

AUF EINEN BLICK

GESCHÄFTSJAHR 2020

KENNZAHLEN

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	Einheit	2020	2019	Veränderung	Q4 2020	Q4 2019	Veränderung
Anzahl Bestellungen	in Tsd.	3.251	2.196	48%	990	666	49%
Durchschnittlicher Bestellwert	in EUR	235	255	-8%	244	246	-1%
Anzahl aktiver Kunden (zum 31. Dezember)	in Tsd.	2.174	1.506	44%	2.174	1.506	44%
Mitarbeiter (zum 31. Dezember)	Anzahl	1.759	1.633	8%	1.759	1.633	8%

Finanzielle Leistungsindikatoren	Einheit	2020	2019	Veränderung	Q4 2020	Q4 2019	Veränderung
Umsatzerlöse	in EUR Mio.	491,9	371,6	32%	152,4	109,1	40%
Umsatzwachstum unter konstanter Währung	in %	42%	20%	22 pp	50%	21%	29рр
Bruttoergebnismarge	in %	46%	44%	2рр	46%	45%	1pp
Ergebnisbeitragsmarge	in %	29%	25%	4 pp	29%	27%	2рр
Bereinigte EBITDA-Marge	in %	3%	-8%	11 pp	3%	2%	1pp
Ergebnis je Aktie	in EUR	-0,61	-2,53	-76%	-0,17	-0,28	-39%
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	in EUR Mio.	32,0	-39,2	>-100%	8,0	0,9	>100%
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	in EUR Mio.	-11,4	-21,8	-48%	-4,1	-2,9	41%
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	in EUR Mio.	37,4	-1,9	>-100%	50,8	3,8	>100%
Zahlungsmittel und Zah- lungsmitteläquivalente zum Ende der Periode	in EUR Mio.	103,1	45,6	>100%	103,1	45,6	>100%



home24 ist eine führende pure-play Home&Living E-Commerce-Plattform in Kontinentaleuropa und Brasilien. Mit über 100.000 Home&Living-Produkten in Europa und über 200.000 Artikeln in Lateinamerika – von Accessoires über Lampen bis hin zu Möbeln – bietet home24 seinen aktuell 2,2 Mio. Kunden für jede Geschmacks- und Stilrichtung sowie für jedes Budget das passende Produkt an.

Auf seiner Plattform kombiniert home 24 ein breites, sorgfältig ausgewähltes Sortiment relevanter Drittanbieter-Marken mit attraktiven Eigenmarken und ist somit Möbelhersteller und Händler in einem.

Das Unternehmen ist in sieben Ländern Europas vertreten: Deutschland, Frankreich, Österreich, Niederlande, Schweiz, Belgien und Italien. In Brasilien ist home24 unter der Marke "Mobly" tätig. Unabhängig von Größe und Gewicht liefert home24 seine Produkte in Europa kostenfrei bis in die Wohnung der Kunden und bietet zudem kostenlose Retouren an.

Der Hauptsitz von home24 befindet sich in Berlin. Weltweit beschäftigt das Unternehmen mehr als 1.500 Mitarbeiter. Seit dem 15. Juni 2018 ist home24 an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert, die Aktie von Mobly ist seit dem 5. Februar 2021 am brasilianischen Novo Mercado von B3 gelistet. Weitere Informationen gibt es auf der Website des Unternehmens unter www.home24.com.



SEITE 30 HOME24-

AKTIE



SEITE 04
VORWORT DES
VORSTANDS

SEITE 12
NICHTFINANZIELLER
BERICHT



SEITE 26
BERICHT DES
AUFSICHTSRATS



SEITE 78
KONZERNABSCHLUSS





SEITE 58
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT



SERVICE

INHALTSVERZEICHNIS

AN UNSER	E AKTIONARE	04
Vorwor	t des Vorstands	04
Das hoi	me24-Geschäftsmodell	08
Nichtfir	nanzieller Bericht	12
Bericht	des Aufsichtsrats der home 24 SE	26
home2	4-Aktie	30
	ate Governance Bericht	
	ungsbericht	
ZUSAMME	NGEFASSTER LAGEBERICHT	58
1. Allg	emeine Informationen	58
	schaftsbericht	
	en- und Chancenbericht	
4. Erei	gnisse nach dem Bilanzstichtag	72
5. Kün	ftige Entwicklung und Ausblick	73
6. Erkl	ärung zur Unternehmensführung (Corporate Governance)	74
7. Nich	tfinanzieller Bericht	74
8. Beri	cht über die Vergütung der Organmitglieder	74
	rnahmerechtliche Angaben	
10. Ergä	inzende Lageberichterstattung zum Jahresabschluss der home24 SE	74
KONZERN	ABSCHLUSS	78
Konzer	nbilanz	78
Konzer	n-Gesamtergebnisrechnung	80
Konzer	nkapitalflussrechnung	81
Konzer	n-Eigenkapitalveränderungsrechnung	82
Konzer	nanhang	84
ERKLÄRUI	NG DER GESETZLICHEN VERTRETER	136
	JNGSVERMERK	
DES UNAB	HÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	137
SERVICE		144
Glossar		144
Finanzk	alender 2021	146
Impress	sum	147

VORWORT DES VORSTANDS



Von links nach rechts: Marc Appelhoff Philipp Steinhäuser Brigitte Wittekind Johannes Schaback

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE VON HOME24, LIEBE LESERINNEN UND LESER,

das Zuhause hat im letzten Jahr enorm an Bedeutung gewonnen. Es ist zum sozialen Mittelpunkt avanciert, weil viele Menschen so viel Zeit in ihrem Zuhause verbracht haben wie selten zuvor. Damit stieg auch ihre Bereitschaft, in die eigenen vier Wände zu investieren oder Balkone und Terrassen neu auszustatten. Außerdem muss das Zuhause inzwischen neue, zusätzliche Funktionen erfüllen – so wurden zahlreiche Möbel und andere Gegenstände zu Arbeitsflächen umfunktioniert. In dieser Zeit haben sich auch die Ansprüche in puncto Komfort und Funktionalität geändert. Wir sehen uns bei home24 hierbei mit unserem Claim "Zuhause ist, was Dir gefällt" bestätigt und unterstützen unsere Kunden dabei, sich in ihrem Zuhause selbst zu verwirklichen.

Auf der Suche nach optisch ansprechenden, funktionalen und nachhaltigen Möbeln, Accessoires und Lampen in guter Qualität zu fairen Preisen wird home24 relevanter denn je. Im zurückliegenden Geschäftsjahr überzeugten sich knapp 2,2 Millionen aktive Kunden und damit rund 44% mehr als im Vorjahr von unserem Angebot aus vielfältiger, kuratierter Produktauswahl. Wir sehen uns darin bestätigt, dass sich unser Ansatz aus bester Preis-Leistung kombiniert mit risikofreier Bestellung weiter durchsetzen wird. In unserer starken Wachstumsphase war es uns besonders wichtig, der Vielzahl an Kunden, die home24 zum ersten Mal eine Chance gegeben haben, ein in höchstem Maße zufriedenstellendes Shoppingerlebnis zu bieten. Wir sind stolz auf das gesamte home24-Team, mit dem wir in dieser besonderen Zeit die bereits schon gute Kundenzufriedenheit noch einmal steigern konnten – für uns ist das die beste Bestätigung unseres Leistungsversprechens und ein Indiz dafür, diese Kunden auch in Zukunft wieder auf unserer Plattform begrüßen zu dürfen.

Nachhaltig skalierbares, profitables Wachstum

Nachdem wir im vierten Quartal 2019 die Profitabilitätsschwelle erreicht haben, befanden wir uns bereits vor Beginn der COVID-19-Pandemie zurück auf einem beschleunigten Wachstumspfad, um unsere Marktposition als eine führende Online-Destination im Home &Living-Bereich zu festigen. Am Anfang der Pandemie war es zunächst oberste Priorität, unsere Mitarbeiter und Partner an den verschiedenen Standorten in Asien, Europa und Brasilien sicher und gesund durch die Krise zu bringen. Die Kollegen außerhalb der Logistikprozesse und des Einzelhandels haben wir ab März 2020 ermutigt, von zu Hause aus zu arbeiten. In den Lagerstandorten, Showrooms und Outlets haben wir zum Schutz der Mitarbeiter und natürlich auch der Kunden hohe Hygienestandards sowie Sicherheitsvorkehrungen implementiert, sowie Dienstleistungen wie den Aufbauservice eingeschränkt. Als die Pandemie zur Schließung unserer Ladengeschäfte führte, passte sich das Team schnell an die neuen Bedürfnisse unserer Kunden an, zeigte Pioniergeist und baute das digitale Serviceangebot aus: In den Showrooms wurde die Videoberatung etabliert, die Outlets führten Tele-Sales ein – beide Services bleiben auch nach der Wiedereröffnung bestehen und werden weiter ausgerollt.

Als elementarer Bestandteil unserer home24-Werte ist nachhaltiges, ökologisches und soziales Handeln für unsere Strategie von großer Bedeutung. So sehr das letzte Jahr unser Leben temporär eingeschränkt hat, so wird der Klimawandel in Zukunft einen noch größeren Einfluss auf unsere Gesellschaft und die Wirtschaft haben. Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst und werden unsere Klima-Lernreise entschieden weiter vorantreiben. Als wichtigen Schritt haben wir 2020 erstmals detailliert unseren CO₂-Fußabdruck für das europäische Segment gemessen und ihn kompensiert. Basierend auf unserem CO₂-Fußabdruck sind wir dabei, konkrete Reduktionsstrategien zu erarbeiten, um unsere Emissionen zu reduzieren und vor allem langfristig zu optimieren (mehr dazu in unserem Nichtfinanziellen Bericht). Unser brasilianisches Segment arbeitet nach dem erfolgreichen Börsengang im Februar 2021 als Unternehmen ebenfalls an einer Nachhaltigkeitsstrategie.

Finanzzahlen 2020 führen zur Aufnahme in den SDAX

Das Geschäftsjahr 2020 haben wir mit einem starken Ergebnis beendet und dabei im Jahresverlauf unseren Ausblick dreimal nach oben angepasst. In Summe verzeichnete home24 in 2020 ein signifikantes Umsatzwachstum von 42% in konstanter Währung auf 492 Millionen Euro, verbunden mit einer deutlichen Profitabilitätssteigerung auf Basis der bereinigten EBITDA-Marge um 11 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr. Mit einer bereinigten EBITDA-Marge von 3 % gelang uns auf Gruppenebene erstmals der Break-Even auf Jahresbasis. Diese deutliche Rentabilitätssteigerung wirkte sich positiv auf unseren Cashflow aus, wobei die Sondereffekte im Kontext der Lieferketten-Einschränkungen und längeren Lieferzeiten während der Pandemie sich zusätzlich positiv auf das Nettoumlaufvermögen auswirkten. Diese wichtigen finanziellen Meilensteine konnten wir vor allem realisieren, da wir in den Jahren zuvor strategisch in skalierbare logistische und technologische Grundlagen sowie automatisierte Prozesse investiert haben. Diese Investitionen sind die Basis für unser langfristiges Wachstum und ermöglichten es uns im vergangenen Jahr, der unerwartet starken Nachfrage gerecht zu werden, ohne Einbußen bei der Kundenzufriedenheit zu verzeichnen. Das Plus der Auftragseingänge von 46% (verglichen mit dem Vorjahr) übersetzte sich sowohl in Umsatz- als auch Profitabilitätswachstum und ist der Beweis, dass unser Geschäft nachhaltig skalierbar ist. Wir sind sehr dankbar für die großartige Arbeit des gesamten home 24-Teams und unserer Partner in diesen besonderen Zeiten.

Unsere Finanzzahlen hatten entsprechend positiven Einfluss auf die Kursentwicklung unserer Aktie. Die daraus resultierende gestiegene Marktkapitalisierung und das Handelsvolumen führten im Dezember zur Aufnahme in den SDAX-Index der Deutschen Börse.

Ausblick für 2021: mit Rückenwind, erhöhter Online-Durchdringung und gestärkter Kapitalausstattung steigern wir Investitionen in kontrolliertes Wachstum

Die zunehmende Dynamik der Konsumentennachfrage hat 2020 zu einer gestiegenen Online-Penetration geführt, und wir erwarten, dass sich diese nun von diesem erhöhten Niveau weiterentwickelt. Kunden haben erstmals von zu Hause für Zuhause eingekauft und dabei positive Erfahrungen gemacht. Die Pandemie wird auch 2021 einen unkalkulierbaren Unsicherheitsfaktor darstellen, da das Kundenverhalten schwer zu prognostizieren ist. In vollem Bewusstsein dessen beschleunigen wir zwar unsere Wachstumsinvestitionen in den Bereichen Marketing, Angebot und Einkaufserlebnis, bereiten uns aber auch auf eine Zeit der erhöhten Volatilität vor, sobald die pandemiebedingten Einschränkungen gelockert werden und das öffentliche Leben sich zu einer "neuen Normalität" einfindet.

Durch die Kapitalerhöhung in Europa im Dezember 2020 und dem Börsengang unseres brasilianischen Geschäfts Mobly im Februar 2021 sind wir in beiden Segmenten gut für diese Investitionen aufgestellt. Beide Segmente verfügen über ausreichend finanzielle Schlagkraft, ihre starke Position im attraktiven, wenngleich noch immer stark fragmentierten Marktumfeld des Home&Living E-Commerce, weiter auszubauen. Dabei setzen wir weiter auf Differenzierungsmerkmale, die für unsere Kunden auch noch in vielen Jahren relevant sein werden: intelligente Technologie- und Datenlösungen für den Online-Kauf, ein breites und relevantes Produktsortiment, die Erweiterung unserer Multi-Channel-Angebote durch Showrooms, den Ausbau unserer Logistikkompetenz in bisher nur schwach erschlossenen Regionen und Neukundengewinnung wie auch Bestandskundenbindung.

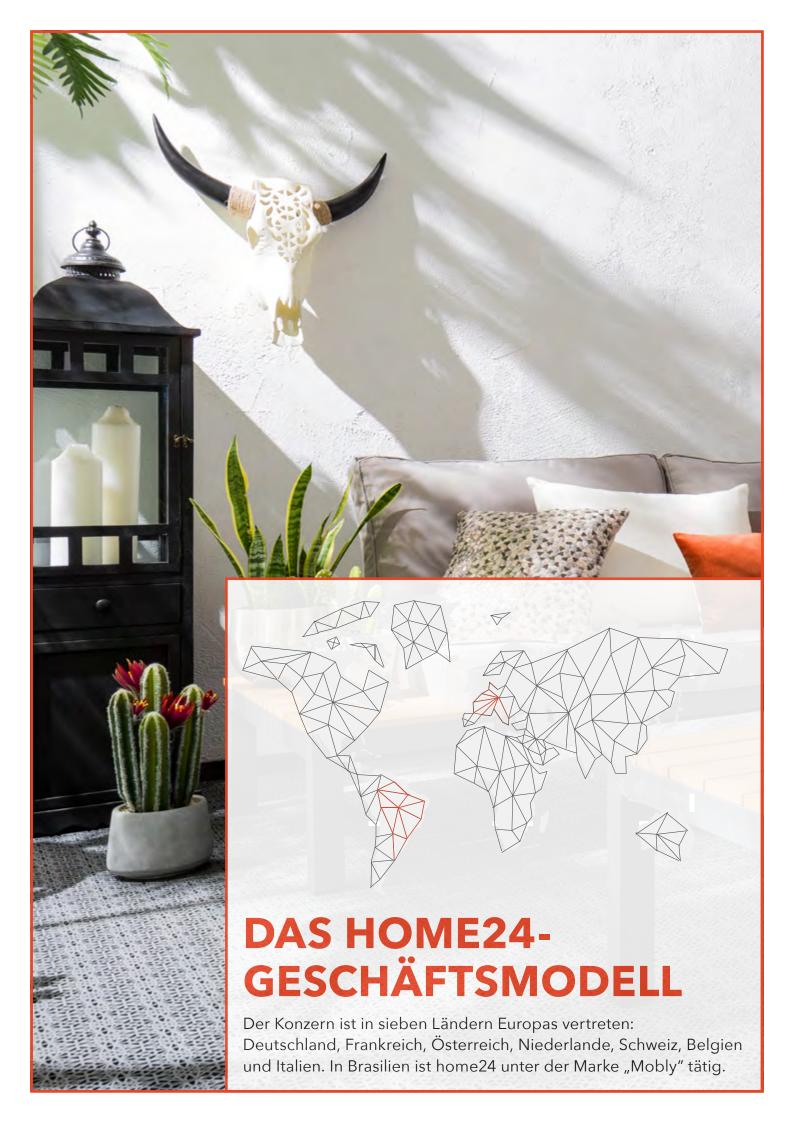
Wir blicken insbesondere im Bezug auf das weitere Umsatzwachstum in 2021 optimistisch in die Zukunft. Das Zuhause hat für unsere Kunden nachhaltig an Bedeutung gewonnen und 2020 zeigte, dass das home24-Modell in einzigartiger Weise geeignet ist, den veränderten Ansprüchen der Kunden gerecht zu werden. Immer mehr Menschen schaffen sich mit Hilfe unseres Angebots ihr individuelles "Happy Home". Wir sind fest davon überzeugt, dass sich die Verschiebung der Konsumentennachfrage von offline zu online auch in der Einrichtungsbranche weiter fortsetzen wird. Um dieses große Marktpotenzial auszuschöpfen, haben wir über viele Jahre in die skalierbare home 24-Plattform investiert und verfügen darüber hinaus über die nötigen Mittel, um unsere Ambitionen konzentriert weiterzuverfolgen. Wir haben also noch viel vor und freuen uns, dass Sie uns bei der Umsetzung unserer Ziele begleiten.

Vielen Dank für das entgegengebrachte Vertrauen.

Berlin, 30 März 2021

JOHANNES SCHABACK BRIGITTE WITTEKIND

PHILIPP STEINHÄUSER



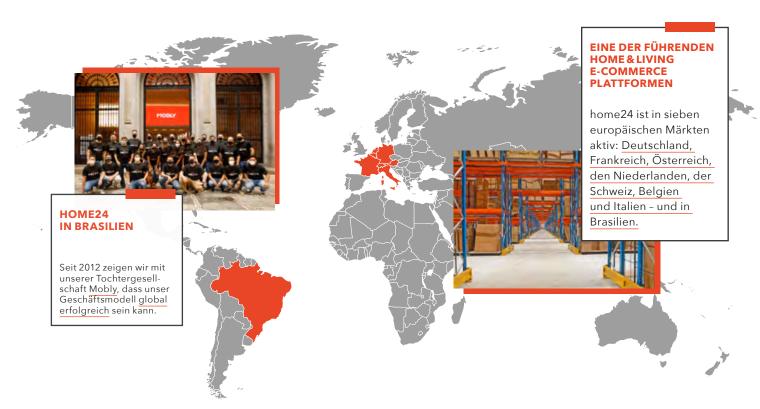
UNSER GESCHÄFTS-MODELL

DAS SIND WIR

home24 ist eine führende pure-play Home & Living E-Commerce-Plattform in Kontinentaleuropa und Brasilien. Mit über 100.000 Home & Living-Produkten in Europa und über 200.000 Artikeln in Lateinamerika - von Accessoires über Lampen bis hin zu Möbeln - bietet home24 seinen aktuell 2,2 Mio. Kunden für jede Geschmacksund Stilrichtung sowie für jedes Budget das passende Produkt an. Auf seiner Plattform kombiniert home24 ein breites, sorgfältig ausgewähltes Sortiment relevanter Drittanbieter-Marken mit attraktiven Eigenmarken und ist somit Möbelhersteller und Händler in einem.



Das Unternehmen ist in sieben Ländern Europas vertreten: Deutschland, Frankreich, Österreich, Niederlande, Schweiz, Belgien und Italien. In Brasilien ist home24 unter der Marke "Mobly" tätig. Unabhängig von Größe und Gewicht liefert home24 seine Produkte in Europa kostenfrei bis in die Wohnung der Kunden und bietet zudem kostenlose Retouren an. Der Hauptsitz von home24 befindet sich in Berlin. Weltweit beschäftigt das Unternehmen mehr als 1.500 Mitarbeiter. Seit dem 15. Juni 2018 ist home24 an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert, die Aktie von Mobly ist seit dem 5. Februar 2021 am brasilianischen Novo Mercado von B3 gelistet.





HOME & LIVING EINKAUFSERLEBNIS

Die Produkte von home24 werden über eine Online-Plattform vermarktet, die zwei unterschiedliche Geschäftsmodelle kombiniert, um Kunden das Beste

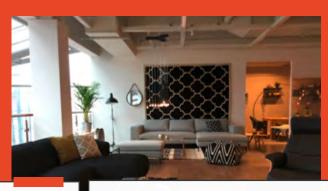


in Punkto Auswahl und Preis-Leistungs-Verhältnis anbieten zu können.

<u>Dritt- und Handelsmarkenprodukte</u>: ein breites Sortiment an Dritt- und Handelsmarken von Home & Living Produkten, die in der Regel nicht auf Lager gehalten werden.

Eigenmarkenprodukte: Bestseller, die unter Eigenmarken vertrieben werden und die zu äußerst wettbewerbsfähigen Preisen für den Endkunden direkt von ausgewählten Herstellern und anderen Lieferanten bezogen werden. Diese Artikel werden in der Regel auf Lager gehalten und sind somit noch schneller für den Kunden verfügbar.

UNSERE SHOWROOMS





Möbel in Natura sehen, anfassen und ausprobieren

SHOWROOMS

Zusätzlich zu unserem Online-Angebot betreiben wir insgesamt achtzehn Showrooms in den Metropolregionen in Deutschland, Österreich, der Schweiz und Brasilien. Dort bieten wir unseren Kunden die Möglichkeit, sich im persönlichen Gespräch beraten und inspirieren zu lassen und so das home24-Erlebnis zu vertiefen. Erfahrene Einrichtungsexperten stehen dort für eine kostenlose, individuelle Beratung zur Verfügung.

Wir schaffen damit eine langfristige Beziehung mit unseren Kunden und setzen weitere Anreize, Möbel fortan online bei home24 zu bestellen.

UNSERE OUTLETS



BIS ZU 50%

Ausstellungsstücke, Fotomuster und Versandrückläufer

OUTLETS

In unseren Outlets finden Kunden ein breites, wöchentlich wechselndes Angebot an Möbeln, Lampen und Wohnaccessoires. Die Ausstellungsstücke, Fotomuster und Versandrückläufer, die kleine oder gar keine Mängel aufweisen, gibt es mit Preisvorteilen von bis zu 50% Rabatt. Preisbewusste Kunden werden hier mit Sicherheit fündig.

In den Outlets vermarkten wir regional auch unsere Retouren. Hier wird retournierte Ware ohne weite Wege weiterverkauft. Das senkt Kosten und schont die Umwelt – ein wichtiger Aspekt unserer Nachhaltigkeit!

ERFOLGREICHES MÖBEL-KONZEPT

Insgesamt sieht home 24 nach wie vor ein großes Aufholpotenzial im Online-Markt für Home & Living und rechnet damit, dass sich die Verschiebung der Konsumentennachfrage von offline zu online in der Möbelbranche weiter fortsetzen wird - vor allem vor dem Hintergrund, dass Menschen gegenwärtig lieber von zu Hause für zu Hause aus einkaufen. Insbesondere nehmen verstärkt Neukunden, auch ältere Zielgruppen, unser Angebot erstmals in Anspruch, und wir erwarten, dass bei einem positiven Einkaufserlebnis der Online-Kauf auch nach der Krise seine Relevanz behält und der Online-Marktanteil nachhaltig steigt.

Die große Nachfrage von Investoren nach der home 24- und auch der Mobly-Aktie zeigt, dass nicht nur wir als Online-Anbieter, sondern auch der Kapitalmarkt von den langfristigen Wachstumschancen des Home & Living E-Commerce Sektors in Europa und Südamerika überzeugt sind.

Auf beiden Kontinenten hat home 24 in den letzten Jahren sein Wachstum erfolgreich gestaltet und somit seine Position als einer der Marktführer im Online Home & Living Segment weiter gefestigt.



BÖRSENGANG VOM TEAM GEFEIERT

Seit dem 5. Februar 2021 wird die Mobly-Aktie am brasilianischen Aktienmarkt gehandelt. home24 hält mit über 51% weiter die Mehrheit der Anteile.

WIR WOLLEN ES DEN MENSCHEN **ERMÖGLICHEN, SICH "HAPPY HOMES" ZU SCHAFFEN...**

MIT PREISWERTEN UND **BELIEBTEN PRODUKTEN**



BREITES, ABER GEZIELTES SORTIMENT

mit einer Vielzahl von Stilen und Materialien zu unterschiedlichsten Preisen



EXKLUSIVES SORTIMENT, NUR ERHÄLTLICH BEI HOME24

kombiniert mit einer breiten Auswahl relevanter Produkte von Drittanbietern



ÜBERRAGENDES PREIS-LEISTUNGS-VERHÄLTNIS

mit hohem Anspruch an Produkt-qualität für "Happy Homes" und kl rem Bekenntnis zur Nachhaltigkeit



NACHHALTIGER ANSATZ FÜR DIE LIEFERKETTE

mit CO₂-Neutralität in Europa und Verpflichtung zur Reduktion der Scope-1- und Scope-2-Emissionen um 75 % bis 2024

IN EINEM BEQUEMEM **UND INSPIRIERENDEN EINKAUFSERLEBNIS**



SCHNELLE, ZUVERLÄSSIGE, FLEXIBLE LIEFERUNG

gepaart mit komfortablen Bezahl-methoden und Services



EFFEKTIVER UND FREUND-LICHER KUNDEN-SUPPORT

und transparente Kommunikation im Sinne der Kunden



TOUCH AND FEEL

mit der Möglichkeit, das Produkt-angebot online und in Showrooms zu erleben



PERSONALISIERTE, RELEVANTE **INHALTE, DIE INSPIRIEREN** UND INFORMIEREN

und komplexe Kaufentscheidungen auch ohne starke Verbrauchermarken erleichtern



SKALIERBARE TECHNOLOGIE

Durch die Stärke unserer Plattform haben wir die Art und Weise, wie Home & Living Produkte verkauft werden, revolutioniert. Technologie und Big Data sind treibende Kräfte:

- Wir sehen hier noch sehr viel Potenzial für die Zukunft!
- Von Big Data-Verarbeitungsmöglichkeiten profitiert das gesamte Unternehmen
- Breites und relevantes Produktsortiment verknüpft effiziente Kunden-Konvertierung mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis
- Alle Geschäftsprozesse sind nahtlos durch die Wertschöpfungskette integriert
- Wir nutzen Big Data, um das Produktsortiment zu optimieren und das Einkaufserlebnis zu personalisieren
- Team von Top Technologie- und Produktspezialisten



ENTDECKEN

Inspiration finden

- MOBILE SEITEN & APPS
- PERSONALISIERTE EMPFEHLUNGEN
 VR SUCHE NACH BILDERN



SORTIMENT

Angebot & Auswahl

- PROGNOSTIZIERTE NACHFRAGE
 - AUGMENTED REALITY
 PREISGESTALTUNG



LOGISTIK

- Lieferung & Service
- ONLINE ZAHLUNGWARENHAUS & RETOUREN-
- MANAGEMENT

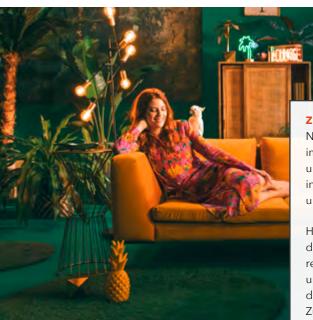
 LIEFERUNG & TRANSPORT



MARKETING

Ansprache & Überzeugen

- CRM
- KUNDENPROFILE
- KANALOPTIMIERUNG



ZU HAUSE VOLL IM TREND

Nicht erst seit Corona-Zeiten investieren immer mehr Menschen in ein schönes und gemütliches Zuhause. Das wirkt sich in besonderem Maße positiv auf home24 und sein Tochterunternehmen Mobly aus.

Hintergrund des nachhaltigen Erfolges ist die neue Lust am Zuhause. Der daraus resultierende Trend des Cocoonings, das unkomplizierte Bestellen im Internet und die neue Lust an einem gemütlichen Zuhause entspricht dem aktuellen Zeitgeist.

WIR #FORABETTERHOME

Unseren Fußabdruck kompensieren wir durch sorgfältig ausgewählte Umweltprojekte, die ein besseres Zuhause für Mensch, Natur und Umwelt fördern. So engagieren wir uns in zwei unserer Herstellerländer, Indien und Indonesien, für die Reduzierung der dortigen CO₂-Belastung. Zusätzlich setzen wir uns in Honduras, Peru und Ruanda für soziale Einrichtungen und Wohnraum ein.

NICHTFINANZIELLER BERICHT

1. BRIEF DES VORSTANDSVORSITZENDEN

Liebe Aktionäre, liebe Kollegen, liebe Leser,

unsere Nachhaltigkeitsstrategie ist für uns ein wichtiger Bestandteil unserer zukünftigen Geschäftsstrategie und wir sind davon überzeugt, dass diese auch zu einem langfristigen Geschäftserfolg beiträgt. Im Rahmen unseres Vorhabens, nachhaltig und erfolgreich zu wirtschaften, gewinnen strategische Ziele in den Bereichen Umwelt, Mitarbeiter, Gesellschaft und dem Zuhause als "Happy Home" an Bedeutung.

Bei home 24 arbeiten wir hart daran, den Menschen ein schönes Zuhause zu ermöglichen. Wir wollen nicht nur den Warenfluss der Produkte entlang der gesamten Wertschöpfungsund Lieferkette nachhaltiger gestalten, sondern auch unsere Geschäftsaktivitäten bewusst klimaneutral aufstellen, um positiv auf unsere Gesellschaft und die Umwelt zu wirken.

Wir haben die Mission, unseren KundInnen mit preislich attraktiven Möbeln und einem begeisternden Shoppingerlebnis ihr persönliches "Happy Home" zu ermöglichen. Uns ist dabei bewusst, dass wir dies ohne verantwortungsvolles Handeln und Wirtschaften nicht realisieren können. Daher nehmen wir unsere unternehmerische Verantwortung, nachhaltig und gewissenhaft gegenüber der Gesellschaft, den KollegInnen, den Fertigungspartnern und der Umwelt zu agieren, sehr ernst.

In den letzten Jahren haben wir erste Mindeststandards eingeführt. 2020 markiert für uns vor allem in Hinblick auf unsere Initiative #ForABetterHome einen wichtigen Meilenstein für den Klimaschutz. Auf Basis der Geschäftsaktivitäten 2019 haben wir erstmalig unseren ökologischen Fußabdruck gemessen und ihn durch ausgewählte Umweltprojekte kompensiert. Wir freuen uns daher besonders, Ihnen mitteilen zu können, dass home24 im Segment Europa im Geschäftsjahr 2020 erstmals klimaneutral ist. Auch unsere Aktivitäten in Brasilien mit dem eigenständigen Unternehmen Mobly werden wir in Zukunft auf dem Weg zur Nachhaltigkeit begleiten.

Bereits in der Vergangenheit haben wir bewusst Entscheidungen getroffen, um unser Unternehmen nachhaltig zu gestalten. Schon der Kern unseres Geschäftsmodells mit direkter Kundenanlieferung und dezentraler Lagerhaltung ist von Beginn an darauf ausgelegt, unsere KundInnen möglichst ressourcenschonend zu beliefern. Unsere Investitionen in regionale Logistik- und Outlet-Zentren machen das Lagern

der Ware effizient und halten Lieferwege kurz. Darüber hinaus bevorraten wir Produkte nur dann, wenn sie sich häufig verkaufen und lassen Artikel in selten geforderten Maßen und Farben erst auf Bestellung anfertigen. Wir investieren signifikant in Kundenzufriedenheit und in die Vermeidung von Retouren – und wenn wir Retouren wieder vom Kunden abholen müssen, dann vermarkten wir diese möglichst regional und vermeiden damit lange Logistikwege.

Die Messung unseres Fußabdrucks war nur ein nächster Schritt auf dem Weg zu einem CO_2 -neutralen Unternehmen. Die Messung hat uns vor allem dabei geholfen, die in unserem Geschäftsmodell kritischen CO_2 -Treiber "Transportlogistik" und "Warendistribution" noch besser zu verstehen – damit wir in Zukunft eben nicht nur kompensieren, sondern vor allem auch reduzieren können.

Im Rahmen unserer Initiative #ForABetterHome haben wir uns vorgenommen, unsere direkten Emissionen (Scope 1) und die aus bezogener Energie (Scope 2) nach dem Greenhouse Gas Protocol bis 2024 um 75 Prozent zu senken. Zudem forcieren wir die Verbesserung und den bewussten Einsatz von Verpackungen, um so dafür zu sorgen, dass weniger Abfall entsteht. Zugleich wollen wir mit einer verbesserten Qualitätskontrolle erreichen, dass unsere Retourenquote weiterhin niedrig bleibt. Dafür haben wir unser internes Qualitätsteam gestärkt, welches sich neben der Qualitätskontrolle nach der Produktion auch mit der Vermeidung von Retouren beschäftigt.

Wir arbeiten kontinuierlich daran, unseren Beitrag zu leisten und die Lernreise zu einem klimaneutralen Unternehmen zu gestalten – wir wissen aber auch, dass wir gemeinsam noch vieles bewegen können. Denn nur wenn wir es gemeinsam mit unseren Partnern und Kunden schaffen, unseren Konsum und die damit verbundenen Lieferkettenbestandteile nachhaltiger aufzustellen, wird unser aller Zuhause auch für viele weitere Generationen ein "Happy Home" bleiben.

Im Bewusstsein unserer großen Verantwortung freue ich mich sehr, Ihnen nachfolgend unsere Fortschritte zum Thema "Nachhaltigkeit" im Jahr 2020 vorzustellen.

Ihr

Ky

MARC APPELHOFF

2. NACHHALTIGKEIT BEI HOME24

2.1. Über uns

Die home 24 SE (nachfolgend auch die "Gesellschaft") ist eine europäische Aktiengesellschaft mit Sitz in Berlin, Deutschland. Die Gesellschaft ist seit Juni 2018 an der Frankfurter Börse notiert.

Die home24 SE ist die Muttergesellschaft des Konzerns (nachfolgend auch "home24", "Gruppe" oder "Konzern") und hat insgesamt 18 Tochtergesellschaften, von denen zehn in Deutschland, drei in Brasilien, zwei in China, zwei in Polen und eine Gesellschaft in den USA ansässig sind. Es sind Gesellschaften, deren Finanz- und Gesellschaftspolitik die home24 SE direkt oder indirekt kontrollieren kann.

Wir sehen uns als eine führende Adresse für Online-Shopping im Home & Living-Bereich in Kontinentaleuropa und Brasilien. In den sieben europäischen Ländern sind wir hauptsächlich unter der Marke "home24" tätig, in Brasilien unter der Marke "Mobly". Zusätzlich zu unserem Online-Angebot betreiben wir insgesamt 18 Showrooms in Deutschland, Österreich, in der Schweiz und Brasilien sowie insgesamt neun Outlets in Deutschland und Brasilien.

Unser Geschäft teilt sich in zwei Segmente – das Segment Europa und das Segment LatAm. Zum 31. Dezember 2020 besteht unser Team aus insgesamt 1.759 Mitarbeitern (2019: 1.633 Mitarbeiter), davon 932 im Segment Europa (inklusive Asien) sowie 827 im Segment LatAm.

Mehr Informationen zu unserem Geschäftsmodell sind in diesem Geschäftsbericht auf den Seiten "Das home24-Geschäftsmodell" verfügbar.

2.2. Nachhaltigkeitsstrategie, Corporate Governance und Organisation

2.2.1 NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

"Commit to the long game" – einer unserer sieben Unternehmenswerte spiegelt auch unsere Absicht wider, dass wir dauerhafte Beziehungen aufbauen, die auf Vertrauen beruhen. Wir wollen nachhaltige Lösung schaffen und unser Handeln nicht rein am kurzfristigen, schnellen Erfolg ausrichten. Dies gilt nicht nur für unsere Geschäftsentscheidungen, sondern auch für die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf nichtfinanzielle Belange.

Unser Ziel ist es, im Einklang mit gesellschaftlichen Werten unseren Unternehmenserfolg zu sichern und zu steigern. Ein nachhaltiges Unternehmen zu sein, bedeutet für uns, profitables und langfristiges Wachstum sicherzustellen, wobei wirtschaftlicher Erfolg sowie die Auswirkungen unseres Handelns auf Menschen und Umwelt in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen sollen.

Durch die Umsetzung verantwortungsvoller Geschäftspraktiken in den Bereichen Lieferkettenmanagement, Personalmanagement, Umweltschutz und Compliance erkennen und minimieren wir Risiken frühzeitig. Darauf aufbauend wollen wir mit unseren Aktivitäten Beiträge zur Bewältigung globaler Herausforderungen leisten und dadurch auch zusätzliche Geschäftschancen entwickeln.

Auch im Jahr 2020 berichtet home24 über 14 Handlungsfelder in den Wesentlichen Bereichen Lieferkettenmanagement, Personalmanagement, Umweltschutz und Compliance, die nachfolgend den gesetzlich definierten nichtfinanziellen Belangen zugeordnet sind:

Nichtfinanzieller Aspekt	Handlungsfelder	Punkt
Generell		
	Compliance- und Risikomanagement	6.1
	Kundengesundheit und -sicherheit	4.2.3
Umweltbelange		
	Steuerung von Umweltrisiken in der Lieferkette	4.2.1
	Abfallwirtschaft	5.1.
	Energieverbrauch und Nutzung erneuerbarer Energien	5.2.
	CO ₂ -Emissionen	5.3.
Arbeitnehmer- belange		
	Mitarbeiterzufriedenheit	3.2.
	Weiterentwicklungsmöglichkeiten und Ausbildungsprogramm	3.3.
	Mitarbeitergesundheit	3.4.
	Mitarbeiter-Diversität und Gleichbehandlung	3.5.
Soziale Belange		
	Datenschutz	6.3.
	Kapitalmärkte	6.4.
Achtung der Menschenrechte		
	Steuerung von sozialen Auswir- kungen in der Lieferkette	4.2.2
Bekämpfung von Korruption		
	Korruptionsbekämpfung	6.2.

Basis unserer Unternehmenskultur sind unsere Unternehmenswerte, die auch in unserem Verhaltenskodex niedergeschrieben sind, sowie unsere Führungsgrundsätze. Sie geben uns eine Orientierung, wie wir mit unseren Kunden umgehen, miteinander arbeiten und Interessengegensätze lösen. Der Verhaltenskodex ist Bestandteil eines jeden Arbeitsvertrages. Im Rahmen von Onboarding-Veranstaltungen werden die Grundsätze erläutert und die neuen Mitarbeiter auf die Wichtigkeit dieser Rahmenwerke hingewiesen, denn wir sind überzeugt: die stetige Entwicklung der Unternehmenskultur ist ein entscheidender Teil unserer Zukunftsfähigkeit und Wertschöpfung.

Unsere Grundsätze und Anforderungen an unsere Geschäftspartner sind in unserem Lieferanten-Verhaltenskodex sowie in unseren Verträgen mit diesen verankert. Die Geschäftspartner des Konzerns werden angehalten, den Verhaltenskodex zur Kenntnis zu nehmen, bevor wir eine Geschäftsbeziehung mit ihnen eingehen.

Unsere sonstigen Unternehmensrichtlinien vermitteln die Werte und das Selbstverständnis unseres Unternehmens und beschreiben detailliert, wie wir zum Beispiel mit Themen wie Korruption, Umwelt, Datenschutz, und Compliance-Verstößen umgehen.

2.2.2 CORPORATE GOVERNANCE

Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung sind nach dem geltenden Recht und Satzung die Organe unserer Gesellschaft. Als europäische Aktiengesellschaft hat die home 24 SE ein duales Führungssystem mit einer personellen Trennung von Vorstand, der die Leitung der Gesellschaft zu verantworten hat, und dem Aufsichtsrat als Kontrollorgan.

Der Vorstand leitet den Konzern in eigener Verantwortung frei von Weisungen Dritter nach Maßgabe des geltenden Rechts, der Satzung der Gesellschaft, ihrer Geschäftsordnung sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Hauptversammlung. Alle Vorstandsmitglieder tragen die Verantwortung für die Geschäftsführung gemeinsam. Jedes Mitglied des Vorstands trägt die Verantwortung für den ihm übertragenen Bereich in eigener Zuständigkeit. Zum 31. Dezember 2020 hatte der Vorstand drei Mitglieder.

Der Aufsichtsrat der home24 SE bestand zum 31. Dezember 2020 aus vier Mitgliedern. Er bestellt den Vorstand, berät und überwacht ihn bei der Leitung der Gesellschaft. Daneben liegt auch die Festlegung der Vergütung des Vorstands in der Verantwortung des Aufsichtsrats. Bei Entscheidungen, die von einer grundlegenden Bedeutung für unsere Gesellschaft bzw. den Konzern sind, ist der Aufsichtsrat stets eingebunden. Bestimmte Angelegenheiten der Geschäftsführung bedürfen darüber hinaus der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Aufsichtsrats und nimmt seine Belange nach außen wahr, er berät den Vorstand insbesondere zu Fragen der Unternehmensstrategie und des Risikomanagements.

Der Aufsichtsrat hatte zum 31. Dezember 2020 zwei Ausschüsse eingerichtet: den Prüfungsausschuss sowie den Nominierungsausschuss.

Weitere Einzelheiten der Unternehmensführung sind im Corporate Governance Bericht dargestellt. Informationen zur Vergütung des Vorstands sind in diesem Geschäftsbericht im Vergütungsbericht zu finden.

2.2.3 ORGANISATION

Wir nutzen unsere Organisationsstruktur und Abläufe, um das Thema Nachhaltigkeit in unserem täglichen Geschäft zu integrieren und weiterzuentwickeln. Die strategische Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit im Konzern übernimmt der Vorstand der home 24 SE.

Risikomanagement

Mit dem Risikomanagement des Konzerns ist der Bereich Governance, Risk and Compliance (GRC) der Gesellschaft betraut. Er identifiziert, bewertet und entwickelt Konzepte für das Reduzieren von Unternehmensrisiken, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit, unseren Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen auch im Hinblick auf die von uns identifizierten wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen ergeben. Der Bereich Governance, Risk and Compliance (GRC) arbeitet eng mit den Tochtergesellschaften und den Fachbereichen zusammen. Teams und Mitarbeiter in ihren jeweiligen Bereichen implementieren Maßnahmen proaktiv, um unser Geschäft nachhaltig zu gestalten und identifizierte Risiken zu minimieren, soweit wir das Risiko nicht tragen wollen.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats ist eng in das Compliance- und Risikomanagement eingebunden.

home24 führt für alle identifizierten Risiken, auch solche, die sich auf nichtfinanzielle Aspekte auswirken, eine Netto-Risikobewertung durch. In diesem Zusammenhang wurden im Jahr 2020 keine wesentlichen Risiken identifiziert, die mit der eigenen Geschäftstätigkeit oder mit den Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen des Unternehmens verknüpft sind und schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Belange haben.

2.3. Unsere Stakeholder

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit haben wir viele Berührungspunkte mit den unterschiedlichen Anspruchsgruppen. Unsere Stakeholder sind in erster Linie unsere Kunden, unsere Mitarbeiter, unsere Lieferanten und Partner sowie unsere Anteilseigner und die Gesellschaft an sich. Mit allen Stakeholdern sind wir über die unterschiedlichsten Kommunikationskanäle in einem aufrichtigen und wertschätzenden Dialog. Diese agile Kommunikation ermöglicht es uns, auf konkrete Situationen und Bedürfnisse einzugehen.

Um die Anforderungen unserer Stakeholder an eine nachhaltige Unternehmensführung zu verstehen und ihnen begegnen zu können, hatten wir im Jahr 2018 und 2019 auf Grundlage existierender Managementsysteme und Informationskanäle eine Analyse der wesentlichen Handlungsfelder, die den gesetzlich definierten nichtfinanziellen Belangen zugeordnet sind, durchgeführt. Die zentralen Anliegen unserer Stakeholder bezogen sich auf die Themen Mitarbeiter,

sichere Produkte und umweltfreundliche und menschenwürdige Aktivitäten in der Lieferkette, umweltfreundliches Wirtschaften sowie gesetzeskonforme Geschäftspraktiken. Diese bildeten auch im Berichtsjahr 2020 die Grundlage unserer Nachhaltigkeitsaktivitäten.

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Einbeziehung von Interessengruppen bei der Durchführung unserer Analyse:

Einbindung von Interessengruppe

Stakeholder	Kanäle	Themen
Kunden	Kundenservice-Hotline und E-Mail, Soziale Medien	Produktsicherheit, Produktqualität, Datenschutz
Mitarbeiter	Mitarbeiterbefragun- gen ("Moodchecks"), Townhall-Meetings, Feedback-Gespräche, "Ask-Anything"-Sessions	Mitarbeiterzufrie- denheit, Weiterent- wicklung, Mitarbei- ter-Diversität und Antidiskriminierung, Mitarbeitergesundheit, Umweltschutz
Lieferanten und Partner	Vertragsverhandlungen, tägliche Interaktion	Gute und nachhaltige Zusammenarbeit, Fore- casts, Reklamationen, Produktqualität
Anteilseigner	Aufsichtsratssitzungen, Sitzungen des Prüfungsausschusses, Geschäftsbericht, Investorenkonferenzen, Hauptversammlung	Wachstum, Profitabili- tät, Corporate Gover- nance, Nachhaltig- keit (u.a. Umwelt- und Sozialthemen)
Gesellschaft	Presse Dialog, Soziale Medien	Soziale Belange und Umweltbelange in der Lieferkette, Corporate Governance, CO ₂ -Emissionen

2.4. Nichtfinanzieller Bericht

Dieser nichtfinanzielle Bericht für das Jahr 2020 wurde im Einklang mit den Anforderungen der §§ 289b Abs. 1 und 3, 315b Abs. 1 und 3 HGB und in Orientierung an die GRI-Standards der Global Reporting Initiative erstellt. Alle relevanten Informationen beziehen sich auf den Konzern, wenn nicht explizit konkretisiert. Die Auswahl der zu berichtenden Angaben erfolgte auf Basis einer im Jahr 2018 und Jahr 2019 durchgeführten Analyse der wesentlichen Handlungsfelder.

home24 hat bisher keine steuerungsrelevanten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren gem. §289c Abs. 3 Nr. 5 HGB festgelegt. Um das Verständnis für den Konzern dennoch zu ermöglichen, werden wir die zugrunde liegenden Konzepte sowie diejenigen Zahlen öffentlich zugänglich machen, die uns zum Zeitpunkt des Erstellens dieses Berichts vorliegen.

3. UNSERE MITARBEITER

Dynamische Interaktion und eine aktive Beteiligung unserer Mitarbeiter an unserer Unternehmensentwicklung sind wichtige Bestandteile unserer Strategie. Wir legen großen Wert darauf, die Ideen und Impulse unserer Mitarbeiter zu hören und zu berücksichtigen. Jede und jeder Einzelne im home24-Team soll aktiv an der Firmenentwicklung mitwirken können. Wir sind davon überzeugt, dass dies ein fundamentaler Pfeiler für unseren zukünftigen Erfolg ist.

Unsere Personal politik ist auf ein Mit- und Füreinander ausgerichtet. In der Zusammenarbeit legen wir großen Wert auf die Beziehungen zueinander und darauf, dass unsere Unternehmenswerte und Führungsgrundsätze gelebt werden. Dafür setzt sich der Vorstand persönlich ein. Unsere Unternehmenswerte und Führungsgrundsätze werden im Rahmen von diversen Veranstaltungen im Team kommuniziert und trainiert. Dabei sehen wir Unternehmenswerte und Führungsgrundsätze weniger als ein starres Konstrukt, sondern vielmehr als Leitlinien, die wie die Gesellschaft und unsere Organisation insgesamt einer Transformation ausgesetzt sind. So wollen wir nicht zuletzt vor dem Hintergrund der besonderen Herausforderungen durch die COVID-19-Pandemie in 2020 und einer sich ändernden Arbeitswelt diese Leitlinien in einem strukturierten Prozess in 2021 einer Prüfung auf ihre Gültigkeit und Akzeptanz unterziehen und Anpassungen vornehmen, wo diese nötig erscheinen. Bei unserer Tochtergesellschaft in Brasilien wurde im Jahr 2020 die Initiative "Momento Mobly" ins Leben gerufen, deren Aufgabe ist, Mitarbeitern die Unternehmenswerte und deren Anwendung im Alltäglichen zu erklären, wodurch die Werte-Akzeptanz unter den

Teilnehmenden um 40% anstieg. In 2020 erreichte Mobly in einer Glassdoor-Studie/Befragung den siebten Rang unter den Top-Unternehmen für Arbeitsethik und -kultur in Brasilien.

3.1. home24 in Zahlen

Zum Jahresende 2020 beschäftigte home 24 an 24 Standorten in fünf Ländern 1.759 Mitarbeiter. 51% der Mitarbeiter in der Gruppe sind in Deutschland beschäftigt (2019: 51%)

Nachfolgend geben wir einen Überblick über die Entwicklung unserer Mitarbeiterstruktur in den Jahren 2020 und 2019:

Mitarbeiter nach Region

2020	2019
932	871
827	762
	932

Mitarbeiter nach Geschlecht

	2020	2019
Frauen	676	647
Männer	1.083	986

Altersstruktur der Beschäftigten

2020	2019
845	764
847	801
67	68
	845 847

Das Durchschnittsalter in der home24-Gruppe lag im Berichtsjahr bei 32 Jahren (2019: 32 Jahre). Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit betrug 2 Jahre und 7 Monate (2019: 1 Jahr und 10 Monate).

Im Jahr 2020 gab es 1.066 neue Mitarbeiter (2019: 730) in der home24-Gruppe; davon waren 36% Frauen und 64% Männer. Die neuen Mitarbeiter entfielen mit 40% auf das Segment Europa und mit 60% auf das Segment LatAm. Im Vergleich zu 2019 ist dies ein Zuwachs von 46%.

Zum 31. Dezember 2020 arbeiteten 1.560 Mitarbeiter in Vollzeit sowie 199 Mitarbeiter in Teilzeit (2019: 1.457 in Vollzeit und 176 in Teilzeit), davon 113 Frauen und 86 Männer. Gemessen an der Gesamtzahl aller Beschäftigten arbeiteten 11% der Belegschaft in Teilzeit. Im Vergleich zu 2019 bleibt dieser Wert unverändert.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die im Durchschnitt in Anspruch genommene Elternzeit, die Rückkehrrate und die Verbleiberate in den Jahren 2020 und 2019:

	Elternzeit Mitarbei- terinnen	Elternzeit Mitarbeiter	Rückkehr- rate	Verbleibe- rate
2020	3%	<1%	62%	45%
2019	6%	<1%	67%	37%

3.2. Mitarbeiterzufriedenheit

Für uns ist die Zufriedenheit unserer Mitarbeiter ein wichtiger Indikator, ob wir mit unseren Angeboten, den angebotenen Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten und unserer gelebten Unternehmensführung auf dem richtigen Weg sind. Neben diversen Firmenveranstaltungen, kostenlosen Getränken und Obst, kostenlosem Angebot von Gesundheitsvorsorgemaßnahmen, Mitarbeitergutscheinen und -rabatten bei diversen Vertragspartnern, subventioniert die Gesellschaft die Nutzung von öffentlichen Transportmitteln und bietet differenzierte Produkte für die betriebliche Altersversorgung an. Darüber hinaus bauen wir unseren Learning & Development-Bereich kontinuierlich aus und investieren in die Entwicklung unserer Mitarbeiter (siehe hierzu auch unten). Ein Teil der Angebote haben wir aufgrund von Ergebnissen interner Mitarbeiterbefragungen oder als Feedback von Mitarbeitern über unsere verschiedenen Kommunikationskanäle ins Leben gerufen.

Um die Bedürfnisse unserer Mitarbeitenden besser zu verstehen, die Zufriedenheit unserer Mitarbeiter zu messen und gezielt an Optimierungen zu arbeiten, werden an unseren Standorten in Europa sowie bei unseren Tochtergesellschaften in Brasilien regelmäßige anonyme Mitarbeiterbefragungen durchgeführt. Die Ergebnisse werden im Rahmen von Team-, Townhall- und Managementmeetings besprochen und entsprechende Initiativen und Maßnahmen abgeleitet. Im Rahmen von "Ask-Anything"-Sessions beantwortet der Vorstand der Gesellschaft zudem persönlich Fragen von Mitarbeitern.

In Europa finden monatlich sogenannte Townhall-Meetings statt, die bedingt durch die COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 nur live gestreamt wurden. Im Rahmen dieser Veranstaltungen präsentieren der Vorstand und relevante Fachbereiche Informationen über aktuelle Entwicklungen, strategische Themen, unternehmensinterne Projekte und andere wichtige Initiativen. Mitarbeiter in unseren Lägern, Showrooms und Outlets werden entweder per Videokonferenz zugeschaltet oder von den jeweiligen Führungskräften entsprechend vor Ort informiert. Darüber hinaus werden die Informationen aus den Townhall-Meetings in Newslettern sowie im Intranet der Gesellschaft zusammengefasst und den Mitarbeitern zur Verfügung gestellt. Vergleichbare Meetings finden auch bei unseren Tochtergesellschaften in Brasilien statt.

Mitarbeiterbindung beginnt in den ersten Tagen eines neuen Mitarbeiters. Daher sind wir kontinuierlich dabei, an unserer Willkommenskultur zu arbeiten und das Onboarding neuer Mitarbeiter zu verbessern. Alle neuen Mitarbeiter erhalten im Rahmen von Onboarding-Veranstaltungen Informationen über unsere Unternehmenskultur direkt vom Vorstand bzw. von der lokalen Geschäftsführung und lernen die Führungskräfte und einzelne Fachbereiche kennen.

Zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurden diverse Maßnahmen eingeführt. Sie umfassen zum Beispiel an unserem Standort in Deutschland Eltern- und Elternteilzeit, flexible Arbeitszeiten, Angebote für Remote Work und Sabbaticals. Das Geschäftsjahr 2020 war auch im Hinblick auf die Arbeitsbedingungen und Arbeitsweise unserer Mitarbeiter aufgrund der COVID-19-Pandemie durch besondere Herausforderungen geprägt. So haben wir in Europa früh darauf gesetzt, in weiten Teilen Remote Work zu ermöglichen, um Infektionsgeschehen in unseren Standorten sowie auf dem Weg zur Arbeit zu unterbinden. In den Standorten, in denen Remote Work nicht möglich ist, wie in unseren Lägern, Outlets und Showrooms, haben wir umfangreiche Sicherheitskonzepte implementiert, die Arbeitsabläufe so eingerichtet, dass Kontakte reduziert und Mindestabstände wo immer möglich eingehalten werden konnten. Ferner stellen wir unseren Mitarbeitern kostenlos

Schutzmasken zur Verfügung. Der Hauptstandort von unserer Tochtergesellschaften in Brasilien hat im Jahr 2020 auf 100 % Remote Work umgestellt. Die dortigen Mitarbeiter haben jedoch jederzeit die Möglichkeit, sich in dem Büro, welches sich über einem der Mobly Showrooms in Sao Paulo befindet, zu treffen und auszutauschen. Dort finden auch die Onboarding-Veranstaltungen für neue Mitarbeiter statt.

3.3. Weiterentwicklungsmöglichkeiten und Ausbildungsprogramm

3.3.1 WEITERBILDUNGSMÖGLICHKEITEN

Lernen für die persönliche Entwicklung - gerade im Zeitalter der digitalen Transformation und des sozialen und umweltbewussten Wirtschaftens - ist die Basis für die erfolgreiche Weiterentwicklung von Mitarbeitenden und Unternehmen. Vor dem Hintergrund zukünftigen Wachstums müssen wir jetzt schon unseren Personalbedarf von morgen sichern. Aus diesem Grund werden unsere KollegInnen aus der Personalabteilung frühzeitig mit der Unternehmensstrategie vertraut gemacht und arbeiten eng mit den einzelnen Fachbereichen zusammen. Dadurch sind wir in der Lage, qualitativ aber auch quantitativ erforderliche Kompetenzen rechtzeitig zu identifizieren. Im Rahmen von regelmäßigen Leistungsbeurteilungen identifizieren wir Weiterentwicklungspotenziale unserer Mitarbeitenden und arbeiten an individuellen Weiterentwicklungszielen, welche von Mitarbeitenden und Vorgesetzten weiterverfolgt werden.

Auch im Jahr 2021 werden wir daran arbeiten, persönliche Weiterentwicklungswünsche unserer Mitarbeiter, die im Rahmen von persönlichen Feedback-Gesprächen und Leistungsbeurteilungen identifiziert werden, in Einklang mit der Firmenstrategie zu bringen, und entsprechende Weiterentwicklungsziele zu definieren.

Das aktuelle Kursangebot in den europäischen Tochtergesellschaften umfasst neben regelmäßigen Sprachkursen verschiedener Niveaus auch diverse andere Lerninhalte, wie zum Beispiel den Umgang mit Software (Excel, Google Suite, Datenbanken), tiefergehende Einblicke in die Arbeit verschiedener Abteilungen und interaktive Vermittlung von Hintergrundwissen verschiedener Spezialistinnen und Spezialisten. Neben virtuell geleiteten interaktiven Einheiten zu Themen wie Zeitmanagement, Kommunikation sowie den Besonderheiten der Arbeit im Home Office bieten wir auch eine Reihe verpflichtende Online-Schulungen zu den Themen Antikorruption, Datenschutz, IT-Sicherheit und Arbeitssicherheit. Darüber hinaus werden auch zu verschiedenen Kompetenzen wie Kommunikationsfähigkeit, Selbst- und Konfliktmanagement Lerninhalte angeboten, die jederzeit freiwillig absolviert werden können und Mitarbeitern bei der Weiterentwicklung helfen. Durch einen den Lerneinheiten nachgelagerten Feedbackprozess können wir die Qualität der

Kursangebote messen und kontinuierlich steigern sowie an die Bedürfnisse unserer Mitarbeitenden anpassen. Speziell für unsere Führungskräfte wird an verschiedenen Standorten in Europa - seit März 2020 auch virtuell - ein modulares Führungskräftetraining durchgeführt, um Grundlagen zu vermitteln, soziales Lernen voneinander zu fördern und interne, bereichsübergreifende Netzwerke zu spannen. Für 2021 planen wir des Weiteren, das Kursangebot für unsere senioren Führungskräfte in Kooperation mit externen Angeboten zu erweitern. Im Jahr 2020 haben 83% der Mitarbeitenden mit Zugang zum Online-Schulungsprogramm in unseren europäischen Gesellschaften an einer Schulung teilgenommen. 73% aller Mitarbeiter dort haben Zugang zum Trainingstool.

In Brasilien wurden im Jahr 2020 Schulungen zu dem Thema Anti-Korruption angeboten. Bedingt durch die COVID-19-Pandemie wurden zudem Online-Sitzungen zu Themen, die die psychische Gesundheit betreffen, angeboten. 89% der Mobly-Mitarbeitenden haben im Jahr 2020 an einer Schulung teilgenommen.

3.3.2 AUSBILDUNGSPROGRAMM

Auch 2020 hat home24 das Konzept der dualen Berufsausbildung fortgesetzt. Im Jahr 2020 gab es insgesamt 17 Auszubildende im Konzern. Im Februar 2020 hat ein zweiter Auszubildender erfolgreich seine Ausbildung als Kaufmann für Büromanagement abschließen können und ist seither bei der Gesellschaft fest angestellt.

Wir haben im Geschäftsjahr 2020 bei der home24 SE einen weiteren Ausbildungsberuf geschaffen: Kaufleute (m/w/d) im eCommerce. Daneben bilden wir weiter in den folgenden Berufen aus: Kaufleute für Büromanagement (m/w/d), Fachinformatiker Anwendungsentwicklung (m/w/d), Fachinformatiker Systemintegration (m/w/d), Kaufleute für Marketingkommunikation (m/w/d).

3.4. Mitarbeitergesundheit

Die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Mitarbeiter sind von essenzieller Bedeutung für unseren Erfolg. Die Beherrschung und die Minimierung von arbeitsschutzrechtlich relevanten Gefahren für deren Sicherheit ist ein Thema, welches wir sehr ernst nehmen.

Im Jahr 2020 wurden an unseren Standorten in Deutschland Online-Schulungen zum Thema Sicherheit am Arbeitsplatz durchgeführt. Die Gesellschaft hat zudem interessierten MitarbeiterInnen die Möglichkeit einer freiwilligen, kostenfreien Grippeschutzimpfung während der Arbeitszeit in ihren Räumlichkeiten und durch einen von der Gesellschaft beauftragten Arzt angeboten. Unsere Tochtergesellschaft in Brasilien bot Ihren Mitarbeitenden im Jahr 2020 einen kostenlosen Wechsel zu einem verbesserten Krankenversicherungsplan an mit nationalen Deckungs- und Erstattungsoptionen, Subventionen für Medikamente, einem robusten medizinischen Netzwerk und einer rund um die Uhr telefonischen Unterstützung durch ein medizinisches Team. Es wurden zudem wiederkehrende Online-Sitzungen zu Themen wie Meditation und Stretching und Vorträge zu verschiedenen Themen, die die psychische Gesundheit betreffen, zum Beispiel zu Stress-und Angstmanagement in der sozialen Isolation, angeboten.

3.5. Mitarbeiter-Diversität und Gleichbehandlung

Wir beschäftigen 1.759 Mitarbeiter aus über 80 Ländern. Kulturelle Diversität ist Teil unserer DNA.

Wir bekennen uns in unserem Verhaltenskodex sowie in unseren Führungsgrundsätzen zu Chancengleichheit unabhängig von Alter, Geschlecht, Nationalität, Religion, Hautfarbe, sexueller Orientierung und Behinderung. Ausschlaggebend für uns sind das Können sowie das Potenzial jedes Einzelnen.

Verstöße gegen unsere Unternehmenskultur und Diskriminierungen werden bei home 24 nicht toleriert. Mitarbeiter haben die Möglichkeit, sich an die Compliance-Hotline in der jeweiligen Gesellschaft zu wenden sowie ihre Personalabteilung, den Vorstand bzw. die zuständige Geschäftsführung direkt zu kontaktieren. Für das Jahr 2020 wurden keine Diskriminierungsfälle gemeldet.

Im Jahr 2020 waren bei unserer Tochtergesellschaft, der home24 eLogistics GmbH&Co. KG, 33 geflüchtete Personen tätig. Diese kommen aus diversen afrikanischen Ländern wie zum Beispiel aus Eritrea, Kamerun, Kenia, Nigeria und Somalia sowie aus dem Nahen Osten. Wir arbeiten eng mit den Ausländerbehörden des Landes Brandenburg sowie mit den Flüchtlingsunterkünften zusammen, um den Beschäftigungsprozess zu beschleunigen. Sprachbarrieren in den

Teams werden durch Übersetzer gelöst. Durch die Verbreitung der gesprochenen englischen und französischen Sprache in unserer Organisation gibt es vor Ort kaum noch Kommunikationshemmnisse und die Kollegen sind sehr gut in die Teams integriert.

Auch unsere Tochtergesellschaft in Brasilien fördert den offenen Austausch zu Diskriminierungsthemen. So startete Mobly in 2020 eine Kampagne, bei der ein Teil der Einnahmen an ein Wohnheim in São Paulo gingen, welches kostenlose Unterkunft und Essen für Menschen mit anderweitiger sexueller Orientierung in schwierigen Situationen anbietet. Es fanden zudem diverse Vorträge und Diskussionen mit den Mitarbeitenden dort zu Antidiskriminierungsthemen statt.

Wir fördern Frauen in unserem Unternehmen. Der Vorstand der Gesellschaft achtet bei der Besetzung von Mitarbeitern und Führungspositionen auf Diversität und strebt insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an, ohne dabei vom vorrangigen Grundsatz abzuweichen, wonach eine Person alleine deshalb empfohlen, nominiert, eingestellt oder befördert werden sollte, weil sie fachlich am besten für die entsprechende Aufgabe geeignet ist. Bereits am 30. Mai 2018 hat der Vorstand gemäß §76 Abs. 4 AktG die Zielgröße für den Anteil von Frauen in den ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands auf mindestens 30% festgelegt. Als Umsetzungsfrist wurden fünf Jahre (also bis zum 30. Mai 2023) festgelegt. Zum Ende des Geschäftsjahres 2020 lag der Frauenanteil in der ersten Führungsebene der Gesellschaft (das heißt auf Ebene der Senior Vice Presidents) bei 0% und bei 22% in der zweiten Führungsebene (das heißt auf Ebene der Vice Presidents), u.a. da mit Brigitte Wittekind die erste Frau zum 1. Januar 2020 in den Vorstand berufen wurde.

4. UNSERE LIEFERKETTE

4.1. Überblick

Unsere Lieferkette lässt sich in vier Phasen unterteilen: Produkteinkauf, Logistik, Distribution und Entsorgung.

In der ersten Phase werden die von uns angebotenen Artikel eingekauft. home 24 arbeitet hierzu mit über 600 Lieferanten in mehr als 50 Ländern zusammen. Für das Segment Europa beziehen wir unsere Produkte vorwiegend aus Zentral- und Osteuropa sowie aus Asien. Unsere Kollegen in Shenzhen, China, unterstützen uns bei der Auswahl der dort ansässigen Hersteller sowie bei der Durchführung relevanter Qualitätskontrollen in den Produktionsstätten. Für das Segment Lat Am beziehen wir unsere Produkte primär in Brasilien sowie in geringerem Maße aus China. Im Jahr 2020 stammen rund 19% unserer verkauften Produkte aus Deutschland, 22% aus Brasilien, 24% aus China und 17% aus Polen. Wir selbst produzieren keine Ware.

In der zweiten und dritten Phase werden unsere Produkte entweder direkt vom Hersteller über seine bzw. von uns beauftragte Drittspediteure an die Kunden ausgeliefert oder zu unseren Lägern transportiert. Im Lager werden die Produkte entweder direkt umgeschlagen und anschließend zu den Distributionszentren unserer Frachtspediteure transportiert oder eingelagert und zu einem späteren Zeitpunkt an den Kunden ausgeliefert. Wir betreiben drei eigene Läger in Deutschland (Walsrode, Ludwigsfelde und Halle (Saale)) und vier Läger in Brasilien. Rücksendungen werden nach eingehender Prüfung entweder zurück in unser Produktsortiment aufgenommen oder in unseren Outlets angeboten bzw. an Drittverwerter verkauft. Dieses Retouren-Setup hilft uns dabei, vorhandene Ressourcen in verantwortungsvoller Weise zu nutzen.

Die letzte Phase unserer Lieferkette ist die Phase der Entsorgung von Abfällen (zum Beispiel von Verpackung und/oder Elektroschrott). Hier wird der Konzern größtenteils von externen Dienstleistern unterstützt.

4.2. Umweltauswirkungen und soziale Auswirkungen in unserer Lieferkette

4.2.1 STEUERUNG VON UMWELTRISIKEN IN DER LIEFERKETTE

Ein Großteil der von uns vertriebenen Möbel besteht aus Holz bzw. Holzprodukten.

Beim Import von Holzprodukten aus Nichtmitgliedstaaten in die EU gibt es eine Reihe Gesetze und Richtlinien, die beachtet werden müssen. Unser Lieferanten-Verhaltenskodex, der Bestandteil unserer Lieferantenverträge ist, definiert darüber hinaus, welche Umweltstandards wir von unseren Lieferanten und deren Unterlieferanten erwarten und räumt der Gesellschaft das Recht ein, die Einhaltung der Verhaltensgrundsätze zu überprüfen. Zudem behalten wir uns das Recht vor, im Falle einer Nichteinhaltung unserer Anforderungen den Vertrag vorzeitig zu beenden.

Holzarten, die in Anhang I des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen ("CITES") stehen, werden von der home24 SE nicht bezogen. Holzarten, die auf der 17. CITES Artenschutzkonferenz in Anhang II des Übereinkommens aufgenommen wurden, werden nach einer umfangreichen Prüfung und Sicherstellung der Einhaltung des vorgeschriebenen Genehmigungsprozesses durch den Bereich Produktqualität der Gesellschaft eingeführt.

Um die Wälder vor illegalem Holzschlag zu schützen, stellt der Bereich Produktqualität der Gesellschaft sicher, dass Holzlieferungen aus Ländern, die Teil des FLEGT-Genehmigungssystems für Holzeinfuhren aus Partnerländern sind, nur noch mit einer FLEGT-Genehmigung in die EU eingeführt werden.

Alle Hölzer und Holzprodukte, die laut Verordnung unter die EUTR fallen und deren legale Herkunft nicht bereits durch CITES oder FLEGT bescheinigt ist, bedürfen eines Sorgfaltspflichtsystems, das die Prüfung der legalen Herkunft der Produkte sicherstellt. home 24 SE hat ein solches Sorgfaltspflichtsystem eingeführt und formalisiert. Dieses beinhaltet die Sammlung von Nachweisen über den Ursprung des Holzes sowie Dokumente über die Legalität des Holzschlages, Analyse des Risikos auf Illegalität des Holzes sowie die Implementierung von mitigierenden Maßnahmen (zum Beispiel Durchführung von Tests, um die Holzart zuordnen zu können). Neue Möbelhersteller werden erst nach der Durchführung einer Due-Diligence Prüfung durch den Bereich Produktqualität in die Lieferantenbasis aufgenommen. Unsere Kollegen in Shenzhen, China, unterstützen uns dabei, relevante Dokumente von unseren chinesischen Vertragspartnern einzuholen und zu prüfen.

Auch unsere Tochtergesellschaft in Brasilien setzt sich für den Schutz der Wälder vor illegalem Holzschlag ein. In den Verträgen mit den Lieferanten verpflichtet sie diese, sicherzustellen, dass alle an die Gesellschaft verkauften Produkte aus legalem Holzeinschlag hergestellt werden. Vor dem Kauf von Rohholz stellt das dortige Team sicher, dass der Holzlieferant eine IBAMA-Registrierung der brasilianischen Umweltbehörde hat bzw. dass das Holz zertifiziert ist.

Im Jahr 2020 wurden gegen home24 aufgrund der Nichteinhaltung von Umweltschutzgesetzen und -verordnungen weder ein erhebliches Bußgeld noch eine nichtmonetäre Sanktion verhängt. Es gab auch keine Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

4.2.2 STEUERUNG VON SOZIALEN AUSWIRKUNGEN IN DER LIEFERKETTE

Unser Lieferanten-Verhaltenskodex legt die Mindestanforderungen fest, die wir von unseren Vertragspartnern und deren Unterlieferanten erwarten. Er enthält zum Beispiel Standards zur Beachtung der Menschenrechte, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung, menschenwürdigen Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit, Antikorruption, Vereinigungsfreiheit und Umweltschutz.

Wir verpflichten unsere neuen Lieferanten mit der Vertragsannahme, die Grundsätze des Verhaltenskodex zu befolgen und sich an geltendes Recht und Gesetze zu halten. Zudem behalten wir uns das Recht vor, im Falle einer Nichteinhaltung unserer Anforderungen den Vertrag vorzeitig zu beenden.

347 von insgesamt 349 der Lieferanten der home24 SE haben den Lieferanten-Verhaltenskodex akzeptiert. Mit diesen erzielte die Gesellschaft 99,7% ihres Jahresumsatzes. Im Jahr 2020 haben alle neuen Lieferanten des Konzerns mit der Unterzeichnung eines Vertrages unseren Lieferanten-Verhaltenskodex akzeptiert. In den kommenden zwei Jahren planen wir, die Einhaltung unserer Anforderungen mit der Durchführung von unangekündigten und dokumentierten Audits zu gewährleisten.

Neben der Selbstverpflichtung der Lieferanten zur Einhaltung des Verhaltenskodex bzw. des geltenden Rechts erfolgt im Falle von neuen Herstellern aus Asien vor der Aufnahme der Geschäftsbeziehung mit der home24 SE eine Prüfung des Lieferanten anhand verschiedener Kriterien auf deren nachhaltige "Liefertauglichkeit" durch unser Team in Shenzhen, China. Zu diesen Kriterien gehören neben Produktqualität, technologischen und finanziellen Kriterien auch allgemeine Unternehmensaspekte, wie zum Beispiel Organisation, Mitarbeiter-Knowhow, Eindruck vom Management, Produktion, und seit 2020 auch soziale Kriterien wie zum Beispiel

menschenwürdige Arbeitsbedingungen und soziale Verantwortung. Durch die im Rahmen der Prüfung durchgeführten Werksbesuche wird auch ein Eindruck der vorherrschenden Arbeitsbedingungen gewonnen, die im Falle erkennbarer Missstände entsprechend notiert und bei dem Lieferanten adressiert werden. Sind die Missstände schwerwiegend oder nicht behebbar, wird von einer Lieferbeziehung Abstand genommen.

Unsere Tochtergesellschaft in Brasilien nutzt unter anderem das asiatische Herstellernetzwerk der Gesellschaft. Vor der Aufnahme einer Geschäftsbeziehung mit neuen Vertragspartnern führt das dortige Team zudem diverse Hintergrundkontrollen aus öffentlichen Quellen durch, unter anderem zu den Themen Kinderarbeit, Korruption und Geldwäsche.

4.2.3 KUNDENGESUNDHEIT UND -SICHERHEIT

Verlässliche Qualität ist entscheidend für sichere Produkte. Die Zufriedenheit unserer Kunden stellen wir in den Fokus unserer Handlungen und messen diese regelmäßig. Uns ist es wichtig, dass die Wahrung der Produktsicherheit entlang des gesamten Lebenszyklus erfolgt, ausgehend von der Herstellung, Nutzung und Entsorgung unserer Produkte.

Für home 24 SE ist unter anderem die REACH-Verordnung der EU relevant. Aus der Verordnung lassen sich entsprechende Informationspflichten des Herstellers für bestimmte Stoffe ableiten. Zum Schutz der Kunden fordern wir unsere Hersteller in unseren Verträgen auf, den Gebrauch von möglicherweise schädlichen Substanzen zu unterlassen, damit unsere Produkte gefahrlos genutzt werden können. Darüber hinaus führt der Bereich Produktqualität der Gesellschaft eine Risikobewertung in Bezug auf die biochemische oder aber auch elektrische und mechanische Sicherheit unserer Produkte durch. Unter Einbeziehung von Reklamationsstatistiken veranlassen wir die Durchführung entsprechender Prüfungen bzw. Tests (zum Beispiel bei unabhängigen Instituten), um die Kundensicherheit zu gewährleisten.

Für das Jahr 2021 plant die Gesellschaft weiterhin, ihren Vertragspartnern eine Liste mit eingeschränkt nutzbaren Substanzen zur Verfügung zu stellen. Diese Liste definiert die Grenzwerte für Chemikalien in unseren Produkten und soll dabei helfen, auf die Einhaltung der erlaubten Höchstmengen an Chemikalien und Stoffen zu achten. Zusätzlich werden unsere Vertragspartner eine aktualisierte Version unseres Qualitätssicherungsbuchs erhalten, in der unsere Anforderungen und Standards für sichere und qualitativ hochwertige Produkte definiert sind.

Auch unsere Tochtergesellschaft in Brasilien führt diverse Produkttests durch, um die Kundengesundheit zu gewährleisten. Importierte Waren werden zudem nur dann verkauft, wenn sie über das erforderliche INMETRO-Zertifikat des dortigen Nationalen Instituts für Metrologiestandardisierung und industrielle Qualität verfügen. Die Aufgabe des Instituts ist es, die dort geltenden Standards für Messwesen und Qualität der Produkte umzusetzen und deren Einhaltung sicherzustellen, bevor die Produkte im brasilianischen Markt vertrieben werden.

Ein wichtiger Faktor für die Wahrung der Produktsicherheit und der Kundengesundheit ist ferner das Einhalten der Anforderungen zur Kennzeichnung von Produkten und Informationspflichten. Um das zu gewährleisten, wurden im Konzern diverse Maßnahmen ergriffen. Dazu gehören zum Beispiel die Durchführung von entsprechenden Checks im Rahmen von regulären Qualitätsprüfungen in unseren Lägern sowie die Reklamation der Abweichungen. Auch im kommenden Jahr werden wir daran arbeiten, vollumfänglich sicherzustellen, dass unsere Produkte den geltenden Kennzeichnungs- und Informationspflichten entsprechen.

Im Jahr 2020 wurden keine Bußgelder aufgrund der Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften in Bezug auf die Bereitstellung und Nutzung von Produkten oder in Bezug auf die Produktsicherheit und -verantwortung verhängt.

5. UNSER BEITRAG ZUM UMWELTSCHUTZ

5.1. Abfallwirtschaft

Mit steigendem Geschäftsvolumen wird auch der anfallende Abfall zunehmen. In unseren Büros und Showrooms sind Papier und Hausmüll die häufigsten Abfallarten, wohingegen in unseren Lägern, Outlets und Fotostudios der meiste Abfall durch Verpackungen für die Umverpackung, den Versand und den Rückversand verursacht wird. Eine Mülltrennung findet statt.

Unser Ansatz zur Verwendung von Verpackungsmaterialien basiert auf Kundenorientierung. Wir möchten sicherstellen, dass unsere Produkte sicher und mit der entsprechenden Qualität bei den Kunden ankommen. Denn für unser Geschäftsmodell ist der Schutz unserer Produkte durch Verpackungsmaterialien enorm wichtig. Packstücke, die beschädigt beim Kunden ankommen, werden retourniert, was zusätzlichen Transport bedeutet. Zudem könnten sie zum Teil so stark beschädigt sein, dass sie verschrottet werden müssen. Insofern ist eine sichere Verpackung für ein nachhaltiges Arbeiten unverzichtbar.

Um unser wirtschaftliches Wachstum nicht von unserem ökologischen Fußabdruck zu entkoppeln, beachten wir die Nachhaltigkeit unserer Verpackungsmaterialien. So bestehen unsere Verpackungen für das Segment Europa aus ca. 90% recyclebaren Werkstoffen. Auch unsere Tochtergesellschaften in Brasilien nutzen für den Transport ihrer Produkte größtenteils Verpackungen aus nahezu 100% recyclebaren Materialien. Eine Ausnahme hiervon machen die Verpackungen von Sofas. Diese bestehen nur zu 50% aus recycelbaren Materialien.

Zudem hat der Konzern externe Dienstleister mit der Entsorgung von Elektroschrott und/oder Verpackung beauftragt, um im Einklang mit dem in Deutschland und Brasilien geltenden Recht zu wirtschaften.

5.2. Energieverbrauch und Nutzung erneuerbarer Energien

Wir sehen Investitionen in erneuerbare Energien als einen entscheidenden Schritt zum Klimaschutz. Daher haben wir für unsere Standorte in Deutschland ab Mitte 2018 begonnen, den Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch zu fördern, indem wir auf Ökostromtarife umstellen. Aktuell haben wir neben unserem Verwaltungsstandort in Berlin alle deutschen Outlets und Showrooms sowie unsere Läger Walsrode und Ludwigsfelde auf Ökostromtarife umgestellt. Somit laufen im Jahr 2020 ca. 70% unseres europaweiten Gesamtstromverbrauchs auf Ökostromtarifen. Ab dem 1. Januar 2021 wird auch unser Lager in Halle (Saale) auf Ökostromtarife umgestellt.

Bei den brasilianischen Tochtergesellschaften stammen rund 60% des im Hauptlager in São Paulo verbrauchten Stroms im Jahr 2020 aus regenerativen Stromquellen.

5.3. CO₂-Emissionen

Klimabewusstsein ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Auch hier leisten wir bereits einen Beitrag.

Auf Basis unserer Verbrauchsdaten aus dem Jahr 2019 haben wir zum ersten Mal den ökologischen Fußabdruck unserer Standorte und Logistik in Europa gemessen und ihn kompensiert. Der Lieferprozess unserer Waren, vom Hersteller bis zur Ankunft beim Endkunden läuft vollständig klimaneutral. Unsere Aktivitäten als Unternehmen mit Büros, Verkaufssowie Lagerstandorten, Autos und betrieblicher Mobilität in Europa sind es darüber hinaus auch. Beim Messen unseres Fußabdrucks ließen wir uns von einem externen Dienstleister unterstützen, kontrolliert wurde das Ergebnis vom TÜV Rheinland.

Treibhausgas-Emissionen nach Scope:

In Tonnen CO_2 -Äquivalente (t CO_2E) – Marktbasiert	2019
Scope I	1.725,1
Scope II	1.560,7
Scope III (für ausgewählte Kategorien)	18.810,3
Summe Scope I, II und III	22.096,1
Kompensiert	22.100
Netto-Emissionen	0

Treibhausgas-Emissionen aufgeschlüsselt nach Quelle:

In Tonnen CO_2 -Äquivalente (t CO_2E) – Marktbasiert	2019
Logistik (Eingangs-, Innen- und Ausgangslogistik) (inklusive Retouren)	54%
Gebäude (Energieverbräuche und die Vorkette der eingesetzten Energieträger, Abfälle, Wasser)	22%
Eingekaufte externe Dienstleistungen (inklusive Nutzung cloudbasierter Lösungen)	17%
Office (Büroausstattung und Bürobedarf, IT- Equipment)	4%
Mitarbeiter (Mitarbeiterpendeln und Geschäftsreisen)	2%
Firmenwagenflotte	0,5%
Kunden (Nutzung der Shop-Seite)	0,5%

Unseren Fußabdruck kompensieren wir durch sorgfältig ausgewählte Umweltprojekte, die ein besseres Zuhause für Mensch, Natur und Umwelt fördern. So engagieren wir uns im Jahr 2020 in zwei unserer Herstellerländer, Indien und Indonesien, für die Reduzierung der dortigen CO₂-Belastung. Zusätzlich setzen wir uns in Honduras, Peru und Ruanda für soziale Einrichtungen und Wohnraum ein.

Mit Maßnahmen wie zum Beispiel der Teilnahme an Klimaschutzinitiativen, dem Investieren in Outlets, um auch den Retouren ein zweites Leben nahe am Kunden zu geben, oder mit dem Verzicht auf Business- und erste Klasse-Flüge per Reiserichtlinie, leisten wir bereits jetzt einen Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasen. Nur besonders beliebte Produkte liegen zudem zum schnellen Versand in unserem Lager bereit. So schaffen wir es, Lieferwege möglichst kurz, die Lagerflächen effizient und den Energieaufwand gering zu halten. Möbelstücke in nicht so häufig nachgefragten Maßen oder Farben lassen wir erst auf Bestellung anfertigen. Damit vermeiden wir Überproduktionen und setzen Ressourcen schonend ein.

Im Rahmen unserer Initiative #ForABetterHome haben wir uns vorgenommen, unsere direkten Emissionen (Scope 1) und die aus bezogener Energie (Scope 2) bis 2024 um 75% zu senken. Wir forcieren die Verbesserung und den bewussten Einsatz von Verpackungen, um so dafür zu sorgen, dass weniger Abfall entsteht. Mit einer verbesserten Qualitätskontrolle wollen wir zudem erreichen, dass unsere Retourenquote weiterhin niedrig bleibt. Im Jahr 2021 verfolgen wir das Ziel, unsere Strategie zur Reduktion weiterer CO₂-Emissionen auszubauen und an weiteren Reduktionsmaßnahmen zu arbeiten.

6. FAIRE UNTERNEHMER

6.1. Compliance- und Risikomanagement

Das Compliance Management bei home24 umfasst Maßnahmen zur Einhaltung gesetzlicher Anforderungen sowie unternehmensinterner Richtlinien und Kodizes, die für uns verpflichtend sind. Unser Compliance Management System basiert auf einer Analyse von potenziellen Risiken, die sich aus rechtlichen Anforderungen, Strukturen und Abläufen, einer bestimmten Marktsituation oder in bestimmten Regionen ergeben können.

Das Risikomanagementsystem des Konzerns regelt unternehmensweit die Erfassung, Bewertung, Dokumentation und Berichterstattung sämtlicher Risiken (compliance, finanzielle, operative und strategische). Zuständig für das Compliance- und Risikomanagement im Konzern ist der Bereich Governance, Risk and Compliance (GRC) mit unabhängigen Berichtslinien zum Vorstand und Aufsichtsrat des Konzerns. Eine Überprüfung der Risikosituation des Konzerns findet halbjährlich statt. Der Bereich Governance, Risk and Compliance (GRC) hat im zweiten sowie im vierten Quartal des Geschäftsjahres 2020 über die Risikosituation der home24-Gruppe an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats berichtet. Im Falle relevanter Risiken wird der regelmäßige Berichtsprozess durch eine Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand und den Prüfungsausschuss ergänzt.

Im Jahr 2020 gab es keine bekannten Bußgelder oder nichtmonetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich.

Weiterführende Informationen zu unserem Risikomanagement sind im Risiko- und Chancenbericht des zusammengefassten Lageberichts dargestellt.

6.2. Korruptionsbekämpfung

Der Vorstand der home 24 SE bekennt sich zum Null-Toleranz-Prinzip gegenüber Korruption. Unsere Antikorruptionsrichtlinie schärft das Bewusstsein für die Einhaltung der entsprechenden Vorgaben und dient als Orientierung für den Umgang mit Geschenken und Zuwendungen.

Intern können Vorfälle über die jeweilige interne Compliance-Hotline in Deutsch, Englisch und Portugiesisch gemeldet werden. Die Mitarbeiter werden über die Hotline, im Intranet, in der Antikorruptionsrichtlinie sowie auch im Rahmen des Onboarding-Prozesses informiert. Sie können sich außerdem an ihre jeweiligen Vorgesetzten sowie direkt an den Bereich Governance, Risk and Compliance (GRC) der Gesellschaft wenden.

Im Falle eines Korruptionsvorfalls wird der Vorstand bzw. die Geschäftsleitung der jeweiligen Gesellschaft bei der Analyse des Sachverhaltes sowie der Folgemaßnahmen von dem Bereich Governance, Risk and Compliance (GRC) und der Rechtsabteilung der home 24 SE unterstützt.

Der Bereich Governance, Risk and Compliance (GRC) berät über entsprechende Maßnahmen und informiert den General Counsel sowie den Vorstand und/oder den Aufsichtsrat des Konzerns, falls erforderlich.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden weltweit im Konzern persönliche sowie Online-Schulungen zum Thema Antikorruption durchgeführt.

Im Jahr 2020 wurden keine Korruptionsfälle gemeldet.

6.3. Datenschutz

Der Schutz und die Sicherheit von persönlichen Daten haben bei uns eine hohe Priorität. Der Schutz der Daten richtet sich nach den entsprechenden Gesetzen und Verordnungen, insbesondere nach der EU-Datenschutzverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz.

Die Verantwortung für den Datenschutz sowie den Informationsschutz liegt beim Vorstand der Gesellschaft beziehungsweise bei der jeweiligen Geschäftsführung der Tochtergesellschaften. Diese werden von der Rechtsabteilung sowie von dem Bereich Governance, Risk and Compliance (GRC) der home24 SE bei der Definition der datenschutzrechtlichen Anforderungen, bei der Dokumentation und bei dem Aufsetzen datenschutzkonformer Prozesse unterstützt. Die home24 SE hat zudem einen externen Datenschutzexperten im Jahr 2018 beauftragt, um beim Datenschutz auch von externer Expertise zu profitieren und um aktuelle Entscheidungen in Rechtsprechung und Literatur zeitnah umsetzen zu können.

Personenbezogene Angaben der Kunden der home24 SE werden nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, wenn dies rechtlich gestattet oder der Betroffene darin eingewilligt hat. Bei Kooperationen und Partnerbeziehungen gelten ebenfalls klare Vorgaben zum Informations- und Datenschutz. Beschwerden adressieren wir zeitnah. Um unsere digitalen Systeme vor Manipulation zu schützen, suchen wir systematisch nach möglichen Schwachstellen und schließen etwaige Lücken zeitig.

Im Jahr 2020 wurde die datenschutzrelevante Dokumentation stetig aktualisiert, verpflichtende Online-Schulungen, diverse Kommunikations- und Sensibilisierungsmaßnahmen erhöhten das Risikobewusstsein für das Thema.

In Anbetracht der Verschärfung der datenschutzrechtlichen Anforderungen durch die Einführung des neuen Datenschutzgesetzes in Brasilien im Jahr 2020, hat auch unsere Tochtergesellschaft Mobly diverse Maßnahmen ergriffen bzw. initiiert, um entsprechende Gesetzeskonformität auch zukünftig zu gewährleisten, unter anderem IT-Tools mit Datenschutzrelevanz implementiert und ein interdisziplinäres Team gebildet.

Im Jahr 2020 gab es insgesamt sechs offene Beschwerden gegen die Gesellschaft in Bezug auf die Verletzung des Schutzes von Kundendaten (drei aus dem Jahr 2018, eine aus dem Jahr 2019 und zwei aus dem Jahr 2020). Ein Beschwerdeverfahren aus dem Jahr 2018 wurde 2020 mit dem Erlass eines Bußgeldbescheids abgeschlossen. Das der home24 SE auferlegte Bußgeld betrug TEUR 6. Die Gesellschaft hat weitere Maßnahmen ergriffen, wie zum Beispiel relevante Prozesse

verbessert und weiter automatisiert, Teams gebildet und Mitarbeiter sensibilisiert und geschult, um den Schutz der Kundendaten auch zukünftig zu gewährleisten.

6.4. Kapitalmärkte

Das Vertrauen der Kapitalmarktteilnehmer ist uns sehr wichtig. Wir haben deshalb im Jahr 2018 im Zusammenhang mit der Beantragung der Börsenzulassung der Aktien der Gesellschaft ein Kapitalmarkt-Compliance-System zur Sicherstellung der sich insbesondere aus der Verordnung 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 (Marktmissbrauchsverordnung) ergebenden Anforderungen eingerichtet.

Im Zuge dessen wurde eine konzernweite Richtlinie zu Kapitalmarkt-Compliance verabschiedet, die sich an alle Mitarbeiter, Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Organe nachgeordneter Konzerngesellschaften richtet. Die Richtlinie zu Kapitalmarkt-Compliance stellt insbesondere die Pflichten in Bezug auf das Insiderrecht dar und legt Verhaltensstandards zur Erfüllung dieser Pflichten fest. Durch die Richtlinie zu Kapitalmarkt-Compliance wurde ein Kapitalmarkt-Compliance Beauftragter bestimmt und ihm insbesondere die Verantwortung zur Führung von Insiderlisten zugewiesen.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft eine Richtlinie zu Manager' Transactions aufgestellt, in der Erläuterungen zum Kreis der meldepflichtigen Personen, den meldepflichtigen Geschäften sowie zum Inhalt der Meldungen enthalten sind.

Ferner hat die Gesellschaft einen Ad-hoc-Ausschuss eingerichtet, der über die Veröffentlichung von Ad-hoc-Mitteilungen seitens der Gesellschaft oder den Aufschub der Veröffentlichung von Insiderinformationen entscheidet.

Hinsichtlich der weiteren aus der Börsenzulassung folgenden Mitteilungs-, Bekanntmachungs- und Veröffentlichungspflichten stimmen sich die Rechtsabteilung und die Abteilung Investor Relations laufend ab und sichern die Erfüllung der entsprechenden Pflichten.

Auch im Jahr 2020 wurden Mitarbeiter der Gesellschaft zum Thema Kapitalmarkt-Compliance geschult. Für das Jahr 2021 sind vergleichbare Schulungen geplant.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS DER HOME24 SE



26

Im Folgenden werden gemäß §171 Abs. 2 AktG die Tätigkeiten des Aufsichtsrats der home24 SE während des Geschäftsjahres 2020 erläutert und über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Konzernabschlusses berichtet.

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Im Geschäftsjahr 2020 bestand der Aufsichtsrat aus den Mitgliedern Lothar Lanz (Vorsitzender), Magnus Agervald (stellvertretender Vorsitzender), Verena Mohaupt und Franco Danesi. Die aktuellen Aufsichtsratsmitglieder wurden durch die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft am 19. Juni 2019 bestellt. Ihre laufende Amtsperiode endet mit Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr beschließt.

Die Aufsichtsratsmitglieder gehören dem Aufsichtsrat der Gesellschaft seit den folgenden Daten an:

- Lothar Lanz seit dem 22. Juli 2015,
- Magnus Agervald seit dem 13. Juni 2018,
- Verena Mohaupt seit dem 13. Mai 2015 und
- Franco Danesi seit dem 14. Mai 2018.

ARBEIT DES AUFSICHTSRATS

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat die ihm nach dem Gesetz und der Satzung der home24 SE obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat kontinuierlich mit dem Vorstand zusammengearbeitet, ihn regelmäßig beraten und die Führung der Geschäfte überwacht. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand jederzeit und unmittelbar in alle für das Unternehmen grundlegenden Entscheidungen eingebunden. Die strategische Ausrichtung des Konzerns geschah in enger Abstimmung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum insgesamt vier Sitzungen (am 10. Februar, 3. April, 13. August und 9. November 2020) abgehalten, an denen jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen haben. Aufgrund der stürmischen Witterung wurde die Sitzung am 10. Februar 2020 in Form einer Videokonferenz abgehalten. Auch die weiteren Sitzungen im Laufe des Jahres 2020 fanden - bedingt durch die COVID-19-Pandemie - als Videokonferenzen statt. In seinen Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat eingehend mit der wirtschaftlichen Lage und der operativen sowie strategischen Entwicklung des Unternehmens und seiner Geschäftsbereiche. Daneben hat der Aufsichtsrat im Jahr 2020 außerhalb von Sitzungen zahlreiche Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst. Auch hierfür hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit der strategischen Ausrichtung, operativen Tätigkeit und Compliance des Unternehmens auseinandergesetzt. Der Aufsichtsrat hat regelmäßig ohne den Vorstand getagt.

Die regelmäßigen Beratungen des Plenums des Aufsichtsrats der home 24 SE hatten die Entwicklung von Umsatz und Ergebnis, Finanzlage und Investitionen sowie die Entwicklung der Beschäftigung in der home 24 SE, in den Tochtergesellschaften und an den Standorten zum Thema. Hierbei spielte insbesondere die strategische Ausrichtung auf ein profitables Wachstum des Konzerns sowie die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das Unternehmen eine wesentliche Rolle.

Des Weiteren hat der Aufsichtsrat regelmäßig Kenntnis genommen von der Risikolage und dem Risikomanagementsystem des Konzerns, Plan- und Zielabweichungen sowie diesen entgegenwirkenden Maßnahmen. Zu Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands hat der Aufsichtsrat, soweit dies nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen sowie nach den Regelungen der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats erforderlich war, nach gründlicher Prüfung und Beratung sein Votum abgegeben.

Auch zwischen den regulären Sitzungen hat der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich und mündlich über alle wesentlichen Fragen und Vorgänge, die für die Beurteilung von Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, informiert. Zu diesem Zweck haben Vorstand und Aufsichtsrat auch zwischen den regulären Sitzungen regelmäßige

Telefonkonferenzen abgehalten, bei denen der Vorstand über die aktuelle Geschäftsentwicklung, die Lage des Konzerns, die kurzfristige Planung sowie die strategische Weiterentwicklung berichtet hat. Der Vorstand hat die wesentlichen, für die home 24 SE und ihre Tochtergesellschaften bedeutenden Geschäftsvorgänge auf der Basis detaillierter Berichte eingehend mit dem Aufsichtsrat erörtert. Zustimmungspflichtige Geschäfte legte der Vorstand rechtzeitig zur Beschlussfassung vor und hat diese dem Aufsichtsrat erläutert. Als Vorsitzender des Aufsichtsrats stand Herr Lanz, aber auch die weiteren Aufsichtsratsmitglieder, auch persönlich in regelmäßigem und engem Kontakt mit dem Vorstand und insbesondere dessen Vorsitzenden, Marc Appelhoff, und haben sich über Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagments und der Compliance des Unternehmens beraten.

Der Aufsichtsrat wurde insbesondere in die Vorbereitung des Börsengangs der brasilianischen Tochtergesellschaft Mobly S.A. einbezogen und jeweils regelmäßig und umfassend über den Stand der Vorbereitungsmaßnahmen auf dem Laufenden gehalten. Die in diesem Prozess zustimmungsbedürfigen Angelegenheiten wurden dem Aufsichtsrat vom Vorstand vorgelegt, jeweils ausführlich erläutert und vom Aufsichtsrat gebilligt. Daneben lag ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit des Aufsichtsrats in der Wahrnehmung seiner Personalkompetenz hinsichtlich des Vorstands. Der Aufsichtsrat wurde im August 2020 informiert, dass das Vorstandsmitglied Johannes Schaback für eine weitere Amtszeit nach Ablauf seiner Bestellung Ende März 2021 nicht zur Verfügung stehen wird. Im Anschluss konnte der Aufsichtsrat mit Philipp Steinhäuser einen Nachfolger aus dem Management-Team der Gesellschaft gewinnen, der seit dem 1. Januar 2021 den Vorstand verstärkt. Zudem wurde das Vergütungssystem der Gesellschaft anhand der gesetzlichen Anforderungen und den Empfehlungen des Deutschen Coporate Governance Kodex überarbeitet.

Der Aufsichtsrat hat zudem im November 2020 eine Selbstevaluation vorgenommen. Die Arbeit des Aufsichtsrats wurde im Wesentlichen als effizient bewertet. Zur weiteren Verbesserung seiner Tätigkeit und um den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex an eine effiziente Unternehmensführung gerecht zu werden, hat sich der Aufsichtsrat am 22. Dezember 2020 eine neue Geschäftsordnung gegeben, die unter https://www.home24.com/websites/homevierundzwanzig/German/4400/corporate-governance.html veröffentlicht ist.

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben die in seiner Geschäftsordnung vorgesehenen Ausschüsse (Prüfungsausschuss und Nominierungsausschuss) eingerichtet.

Entsprechend seiner Geschäftsordnung hat der Aufsichtsrat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gewisse Befugnisse an die Ausschüsse übertragen. Soweit ihnen nicht Aufgaben zur abschließenden Behandlung übertragen sind, bereiten die Ausschüsse die sie betreffenden Themen und Beschlüsse vor, die im Plenum zu behandeln sind. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden haben nach Sitzungen der Ausschüsse dem Plenum des Aufsichtsrats in dessen Sitzungen regelmäßig ausführlich über die Arbeit der Ausschüsse Bericht erstattet.

Die Ausschüsse waren im Geschäftsjahr 2020 wie folgt besetzt:

Prüfungsausschuss	Nominierungsausschuss
Verena Mohaupt*	Lothar Lanz*
Lothar Lanz	Verena Mohaupt
Franco Danesi	Franco Danesi

^{*} Vorsitz

Der Prüfungsausschuss hat im Berichtszeitraum insgesamt vier Sitzungen abgehalten (10. Februar, 3. April, 13. August und 9. November 2020), an denen jeweils alle seine Mitglieder teilgenommen haben. Der Abschlussprüfer wurde hierzu regelmäßig eingeladen und berichtete über die aktuelle Arbeit und relevante Prüfungsergebnisse. Wie die Sitzungen des Aufsichtsrats fanden auch die Sitzungen des Prüfungsausschusses aus den gleichen Gründen als Videokonferenzen statt.

PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES KONZERNABSCHLUSSES

Die Ernst&Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, wurde durch die Hauptversammlung der Gesellschaft am 3. Juni 2020 als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 gewählt.

Der aufgestellte Jahresabschluss 2020 und der Konzernabschluss 2020 sowie der zusammengefasste Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns wurden durch den Abschlussprüfer geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht für die home24 SE und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2020 wurden in einer testierfähigen Fassung in der virtuellen, per Videokonferenz stattfindenden Sitzung des Prüfungsausschusses am 26. März 2021 geprüft und erörtert. In dieser Sitzung erläuterten der Vorstandsvorsitzende Marc Appelhoff sowie der Finanzvorstand Philipp Steinhäuser die Abschlüsse der home24 SE und des home24-Konzerns. Die für die Jahresabschlussprüfung verantwortlichen Wirtschaftsprüfer Gunnar Glöckner und Christian Patzelt nahmen an der Sitzung des Prüfungsausschusses teil und berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und gingen hierbei auch auf den Umfang und die Schwerpunkte der Prüfung ein. Die Prüfungsberichtsentwürfe hatten die Aufsichtsräte im Vorfeld der Sitzung erhalten und sich hiermit auseinandergesetzt.

Sodann wurden die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers in der am 26. März 2021 stattfindenden virtuellen, per Videokonferenz stattfindenden Sitzung des Aufsichtsratsplenums behandelt; die Prüfungsberichtsentwürfe lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor. In dieser Sitzung berichtete die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Verena Mohaupt, zu der vorangegangenen Sitzung des Prüfungsausschusses. Die Abschlüsse und der zusammengefasste Lagebericht wurden im Aufsichtsrat erörtert. Ferner berichtete die Vorsitzende, dass Grundlage der Prüfung testierfähige Exemplare der Abschlüsse waren und die finalen Testate bis zum 30. März 2021 erwartet werden. Der Prüfungsausschuss empfahl, die Abschlüsse nach Vorliegen der finalen Testate festzustellen bzw. zu billigen.

Der Aufsichtsrat stimmte den Ergebnissen der Abschlussprüfung durch den Prüfungsausschuss und dem vorgeschlagenen Vorgehen zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und der eigenen Prüfung durch den Aufsichtsrat waren keine Einwendungen zu erheben. In der am 30. März 2021 stattfindenden Telefonkonferenz des Aufsichtsrats bestätigte der Abschlussprüfer, dass sich an den präsentierten und erläuterten Abschlüssen und Berichten nichts geändert hat. Auf dieser Grundlage billigte der Aufsichtsrat entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020; der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 wurde damit festgestellt.

Berlin, 30. März 2021

Für den Aufsichtsrat

Ihr

1

LOTHAR LANZ

Vorsitzender des Aufsichtsrats

HOME24-AKTIE

BÖRSEN- UND AKTIENKURSENTWICKLUNG

Das Börsenumfeld wurde im Geschäftsjahr 2020 stark von der COVID-19-Pandemie beeinflusst. Entsprechend konnten Aktien, die aufgrund des Geschäftsmodels von den Auswirkungen der Pandemie profitieren, überproportional an Wert gewinnen. Hierzu zählt die home 24-Aktie, deren Wert sich im Jahresverlauf kontinuierlich um +329% erhöht hat.

Die home 24-Aktie beendete das Jahr 2020 mit einem Jahreshöchststand von EUR 22,40.

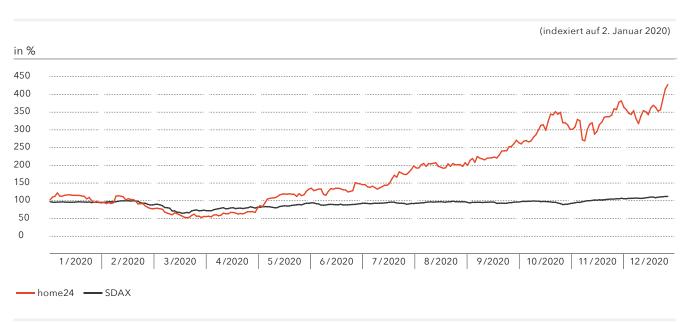
DIE HOME24-AKTIE

Aktienart	Inhaberaktien ohne Nennwert ("Stückaktien")	
Börsenkürzel	H24	
WKN	A14KEB	
ISIN	DE000A14KEB5	
Marktsegment	Geregelter Markt (Prime Standard)	

AKTIENPERFORMANCE 2020

Eröffnungskurs	02. Januar 2020	EUR	5,23
Jahreshöchstkurs	30. Dezember 2020	EUR	22,40
Jahrestiefstkurs	20. März 2020	EUR	2,56
Schlusskurs	30. Dezember 2020	EUR	22,40
Anzahl der aus- stehenden Aktien	31. Dezember 2020	Aktien	29.050.104
Marktkapitalisierung	30. Dezember 2020	EUR	650.722.330

KURSENTWICKLUNG DER HOME24-AKTIE



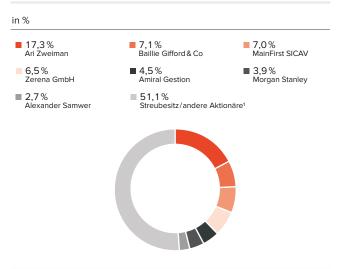
AKTIONÄRSSTRUKTUR ZUM 31. DEZEMBER 2020

Die nachfolgende Grafik zeigt die Beteiligungen von Aktionären, die 3% oder mehr der Stimmrechte an der home24 SE halten, so wie sie zuletzt von diesen Aktionären gemäß der §§33 und 34 WpHG offengelegt wurden. Finanzinstrumente im Sinne des §38 WpHG oder aggregierte Beteiligungen und Instrumente im Sinne des §39 WpHG wurden einbezogen.

Der angezeigte Prozentsatz der Stimmrechte basiert auf dem aktuellen Grundkapital der home24 SE. Durch die am 8. Dezember 2020 durchgeführte Kapitalerhöhung wurden 2.640.918 neue Aktien unter teilweiser Ausnutzung des genehmigten Kapitals zu einem Plazierungspreis von EUR 17,58 je neuer Aktie erfolgreich platziert, so dass sich das Grundkapital im Geschäftsjahr 2020 um rund 10% auf EUR 29.050.104 erhöht hat.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die unten dargestellte Stimmrechtsverteilung innerhalb der meldepflichtigen Schwellenwerte geändert haben kann.

Im Laufe des Geschäftsjahres hat Kinnevik AB (publ) seine Position abgegeben. Neu hinzugekommen im dargestellten Aktionärskreis sind dafür Morgan Stanley und Alexander Samwer. Der Anteil der Aktien im Streubesitz bzw. bei anderen Aktionären hat sich durch diese und weitere Veränderungen positiv von 39,7% auf 51,1% erhöht.



¹⁾ Streubesitz / andere Aktionäre beziehen sich auf Beteiligungen mit weniger als drei Prozent an der home24 SE

KOMMUNIKATION MIT DEM KAPITALMARKT

home24 setzt auf eine aktive, transparente und kontinuierliche Kommunikation mit Investoren, Analysten und anderen Kapitalmarktteilnehmern. Zu den Investor Relations-Aktivitäten gehören Gespräche mit Investoren vor Ort oder per Telefon sowie die Teilnahme an Roadshows und Konferenzen, die zum Auf- und Ausbau starker Investorenbeziehungen beitragen.

Aktuell veröffentlichen Berenberg, Citi und Hauck&Aufhäuser regelmäßig aktuelle Analysen und Analystenkommentare zur home 24-Aktie.

Aktuelle Unternehmens-Updates, Finanzberichte, Pressemitteilungen, Unternehmenspräsentationen etc. sind auf der Investor Relations-Website unter home 24.com zu finden.

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Der Vorstand und Aufsichtsrat berichten nachfolgend in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f¹ und 315d HGB über die Corporate Governance der Gesellschaft. Die Erklärung zur Unternehmensführung und die übernahmerechtlichen Angaben gemäß §§ 289a Abs. 1¹, 315a Abs. 1¹ HGB sind auch Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts². Sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat legen großen Wert auf gute Unternehmensführung und orientieren sich dabei an den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (nachfolgend: "DCGK").

1. ENTSPRECHENSERKLÄRUNG GEMÄSS §161 AKTG

Vorstand und Aufsichtsrats haben im Dezember 2020 die jährliche Entsprechenserklärung gemäß §161 AktG wie folgt abgegeben:

Vorstand und Aufsichtsrat der home24 SE erklären, dass die home24 SE (die "Gesellschaft") den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017, bekannt gemacht vom Bundesjustizministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 24. April 2017 (nachfolgend "DCGK 2017") seit der zuletzt im Dezember 2019 abgegebenen Entsprechenserklärung mit Ausnahme der nachstehend genannten Abweichungen entsprochen hat:

Ziffer 4.2.3 Abs. 2, Sätze 4, 6 und 7 DCGK 2017

Der DCGK 2017 empfiehlt, bei der Ausgestaltung der variablen Vergütungsbestandteile des Vorstands sowohl positiven als auch negativen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Außerdem soll die Vergütung des Vorstands insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsbestandteile betragsmäßige Höchstgrenzen aufweisen. Die variablen Vergütungsteile sollen auf anspruchsvolle, relevante Vergleichsparameter bezogen sein.

Die dem Vorstand auf der Grundlage des Long Term Incentive Plan 2019 ("LTIP") und dem Virtual Option Program 2013/2014 ("VSOP") gewährte variable Vergütung ist an die Erfüllung bestimmter Bedingungen geknüpft und in ihrem wirtschaftlichen Wert von der Entwicklung des Aktienkurses der Gesellschaft abhängig. Allerdings sehen die entsprechenden Bedingungen neben der Knüpfung an den Aktienkurs keine expliziten Rechtsfolgen bei negativen Entwicklungen der Gesellschaft vor. Außerdem enthalten die VSOP Bedingungen keine Vergleichsparameter und die vorgesehenen Parameter und Erfolgsbedingungen in den Bedingungen des LTIP genügen möglicherweise den DCGK 2017 Empfehlungen hinsichtlich ihres Anspruchs nicht. Gleichwohl ist der Aufsichtsrat der Auffassung, dass die variable Vergütung des Vorstands ausgewogen und angemessen ist. Aus Sicht des Aufsichtsrates ist die variable Vergütung hinreichend auf die langfristige positive Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet, da sie an die Entwicklung des Aktienkurses und die Erfüllung von langfristigen Zielen geknüpft ist.

Die Gewährung der Gesamtvergütung sowie von Performance Shares an Vorstandsmitglieder unter dem LTIP erfolgte im Berichtszeitraum jeweils mit betragsmäßigen Höchstgrenzen. Allerdings haben Vorstandsmitglieder teilweise noch ältere Ansprüche aus dem VSOP und dem LTIP, die keine betragsmäßigen Höchstgrenzen aufweisen.

Ziffer 4.2.3 Abs. 4 Sätze 1 und 3 DCGK 2017

Der DCGK 2017 empfiehlt, dass bei Abschluss von Vorstandsdienstverträgen darauf geachtet werden soll, dass Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit einschließlich Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten. Für die Berechnung des Abfindungs-Caps soll auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und gegebenenfalls auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt werden.

Die derzeitigen Vorstandsdienstverträge enthalten keine Regelungen zu Zahlungen bei ihrer vorzeitiger Beendigung und sehen dementsprechend auch keine Abfindungs-Caps vor.

- ¹ Normen jeweils in der Fassung vor Inkrafttreten des ARUG II gemäß Art. 83 Abs. 1 EGHGB.
- Die Erklärung zur Corporate Governance gemäß §§ 289f1 und 315d HGB sind ungeprüfter Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts.

Ziffer 5.4.1 Abs. 2 Satz 2 DCGK 2017

Der DCGK 2017 empfiehlt, dass der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung im Rahmen der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinn von Ziffer 5.4.2 DCGK 2017, eine festzulegende Altersgrenze und eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt (Diversity) angemessen berücksichtigt.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum keine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat festgelegt, da auch und gerade Aufsichtsratsmitglieder mit langjähriger Erfahrung ihre Aufgabe hervorragend ausüben können.

Ziffer 7.1.2 Satz 3 DCGK 2017

Der DCGK 2017 empfiehlt, dass der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein sollen.

Die Gesellschaft hat die Frist für die Veröffentlichung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nicht eingehalten, um Finanzinformationen von höchster Qualität gewährleisten zu können.

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft erklären, dass die Gesellschaft den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019, bekannt gemacht vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020 (nachfolgend "DCGK 2020") mit folgenden Ausnahmen entspricht und auch in Zukunft entsprechen wird:

Empfehlungen zur Vergütung in Abschnitt G.I DCGK 2020

Die Empfehlungen zur Vergütung des Vorstands in Abschnitt G.I des DCGK 2020 stehen in engem Zusammenhang mit den Änderungen des Aktiengesetzes im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie ("ARUG II"). Die Gesellschaft macht von den darin vorgesehenen Übergangsregelungen Gebrauch und wird der ordentlichen Hauptversammlung 2021 ein neues Vergütungssystem für den Vorstand zur Billigung vorlegen.

Dieses neue Vergütungssystem soll grundsätzlich die Empfehlungen in Abschnitt G.I des DCGK 2020 umsetzen. Möglicherweise erfüllt das neue Vergütungssysteme jedoch nicht vollständig die Empfehlungen G.7 DCGK 2020 und G.9 DCGK 2020. Es ist geplant, die Umsetzung der Unternehmensstrategie für ein langfristiges und nachhaltiges Wachstum der Gesellschaft dadurch sicherzustellen, dass für die Vorstandsmitglieder jeweils zu Beginn eines Geschäftsjahres ambitionierte Leistungskriterien für den Jahresbonus festgelegt werden, die sich - neben operativen - auch an strategischen Zielsetzungen orientieren. Nach Ablauf des Geschäftsjahres soll der Aufsichtsrat in Abhängigkeit von der Zielerreichung die Höhe des individuellen Jahresbonus festlegen. Daneben soll die langfristig orientierte variable Vergütung unter dem LTIP der Gesellschaft treten, die den langfristigen Unternehmenserfolg und die langfristige Kursentwicklung und damit auch ein nachhaltiges Wachstum im Sinne der Aktionäre honoriert. Hinsichtlich der langfristigen LTIP Vergütungskomponente hält es der Aufsichtsrat nicht für sinnvoll, für jedes bevorstehende Geschäftsjahr Leistungskriterien festzulegen, da sich die Ausübbarkeit der LTIP Performance Shares nach den LTIP Bedingungen richtet und die Wertentwicklung der LTIP Performance Shares an die langfristige Wertentwicklung der Aktien der Gesellschaft geknüpft ist, ohne dass zusätzliche kurzfristige Ziele den Wert der Vergütung unter dem LTIP beeinflussen.

Im Einklang mit den Übergangsregelungen des ARUG II wird der Aufsichtsrat zukünftig die Vergütung des Vorstands in Übereinstimmung mit dem von der Hauptversammlung gebilligten Vergütungssystems festsetzen, wobei zuvor abgeschlossene Vorstandsdienstverträge unberührt bleiben.

Bereits jetzt erfüllt die Vergütung des Vorstands die wesentlichen Anforderungen des DCGK 2020 mit folgender Maßgabe: Teilweise sehen die aktuellen Vorstandsdienstverträge abweichend von der Empfehlung G.11 DCGK 2020 bisher keine Möglichkeit vor, eine variable Vergütung in begründeten Fällen einzubehalten oder zurückzufordern. Zudem enthalten die aktuellen Vorstandsdienstverträge abweichend von der Empfehlung G.16 DCGK 2020 teilweise keine Anrechnungsmöglichkeit der Vergütung von konzernfremden Aufsichtsratstätigkeiten.

2. CORPORATE GOVERNANCE

Die Unternehmensführung der Gesellschaft wird in erster Linie bestimmt durch die gesetzlichen Vorgaben, die Empfehlungen des DCGK und die internen Unternehmensrichtlinien. Gute Corporate Governance im Sinne einer auf langfristigen, nachhaltigen Unternehmenserfolg ausgelegten Unternehmensführung sind Vorstand und Aufsichtsrat ein wesentliches Anliegen.

Der nachhaltige Unternehmenserfolg hängt entscheidend davon ab, dass alle Mitarbeiter und Führungskräfte als Team zusammenarbeiten und sich dafür engagieren, dass die Kunden zufrieden sind. Vor diesem Hintergrund hat das Management der Gesellschaft gemeinsam einen Katalog mit Unternehmenswerten erstellt und innerhalb des Unternehmens veröffentlicht. Diese Werte bilden das Fundament aller unternehmerischen Entscheidungen und für den alltäglichen Umgang aller Mitarbeiter und Führungskräfte untereinander. Auf der Karriere-Website https://home24.career.softgarden. de/sind die Unternehmenswerte öffentlich zugänglich.

Neben diesen Unternehmenswerten hat das Management zudem gemeinsam Führungsprinzipien erarbeitet. Diese Prinzipien wurden unternehmensintern kommuniziert, sodass für alle Mitarbeiter transparent ist, was home24 unter guter Mitarbeiterführung versteht. Bei diesen Führungsprinzipien stehen gegenseitiger Respekt, Vertrauen und der Teamgedanke im Mittelpunkt.

Die Gesellschaft hat auf die besonderen Herausforderungen durch die COVID-19-Pandemie frühzeitig reagiert, hierbei standen insbesondere die Gesundheit der Mitarbeiter des Unternehmens sowie die Vermeidung von Ansteckungsherden aus Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft im Mittelpunkt. Soweit es die jeweilige Tätigkeit zulässt, ist jedem Mitarbeiter der Gesellschaft seit Beginn der COVID-19-Pandemie die Möglichkeit eröffnet worden, im Home-Office zu arbeiten. In allen anderen Bereichen wurden ebenfalls frühzeitig Maßnahmen- und Schutzkonzepte implementiert sowie ständig weiterentwickelt und angepasst, um eine Infektionsgefahr während der Arbeit so weit wie möglich zu reduzieren.

Die Gesellschaft hat zudem ein Compliance Management System eingerichtet, das Maßnahmen zur Einhaltung gesetzlicher Anforderungen sowie unternehmensinterner Richtlinien und Kodizes umfasst. Das Compliance Management System basiert auf einer Analyse von potenziellen Risiken, die sich aus rechtlichen Anforderungen, Strukturen und Abläufen, einer bestimmten Marktsituation oder in bestimmten Regionen ergeben können. Intern können Vorfälle über die Compliance-Hotline gemeldet werden. Die Mitarbeiter werden über die Hotline im Intranet, in der Antikorruptionsrichtlinie sowie auch im Rahmen des Onboarding-Prozesses informiert.

Sie können sich außerdem an ihre jeweiligen Vorgesetzten sowie direkt an den Bereich Governance, Risk and Compliance (GRC) wenden.

Das Risikomanagementsystem des Konzerns regelt unternehmensweit die Erfassung, Bewertung, Dokumentation und Berichterstattung sämtlicher Risiken (compliance, finanzielle, operative und strategische Risiken). Zuständig für das Compliance- und Risikomanagement im Konzern ist der Bereich Governance, Risk and Compliance (GRC) mit unabhängigen Berichtslinien zum Vorstand und dem Aufsichtsrat der Gesellschaft. Im Geschäftsjahr 2020 wurde halbjährlich die Risikosituation der home 24-Gruppe durch den Bereich Governance, Risk and Compliance (GRC) an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

3. ARBEITSWEISE UND ZUSAMMENSETZUNG VON VORSTAND, AUFSICHTSRAT UND DEREN AUSSCHÜSSEN

Die Gesellschaft hat als europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea - SE) gemäß deutschem Aktiengesetz, SE-Gesetz und SE-Verordnung mit Sitz in Berlin ein duales Führungssystem, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Beide Organe arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

3.1. Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung im Unternehmensinteresse mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung der Gesellschaft und der Geschäftsordnung des Vorstands. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Zudem sorgt der Vorstand für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien und wirkt auf deren konzernweite Beachtung hin (Compliance). Der Vorstand sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen. Über alle für das Unternehmen relevante Fragen der Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage, Risikomanagement und der Compliance informiert der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend.

Die Zusammenarbeit und Zuständigkeiten der Vorstandsmitglieder sind im Einzelnen durch die Geschäftsordnung des Vorstands geregelt. Jedes Vorstandsmitglied führt den ihm zugewiesenen Geschäftsbereich im Rahmen der Vorstandsbeschlüsse in eigener Verantwortung. Die Geschäftsverteilung war zum 31. Dezember 2020 wie folgt geregelt:

Johannes Schaback	Technologie (einschließlich Informations- technologie, Daten, IT-Sicherheit, Datenschutz, Warenwirtschaftssystem und digitales Einkaufserlebnis), Personal
Brigitte Wittekind	Operations (einschließlich Lager, Logistik), Produktqualität und -sicher- heit, Kundenservice, Outlets, Internes Kontrollsystem
Marc Appelhoff	Finanzen (einschließlich Investor Relations, Buchhaltung, Steuern), Marketing (einschließlich Performance Marketing, Corporate Communication, Branding und Showrooms), Commercial (einschließlich Sortiment, Einkauf und Pricing), Internationales (Brasilien), Recht

Marc Appelhoff ist seit dem 1. Januar 2020 Vorsitzender des Vorstands. Unbeschadet dieser Geschäftsverteilung tragen die Mitglieder des Vorstands gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Sie arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Geschäftsbereichen. Der Gesamtvorstand entscheidet gemeinsam in allen Angelegenheiten, in denen das Gesetz, die Satzung oder die Geschäftsordnung eine Entscheidung durch den Vorstand vorsieht, insbesondere über die Strategie des Unternehmens und wesentliche Fragen der Geschäftspolitik. Ausschüsse hat der Vorstand nicht eingerichtet. Nach den Vorgaben der Geschäftsordnung sollen Vorstandssitzungen regelmäßig stattfinden. Sie müssen stattfinden, wenn das Wohl der Gesellschaft es erfordert.

Der Vorstandsvorsitzende sowie die übrigen Vorstandsmitglieder halten mit dem Aufsichtsrat und insbesondere mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden regelmäßigen Kontakt, unterrichten diesen über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft und ihrer Konzernunternehmen und beraten mit ihm die Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage, Risikomanagement und Compliance. Bei wichtigen Anlässen und bei geschäftlichen Angelegenheiten, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von erheblichem Einfluss sein können, informiert der Vorstand den Aufsichtsrat bzw. den Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich. Außerdem unterrichtet der Vorstand den Aufsichtsrat umfassend und holt sich entsprechende Zustimmungen für bestimmte Geschäfte von grundlegender Bedeutung ein, für die die Satzung oder die

Geschäftsordnung des Vorstands einen Zustimmungsvorbehalt zugunsten des Aufsichtsrats oder einen seiner Ausschüsse vorsehen.

Die Mitglieder des Vorstands unterliegen während ihrer Zugehörigkeit zum Vorstand einem weitreichenden Wettbewerbs- und Nebentätigkeitsverbot. Über Ausnahmen hiervon entscheidet der Aufsichtsrat. Jedes Vorstandsmitglied muss Interessenkonflikte unverzüglich dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Vorsitzenden des Vorstands offenlegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber informieren.

Für die Mitglieder des Vorstands wurde eine D&O-Gruppenversicherung abgeschlossen. Für Einzelheiten wird auf die Angaben im Vergütungsbericht verwiesen.

3.2. Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand besteht nach den Vorgaben der Satzung aus einem oder mehreren Mitgliedern. Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl der Vorstandsmitglieder, die erforderlichen Qualifikationen sowie über die Besetzung der einzelnen Positionen durch geeignete Persönlichkeiten. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden ernennen. Im Geschäftsjahr 2020 bestand der Vorstand aus den folgenden Mitgliedern

Marc Appelhoff (Vorsitzender)	
Brigitte Wittekind	
Johannes Schaback	

Der Aufsichtsrat hat am 30. Mai 2018 gemäß §111 Abs. 5 AktG eine Zielgröße von 25% für den Frauenanteil im Vorstand festgelegt, die innerhalb von fünf Jahren (also bis zum 30. Mai 2023) erreicht werden soll. Im Geschäftsjahr 2020 wurde diese Zielgröße erreicht, da der Frauenanteil im Vorstand 33,33% betrug.

Bei zukünftigen Veränderungen im Vorstand soll weiterhin auf Vielfalt geachtet werden, da Vielfalt in Führungsgremien zum Erfolg des Unternehmens beitragen kann. Gleichwohl wird der Aufsichtsrat wie bisher in erster Linie Vorstandsmitglieder nach ihrer fachlichen und persönlichen Eignung ohne Rücksicht auf ihr Geschlecht oder beispielsweise ihre Herkunft auswählen. Obwohl auch das Alter einer Person grundsätzlich

für die Beurteilung der fachlichen Eignung unerheblich ist, hat der Aufsichtsrat eine Altersgrenze von 66 Jahren für Vorstandsmitglieder der Gesellschaft festgelegt.

3.3. Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig. Er ist - wie unter Punkt 3.1 dargestellt - in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden und arbeitet vertrauensvoll mit den übrigen Organen der Gesellschaft, insbesondere dem Vorstand, zusammen. Der Aufsichtsrat bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands. Gemeinsam mit dem Vorstand sorgt der Aufsichtsrat für eine langfristige Nachfolgeplanung. Zu diesem Zweck erfolgt ein Austausch über potentielle interne und externe Kandidaten, die innerhalb der Gesellschaft Führungspositionen wahrnehmen könnten. Der Aufsichtsrat überwacht ständig die ordnungsgemäße Funktion des Vorstands und zieht notwendige langfristige Änderungen des Gremiums und seiner Besetzung in Betracht.

Die Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats richten sich im Einzelnen nach den gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat. Die Arbeit des Aufsichtsrats findet sowohl im Plenum als auch in Ausschüssen statt, deren jeweilige Vorsitzenden dem Gesamtaufsichtsrat über die Ausschusstätigkeit berichten.

Auf der Grundlage einer im November 2019 durchgeführten Selbstevaluation hat der Aufsichtsrat beschlossen, seine Geschäftsordnung mit Wirkung ab dem 1. Januar 2020 anzupassen und insbesondere in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des DCGK eine Altersgrenze von 75 Jahren für seine Mitglieder einzuführen und den Vergütungsausschuss abzuschaffen.

Der Aufsichtsrat hat im November 2020 erneut eine Selbstevaluation vorgenommen. Zu diesem Zweck haben die Aufsichtsratsmitglieder im Vorfeld der Sitzung des Aufsichtsrats am 9. November 2020 jeweils einen Fragebogen mit Fragen zu der Zusammenarbeit im Aufsichtsrat und mit dem Vorstand sowie zu seiner personellen und inhaltlichen Ausrichtung ausgefüllt. Auf Grundlage der Ergebnisse hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 9. November 2020 umfassend erörtert, inwieweit der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgabe erfüllen. Insgesamt wurde die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse als effizient bewertet. Zur weiteren Verbesserung seiner Tätigkeit und um den Erfordernissen des Deutschen Corporate Governance Kodex gerecht zu werden, hat sich der Aufsichtsrat am 22. Dezember 2020 eine neue Geschäftsordnung gegeben, die unter https://www.home24.com/websites/homevierundzwanzig/ German/4400/corporate-governance.html veröffentlicht ist.

Nach den Vorgaben der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats muss der Aufsichtsrat mindestens eine Sitzung im Kalendervierteljahr abhalten. Weitere Sitzungen sind einzuberufen, wenn dies erforderlich ist. Beschlüsse des Aufsichtsrats können auch außerhalb von Sitzungen, insbesondere im Umlaufverfahren, gefasst werden. Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen und ob eine Selbstbeurteilung durchgeführt werden soll. Gegenstand der Selbstbeurteilung sind neben vom Aufsichtsrat festzulegenden qualitativen Kriterien insbesondere die Verfahrensabläufe im Aufsichtsrat sowie die rechtzeitige und inhaltlich ausreichende Informationsversorgung des Aufsichtsrats.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet und haben Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern, Kreditnehmern oder sonstigen Dritten entstehen können, unverzüglich dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats offen zu legen.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde eine D&O-Gruppenversicherung abgeschlossen. Für Einzelheiten wird auf die Angaben im Vergütungsbericht verwiesen.

3.4. Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat unterliegt keiner Arbeitnehmermitbestimmung. Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Bei wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikten in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds soll das betreffende Aufsichtsratsmitglied sein Amt niederlegen.

Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr 2020 aus den folgenden Mitgliedern:

 Lothar Lanz*
Verena Mohaupt**
Franco Danesi
Magnus Agervald**

** unabhängiges Mitglied im Sinne von Ziffer C.6 Absatz 2 DCGK

Der Aufsichtsrat hat am 30. Mai 2018 beschlossen, den Frauenanteil im Aufsichtsrat innerhalb von fünf Jahren (also bis zum 30. Mai 2023) auf 25 % zu steigern. Diese Quote wurde im Geschäftsjahr 2020 erreicht.

Vorsitzender des Aufsichtsrats und unabhängiges Mitglied im Sinne von Ziffer C.6 Absatz 2 DCGK

Für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat sich der Aufsichtsrat mit Beschlüssen vom 30. Mai 2018 Ziele gesetzt und ein Kompetenzprofil festgelegt. Das Kompetenzprofil wurde mit Wirkung ab dem 19. Juni 2019 an die verringerte Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder und am 22. Dezember 2020 im Einklang mit den Empfehlungen des DCGK angepasst.

Nach dem aktuell gültigen Kompetenzprofil müssen Aufsichtsratsmitglieder insgesamt über die zur erfolgreichen Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Jedes Aufsichtsratsmitglied achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung des Amtes genügend Zeit zur Verfügung steht. Bei der Auswahl der Aufsichtsratsmitglieder soll auf Vielfalt geachtet werden. Darüber hinaus sollen mindestens zwei Aufsichtsmitglieder angemessene internationale Erfahrung besitzen und mindestens zwei Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Organfunktion, Beratungs- oder Vertretungspflichten gegenüber wesentlichen Mietern, Kreditgebern oder anderen Geschäftspartnern der Gesellschaft haben. Mindestens drei Mitglieder des Aufsichtsrats müssen unabhängig sein. Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung (§ 100 Abs. 5 AktG) verfügen. Insgesamt sollen Aufsichtsratsmitglieder keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens wahrnehmen und nicht in einer persönlichen Beziehung zu einem wesentlichen Wettbewerber des Unternehmens stehen. Ein Aufsichtsratsmitglied, das keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, soll in der Regel nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt. Ein Aufsichtsratsmitglied, das außerdem dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, soll neben dem Aufsichtsratsmandat in der Gesellschaft außerhalb des Konzerns der Vorstandstätigkeit in der Regeln nicht mehr als ein weiteres Aufsichtsratsmandat in börsennotierten Gesellschaften oder in Aufsichtsgremien von Gesellschaften, die vergleichbare Anforderungen stellen, wahrnehmen und weder bei der Gesellschaft noch bei einer anderen börsennotierten Gesellschaft außerhalb des Konzerns der Vorstandstätigkeit den Aufsichtsratsvorsitz wahrnehmen. Zur Wahl als Mitglied des Aufsichtsrats sollen in der Regel nur Kandidaten vorgeschlagen werden, die zum Zeitpunkt ihrer Wahl nicht älter als 75 Jahre sind.

Nach Ansicht des Aufsichtsrats erfüllt der Aufsichtsrat in seiner derzeitigen Zusammensetzung das Kompetenzprofil. Den einzelnen Empfehlungen in Ziffer 5.4.2 Abs. 2 DCGK 2017, welche die Benennung von konkreten Zielen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, die zu berücksichtigenden Kriterien für die Zusammensetzung und die Erarbeitung eines Kompetenzprofils betreffen, hat die Gesellschaft abgesehen von der oben unter Punkt. 1 erklärten Abweichungen entsprochen.

3.5. Arbeitsweise und Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat verfügte im Geschäftsjahr 2020 über zwei ständige Ausschüsse: den Prüfungsausschuss und den Nominierungsausschuss. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats besteht der Prüfungsausschuss aus drei Mitgliedern. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses muss über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen sowie mit der Abschlussprüfung vertraut sein. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex und weder der Vorsitzende des Aufsichtsrats noch ein ehemaliges Mitglied des Vorstandes der Gesellschaft sein.

Im Berichtszeitraum hatte der Prüfungsausschuss die folgenden Mitglieder:

Verena Mohaupt*
Lothar Lanz
Franco Danesi

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist unabhängig und kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft. Zudem verfügt sie über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren und ist mit der Abschlussprüfung vertraut. Sie erfüllt damit auch die Voraussetzungen des § 100 Abs. 5 AktG.

^{*} Vorsitzende

Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung der Wirksamkeit des internen Risikomanagementsystems, des internen Kontrollsystems sowie mit Fragen der Abschlussprüfung und der Compliance.

Darüber hinaus beschließt er über die Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, die Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und über die Vergütung der Abschlussprüfer. Zudem überwacht er die Abschlussprüfung, insbesondere die erforderliche Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der von den Abschlussprüfern zusätzlich erbrachten Leistungen. Der Prüfungsausschuss beurteilt regelmäßig die Qualität der Abschlussprüfung.

Im Berichtszeitraum hat der Prüfungsausschuss insgesamt vier Sitzungen abgehalten (10. Februar, 3. April, 13. August und 9. November 2020), an denen jeweils alle seine jeweiligen Mitglieder teilgenommen haben. Aufgrund der stürmischen Witterung wurde die Sitzung am 10. Februar 2020 in Form einer Videokonferenz abgehalten. Auch die weiteren Sitzungen im Laufe des Jahres 2020 fanden – bedingt durch die COVID-19-Pandemie – als Videokonferenzen statt.

Der Prüfungsausschuss bereitet darüber hinaus die Beschlüsse des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss und den Konzernabschluss vor. Zu diesem Zweck beschäftigt sich der Prüfungsausschuss intensiv mit dem Jahresabschluss, dem Konzernabschluss und dem zusammengefassten Lagebericht. Der Prüfungsausschuss befindet sich im regelmäßigen Austausch mit dem Abschlussprüfer, insbesondere im Hinblick auf den Prüfungsbericht und dessen Feststellungen, und gibt Empfehlungen an den Aufsichtsrat.

NOMINIERUNGSAUSSCHUSS

Die Mitglieder des Vergütungsausschusses bilden den Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats. Dementsprechend setzte sich der Nominierungsausschuss im Berichtszeitraum wie folgt zusammen:

Lothar Lanz*
Verena Mohaupt
Franco Danesi

Der Nominierungsausschuss bennent dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern.

4. ZIELGRÖSSEN FÜR FRAUEN AUF FÜHRUNGSEBENEN

Auch der Vorstand achtet bei der Besetzung von Führungspositionen auf Diversität und strebt insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an, ohne dabei vom vorrangigen Grundsatz abzuweichen, wonach eine Person alleine deshalb empfohlen, nominiert, angestellt oder befördert werden sollte, weil sie fachlich und persönlich am besten für die entsprechende Aufgabe geeignet ist. Am 30. Mai 2018 hat der Vorstand gemäß § 76 Abs. 4 AktG als Zielgröße für den Anteil von Frauen in den ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands auf 30% festgelegt. Als Umsetzungsfrist wurden fünf Jahre (also bis zum 30. Mai 2023) festgelegt. Der Vorstand fördert die Zielerreichung durch eine langfristige Planung. Zum Ende des Geschäftsjahres 2020 lag der Frauenanteil in der ersten Führungsebene (das heißt auf Ebene der Senior Vice Presidents) bei 0% und bei 22% in der zweiten Führungsebene (das heißt auf Ebene der Vice Presidents). Der Rückgang des Frauenanteils im Vergleich zum letzten Geschäftsjahr ist durch interne Beförderungen, die nach dem Leistungsprinzip vorgenommen worden sind, zu erklären. So ist insbesondere Brigitte Wittekind zum 1. Januar 2020 von der ersten Führungsebene in den Vorstand aufgerückt.

5. HAUPTVERSAMMLUNG UND AKTIONÄRE

Das Grundkapital der Gesellschaft ist zum 31. Dezember 2020 eingeteilt in 29.050.104 auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien. Alle Aktien sind Stammaktien ohne Vorzugsrechte, so dass jede Aktie ihrem Inhaber eine Stimme gewährt. Die Aktionäre der Gesellschaft nehmen ihre Rechte im Rahmen der gesetzlich und satzungsmäßig vorgesehenen Möglichkeiten vor oder während der Hauptversammlung der Gesellschaft wahr und üben dabei ihr Stimmrecht aus. Jeder Aktionär ist berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen, das Wort zu Gegenständen der Tagesordnung zu ergreifen und sachbezogene Fragen und Anträge zu stellen. Bei aufgrund der COVID-19-Pandemie virtuell durchgeführten Hauptversammlungen sind diese Rechte gesetzlich eingeschränkt.

Der Vorstand legt der Hauptversammlung den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns vor. Die Hauptversammlung entscheidet über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat und wählt die Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft sowie den Abschlussprüfer. Darüber hinaus entscheidet die Hauptversammlung über den Inhalt der Satzung.

^{*} Vorsitzender

Beschlüsse der Hauptversammlung werden gemäß den Regelungen der Satzung grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst, sofern nicht nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften eine höhere Mehrheit erforderlich ist.

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft findet innerhalb der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres statt und wird grundsätzlich durch den Vorstand einberufen. Bei der Einberufung entscheidet der Vorstand, ob die Hauptversammlung am Sitz der Gesellschaft, am Sitz einer deutschen Wertpapierbörse oder in einer deutschen Stadt mit mehr als 100.000 Einwohnern stattfindet.

Die nächste ordentliche Hauptversammlung wird am 17. Juni 2021 in Berlin stattfinden. Die entsprechende Tagesordnung und die für die Hauptversammlung benötigten Berichte und Unterlagen werden auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Aufgrund der COVID-19-Pandemie wird die Hauptversammlung wie im vergangenen Jahr als virtuelle Veranstaltung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten stattfinden.

7. WEITERE INFORMATIONEN FÜR DEN KAPITALMARKT

Alle Termine, die für Aktionäre, Investoren und Analysten von Bedeutung sind, werden am Jahresbeginn für die Dauer des jeweiligen Geschäftsjahres im Finanzkalender der Gesellschaft unter https://www.home24.com/websites/homevierundzwanzig/German/4550/finanzkalender.html veröffentlicht.

Die Gesellschaft informiert den Kapitalmarkt – also insbesondere Aktionäre, Analysten und Journalisten – nach einheitlichen Kriterien. Die Informationen sind für alle Kapitalmarktteilnehmer transparent und konsistent.

Insiderinformationen, Stimmrechtsmitteilungen sowie Eigengeschäfte von Führungskräften werden von der Gesellschaft gemäß den gesetzlichen Bestimmungen bekanntgegeben. Alle gesetzlich erforderlichen Mitteilungen und darüber hinaus auch Pressemitteilungen sowie Präsentationen von Presse- und Analystenkonferenzen werden umgehend auf der Internetseite der Gesellschaft unter https://www.home24.com/websites/homevierundzwanzig/German/4500/news.html veröffentlicht.

6. MELDEPFLICHTIGE EIGENGESCHÄFTE VON FÜHRUNGSKRÄFTEN

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie alle ihnen nahestehende Personen sind gemäß Art. 19 der Verordnung (EU) 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung) verpflichtet, der Gesellschaft Eigengeschäfte in Aktien oder damit verbundenen Finanzinstrumenten zu melden, soweit ein Schwellenwert von jährlich EUR 20.000 überschritten ist. Die Meldungen sind jeweils unverzüglich, spätestens aber innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem Datum des Geschäfts vorzunehmen. Alle Meldungen werden durch die Gesellschaft unter https://www.home24.com/websites/homevierundzwanzig/% 20German/4500/news.html veröffentlicht.

8. ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN GEMÄSS §§ 289A ABS. 1¹, 315A ABS. 1¹ HGB UND ERLÄUTERNDER BERICHT²

Im Folgenden werden die nach §§289a Abs. 1¹, 315a Abs. 1¹ HGB erforderlichen Angaben aufgeführt und erläutert.

8.1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Hinsichtlich der Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals wird auf die Angaben im Konzernanhang unter Punkt 5.17 verwiesen

8.2. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

home24 SE hielt zum Ende des Berichtsjahres 2020 insgesamt 2.735 eigene Aktien, aus denen ihr gemäß §71b AktG keine Rechte zustehen.

8.3. Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10% der Stimmrechte überschreiten 1

Zum 31. Dezember 2020 bestanden ausweislich der bis zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Stimmrechtsmitteilungen gemäß § 33 WpHG folgende Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10% der Stimmrechte überschreiten:

 Ari Zweiman, geboren am 15. April 1972: 17,27% (Zurechnung von 5.015.637 Aktien der 683 Capital Partners, LP/683 Capital Management, LLC, New York, gemäß §34 WpHG)

Die von der Gesellschaft veröffentlichten Stimmrechtsmitteilungen sind unter https://www.home24.com/websites/homevierundzwanzig/German/4500/news.html abrufbar.

8.4. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung

Gemäß §7 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand aus mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl der Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands auf Grundlage der Art. 9 Abs. 1, Art. 39 Abs. 2 und Art. 46 SE-Verordnung, §§84, 85 AktG und §7 Abs. 3 der Satzung für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren; Wiederbestellungen sind zulässig. Der Aufsichtsrat ist berechtigt, die Bestellung eines Vorstandsmitglieds aus wichtigem Grund zu widerrufen (vgl. Art. 9 Abs. 1, Art. 39 Abs. 2 SE-Verordnung, §84 AktG).

Änderungen der Satzung beschließt die Hauptversammlung. Sofern nicht nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften oder der Satzung eine höhere Mehrheit erforderlich ist, werden Beschlüsse der Hauptversammlung gemäß §20 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst. Das in §103 Abs. 1 Satz 2 AktG vorgesehene Mehrheitserfordernis ist von dieser Regelung unberührt.

Nach §11 Abs. 5 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen. Zudem ist der Aufsichtsrat ermächtigt, die Fassung der Satzung nach Durchführungen von Kapitalerhöhungen aus Genehmigten Kapital bzw. Bedingten Kapital oder nach Ablauf der entsprechenden Ermächtigungs- bzw. Options- und Wandlungsfristen entsprechend anzupassen (§4 Abs. 3, 4, 7 und 8 der Satzung).

¹ Normen jeweils in der Fassung vor Inkrafttreten des ARUG II gemäß Art. 83 Abs. 1 EGHGB.

Die übernahmerechtlichen Angaben nach §§289a Abs. 11, 315a Abs. 11 HGB sind Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts und bilden zugleich einen Teil des Corporate Governance Berichts mit der Entsprechenserklärung.

8.5. Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 17. Mai 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 70.864 durch Ausgabe von bis zu 70.864 auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015/II). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Das Genehmigte Kapital 2015/II dient der Erfüllung von Erwerbsrechten (Optionsrechten), die von der Gesellschaft vor ihrer Umwandlung in eine Aktiengesellschaft an gegenwärtige oder ehemalige Geschäftsführer der Gesellschaft im Zeitraum von 1. Oktober 2011 bis einschließlich 31. Dezember 2014 gewährt bzw. zugesagt worden sind, und Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2015/II dürfen nur zu diesem Zweck ausgegeben werden. Der Ausgabebetrag beträgt für die bis zu 43 neuen Aktien EUR 1,00 je Aktie, und für weitere bis zu 70.821 neue Aktien EUR 36,86 je Aktie. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen. Die Ausgabe von Aktien an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft bedarf zusätzlich der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 17. Mai 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 113.328 durch Ausgabe von bis zu 113.328 auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015/III). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Das Genehmigte Kapital 2015/III dient ausschließlich der Ausgabe von neuen Stückaktien zum Zwecke der Erfüllung von Geldforderungen, die Geschäftsführern und Mitarbeitern der Gesellschaft oder mit ihr verbundener Unternehmen aus den virtuellen Optionsprogrammen 2010 und 2013/2014 (zusammen das Virtuelle Optionsprogramm) gegen die Gesellschaft gegenwärtig oder künftig zustehen, und Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2015/III dürfen nur zu diesem Zweck ausgegeben werden. Der Ausgabebetrag beträgt für die bis zu 113.328 neuen Aktien EUR 1,00 je Aktie. Die Einlagen auf die neuen Aktien werden durch Einbringung der Geldforderungen erbracht, die den Optionsinhabern aus dem Virtuellen Optionsprogramm gegen die Gesellschaft zustehen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen. Die Ausgabe von Aktien an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft bedarf zusätzlich der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu EUR 2.429.819 durch Ausgabe von bis zu 2.429.819 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht ("Bedingtes Kapital 2019"). Das Bedingte Kapital 2019 dient ausschließlich der Bedienung von Bezugsrechten, die den Bezugsberechtigten aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 10. März 2017, geändert durch die Beschlüsse der Hauptversammlungen vom 28. Juli 2017, 24. Mai 2018, 19. Juni 2019 und 3. Juni 2020 im Rahmen des LTIP 2019 (bzw. unter der vorherigen Bezeichnung LTIP 2017) gewährt wurden. Die Bezugsaktien werden zum geringsten Ausgabebetrag von EUR 1,00 ausgegeben. Die Einlagen auf die Bezugsaktien werden durch die Einbringung von Vergütungsansprüchen der Bezugsberechtigten aus den ihnen gewährten Performance Shares im Wege der Sacheinlage erbracht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 10. März 2017, geändert durch die Beschlüsse der Hauptversammlungen vom 28. Juli 2017, 24. Mai 2018, 19. Juni 2019 und 3. Juni 2020, Performance Shares ausgegeben wurden, die Bezugsberechtigten von ihrem Ausübungsrecht in vertragsgemäßer Weise Gebrauch machen und die Gesellschaft die Bezugsrechte weder durch eigene Aktien noch durch eine Geldzahlung erfüllt. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres, in dem die Ausgabe erfolgt, am Gewinn teil; abweichend hiervon nehmen die neuen Aktien von Beginn des dem Entstehungsgeschäftsjahr vorhergehenden Geschäftsjahres am Gewinn teil, falls die Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns des dem Entstehungsgeschäftsjahr vorhergehenden Geschäftsjahres noch keinen Beschluss gefasst hat.

Nach teilweiser Ausübung einer entsprechenden Ermächtigung der Hauptversammlung vom 3. Juni 2020 durch Beschlüsse von Vorstand und Aufsichtsrat vom 8. Dezember 2020 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 2. Juni 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt EUR 10.379.483 durch Ausgabe von bis zu 10.379.483 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals zu erhöhen ("Genehmigtes Kapital 2020"). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in den in der Ermächtigung erläuterten Fällen auszuschließen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen; dies umfasst auch die Festlegung der Gewinnanteilsberechtigung der neuen Aktien, welche abweichend von Artikel 9 Abs. 1 lit. c) i) SE-Verordnung in Verbindung mit §60 Abs. 2 AktG auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr festgelegt werden kann.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu EUR 10.774.773 durch Ausgabe von bis zu 10.774.773 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Stammaktien) bedingt erhöht ("Bedingtes Kapital 2020"). Das Bedingte Kapital 2020 dient der Gewährung von Aktien bei der Ausübung von Wandlungsoder Optionsrechten bzw. bei der Erfüllung von Wandlungsoder Optionspflichten an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (nachstehend gemeinsam "Schuldverschreibungen"), die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 3. Juni 2020 ausgegeben worden sind. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 3. Juni 2020 jeweils festzulegenden Wandlungs- oder Optionspreises. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einer von der Gesellschaft abhängigen oder in ihrem unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz stehenden Gesellschaft, aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses bis zum 2. Juni 2025 ausgegeben bzw. garantiert werden, von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllen oder soweit die Gesellschaft anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft gewährt und soweit die Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten nicht durch eigene Aktien, durch Aktien aus genehmigtem Kapital oder durch andere Leistungen bedient werden. Die neuen Aktien nehmen von dem Beginn des Geschäftsjahrs an, in dem sie entstehen, und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Mai 2018 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu erwerben: Die Ermächtigung gilt bis zum 30. Juni 2022 und ist auf den Erwerb von 33.282 oder - falls dieser Wert geringer ist - auf bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals beschränkt. Der Erwerb darf nur zu einem Gegenwert von EUR 24,14 je Aktie erfolgen. Der Vorstand ist zudem ermächtigt, die eigenen Aktien einzuziehen, ohne dass die Einziehung und ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedürfen. Der Vorstand ist gemäß §237 Abs. 3 Nr. 3 AktG ermächtigt, die Ausgabe der Zahl der Aktien in der Satzung entsprechend anzupassen. Die Einziehung kann auch mit einer Kapitalherabsetzung verbunden werden; in diesem Fall ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital um den auf die eingezogenen Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals herabzusetzen.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Mai 2018 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 24. Mai 2023 unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (Artikel 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-Verordnung in Verbindung mit §53a AktG eigene Aktien der Gesellschaft bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder - falls dieser Wert geringer ist - des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Unter näher dargestellten Voraussetzungen ist der Vorstand insoweit auch befugt, Eigenkapitalderivate beim Erwerb eigener Aktien einzusetzen. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder ihr nach Artikel 5 SE-Verordnung in Verbindung mit den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 % des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Diese Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, aber auch durch Konzernunternehmen oder von Dritten für Rechnung der Gesellschaft oder der Konzernunternehmen ausgeübt werden. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Mai 2018 ermächtigt, die von der Gesellschaft bereits gehaltenen eigenen Aktien sowie die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien neben einer Veräußerung über die Börse oder mittels eines Angebots an alle Aktionäre auch in der Ermächtigung im Einzelnen beschriebenen, weiteren Weisen zu verwenden, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre unter bestimmten, in der Ermächtigung näher beschriebenen Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

8.6. Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Der zwischen der home24 SE und SevenVentures GmbH bestehende Medienleistungsvertrag sieht eine Kündigungsmöglichkeit aus wichtigem Grund für die SevenVentures GmbH vor, wenn die RTL Group S.A. und/oder ein mit dieser verbundenes Unternehmen im Sinne des § 15 AktG bzw. die RTL2 Fernsehen GmbH & Co. KG direkt oder indirekt jeweils einzeln oder gemeinsam mehr als 50% des Stammkapitals und/oder der Stimmrechte an home24 SE erlangt.

Im Übrigen enthalten die Vereinbarungen zur Nutzung von Google Online Marketing Produkten Bestimmungen, wonach ein Kontrollwechsel anzeigepflichtig ist und ein Kündigungsrecht begründet. Darüber hinaus sehen die Vereinbarungen mit den Anbietern zur Kreditkartenzahlung Informationsverpflichtungen im Falle des Inhaberwechsels bei der home 24 SE vor.

8.7. Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern getroffen sind

Es bestehen keine entsprechenden Entschädigungsvereinbarungen.

VERGÜTUNGSBERICHT 1

1. VORSTANDSVERGÜTUNG

1.1. Grundzüge des Vergütungssystems

Das Vorstandsvergütungssystem der Gesellschaft leistet einen Beitrag zur Förderung der Geschäftsstrategie und zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft. Der Vorstand wird durch die über die Vergütung gesetzten Anreize dazu motiviert, sich für den nachhaltigen Unternehmenserfolg einzusetzen. Das Vorstandsvergütungssystem dient damit den Interessen sowohl der Aktionäre als auch der Arbeitnehmer, Kunden und weiteren Stakeholdern. Zuletzt modifziert und insgesamt neu gefasst wurde das Vorstandsvergütungssystem durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 11. November 2020.

Die Gesamtvergütung des Vorstands besteht aus einer jährlichen Festvergütung, einer kurzfristigen, erfolgsabhängigen Vergütung in Form einer jährlichen variablen Barvergütung, einer langfristigen Anreizvergütung über Optionen sowie weiteren Nebenleistungen. Das Vorstandsvergütungssystem wird zudem durch die Möglichkeit von angemessenen und marktüblichen Zusagen im Zusammenhang mit dem Beginn der Tätigkeit im Vorstand ergänzt.

Der Aufsichtsrat legt die jährliche Ziel-Gesamtvergütung eines Vorstandsmitglieds bei Abschluss des Vorstandsdienstvertrags fest. Alle Vergütungsbestandteile stehen in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstands. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden sowohl die Aufgaben des einzelnen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten der Gesellschaft als auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur in der Gesellschaft im Übrigen. Die Gesamtvergütung eines Vorstandsmitglieds ist auf maximal EUR 15 Mio. pro Jahr begrenzt.

1.2. Erfolgsunabhängige Bezüge

1.2.1. FESTE VERGÜTUNG

Die feste, erfolgsunabhängige Fixvergütung, die sich der Höhe nach an Verantwortungsbereich und Erfahrung des jeweiligen Vorstandsmitglieds orientiert, wird in zwölf Monatsraten ausbezahlt. Nach dem aktuellen Vorstandsvergütungssystem beträgt der Anteil der festen Vergütung 25% bis 35% an der Ziel-Gesamtvergütung eines Vorstandsmitglieds.

Im Geschäftsjahr 2020 sind den Vorstandsmitgliedern insgesamt TEUR 749 (2019: TEUR 742) an Festvergütung gewährt worden.

1.2.2. NEBENLEISTUNGEN

Die Vorstandsmitglieder haben im Geschäftsjahr 2020 zudem weitere Nebenleistungen von insgesamt TEUR 37 (2019: TEUR 97) erhalten. Zu den weiteren Nebenleistungen gehören Zuschüsse zur Krankenversicherung und monatliche Bruttobeträge, die den Arbeitgeberbeiträgen zur gesetzlichen Renten- und Arbeitslosenversicherung entsprechen, sowie eine Unfall-/Invaliditätsversicherung mit einer Deckungssumme von TEUR 500 im Todesfall bzw. TEUR 800 im Invaliditätsfall. Im Vorjahr waren außerdem Erstattungen von üblichen Spesen in Höhe von TEUR 9 und die Kosten für D&O-Versicherungen von TEUR 47 in den Nebenleistungen enthalten.

1.3. Erfolgsabhängige Bezüge

Die variable Vergütung ist an die Leistung gekoppelt und auf die kurz- und langfristige Entwicklung ausgerichtet. Im Einklang mit den Empfehlungen des DCGK überwiegt der wertmäßige Anteil der langfristig orientierten variablen Vergütung den Anteil der kurzfristig orientierten variablen Vergütung. In welcher Höhe die jeweilige Komponente realisiert wird, hängt vom Erreichen der jeweils maßgeblichen Ziele ab. Nach dem aktuellen Vergütungssystem des Vorstands beträgt der Anteil der kurzfristigen variablen Vergütung an der Ziel-Gesamtvergütung 5-10% und der Anteil der langfristigen variablen Vergütung an der Ziel-Gesamtvergütung an der Ziel-Gesamtvergütung an der Ziel-Gesamtvergütung 60-70%.

Dieser Vergütungsbericht ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts und bildet zugleich einen Teil des Corporate Governance Berichts mit Erklärung zur Unternehmensführung

Um die Umsetzung der Unternehmensstrategie für ein langfristiges und nachhaltiges Wachstum der Gesellschaft sicherzustellen, werden für die Vorstandsmitglieder operative jährliche Ziele finanzieller und nichtfinanzieller Art abgeleitet, deren Erreichung über den Jahresbonus als kurzfristig orientierte variable Vergütung incentiviert wird. Daneben tritt die langfristig orientierte variable Vergütung unter dem LTIP der Gesellschaft, die den langfristigen Unternehmenserfolg und die langfristige Kursentwicklung und damit auch ein nachhaltiges Wachstum im Sinne der Aktionäre honoriert.

1.3.1. JÄHRLICHE VARIABLE BARVERGÜTUNG

Zu Beginn des Geschäfsjahres 2020 hat der Aufsichtsrat für die Mitglieder des Vorstands einheitliche Jahreziele festgelegt. Die für den Jahresbonus maßgebliche Gewichtung der Ziele ist 80% für die finanziellen Ziele und 20% für die nicht finanziellen Ziele. Die finanziellen Ziele wurden untergliedert in die drei folgenden Kategorien, die jeweils gleich gewichtet wurden: Umsatzwachstum, Profitabilität auf Basis des bereinigten EBITDA-Marge sowie Barmittelbestand zum Ende des Geschäftsjahres 2020. In jeder Kategorie gibt es eine Zielgröße für Erreichen des vollen Bonus (Stretch) und eine Mindestgröße, unterhalb derer kein Bonus verdient wird (Floor). Zwischen Floor und Stretch wird der Grad der Zielerreichung linear interpoliert. Die Zielgrößen für die verschiedenen Kategorien waren: Umsatzwachstum 10% bis 19%, bereingte EBITDA-Marge -0,5 % bis 1,5 % und Barmittelbestand EUR 20 Mio. bis EUR 30 Mio. Als nichtfinanzielle Ziele wurde die Verbesserung von Nachhaltigkeit einschließlich Kundenzufriedenheit festgelegt. Die Beurteilung der Ziellerreichung lag im Ermessen des Aufsichtsrats unter Berücksichtigung der relevanten Unternehmenskennziffern.

Unter Berücksichtigung der festgelegten Ziele hat der Aufsichtsrat entschieden, die Bonushöhe für das Geschäftsjahr 2020 auf insgesamt TEUR 550 festzulegen. Die Auszahlung dieser variablen Barvergütung erfolgte nach Ablauf des Berichtszeitraums.

In der Berichtsperiode wurde den Vorstandsmitgliedern die variable Barvergütung für das Geschäftsjahr 2019 in einer Höhe von TEUR 117 ausbezahlt.

1.3.2. LANGFRISTIGE AKTIENBASIERTE VERGÜTUNG

Nachfolgend sind die Inhalte der einzelnen Vergütungsvereinbarungen, die an den Vorstand im Rahmen aktienbasierter Vergütungspläne ausgegeben wurden, sowie der Umfang der im Rahmen dieser Vereinbarungen gewährten Instrumente erläutert.

Long-Term-Incentive-Pläne ("LTIP")

LTIP ermöglichen es dem Vorstand, an Steigerungen des Eigenkapitalwertes der Gesellschaft zu partizipieren, indem diese sogenannte Performance-Shares erhalten, die an die Wertentwicklung der Aktien der home24 SE geknüpft sind. Diese Instrumente sind wie Optionen ausgestaltet; der Begünstigte erhält die Wertdifferenz zwischen höherem Aktienkurs und Ausübungspreis zum Ausübungszeitpunkt - im Ermessen der Gesellschaft – entweder in Form von Aktien oder in bar. Der Erdienungszeitraum entspricht jeweils einem Kalenderjahr. Die Ausübung ist an den Ablauf einer Haltefrist von vier Jahren sowie das Erreichen eines Umsatzwachstumsziels (CAGR) während der Haltefrist geknüpft. Die Performance-Shares können innerhalb von vier Jahren nach Ablauf der Haltefrist ausgeübt werden.

Die Verträge mit Vorständen sehen für das erste Vertragsjahr die Gewährung einer bestimmten Anzahl von Performance-Shares zu einem festgelegten Ausübungspreis vor. Für nachfolgende Leistungszeiträume hat die Gesellschaft die Gewährung von Performance-Shares nach Maßgabe folgender Konditionen zugesagt (nachfolgend als "variable Performance-Shares" bezeichnet). Je nach Einzelvereinbarung soll der Ausübungspreis der zu gewährenden Instrumente dem durchschnittlichen Aktienkurs der Gesellschaft im dritten Quartal des vor dem Beginn des Erdienungszeitraums endenden Kalenderjahres oder einer vom Aufsichtsrat festzulegenden Periode entsprechen. Übersteigt der Gesamtwert der nominell zugesagten Instrumente eine vereinbarte Wertgrenze ("Cap") zu Beginn des Erdienungszeitraums, wird die Anzahl der zu gewährenden Instrumente soweit reduziert, dass der Gesamtwert der Zusage die Wertgrenze nicht übersteigt. Darüber hinaus wird die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder wertmäßig begrenzt.

Virtual-Stock-Option-Programme ("VSOP")

VSOP ermöglichen es, an Wertsteigerungen des Eigenkapitalwertes zu partizipieren, indem virtuelle Optionen ausgegeben werden, die an die Wertentwicklung der Aktien der Gesellschaft geknüpft sind. Die ausgegebenen Instrumente werden im Ermessen der Gesellschaft entweder in Form von Aktien oder in bar erfüllt. Eine Zusage besteht jeweils aus mehreren Tranchen mit unterschiedlichen Erdienungszeiträumen, die in einer Bandbreite zwischen sechs bis 48 Monaten liegen. Diese Vertragsart ist nicht mehr Bestandteil des derzeitigen Vergütungskonzepts. Es stehen nicht ausgeübte virtuelle Optionen aus, die bis zum Jahr 2016 ausgegeben wurden.

Nachfolgend werden die im Konzernanhang enthaltenen zusätzlichen Angaben zu ausstehenden aktienbasierten Vergütungsinstrumenten personenbezogen für die einzelnen Mitglieder des Vorstands aufgeschlüsselt.

Marc Appelhoff Vorsitzender des Vorstands

Entwicklung der Anzahl der ausstehenden Vergütungsinstrumente und der durchschnittlichen Ausübungspreise

	2020		2019	
	Ausübungspreis (in EUR)	Anzahl	Ausübungspreis (in EUR)	Anzahl
LTIP				
Zu Beginn der Berichtsperiode ausstehend	8,93	290.918	12,08	187.480
In der Berichtsperiode gewährt	-	0	3,23	103.438
Am Ende der Berichtsperiode ausstehend	8,93	290.918	8,93	290.918
Am Ende der Berichtsperiode ausübbar	-	0	_	0
VSOP				
VSOP Zu Beginn der Berichtsperiode ausstehend	24,14	36.507	12,88	68.456
	24,14	36.507	12,88 0,02	68.456 -31.949
Zu Beginn der Berichtsperiode ausstehend	24,14 - 24,14			
Zu Beginn der Berichtsperiode ausstehend In der Berichtsperiode ausgeübt	-	0		-31.949

Zusätzlich zu den ausstehenden Instrumenten wurde im Vorjahr die Ausgabe von jeweils nominell 103.438 variabler Performance-Shares für die Leistungszeiträume 2021 und 2022 zugesagt.

Der Zeitwert der im Vorjahr für den Leistungszeitraum 2020 gewährten Performance-Shares betrug TEUR 192. Der Zeitwert der variablen Performance-Shares betrug zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses TEUR 343.

Die Anzahl der in 2019 unter dem LTIP gewährten und am Ende der Berichtsperiode ausstehenden Vergütungsinstrumente wurde im laufenden Berichtsjahr aufgrund einer fehlerhaften Angabe im Vorjahr um 19.770 Anteile korrigiert.

	2020	2020 2019			
Ausübungspreis (in EUR)	Restlaufzeit (in Jahren)	Anzahl	Restlaufzeit (in Jahren)	Anzahl	
LTIP					
0,02	4,5	93.740	5,5	93.740	
3,23	6,8	103.438	7,8	103.438	
24,14	4,5	93.740	5,5	93.740	
Am Ende der Berichtsperiode ausstehend	5,3	290.918	6,3	290.918	
VSOP					
24,14	2,0	32.293	2,8	36.507	
Am Ende der Berichtsperiode ausstehend	2,0	32.293	2,8	36.507	

Brigitte Wittekind Mitglied des Vorstands seit 1. Januar 2020

Entwicklung der Anzahl der ausstehenden Vergütungsinstrumente und der durchschnittlichen Ausübungspreise

	2020		2019	
	Ausübungspreis (in EUR)	Anzahl	Ausübungspreis (in EUR)	Anzahl
LTIP				
Zu Beginn der Berichtsperiode ausstehend	3,23	123.208	_	0
In der Berichtsperiode gewährt	_	0	3,23	123.208
Am Ende der Berichtsperiode ausstehend	3,23	123.208	3,23	123.208
Am Ende der Berichtsperiode ausübbar	_	0		0

Zusätzlich zu den ausstehenden Instrumenten wurde im Vorjahr die Ausgabe von nominell 85.519 variabler Performance-Shares für den Leistungszeitraum 2021 zugesagt. Der Zeitwert der im Vorjahr ausgegebenen Performance-Shares für den Leistungszeitraum 2020 betrug TEUR 229. Der Zeitwert der variablen Performance-Shares betrug zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses TEUR 140.

	2020		2019	
Ausübungspreis (in EUR)	Restlaufzeit (in Jahren)	Anzahl	Restlaufzeit (in Jahren)	Anzahl
LTIP				
3,23	6,8	123.208	7,8	123.208
Am Ende der Berichtsperiode ausstehend	6,8	123.208	7,8	123.208

Johannes Schaback Mitglied des Vorstands

Entwicklung der Anzahl der ausstehenden Vergütungsinstrumente und der durchschnittlichen Ausübungspreise

	2020		2019	
	Ausübungspreis (in EUR)	Anzahl	Ausübungspreis (in EUR)	Anzahl
LTIP				
Zu Beginn der Berichtsperiode ausstehend	13,08	779.438	14,68	59.770
In der Berichtsperiode gewährt	_	0	12,95	719.668
In der Berichtsperiode verwirkt	12,95	-59.972	_	0
Am Ende der Berichtsperiode ausstehend	13,09	719.466	13,08	779.438
Am Ende der Berichtsperiode ausübbar	_	0	_	0

Der Zeitwert der im Vorjahr für den Leistungszeitraum vom 1. April 2019 bis zum 30. April 2021 ausgegebenen Performance-Shares betrug TEUR 332.

	2020		2019	
Ausübungspreis (in EUR)	Restlaufzeit (in Jahren)	Anzahl	Restlaufzeit (in Jahren)	Anzahl
LTIP				
0,02	5,2	23.435	6,2	23.435
1,00	6,8	41.098	7,8	44.834
13,00	6,8	577.500	7,8	630.000
24,14	6,1	77.433	7,1	81.169
Am Ende der Berichtsperiode ausstehend	6,7	719.466	7,7	779.438

Christoph Cordes Mitglied des Vorstands bis 31. Dezember 2019

Entwicklung der Anzahl der ausstehenden Vergütungsinstrumente und der durchschnittlichen Ausübungspreise

	2020		2019	
	Ausübungspreis (in EUR)	Anzahl	Ausübungspreis (in EUR)	Anzahl
LTIP		-		
Zu Beginn der Berichtsperiode ausstehend	12,08	140.610	12,08	187.480
In der Berichtsperiode verwirkt	_	0	12,08	-46.870
Am Ende der Berichtsperiode ausstehend	12,08	140.610	12,08	140.610
Am Ende der Berichtsperiode ausübbar	_	0		0
VSOP				
	24,14	36.507	12,88	68.456
VSOP Zu Beginn der Berichtsperiode ausstehend In der Berichtsperiode ausgeübt	24,14	36.507	12,88 0,02	68.456 -31.949
Zu Beginn der Berichtsperiode ausstehend	24,14 - 24,14			
Zu Beginn der Berichtsperiode ausstehend In der Berichtsperiode ausgeübt	· -	0		-31.949

	2020		2019		
Ausübungspreis (in EUR)	Restlaufzeit (in Jahren)	Anzahl	Restlaufzeit (in Jahren)	Anzahl	
LTIP					
0,02	4,5	70.305	5,5	70.305	
24,14	4,5	70.305	5,5	70.305	
Am Ende der Berichtsperiode ausstehend	4,5	140.610	5,5	140.610	
Am Ende der Berichtsperiode ausstehend	4,5	140.610	5,5	140	
VSOP					
24.14	2,0	32.293	2,8	36.50	
24,14					

Dr. Philipp Kreibohm Mitglied des Vorstands bis 31. März 2019

Entwicklung der Anzahl der ausstehenden Vergütungsinstrumente und der durchschnittlichen Ausübungspreise

	2020		2019	
	Ausübungspreis (in EUR)	Anzahl	Ausübungspreis (in EUR)	Anzahl
LTIP				
Zu Beginn der Berichtsperiode ausstehend	12,21	60.178	8,95	77.228
In der Berichtsperiode verwirkt	-	0	-2,56	-17.050
Am Ende der Berichtsperiode ausstehend	12,21	60.178	12,21	60.178
Am Ende der Berichtsperiode ausübbar	_	0		0
Zu Beginn der Berichtsperiode ausstehend In der Berichtsperiode ausgeübt	<u> </u>	0	0,02	-14.749
VSOP Zu Beginn der Berichtsperiode ausstehend	24,14	23.306	14,79	38.055
			<u>·</u>	
Am Ende der Berichtsperiode ausstehend	24,14	23.306	24,14	23.306
Am Ende der Berichtsperiode ausübbar	24,14	23.306	24,14	23.306
Call-Optionen				
Zu Beginn der Berichtsperiode ausstehend	-	0	0,02	108.532
In der Berichtsperiode ausgeübt	-	0	0,02	-108.532
Am Ende der Berichtsperiode ausstehend	_	0	_	0
		0		0

	2020		2019		
Ausübungspreis (in EUR)	Restlaufzeit (in Jahren)	Anzahl	Restlaufzeit (in Jahren)	Anzahl	
LTIP					
0,02	4,5	21.887	5,5	21.887	
3,23	5,7	8.202	6,7	8.202	
24,14	4,8	30.089	5,8	30.089	
Am Ende der Berichtsperiode ausstehend	4,8	60.178	5,8	60.178	
VSOP					
24,14	2,0	23.306	3,0	23.306	
	2,0	23.306	3,0	23.306	

Gesamtaufwand aus aktienbasierter Vergütung

Der nach IFRS erfasste Aufwand für die an den Vorstand ausgereichten aktienbasierten Vergütungsinstrumente ist nachfolgend personenbezogen dargestellt:

In TEUR	2020	2019
Marc Appelhoff	586	842
Brigitte Wittekind (seit 1. Januar 2020)	299	0
Johannes Schaback	160	352
Christoph Cordes (bis 31. Dezember 2019)	0	-175
Dr. Philipp Kreibohm (bis 31. März 2019)	0	-224
Summe	1.045	795

1.7. Gesamtvergütung

Den Vorstandsmitgliedern sind im Geschäftsjahr 2020 Gesamtbezüge in Höhe von TEUR 1.565 (2019: TEUR 1.514) gewährt worden.

In TEUR	2020	2019
Festvergütung	749	742
Nebenleistungen	37	97
Summe	786	839
Einjährige variable Vergütung	550	150
Aktienbasierte Vergütung	229	525
Summe	779	675
Gesamtvergütung	1.565	1.514

Die negativen Beträge im Vorjahr resultieren aus der Auflösung der in Vorjahren für verwirkte Vergütungsinstrumente erfassten Aufwendungen.

Zahlungen bei Beendigung der Vorstandstätigkeit

Im Falle des Todes eines Vorstandsmitglieds vor dem Ende der Laufzeit des Anstellungsvertrags haben sein Ehepartner bzw. eingetragener Lebenspartner und seine bei ihm wohnenden unterhaltsberechtigten Kinder unter 25 Jahren gesamtschuldnerisch Anspruch auf unverminderte Fortzahlung der Festvergütung im Sterbemonat sowie den drei darauffolgenden Monaten.

1.5. Kredite und Vorschüsse

Die Mitglieder des Vorstands haben im Geschäftsjahr 2020 keine Vorschüsse oder Kredite von der Gesellschaft oder ihren Tochterunternehmen erhalten.

1.6. Pensionszusagen

Mit den Vorstandsmitgliedern ist keine Regelung zu betrieblicher Altersversorgung vereinbart.

Die vorstehende Tabelle weist nicht die tatsächlich ausbezahlten Vergütungen, sondern die unter Berücksichtigung der individuellen Zielerreichung im Geschäftsjahr 2020 gewährten Vergütungen aus. Der Wert der aktienbasierten Vergütung entspricht dem Zeitwert der Vergütungsinstrumente zum Zeitpunkt ihrer Gewährung bzw. dem Zeitpunkt ihrer Modifikation. Die aktienbasierte Vergütung für das Geschäftsjahr 2019 wurde im laufenden Berichtsjahr aufgrund einer fehlerhaften Angabe im Vorjahr um TEUR 36 korrigiert.

Die aktienbasierte Vergütung für das Geschäftsjahr 2020 betrifft die Zusage an Brigitte Wittekind für ihre Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2020, die bereits im Vorjahr gewährt wurde.

Darüber hinaus betrug der Aufwand für an Vorstände gewährte Aktienvergütungsinstrumente im Geschäftsjahr EUR 1,0 Mio. (2019: EUR 0,8 Mio.).

1.8. Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder

Die home 24 SE weist zum Zeitpunkt des Bilanzstichtags keine Pensionsempfänger oder -anwärter aus dem Kreis ehemaliger Vorstandsmitglieder oder Geschäftsführer auf. Daher betragen die Gesamtbezüge der ehemaligen Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen sowie die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern und ihren Hinterbliebenen EUR 0.

1.9. Sonstiges

Im Falle einer vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit aufgrund Krankheit, Unfall oder aus einem anderen vom Vorstandsmitglied unverschuldeten Grund wird dem Vorstandsmitglied für drei Monate die unverminderte Festvergütung weiter gewährt, längstens jedoch bis zur wirksamen Beendigung des Anstellungsvertrags.

Die Vorstandsmitglieder sind über Versicherungspolicen für Führungskräfte und leitende Angestellte, sogenannte Directors and Officers (D&O-) Versicherungen abgesichert. Die D&O-Versicherungen decken Haftungsrisiken ab, die durch Pflichtverletzungen seitens der Vorstandsmitglieder bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben entstehen. Die Policen sehen in Übereinstimmung mit den anwendbaren Bestimmungen des Aktiengesetzes Selbstbehalte in Höhe von 10% des Schadens, höchstens jedoch 150% des jährlichen Fixgehalts vor. Alle Vorstandsmitglieder sind in den Schutz der D&O-Versicherung miteinbezogen. Die D&O-Versicherungen decken neben dem Vorstand auch weitere geschäftsführende Organe und Aufsichts- und Kontrollorgane innerhalb der home 24-Gruppe ab. Im laufenden Geschäftsjahr beliefen sich die Kosten für die D&O-Versicherungen auf insgesamt TEUR 56 (2019: TEUR 47).

Neben den Anstellungsverträgen existieren keine Dienstoder Arbeitsverträge zwischen den Mitgliedern des Vorstands und diesen nahestehenden Personen und der Gesellschaft oder deren Tochterunternehmen.

1.10. Höhe der Vergütung für 2020

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Vorstandsvergütung gemäß den Anforderungen nach §§ 314², 315 HGB, wie im Deutschen Rechnungslegungsstandard 17 (DRS 17) festgelegt.

Zudem werden wie für das Geschäftsjahr 2019 gemäß den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 ("DCGK 2017") auch die Zuflüsse, das heißt der Auszahlungsbetrag für das Berichtsjahr, offengelegt. Weiterhin wird entsprechend der Empfehlungen des DCGK 2017 auch die erreichbare Maximal- und Minimalvergütung bei gewährten variablen Vergütungsteilen dargestellt.

Der DRS 17 schreibt vor, dass Zuwendungen aufgegliedert nach leistungsbezogenen und nicht leistungsbezogenen Komponenten und Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung separat ausgewiesen werden. Anders als gemäß dem Kodex empfohlen, werden nach DRS 17 Aufwendungen für Pensionsverpflichtungen, das heißt der Dienstzeitaufwand nach IAS 19, nicht in die Gesamtvergütung einbezogen. Die Gesellschaft stellt keine Altersversorgung der Vorstandsmitglieder bereit.

² Norm in der Fassung vor Inkrafttreten des ARUG II gemäß Art. 83 Abs. 1 EGHGB.

Marc Appelhoff Vorsitzender des Vorstands

	Gewäh	Zuflüsse (Kodex)				
In TEUR	2020	2020 (Min)	2020 (Max)	2019	2020	2019
Erfolgsunabhängige Bezüge						
Festvergütung	250	250	250	250	250	250
Nebenleistungen	32	32	32	32	32	32
Summe erfolgsunabhängige Bezüge	282	282	282	282	282	282
Erfolgsabhängige Bezüge						
Einjährige variable Vergütung	350	0	450	50	50	50
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	192	0	96
LTIP (8 Jahre)	0	0	0	192	0	0
VSOP (5 Fiskaljahre)	0	0	0	0	0	96
Summe erfolgsabhängige Bezüge	350	0	450	242	50	146
Gesamtvergütung	632	282	732	524	332	428

Brigitte Wittekind Mitglied des Vorstands seit 1. Januar 2020

	Gewäh	Zuflüsse (Kodex)				
In TEUR	2020	2020 (Min)	2020 (Max)	2019	2020	2019
Erfolgsunabhängige Bezüge						
Festvergütung	250	250	250	0	250	0
Nebenleistungen	29	29	29	0	29	0
Summe erfolgsunabhängige Bezüge	279	279	279	0	279	0
Erfolgsabhängige Bezüge						
Einjährige variable Vergütung	150	0	250	0	17	0
Mehrjährige variable Vergütung	229	0	229	0	0	0
LTIP (8 Jahre)	229	0	229	0	0	0
Summe erfolgsabhängige Bezüge	379	0	479	0	17	0
Gesamtvergütung	658	279	758	0	296	0

Johannes Schaback Mitglied des Vorstands

	Gewäh	Zuflüsse (Kodex)				
In TEUR	2020	2020 (Min)	2020 (Max)	2019	2020	2019
Erfolgsunabhängige Bezüge						
Festvergütung	250	250	250	208	250	208
Nebenleistungen	32	32	32	26	32	26
Summe erfolgsunabhängige Bezüge	282	282	282	234	282	234
Erfolgsabhängige Bezüge						
Einjährige variable Vergütung	50	0	150	50	50	50
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	332	0	0
LTIP (8 Jahre)	0	0	0	332	0	0
Summe erfolgsabhängige Bezüge	50	0	150	382	50	50
Gesamtvergütung	332	282	432	616	332	284

Christoph Cordes Mitglied des Vorstands bis 31. Dezember 2019

	Gewäh	Zuflüsse (Kodex)				
In TEUR	2020	2020 (Min)	2020 (Max)	2019	2020	2019
Erfolgsunabhängige Bezüge			_			
Festvergütung	0	0	0	250	0	250
Nebenleistungen	0	0	0	31	0	31
Summe erfolgsunabhängige Bezüge	0	0	0	281	0	281
Erfolgsabhängige Bezüge						
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	50	0	50
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	96
VSOP (5 Fiskaljahre)	0	0	0	0	0	96
Summe erfolgsabhängige Bezüge	0	0	0	50	0	146
Gesamtvergütung	0	0	0	331	0	427

Dr. Philipp Kreibohm Mitglied des Vorstands bis 31. März 2019

	Gewäh	Zuflüsse (Kodex)				
In TEUR	2020	2020 (Min)	2020 (Max)	2019	2020	2019
Erfolgsunabhängige Bezüge						
Festvergütung	0	0	0	34	0	34
Nebenleistungen	0	0	0	8	0	8
Summe erfolgsunabhängige Bezüge	0	0	0	42	0	42
Erfolgsabhängige Bezüge						
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	261
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	44
VSOP (5 Fiskaljahre)	0	0	0	0	0	217
Summe erfolgsabhängige Bezüge	0	0	0	0	0	261
Gesamtvergütung	0	0	0	42	0	303

2. AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 14 der Satzung geregelt und besteht aus festen jährlichen Zahlungen, deren Höhe sich nach der Verantwortung und dem Umfang der Tätigkeiten des jeweiligen Aufsichtsratsmitglieds richtet. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder steht in einem angemessenen Verhältnis zu ihren Aufgaben und der Lage der Gesellschaft. Ein ordentliches Mitglied erhält eine feste jährliche Vergütung in Höhe TEUR 30. Abweichend hiervon erhält der Vorsitzende des Aufsichtsrats eine feste jährliche Vergütung in Höhe von TEUR 90 und der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats eine solche Vergütung in Höhe von TEUR 45. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält zusätzlich eine feste jährliche Vergütung von TEUR 30 und Mitglieder des Prüfungsausschusses erhalten zusätzlich eine solche Vergütung in Höhe von TEUR 10.

Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils eines Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören oder das Amt des Vorsitzenden oder des stellvertretenden Vorsitzenden innehaben, erhalten eine entsprechende anteilige Vergütung.

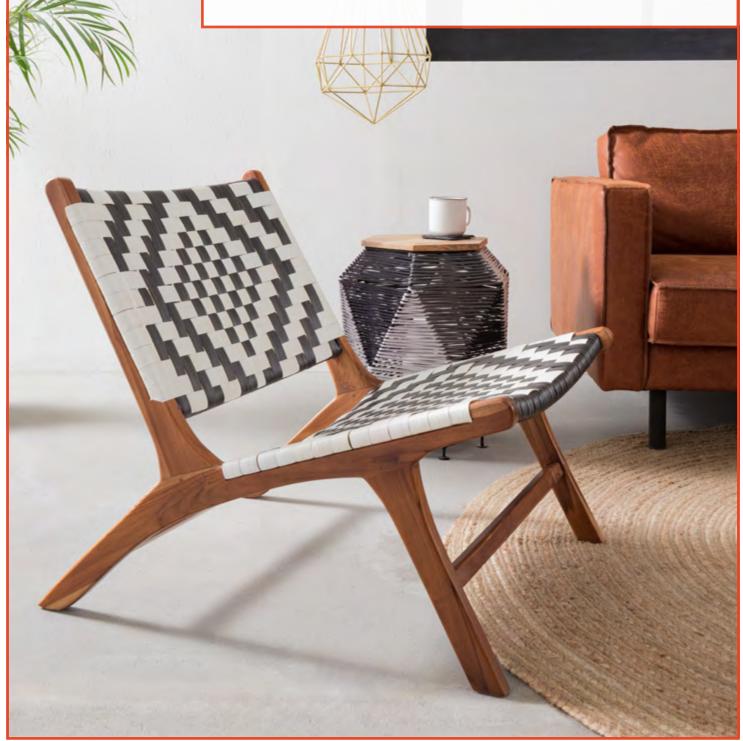
Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind von einer D&O-Versicherung der Gesellschaft abgedeckt. Außerdem ersetzt die Gesellschaft den Aufsichtsratsmitgliedern die ihnen bei der Ausübung ihres Aufsichtsratsmandats vernünftigerweise entstehenden Auslagen sowie die etwa auf ihre Vergütung und Auslagen zu entrichtende Umsatzsteuer.

Für die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats ergab sich die nachfolgend dargestellte Vergütung (individualisierte Angaben):

		2020			2019		
In TEUR	Feste Vergütung	Zusätzliche Vergütung Ausschuss- tätigkeit	Summe	Feste Vergütung	Zusätzliche Vergütung Ausschuss- tätigkeit	Summe	
Lothar Lanz	90	10	100	90	10	100	
Verena Mohaupt	30	30	60	30	30	60	
Franco Danesi	30	10	40	30	10	40	
Magnus Agervald	45	0	45	45	0	45	
Alexander Samwer	0	0	0	14	0	14	
Christian Senitz	0	0	0	2	1	3	
Summe	195	50	245	211	51	262	

KONZERN-LAGEBERICHT

ZUSAN	MMENGEFASSTER LAGEBERICHT	56
1.	Allgemeine Informationen	56
2.	Wirtschaftsbericht	56
3.	Risiken- und Chancenbericht	64
4.	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	70
5.	Künftige Entwicklung und Ausblick	71
6.	Erklärung zur Unternehmensführung (Corporate Governance)	72
7.	Nichtfinanzieller Bericht	72
8.	Bericht über die Vergütung der Organmitglieder	72
9.	Übernahmerechtliche Angaben	72
	. Ergänzende Lageberichterstattung zum Jahresabschluss der home24 S	



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1.1. Geschäftsmodell

home 24 ist eine Plattform für Online-Shopping im Bereich Home & Living in Kontinentaleuropa, wo der Konzern in sieben Ländern hauptsächlich unter der Marke "home 24" tätig ist, sowie in Brasilien, wo er unter der Marke "Mobly" agiert.

Um unterschiedliche Geschmäcker, Stilrichtungen und Budgets zu bedienen, bietet home24 seinen Kunden heute ein Online-Angebot von über 100.000 Lagerhaltungseinheiten (stock keeping units, "SKUs") an Home & Living-Produkten in Europa und über 200.000 SKUs in Lateinamerika an. Das breite Sortiment umfasst Großmöbel (zum Beispiel Wohnund Esszimmermöbel, Polstermöbel und Schlafzimmermöbel), Accessoires und Lampen. home24 bezieht seine Produkte von Lieferanten in mehr als 50 Ländern, darunter direkt von einzelnen Herstellern für das Angebot an Eigenmarken.

Die Produkte von home24 werden hauptsächlich über eine Online-Plattform vermarktet, die zwei unterschiedliche Geschäftsmodelle kombiniert.

Dritt- und Handelsmarkenprodukte: eine breite Auswahl an unter Dritt- und Handelsmarken vertriebenen Home & Living-Produkten, die in der Regel nicht auf Lager gehalten werden.

Eigenmarkenprodukte: Bestseller, die unter Eigenmarken vertrieben werden und direkt von ausgewählten Herstellern und anderen Lieferanten bezogen werden. Diese Artikel werden in der Regel auf Lager gehalten.

1.2. Konzernstruktur und Steuerungssystem

Die home24 SE wurde 2009 in Berlin, Deutschland, gegründet. Der Konzernabschluss der home24 SE (nachfolgend auch die "Gesellschaft") und ihrer Tochtergesellschaften (nachfolgend gemeinschaftlich auch "home24", "Gruppe" oder "Konzern") wird nach International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Die wesentliche Geschäftstätigkeit des Konzerns besteht aus dem

Online-Handel mit einer Konzentration auf die Vermarktung, Logistik und den Vertrieb von Home & Living-Produkten in Kontinentaleuropa und Brasilien.

Der Konzern ist geprägt durch die home24 SE mit Sitz in Berlin, Deutschland, und die Mobly Comércio Varejista Ltda. mit Sitz in São Paulo, Brasilien. Der Vorstand steuert alle Aktivitäten auf der Ebene des Konzerns unterteilt in die Segmente Europa und Lateinamerika (LatAm), dabei spielt das Reporting von Finanzzahlen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren eine zentrale Rolle. Die für die Steuerung des Konzerns bedeutsamsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren sind: Umsatzwachstum unter konstanter Währung, bereinigte EBIDTA-Marge, Cashflow aus der Investitionstätigkeit, Cashflow aus Veränderung des Nettoumlaufvermögens, Anzahl der Bestellungen, Anzahl aktiver Kunden sowie durchschnittlicher Bestellwert.

Die Lage des Konzerns im Segment Europa entspricht im Wesentlichen der Lage der home 24 SE.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1. Marktentwicklung

Die Marktentwicklung im Geschäftsjahr 2020 ist wesentlich durch die Folgen der COVID-19-Pandemie geprägt. So ist das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2020 in Deutschland um ca. 4,9 % zurückgegangen (Quelle: Statistisches Bundesamt, 2021), in allen EU-Volkswirtschaften zusammen betrug der Rückgang sogar 6,6% (Quelle: Eurostat, 2021). Ähnlich verhält es sich in Brasilien. Auch hier ist ein Rückgang des brasilianischen Bruttoinlandprodukts von ca. 4,1% zu beobachten (Quelle: IBGE, 2021).

Trotz der insgesamt negativen gesamtwirtschaftlichen Lage konnten gleichwohl unterschiedliche Wirtschaftszweige von der Pandemie profitieren. Hierzu zählt unter anderem der Online-Handel, da Konsumenten Einkäufe bedingt durch temporäre Schließungen des stationären Handels sowie anderweitiger Restriktionen in einem höheren Maße virtuell getätigt haben. Weiterhin hat sich im Kontext der COVID-19-Pandemie die Kundennachfrage temporär von anderen Segmenten hin zum Home & Living-Segment verschoben. Während Konsumenten mehr Zeit als gewöhnlich in ihrem Zuhause verbracht haben, sind parallel alternative Konsummöglichkeiten wie etwa Reisen, Theater, Restaurants etc. nur eingeschränkt verfügbar gewesen. Weltweit ist davon auszugehen, dass sich dadurch die Online-Umsätze im Home & Living-Segment in 2020 um fast 20% gegenüber dem Vorjahr erhöht haben (Quelle: Statista, November 2020). Für den deutschen Online-Home & Living-Markt wird davon ausgegangen, dass ca. 7,6% zusätzliches Marktwachstum der COVID-19-Pandemie in 2020 zuzurechnen ist (Quelle: Statista, 2020).

Daraus folgt, dass sich der weltweite Online-Anteil im Markt für Home & Living von ca. 8% auf ca. 9,5% erhöhen konnte (Quelle: Statista, November 2020). Da der Online-Anteil weltweit sowie in den home 24-Zielmärkten im Vergleich zu anderen Bereichen wie Unterhaltungselektronik, Haushaltsgeräte und Bekleidung trotz der positiven Entwicklung in 2020 weiterhin relativ gering ist, weist das Online-Home & Living-Segment auch in den Folgejahren ein deutliches Steigerungspotenzial auf. Zusätzliche Unterstützung der Konsumentennachfrage im Bereich Home & Living ist durch eine Beibehaltung von flexiblen Arbeitsmodellen und einer daraus resultierenden höheren Relevanz des eigenen Zuhauses zu erwarten. Beispielsweise wollen rund 83% der Arbeitnehmer auch nach der Pandemie mindestens einen Tag von zu Hause aus arbeiten (Quelle: PWC, Januar 2021). Weiterhin haben Konsumenten während der Pandemie viele positive Online-Einkaufserfahrungen gesammelt. Entsprechend planen ebenfalls 83 % der Kunden in Deutschland (Quelle: bevh, Juli 2020) in nächster Zeit gleich viel oder sogar mehr für Online-Einkäufe im Home&Living-Segment auszugeben.

home24 konnte durch die Investitionen der vergangenen Jahre seine Markenbekanntheit weiter ausbauen. So wurde im für home24 wichtigsten Markt Deutschland eine gestützte Markenbekanntheit von 56% erreicht (Quelle: DCMN Insights, Q4 2020).

2.2. Geschäftsentwicklung

home 24 hat sich im Geschäftsjahr 2020 aus Sicht des Managements weiter sehr positiv entwickelt. Nachdem im vierten Quartal des Geschäftsjahres 2019 zum ersten Mal die Gewinnschwelle (Break-Even) auf Grundlage des bereinigten EBITDA erreicht werden konnte, hat sich bei einem zusätzlichen Anstieg des Umsatzwachstums im Vergleich zum Vorjahr auch die Profitabilität im Geschäftsjahr 2020 kontinuierlich weiter verbessert.

Als wesentlicher Einflussfaktor ist neben einer Vielzahl von operativen Verbesserungen die im Zuge der COVID-19-Pandemie gestiegene Kundennachfrage zu nennen. Waren die ersten Impulse aus der Pandemie bedingt durch Einschränkungen der Lieferketten aus dem asiatischen Raum und Unsicherheiten der Konsumenten negativer Art, sind die Implikationen für home24 seit April 2020 in Summe vornehmlich positiv. Aus Sicht des Managements schätzen Konsumenten die Vorteile, die der Kauf von Home & Living-Produkten bei home24 in einer Phase der Fokussierung auf das eigene Zuhause bietet.

So lagen die Herausforderungen für home 24 im Geschäftsjahr 2020 weniger auf der Nachfrageseite, als auf der Beschaffungsseite. Durch die ungeplant hohe Nachfrage mussten Bestellmengen bei Lieferanten mehrmals nach oben angepasst werden. Lieferanten standen wiederum vor den Herausforderungen, ihre Produktionskapazitäten trotz der Einschränkungen durch die COVID-19-Pandemie in zuverlässigem Maße aufrechtzuerhalten. Verwerfungen in etablierten, globalen Lieferketten zwischen Asien, Europa und Lateinamerika, nicht nur von Endprodukten, sondern auch von Vorprodukten wie zum Beispiel Schaum oder Sprungfedern, mussten von Hersteller und Händler gemeinsam bewältigt werden.

Insofern lag im Geschäftsjahr 2020 ein wesentlicher Fokus für home24 nicht nur auf Umsatzwachstum und Profitabilität, sondern zu einem noch größeren Maße als bisher auf einem positiven Einkaufserlebnis, damit die Vielzahl von Neukunden, die home24 in den vergangenen Monaten das Vertrauen geschenkt haben, auch in Zukunft dem Online-Home & Living-Einkauf verbunden bleiben. Das Management der Lieferketten, die Sicherstellung einer hohen Produktverfügbarkeit mit kurzen Lieferzeiten, eine schnelle Reaktion des Kundenservices und viele weitere operative Themen mussten im Geschäftjahr 2020 bewerkstelligt werden. Umso positiver ist daher zu vermerken, dass nicht nur Umsatzwachstum und Profitabilität über den ursprünglich für das Geschäftsjahr kommunizierten Zielen lag, sondern auch die intern gemessene Kundenzufriedenheit Höchstwerte erreichen konnte.

Nach Einschätzung des Konzerns geht home24 deutlich gestärkt aus den letzten zwölf Monaten hervor, um den eingeschlagenen Wachstumspfad konsequent weiterzuverfolgen, um die Skaleneffekte zur stetigen Verbesserung der Profitabilität zu nutzen und die Wettbewerbsposition weiter auszubauen.

2.3. Forschung und Entwicklung

Der Konzern entwickelt zentrale Bestandteile der konzernintern verwendeten Software selbst. Der Konzern will damit sicherstellen, dass die Software den Anforderungen des schnellen Wachstums und der Skalierung, aber auch den individuellen Herausforderungen der Online-Möbelbranche bestmöglich gerecht wird. Sofern die Kriterien zur Aktivierung erfüllt sind, wurden die Entwicklungskosten im Geschäftsjahr aktiviert. Entsprechend betrugen die Investitionen in selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte EUR 6,6 Mio. (2019: EUR 8,0 Mio.). Es wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 5,0 Mio. (2019: EUR 4,7 Mio.) auf selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte vorgenommen.

2.4. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2020 lag der Fokus von home24 weiter auf einem nachhaltigen Wachstum, um die Wettbewerbsposition auszubauen. Parallel dazu wurde die Profitabilität über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg gesteigert sowie die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mittels einer Kapitalerhöhung zusätzlich gestärkt. Dies spiegelt sich in der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wider.

2.4.1. ERTRAGSLAGE

Vereinfachte Gewinn- und Verlustrechnung

In EUR Mio.	2020	2019	Verän- derung	Verän- derung in %
Umsatzerlöse	491,9	371,6	120,3	32%
Umsatzkosten	-264,4	-207,8	-56,6	27 %
Bruttoergebnis vom Umsatz	227,5	163,8	63,7	39%
Bruttoergebnismarge	46%	44%	2рр	
Vertriebskosten	-191,8	-185,9	-5,9	3%
Wertminderungs- aufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte	-3,5	-1,3	-2,2	>100%
Verwaltungskosten	-42,2	-42,2	0,0	0%
Sonstige betriebliche Erträge	1,6	3,7	-2,1	-57%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1,8	-1,9	0,1	-5%
Betriebsergebnis (EBIT)	-10,2	-63,8	53,6	-84%

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

	Einheit	2020	2019	Verän- derung in %
Anzahl Bestellungen	In Tsd.	3.251	2.196	48%
Durchschnittlicher Bestellwert	In EUR	235	255	-8%
Anzahl aktiver Kunden (zum 31. Dezember)	In Tsd.	2.174	1.506	44%

Umsatzerlöse

Im Geschäftsjahr 2020 erzielte der Konzern Umsatzerlöse in Höhe von EUR 491,9 Mio., das entspricht im Jahresvergleich einem Wachstum von 32%. Unter konstanter Währung stieg der Umsatz im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 42%. Alle wesentlichen Produktkategorien und beide Segmente des Konzerns haben zur Umsatzsteigerung beigetragen. Das Umsatzwachstum liegt vor allem an einer höheren Anzahl aktiver Kunden und eingegangener Bestellungen, während der durchschnittliche Bestellwert aufgrund von Fremdwährungseffekten infolge der Abwertung des brasilianischen Real gegenüber dem Euro rückläufig war. Zum 31. Dezember 2020 hatte home 24 insgesamt 2,2 Mio. aktive Kunden im Vergleich zu 1,5 Mio. aktiven Kunden zum 31. Dezember 2019. Die Anzahl der eingegangenen Bestellungen während des Geschäftsjahres 2020 stieg im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 48% auf 3,3 Mio. an. Das laufende Geschäftsjahr war unter anderem auch geprägt durch vorteilhafte Kundennachfrageeffekte im Kontext der COVID-19-Pandemie. Die temporäre Schließung des stationären Handels sowie die Bereitschaft von Kunden, einen vergleichsweise höheren Anteil des verfügbaren Einkommens für Home & Living-Produkte auszugeben, hat zu einer Beschleunigung der Umsatzentwicklung geführt. Die im zusammengefassten Lagebericht 2019 gesetzten Umsatzziele für das Geschäftsjahr 2020 (+10% bis +20% Umsatzwachstum unter konstanter Währung gegenüber dem Vorjahr) wurden mit +42% deutlich übererfüllt. Die Vorjahresprognose zur Entwicklung der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren Anzahl der Bestellungen und Anzahl aktiver Kunden im Geschäftsjahr 2020 wurde erreicht. Der durchschnittliche Bestellwert lag aufgrund von Fremdwährungseffekten unter der Prognose des Managements.

Umsatzkosten

Umsatzkosten setzen sich hauptsächlich aus den Einkaufspreisen der erworbenen Waren zuzüglich der Liefer- und Verbringungskosten für die eingehenden Waren zusammen. In 2020 stiegen die Umsatzkosten von EUR 207,8 Mio. um 27% auf EUR 264,4 Mio. Umsatzerlöse abzüglich Umsatzkosten ergeben das Bruttoergebnis vom Umsatz. Im Geschäftsjahr

2020 erzielte der Konzern ein Bruttoergebnis vom Umsatz in Höhe von EUR 227,5 Mio. nach EUR 163,8 Mio. im Vorjahr (+39%). Die Bruttoergebnismarge liegt mit 46% 2 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert von 44%.

Vertriebskosten

In 2020 beliefen sich die Vertriebskosten auf EUR 191,8 Mio., eine Steigerung um 3% im Vergleich zu EUR 185,9 Mio. im Vorjahreszeitraum 2019. Der unterproportionale Anstieg der Vertriebskosten im Vergleich zum Umsatzwachstum lag neben der positiven Entwicklung des Fulfillmentkostenverhältnisses und des Marketingkostenverhältnisses auch an dem Wegfall von Abschreibungen auf die Marke "fashion for home", die in 2019 zu temporär erhöhten sonstigen Vertriebskosten geführt hatten.

Die Vertriebskosten setzen sich wie folgt zusammen:

In EUR Mio.	2020	2019	Verän- derung	Verän- derung in %
Fulfillmentkosten	-82,4	-71,3	-11,1	16%
Marketing	-71,5	-64,8	-6,7	10%
Sonstige Vertriebskosten	-37,9	-49,8	11,9	-24%
Summe Vertriebskosten	-191,8	-185,9	-5,9	3%
in % vom Umsatz				
Fulfillment- kostenverhältnis	-17%	-19%	2рр	
Marketing- kostenverhältnis	-15%	-17%	2рр	

Fulfillmentkosten

Fulfillmentkosten setzen sich aus Aufwendungen für Warenversand, Warenhandling und Verpackungen, für Leistungen an Lagermitarbeiter, für bezogene Lagerzeitarbeit sowie aus Aufwendungen für Zahlungsabwicklung zusammen. Die Fulfillmentkosten erhöhten sich im Geschäftsjahr 2020 von EUR 71,3 Mio. um 16% auf EUR 82,4 Mio. Das Fulfillmentkostenverhältnis in Prozent vom Umsatz konnte jedoch um 2 Prozentpunkte auf 17% verbessert werden, unter anderem bedingt durch kosteneffizientere Abläufe in den Warenlägern.

Marketingkosten

Aufwendungen für Marketing enthalten insbesondere Performance-Marketing sowie Aufwendungen für TV-Marketing. Im Geschäftsjahr 2020 konnte die Marketingeffizienz gestützt durch die hohe Gesamtmarktnachfrage gegenüber dem Vorjahr weiter verbessert werden. Entsprechend konnte das Marketingkostenverhältnis in Prozent vom Umsatz um 2 Prozentpunkte verbessert werden, bei absoluten Aufwendungen für Marketing im laufenden Geschäftsjahr von EUR 71,5 Mio.

Sonstige Vertriebskosten

Sonstige Vertriebskosten enthalten hauptsächlich Miet- und Mietnebenkosten bzw. Abschreibungen der Nutzungsrechte für die gemieteten Läger, Outlets und Showrooms, Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer und bezogene Zeitarbeit für zentrale Fulfillment-, Retail- und Marketingaktivitäten, inklusive Kundendienst, sowie sonstige Aufwendungen und Abschreibungen im Vertriebsbereich. Im Geschäftsjahr 2020 reduzierten sich die sonstigen Vertriebskosten von EUR 49,8 Mio. auf EUR 37,9 Mio. Der Rückgang ist wesentlich bedingt durch den Wegfall der Abschreibungen auf die Marke "fashion for home", die das Ergebnis in 2019 mit EUR 10,6 Mio. belastet hatten.

Verwaltungskosten

Verwaltungskosten setzen sich in erster Linie aus Gemeinkosten einschließlich der Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer und anteilsbasierter Vergütung an Mitarbeiter, Abschreibungen, IT- und sonstigen Overheadkosten zusammen. Im Geschäftsjahr 2020 waren in den Verwaltungskosten außerdem in Höhe von EUR 0,4 Mio. Aufwendungen enthalten, die im Zusammenhang mit dem im Februar 2021 durchgeführten Börsengang der brasilianischen Tochtergesellschaft Mobly S.A. entstanden sind. Die Verwaltungskosten sind im Geschäftsjahr 2020 auf Vorjahresniveau geblieben.

Bereinigtes EBITDA

Um die operative Leistung der Geschäftsbereiche zu beurteilen, bewertet home24 die Ertragskraft auch basierend auf dem bereinigten EBITDA. EBITDA wird definiert als Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen. Die bereinigten Beträge enthalten neben den Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung im laufenden Berichtsjahr auch Einmalkosten, die in Verbindung mit dem oben genannten Börsengang der brasilianischen Tochtergesellschaft angefallen sind. Die bereinigte EBITDA-Marge spiegelt das Verhältnis von bereinigtem EBITDA und Umsatzerlösen wider.

In EUR Mio.	2020	2019	Verän- derung	Verän- derung in %
Betriebsergebnis (EBIT)	-10,2	-63,8	53,6	-84%
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte	22,7	32,1	-9,4	-29%
Anteilsbasierte Vergütung	2,9	3,5	-0,6	-17%
Aufwendungen im Rahmen des Börsengangs	0,4	0,0	0,4	n/a
Bereinigtes EBITDA	15,8	-28,2	44,0	>-100%
Bereinigte EBITDA-Marge	3%	-8%	11pp	

Im Geschäftsjahr 2020 konnte die Gesellschaft zum ersten Mal ein positives bereinigtes EBITDA für das Gesamtjahr in Höhe EUR 15,8 Mio. ausweisen. Die positive Entwicklung des bereinigten EBITDA und der bereinigten EBITDA-Marge ist neben den vorteilhaften Nachfrageeffekten im Kontext der COVID-19-Pandemie insbesondere auch auf Profitabilitätsverbesserungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette des Unternehmens sowie auf eine stabile Fixkostenbasis zurückzuführen. Die im zusammengefassten Lagebericht 2019 genannte Prognose für das Geschäftsjahr 2020 von einer bereinigten EBITDA-Marge in der Spanne von +2% bis -2% konnte somit übertroffen werden.

Insgesamt verbesserte sich das Betriebsergebnis (EBIT) des Konzerns im Vergleich zum Vorjahreszeitraum von EUR -63,8 Mio. auf EUR -10,2 Mio.

Sonstiger finanzieller Leistungsindikator

Der Ergebnisbeitrag setzt sich zusammen aus dem Bruttoergebnis vom Umsatz abzüglich der Fulfillmentkosten und Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte. Die Ergebnisbeitragsmarge spiegelt das Verhältnis von Ergebnisbeitrag und Umsatzerlösen wider.

In EUR Mio.	2020	2019	Verän- derung	Verän- derung in %
Bruttoergebnis vom Umsatz	227,5	163,8	63,7	39%
Fulfillmentkosten	-82,4	-71,3	-11,1	16%
Wertminderungs- aufwendungen für finanzielle				
Vermögenswerte	-3,5	-1,3	-2,2	>100%
Ergebnisbeitrag	141,6	91,2	50,4	55%
Ergebnisbeitragsmarge	29%	25%	4рр	

Der Anstieg des Ergebnisbeitrags resultiert insbesondere aus dem erhöhten Bruttoergebnis vom Umsatz. Die Ergebnisbeitragsmarge konnte insgesamt um 4 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Dies ist sowohl auf eine verbesserte Bruttoergebnismarge als auch auf ein verbessertes Fulfilmentkostenverhältnis vom Umsatz zurückzuführen. Beide Kennzahlen sind jeweils um 2 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

2.4.2. ERTRAGSLAGE DER SEGMENTE

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse im Segment Europa betrugen im Geschäftsjahr 2020 EUR 389,2 Mio. (+40%), dies entspricht 79% des Konzernumsatzes. Im Vergleich zum Vorjahr konnte home24 sowohl die Anzahl der Bestellungen (+44%), als auch die Anzahl aktiver Kunden (+41%) deutlich steigern, während der durchschnittliche Bestellwert weitgehend konstant blieb (-1%).

Die Umsatzerlöse im Segment LatAm betrugen im Geschäftsjahr 2020 EUR 102,7 Mio. (+10%), dies entspricht 21% des Konzernumsatzes. Bereinigt um Fremdwährungseffekte stieg der Umsatz im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich um 47%. Wesentlich getrieben wurde diese positive Entwicklung durch die gestiegene Anzahl an Bestellungen (+53%) und aktiver Kunden (+49%), während der durchschnittliche Bestellwert aufgrund von Fremdwährungseffekten deutlich rückläufig ist (-25%).

Bedingt durch die Fremdwährungseffekte im Segment LatAm hat das Segment Europa im Geschäftsjahr 2020 entsprechend deutlich stärker zum Umsatzwachstum im Konzern beigetragen als dies währungsbereinigt der Fall ist.

BEREINIGTES EBITDA

Das Segment Europa erwirtschaftete im laufenden Geschäftsjahr ein positives bereinigtes EBITDA von EUR 14,9 Mio. nach EUR -27,3 Mio. im Vorjahreszeitraum. Dies entspricht einer

bereinigten EBITDA-Marge von 4% nach -10% im Vorjahreszeitraum. Diese Entwicklung ist wesentlich auf Profitabilitätsverbesserungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette des Unternehmens sowie auf eine stabile Fixkostenbasis zurückzuführen.

Das Segment LatAm konnte das bereinigte EBITDA gegenüber dem Vorjahr ebenfalls verbessern. Im laufenden Geschäftsjahr wurde ein positives bereinigtes EBITDA von EUR 0,9 Mio. nach EUR -0,8 Mio. im Vorjahreszeitraum erreicht. Dies entspricht einer bereinigten EBITDA-Marge von 1% nach -1% im Vorjahreszeitraum.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Europa	Einheit	2020	2019	Verän- derung in %
Anzahl Bestellungen	In Tsd.	1.753	1.218	44%
Durchschnittlicher Bestellwert	In EUR	344	346	-1%
Anzahl aktiver Kunden (zum 31. Dezember)	In Tsd.	1.190	844	41%

LatAm	Einheit	2020	2019	Verän- derung in %
Anzahl Bestellungen	In Tsd.	1.498	978	53%
Durchschnittlicher Bestellwert	In EUR	107	142	-25%
Anzahl aktiver Kunden (zum 31. Dezember)	In Tsd.	984	662	49%

2.4.3. FINANZLAGE

In EUR Mio.	2020	2019	Verän- derung
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	32,0	-39,2	71,2
davon Veränderungen des Nettoumlaufvermögens	20,8	-6,3	27,1
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-11,4	-21,8	10,4
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	37,4	-1,9	39,3
Nettoveränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	58,0	-62,9	120,9
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode	45,6	108,6	-63,0
Auswirkung von Wechselkurs- änderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-0,5	-0,1	-0,4
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende der Periode	103,1	45,6	57,5

Im Geschäftsjahr 2020 betrug der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit im Konzern EUR 32,0 Mio. im Vergleich zu EUR -39,2 Mio. im Vorjahr, was einer Steigerung von EUR 71,2 Mio. innerhalb eines Jahres entspricht. Wesentlich getrieben wurde diese Entwicklung durch das deutlich verbesserte bereinigte EBITDA sowie durch die positive Veränderung des Nettoumlaufvermögens. Zu letzterem tragen neben der Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Schulden wesentlich auch die aufgrund der hohen Kundennachfrage gestiegenen erhaltenen Anzahlungen bei, die in dieser Form in der ursprünglichen Prognose für das Geschäftsjahr nicht erwartet wurden. Das im zusammengefassten Lagebericht 2019 genannte Ziel der leichten Verbesserung des Cashflow aus der Veränderung des Nettoumlaufvermögens wurde somit erreicht bzw. übertroffen.

Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit haben sich entsprechend der Vorjahresprognose deutlich reduziert und stehen weiterhin in erster Linie in Verbindung mit Investitionen in selbsterstellte Software sowie im Vorjahr mit dem Ausbau von Lagerkapazitäten in beiden Segmenten. So investierte home24 im laufenden Geschäftsjahr EUR 7,1 Mio. in immaterielle Vermögenswerte und EUR 3,6 Mio. in Sachanlagen. Darüber hinaus führte die Veränderung verfügungsbeschränkter Zahlungsmittel und langfristig geleisteter Kautionen und Sicherheiten zu einem Mittelabfluss von EUR 1,6 Mio.

Zum 31. Dezember 2020 bestehen im Konzern folgende Finanzierungslinien:

					Buchwei	rt zum
	Gesamtlinie (in BRL Mio.)	Gesamtlinie (umgerechnet in EUR Mio.) ¹	Zinssatz	Fälligkeit	31.12.2020 in EUR Mio.	31.12.2019 in EUR Mio.
Kontokorrentkredit	30,02	4,7	100% CDI +7,92%	n/a	4,7	2,2
Finanzierung von Lieferantenverbindlichkeiten	7,0³	1,1	14,2%	Mai 2021	0,6	5,6
Tilgungsdarlehen	1,0	0,2	26,8%	Dezember 2021	0,2	0,0
Tilgungsdarlehen	4,6	0,7	15,4%	Novem- ber 2023	0,5	0,8
Tilgungsdarlehen	4,1	0,6	13,1%	Oktober 2024	0,4	0,9
Tilgungsdarlehen	3,0	0,5	12,0%	Mai 2022	0,5	0,0
Tilgungsdarlehen	30,0	4,7	11,9%	Dezember 2024	4,7	0,0
Tilgungsdarlehen	4,5	0,7	24%-30%	Februar-Sep- tember 2020	0,0	0,6
Summe					11,6	10,1

- ¹ Umrechnung zum Stichtagskurs 31. Dezember 2020
- ² Linie wurde im Geschäftsjahr 2020 von BRL 10 Mio. auf BRL 30 Mio. erhöht.
- Linie wurde im Geschäftsjahr 2020 von BRL 25,8 Mio. auf BRL 7 Mio. reduziert.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist vornehmlich durch Zuflüsse aus der im Dezember 2020 durchgeführten Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 45,6 Mio. sowie durch die Netto-Aufnahme von Bankdarlehen (EUR +4,4 Mio.) im Segment LatAm geprägt. Demgegenüber stehen Mittelabflüsse aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten (EUR -10,3 Mio.) sowie Auszahlungen an Minderheitsgesellschafter (EUR -2,3 Mio.).

Getrieben durch die positive Entwicklung des operativen Geschäfts und die durchgeführte Kapitalerhöhung stiegen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des Konzerns im Geschäftsjahr 2020 um EUR 57,5 Mio. und betrugen zum Abschlussstichtag EUR 103,1 Mio.

Darüber hinaus verfügt der Konzern im Segment Europa über eine Reverse-Factoring-Linie in Höhe von EUR 4,0 Mio., die zum Bilanzstichtag mit EUR 3,2 Mio. in Anspruch genommen war. Es bestehen weitere Reverse-Factoring-Linien im Segment LatAm, die jedoch in erster Linie durch die Geschäftspartner des Konzerns in Anspruch genommen werden und bei denen die Fälligkeiten der Verbindlichkeiten für den Konzern unverändert bleiben.

Der Konzern betrachtet die zur Verfügung stehende Liquidität als ausreichend, um die fortlaufenden Wachstumspläne zu finanzieren. Der Konzernabschluss wird unter der Annahme der Fortführung des Unternehmens erstellt.

2.4.4. VERMÖGENSLAGE

In EUR Mio.	31. De- zember 2020	31. De- zember 2019	Verän- derung	Verän- derung in %
Langfristige Vermögenswerte	109,5	120,5	-11,0	-9%
Kurzfristige Vermögenslage	178,4	109,7	68,7	63%
Summe Vermögenswerte	287,9	230,2	57,7	25%

In EUR Mio.	31. De- zember 2020	31. De- zember 2019	Verän- derung	Verän- derung in %
Eigenkapital	114,3	85,9	28,4	33%
Langfristige Schulden	46,9	45,1	1,8	4%
Kurzfristige Schulden	126,7	99,2	27,5	28%
Summe Eigenkapital und Schulden	287,9	230,2	57,7	25%

Das Gesamtvermögen hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2019 um EUR 57,7 Mio. auf EUR 287,9 Mio. erhöht.

Die Sachanlagen sind im laufenden Geschäftsjahr um EUR 2,3 Mio. auf EUR 17,5 Mio. gesunken, im Wesentlichen aufgrund geringerer Neuinvestitionen und planmäßigen Abschreibungen.

Die immateriellen Vermögenswerte reduzierten sich im Geschäftsjahr 2020 von EUR 38,9 Mio. auf EUR 37,0 Mio. Zugängen in Höhe von insgesamt EUR 7,2 Mio., insbesondere für selbst erstellte und erworbene Softwareprodukte, standen Abschreibungen in Höhe von EUR 8,0 Mio. gegenüber.

Die aktivierten Nutzungsrechte haben sich im laufenden Geschäftsjahr um EUR 3,9 Mio. auf EUR 43,7 Mio. reduziert. Planmäßigen Abschreibungen in Höhe von EUR 10,9 Mio. standen Zugänge zu Nutzungsrechten in Höhe von EUR 8,7 Mio. gegenüber. Gleichzeitig verringerten sich die kurz- und langfristigen Leasingverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020 um insgesamt EUR 3,6 Mio. auf EUR 48,0 Mio. Die Veränderung resultiert insbesondere aus planmäßigen Tilgungen in Höhe von EUR 10,3 Mio. und Zugängen zu Leasingverbindlichkeiten von EUR 8,7 Mio. aus neu abgeschlossenen bzw. neu bewerteten Leasingverhältnissen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich im Bereichtszeitraum insbesondere aufgrund des höheren Geschäftsvolumens um EUR 3,2 Mio. auf EUR 16,3 Mio.

Die größte Veränderung auf der Aktivseite ergab sich bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Diese haben sich um EUR 57,5 Mio. auf EUR 103,1 Mio. erhöht. Die Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wird unter Punkt 2.4.3. erläutert.

Das Eigenkapital erhöhte sich insgesamt um EUR 28,4 Mio. auf EUR 114,3 Mio., insbesondere aufgrund der im Dezember durchgeführten Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 45,6 Mio. Gegenläufig wirkte sich der Jahresfehlbetrag eigenkapitalmindernd aus.

Der Anstieg der kurzfristigen Schulden im Berichtszeitraum ist insbesondere auf die unter den Vertragsverbindlichkeiten erfassten Kundenanzahlungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Schulden zurückzuführen. Die Vertragsverbindlichkeiten sind hauptsächlich infolge des gestiegenen Geschäftsvolumens um EUR 14,8 Mio. auf EUR 27,0 Mio. angestiegen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Schulden haben sich unter anderem aufgrund der erhöhten Inanspruchnahme einer Reverse-Factoring-Linie um EUR 8,7 Mio. auf EUR 64,0 Mio. erhöht.

2.4.5. FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

home24 verwendet verschiedene finanzielle sowie nichtfinanzielle Leistungsindikatoren zur Steuerung des Konzerns.

Zentrale Kriterien zur Beurteilung der Wertentwicklung des operativen Geschäfts sind die nachhaltige Steigerung der Umsatzerlöse unter konstanter Währung, die bereinigte EBITDA-Marge, der Cashflow aus der Investitionstätigkeit und der Cashflow aus der Veränderung des Nettoumlaufvermögens.

Neben diesen zentralen finanziellen Kennzahlen misst der Vorstand auch zentrale nichtfinanzielle Einflussgrößen zur Steuerung des Konzerns. Im Vordergrund stehen die Anzahl der Bestellungen, die Anzahl aktiver Kunden sowie die Höhe des durchschnittlichen Bestellwerts.

Die Anzahl der Bestellungen ist ein wichtiger Wachstumstreiber für den Konzern und wird unabhängig vom Warenwert überwacht. Im laufenden Geschäftsjahr betrug die Anzahl der eingegangenen Bestellungen 3,3 Mio. (2019: 2,2 Mio.).

home24 misst seinen Erfolg auch an der Anzahl aktiver Kunden. Aktive Kunden umfassen alle Kunden, die mindestens eine Bestellung innerhalb der letzten zwölf Monate vor dem Bilanzstichtag getätigt haben. Im Geschäftsjahr 2020 betrug die Anzahl aktiver Kunden 2,2 Mio. (2019: 1,5 Mio.).

Der durchschnittliche Bestellwert beinhaltet die Umsatzsteuer des jeweiligen Absatzlandes. Die Höhe des durchschnittlichen Bestellwerts beeinflusst den Umsatz des Konzerns und ist im Geschäftsjahr 2020 währungsbedingt von EUR 255 auf EUR 235 gefallen.

2.5. Zusammenfassende Beurteilung

home 24 blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2020 zurück, an dessen Ende für das Gesamtjahr nicht nur ein Umsatzwachstum unter konstanter Währung von 42 % gegenüber dem Vorjahr steht, sondern zum ersten Mal in der Geschichte ebenfalls eine positive bereinigte EBITDA-Marge von 3 % sowie ein positiver Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit.

Das Umsatzwachstum wurde insbesondere durch einen höheren Auftragseingang auf Basis einer gestiegenen Anzahl aktiver Kunden getrieben. Damit hat der Konzern die im Vorjahresabschluss kommunizierten Ziele eines Umsatzwachstums unter konstanter Währung von +10 % bis +20 % deutlich übererfüllt. Beide Segmente konnten mit 40 % (Europa) bzw. 47 % (LatAm, unter konstanter Währung) einen vergleichbaren Beitrag zu den erfolgreichen Ergebnissen liefern. Die Entwicklung der bereinigten EBITDA-Marge übertraf ebenfalls die Erwartungen des Vorstands. Die bereinigte EBITDA-Marge lag im Gesamtjahr 2020 bei 3 % und somit überhalb der im Geschäftsbericht 2019 kommunizierten Bandbreite von +2 % bis -2 %.

3. RISIKEN- UND CHANCENBERICHT

3.1. Risikomanagementsystem

Der Vorstand der home 24 SE trägt die Gesamtverantwortung für die Einrichtung und Aufrechterhaltung eines effektiven Risikomanagementsystems für die Gruppe.

Risiken sind definiert als ein eventuelles, hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung bewertetes, zukünftiges Ereignis, das bei seinem Eintreten ursächlich eine negative Abweichung der Ist-Daten von den Plandaten bewirken würde. Die Basis für ein erfolgreiches Risikomanagementsystem bilden dabei die konzerneinheitlichen Standards für den Umgang mit Risiken. Der hierfür zuständige Bereich Governance, Risk and Compliance (GRC) entwickelt und implementiert fortlaufend Instrumente, Richtlinien und Methoden zum Risikomanagement, basierend auf dem Rahmenwerk der Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO II). Mit seinen standardisierten Verfahren zur Identifizierung, Bewertung, Überwachung, Dokumentation und Berichterstattung von Risiken und Maßnahmen unterstützt das COSO-Framework die Entscheidungsfindung durch konsistente, vergleichbare und transparente Informationen. Dieser Standard wurde in der Richtlinie Risikomanagement mit dem Vorstand abgestimmt und festgelegt.

Alle Mitarbeiter von home24 sind aufgerufen, risikobewusst zu handeln und Kenntnisse über neue und bestehende Risiken ordnungsgemäß zu kommunizieren. Der Bereich Governance, Risk and Compliance (GRC) hat im zweiten sowie im vierten Quartal des Geschäftsjahres 2020 über die Risikosituation der Gruppe an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats berichtet. Im Falle relevanter Risiken wird der regelmäßige Berichtsprozess durch eine Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand und den Prüfungsausschuss ergänzt. Mehr Informationen zu der Risikomethodik und -berichterstattung sind in diesem Bericht auf den nächsten Seiten verfügbar.

GEGENMASSNAHMEN UND INTERNES KONTROLLSYSTEM

Das Risikomanagement und das interne Kontrollsystem befinden sich in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Im zweiten und im vierten Quartal des Geschäftsjahres 2020 hat home24 den in der Risikomanagementrichtlinie verankerten Prozess zur Aufnahme, Bewertung und Kommunikation der identifizierten Risiken durchgeführt. Die Risiken, Verantwortlichkeiten und Gegenmaßnahmen wurden in einem Risikoregister zusammengetragen. Die erste Prüfung durch die Interne Revision des Konzerns hat im Jahr 2020 plangemäß stattgefunden.

INTERNES KONTROLLSYSTEM BEZOGEN AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Das interne Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess hat zum Ziel, die Ordnungsmäßigkeit und Wirksamkeit der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung sicherzustellen. Die wesentlichen Merkmale dieses Systems werden im Folgenden gemäß §315 Abs. 4 HGB erläutert.

Das interne Kontrollsystem beinhaltet Grundsätze, Verfahren sowie präventive und aufdeckende Kontrollen. Grundlage ist eine Analyse der für die Rechnungslegung und Finanzberichterstattung bedeutenden Risiken der wesentlichen Geschäftsprozesse. Die notwendigen Kontrollen werden daraufhin definiert und sind derzeit teilweise in Risikokontrollmatrizen formal dokumentiert.

Ein Funktions- und Rollenkonzept soll die Funktionstrennung zwischen Abteilungen und innerhalb von Prozessen sicherstellen. Es gibt Regelungen zu genehmigungspflichtigen Geschäften.

Allgemeine IT-Kontrollen überwachen Systemzugriffe sowie Systemänderungen, die sich auf die Rechnungslegung auswirken können. Die Implementierung und die Dokumentation dieser Kontrollen wurden im laufenden Geschäftsjahr vollständig abgeschlossen.

Auswirkungen neuer oder veränderter Rechnungslegungsgrundsätze, Gesetze und sonstige Vorschriften auf den Abschluss werden kontinuierlich analysiert. Die Konzernbilanzierungsrichtlinie enthält eine Beschreibung der anzuwendenden Bilanzierungsmethoden. Der Prozess der Konzernabschlusserstellung wird durch eine Konsolidierungssoftware unterstützt. Die Abschlusserstellung wird durch einen formalisierten Prozess unterstützt, der Abschlusstätigkeiten, zeitlichen Ablauf und Verantwortungen definiert.

Der Vorstand und der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats werden regelmäßig über wesentliche Kontrollschwächen informiert. Das interne Kontrollsystem für den Rechnungslegungsprozess kann jedoch keine absolute Sicherheit dafür bieten, dass wesentliche Falschaussagen in der Rechnungslegung vermieden werden.

3.2. Risikomethodik und -berichterstattung

Die Identifikation und Bewertung von Risiken sowie deren regelmäßige Überwachung sind treibende Kräfte für home24 beim Erreichen seiner Ziele. In seiner Risikostrategie berücksichtigt der Konzern maßgebliche Risiken und solche Risiken, die eine Bedrohung aggregiert auf Konzernebene darstellen.

Die folgenden Risiken könnten sich entweder allein oder zusammen mit weiteren Risiken und Unsicherheiten maßgeblich nachteilig auf die Geschäfte, die Finanzsituation, die Liquiditätsentwicklung, die operativen Ergebnisse und die Aussichten von home 24 auswirken. Die von den Risikoeignern im Rahmen von internen Risikoabfragen und Workshops identifizierten Risiken werden auf Grundlage der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens sowie ihrer potenziellen finanziellen Auswirkungen auf das bereinigte EBITDA quantifiziert und in einer Risikomatrix dokumentiert. Risikoeigner sind für die Entwicklung und Implementierung effektiver Maßnahmen zur Minderung von Risiken und Ergreifung von Chancen innerhalb ihres Verantwortungsbereichs zuständig. Je nach Art, Charakteristik und Bewertung der Risiken wenden die Risikoeigner unter Berücksichtigung von Kosten und Wirksamkeit unterschiedliche Risikostrategien zur Minderung des Risikos an. Mögliche Risikostrategien sind die Risikoakzeptanz, -vermeidung, -minderung oder die Übertragung eines Risikos auf Dritte. Der Betrachtungszeitraum für die Risikobeurteilung umfasst zwölf Monate ab dem Bewertungszeitpunkt. Sowohl die Wahrscheinlichkeit des Eintretens als auch die finanzielle Auswirkung auf das bereinigte EBITDA wird in jeweils fünf Klassen aufgeteilt.

Darstellung - Fünf Klassen für die Wahrscheinlichkeit des Eintretens

Eintrittswahrscheinlichkeit	Bewertung		
fast sicher	75% -100%		
wahrscheinlich	50% -74,9%		
möglich	25% -49,9%		
unwahrscheinlich	5% -24,9%		
selten	0%-4,9%		

Darstellung - Fünf Klassen für die finanziellen Auswirkungen auf das bereinigte EBITDA

	Quantitative Bewertung (bevorzugt)	Qualitative Bewertung (alternativ)				
Auswirkung		Finanzielle Auswirkungen	Auswirkungen auf die Reputation			
schwer	> EUR 11,6 Mio.	Stark belastende negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage und den Cashflow	 Existenzbedrohende Gesetzesverstöße Schwere Rechtsfolgen für die Haftung des Top-Managements Existenzgefährdende Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb 	 Breite Berichterstattung in Medien mit internationaler Reichweite Langfristiger Imageverlust des Unternehmens Starke negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (z.B. Umsatzausfall) 		
bedeutend	> EUR 4,7 Mio.	Erhebliche negative Auswir- kungen auf die Geschäftstätig- keit, die Finanz- und Ertrags- lage und den Cashflow	 Schwere Gesetzesverstöße Strafverfahren Wesentliche Konsequenzen für einzelne Führungskräfte Starke Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb 	 Negative Berichterstattung in Medien mit mittelfristiger Reichweite Mittelfristiger Imageschaden Schwer zu erreichende Korrekturen, langfristige PR- Maßnahmen erforderlich 		
mittel	> EUR 2,3 Mio.	Einige negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage und den Cashflow	 Signifikante Verletzung von Geschäftsordnungen/ Gesetzen/Vertragspflichten Erhebliche Strafen Arbeitsrechtliche Konsequenzen 	 Negative Berichterstattung in Medien mit geringer Reichweite Korrekturen durch mittelfristige PR-Maßnahmen erreicht 		
niedrig	> TEUR 233	Begrenzte negative Auswir- kungen auf die Geschäftstätig- keit, die Finanz- und Ertrags- lage und den Cashflow	 Verstoß gegen interne Regeln/Gesetze/Verein- barungen ohne starke Wirkung ("Bagatelle") Niedrige Strafen Begrenzte Disziplinarmaß- nahmen für Einzelpersonen 	 Kurzfristige negative Auswirkungen auf die Reputation/das Image Beiträge in z.B. Blogs/Face-book/Twitter Keine weitere Berichterstattung durch andere Medien 		
unwesentlich	< TEUR 233	Geringfügige negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage und den Cashflow	Keine Strafverfolgung	 Sehr kurzfristige negative Auswirkungen auf die Reputation/das Image 		

Jedem Bruttorisiko werden die relevanten Gegen- und Kontrollmaßnahmen sowie Verantwortlichkeiten zugewiesen. Nach Berücksichtigung der durchgeführten Gegen- und Kontrollmaßnahmen werden alle Bruttorisiken neu eingestuft (Nettorisiko = Bruttorisiko abzgl. Gegenmaßnahmen). Die Bewertung der Nettorisiken erfolgt ebenfalls in fünf Klassen. Die Risikomatrix ermöglicht die Gegenüberstellung von Nettorisiken zur Darstellung der relativen Risikobeurteilung und erhöht die Transparenz von materiellen Schlüsselrisiken.

Die Risikobeurteilung in diesem Bericht spiegelt die Netto-Risikobewertung wider.

Darstellung - Fünf Klassen für die Nettorisikobewertung

Auswirkung/ Eintrittswahrscheinunwahrwahrfast möglich scheinlich lichkeit selten scheinlich sicher **EXTREM** schwer bedeu-**SEHR** tend носн mittel **HOCH** MODERAT niedrig unwesent-**NIEDRIG** lich

Darstellung – Verteilung der Anzahl der Nettorisiken in der Risikomatrix

Auswir- kung/ Eintritts- wahr- schein- lichkeit	selten	unwahr- scheinlich	möglich	wahr- scheinlich	fast sicher
schwer	•	•	•		
bedeu- tend	•	•		•	
mittel				•	
niedrig					•
unwesent- lich			•	•	•

Im Risikobericht bewertet home 24 die Risiken dann als maßgeblich, wenn sie den Fortbestand des Konzerns gefährden oder als materielles Schlüsselrisiko beurteilt werden.

Der Fortbestand des Konzerns ist gefährdet, wenn die finanziellen Auswirkungen "schwer" um das Drei- bis Vierfache übersteigen. Bei einem materiellen Schlüsselrisiko wird die kritische Kombination aus Wahrscheinlichkeit des Risikoeintritts >50% und die mögliche Schadenssumme von EUR 2,3 Mio. überschritten. Die Risikoberichterstattung basiert auf den als maßgeblich kategorisierten Risiken.

3.3. Risiken

Nachfolgend sind die nach der vorbeschriebenen Systematik erfassten Risiken zusammenfassend dargestellt. Risiken, die den Fortbestand von home 24 gefährden können, sind danach derzeit nicht ersichtlich. Insgesamt sind die Risiken als typisch für ein Online-Handelsunternehmen anzusehen. Dabei werden die aufgrund potentieller Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung relevantesten Risiken (sogenannte Schlüsselrisiken) gesondert dargestellt.

Die nachfolgend erläuterten materiellen Schlüsselrisiken beziehen sich grundsätzlich auf das Segment Europa und das Segment LatAm. Sollte sich das Risiko nur auf ein Segment beziehen, wird dies explizit erwähnt. Finanzielle Risiken (Ausfallrisiko, Währungs- und Zinsrisiko sowie Liquiditätsrisiko) werden zur besseren Übersichtlichkeit nicht gesondert im Risiko- und Chancenbericht dargestellt, sondern im Konzernanhang unter Punkt 6. erläutert.

Ungeachtet der implementierten Prozesse zur Identifizierung von Risiken und etwaigen Gegenmaßnahmen zur Steuerung der identifizierten Risiken bleiben bei allen unternehmerischen Aktivitäten Restrisiken bestehen, die auch durch ein umfassendes Risikomanagementsystem nicht vollständig eliminiert werden können. Es ist damit nicht auszuschließen, dass derzeit noch unbekannte potenzielle Risiken oder solche, die aktuell als nicht wesentlich eingeschätzt werden, sich künftig negativ auf die Geschäftsentwicklung auswirken können.

RECHTLICHE ANFORDERUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM SCHUTZ VON PERSÖNLICHEN INFORMATIONEN

Auswirkung/ **Eintritts**wahrscheinunwahrwahrfast lichkeit selten scheinlich möglich scheinlich sicher schwer bedeutend mittel niedria unwesent-

CYBERSICHERHEIT

Auswir- kung/ Eintritts- wahr- schein- lichkeit	selten	unwahr- scheinlich	möglich	wahr- scheinlich	
schwer					
bedeu- tend				•	
mittel					
niedrig					
unwesent- lich					

Als E-Commerce-Unternehmen sammelt und verarbeitet home24 persönliche Informationen, um Bestellungen abzuwickeln, Zahlungen zu erhalten, mit Kunden zu kommunizieren, Marketingaktivitäten zu steuern, Gehaltsabrechnungsaktivitäten durchzuführen usw. In diesem Zusammenhang unterliegt home24 den Gesetzen und Vorschriften zum Schutz von persönlichen Informationen, dies sind für die home24 SE insbesondere die Europäische Datenschutzverordnung und das Bundesdatenschutzgesetz.

Um einen möglichen Schaden aus der Nichteinhaltung von datenschutzrechtlichen Anforderungen zu begrenzen, hat die Gesellschaft bereits im Jahr 2018 einen externen Datenschutzbeauftragten beauftragt. Interne Anwälte für Datenschutz sowie weitere Mitarbeiter der Rechtsabteilung sensibilisieren fortlaufend für das Thema, bieten obligatorische Online-Schulungen an, überwachen und kommunizieren rechtliche Anforderungen, aktualisieren und entwickeln weitere relevante Unterlagen und unterstützen die Fachabteilungen, zusammen mit dem Verantwortlichen für IT-Sicherheit und/oder der Personalabteilung, bei der Implementierung der Anforderungen. Regelmäßige Meetings mit Vorstandsmitgliedern sowie mit Mitgliedern des Senior Management Teams stellen sicher, dass relevante Anforderungen rechtzeitig an das Top-Management kommuniziert werden.

Die allgemeine Risikobeurteilung bleibt im Jahr 2020 unverändert im Vergleich zum Vorjahr.

Cybersicherheitsrisiken durch externe und interne Angriffe und/oder interne Kontrollschwächen können den Webshop, relevante Fulfillment-IT-Systeme und -Anwendungen, Zahlungssysteme und sonstige interne IT-Systeme und -Anwendungen manipulieren oder deaktivieren. Zu den Risiken zählen unter anderem Ransomware-Angriffe, DDOS-Angriffe, Datenverlust aufgrund von Sicherheitsverletzungen und Betriebsstörungen sowie ungenaue Meldungen aufgrund von Integritätsverletzungen.

Um den Bedrohungen der Cybersicherheit entgegenzuwirken hat die Gesellschaft bereits im Jahr 2019 angefangen, die Umsetzung ihrer IT-Sicherheitsanforderungen mit der Unterstützung von internen sowie externen Ressourcen zu verbessern und erhöht stetig ihre Investitionen im Bereich der Cyber-Sicherheit. Die IT-Sicherheitsverantwortlichen von home24 überwachen zudem fortlaufend die relevanten Risikobereiche, pflegen Prozesse und Kontrollen, implementieren technologische Lösungen, mit dem Ziel, die Sicherheit der Daten und des Geschäftsbetriebs zu gewährleisten.

Obwohl kontinuierlich Initiativen ergriffen wurden, um IT-Sicherheitsrisiken zu verringern, z.B. im Bereich der Authentifizierung und Überwachung, unter anderem aufgrund der signifikant höheren Anzahl von Mitarbeitern im Homeoffice und damit verbundenen Risiken, bleibt die allgemeine Risikobeurteilung im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

PROGNOSTIZIERBARKEIT DER LAGERBESTÄNDE

Auswir- kung / Eintritts- wahr- schein- lichkeit	selten	unwahr- scheinlich	möglich	wahr- scheinlich	fast sicher
schwer					
bedeu- tend					
mittel				•	
niedrig					
unwesent- lich					

Eine reibungslose Abwicklung und Erfüllung von Kundenaufträgen ist für das Geschäft von wesentlicher Bedeutung. Die Unfähigkeit, den erforderlichen Lagerbestand vorherzusagen, könnte zu Überbeständen und/oder Nichtverfügbarkeit von Ware und damit zu langen Lieferzeiten und unzufriedenen Kunden führen.

Um diesem Risiko entgegenzuwirken, hat home24 ein Prognosemodell entwickelt und eingeführt. Prognosen für zu beschaffende Waren werden vor Auftragserteilung laufend aktualisiert. Sie basieren auf dem Wissen über den Produktlebenszyklus, die Kundennachfrage, geplante Verkaufskampagnen, die Lagerverfügbarkeit und die Vorlaufzeiten der Hersteller.

Obwohl das Modell der Bestandsprognose auch im Jahr 2020 fortlaufend verbessert wurde, könnten nach Einschätzung des Konzerns externe Faktoren wie z.B. eine Rezessionen (und das damit verbundene veränderte Kaufverhalten der Kunden) und/oder Einschränkungen in der Lieferkette als mögliche Folgen der COVID-19-Pandemie einen negativen Effekt auf die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos sowie auf dessen Auswirkung haben. Dies führt dazu, dass die allgemeine Beurteilung des Risikos im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr unverändert bleibt.

Im Geschäftsjahr 2020 reduzierte sich die Zahl der materiellen Schlüsselrisiken gegenüber dem vorherigen Geschäftsjahr von fünf auf drei, da nach Einschätzung des Konzerns die entsprechend implementierten Maßnahmen zu einer Minderung der Risiken aus möglichen Kapazitätsbeschränkungen bei den Logistikdienstleistern (z.B. durch die Internalisierung logistischer Dienstleistungen, langfristige Verträge mit strategisch wichtigen Dienstleistern und eine verbesserte Logistikprognose) und Produktqualität (z.B. durch die Durchführung personeller und organisatorischer Veränderungen, die bessere Umsetzung von bestehenden Maßnahmen sowie eine bessere Datenbasis als Grundlage für gezielte Qualitätsverbesserungen) Wirksamkeit zeigen. Auch wenn diese Risiken nicht mehr Teil dieses Geschäftsberichtes sind, werden sie weiterhin von den Risikoeignern entsprechend überwacht.

Obwohl das Risiko im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie kein wesentliches Risiko für die Gruppe im Jahr 2020 darstellt, bleiben für einen längeren Zeitraum nicht absehbare Risiken für die Geschäftsentwicklung bestehen, unter anderem durch Einschränkungen der Lieferkette und einer zukünftig möglichen Rezession. Dieses Risiko und seine Auswirkungen werden vom Konzern genau überwacht, es werden kontinuierlich Maßnahmen ergriffen und zeitnah an die neuesten Entwicklungen angepasst.

	20	20	2019		
Schlüsselrisiken	Auswir- kung	Wahr- schein- lichkeit	Auswir- kung	Wahr- schein- lichkeit	
Rechtliche Anforderun- gen im Zusammenhang mit dem Schutz von per- sönlichen Informationen	mittel	wahr- schein- lich	mittel	wahr- schein- lich	
Cybersicherheit	bedeu- tend	wahr- schein- lich	bedeu- tend	wahr- schein- lich	
Prognostizierbarkeit der Lagerbestände	mittel	wahr- schein- lich	mittel	wahr- schein- lich	
Produktqualität	mittel	unwahr- schein- lich	mittel	wahr- schein- lich	
Kapazitätsbeschrän- kungen bei Logistikdienstleistern	mittel	möglich	mittel	wahr- schein- lich	
Risiko im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie	bedeu- tend	möglich	bedeu- tend	möglich	

3.4. Chancen

Die Home & Living-Branche hat in den von home 24 bedienten Märkten ein Marktvolumen von über EUR 120 Mrd. (Quelle: Euromonitor). Die Online-Durchdringung im Bereich Home & Living ist dabei in diesen Märkten niedriger als in anderen Märkten, wie zum Beispiel den USA und UK. Die COVID-19-Pandemie hat den Wandel zu einer verstärkten Nutzung von Online-Home & Living-Einkäufen im Jahr 2020 deutlich beschleunigt. Der Konzern ist überzeugt, dass sich für die Folgejahre weiteres Potenzial für Aufholeffekte mit entsprechend attraktiven Marktwachstumsraten ableiten lässt.

Unterstützt wird dies durch die günstige demographische Entwicklung, die den Wechsel vom Offline- zum Online-Einkauf im Bereich Home & Living aus Sicht des Konzerns in der Zukunft beschleunigen wird. Der Konzern nimmt an, dass die zunehmende Zahl von Internetnutzern, die online Produkte einkaufen, wesentlich auf die sogenannten Millennials und andere junge Menschen mit einer generell hohen Affinität für das Internet und insbesondere den Online-Handel zurückzuführen ist. Diese geben ihr steigendes Einkommen zunehmend auch für den Online-Home & Living-Bereich aus. Gleichwohl hat die COVID-19-Pandemie gezeigt, dass der Trend zu Online-Einkäufen in allen Altersgruppen zu erkennen und nicht allein auf Millennials beschränkt ist.

Weiterhin geht home 24 davon aus, dass sich die Arbeitswelt durch die Pandemie langfristig verändert. Ein zunehmender Anteil an beruflicher Arbeit wird von zu Hause ausgeführt werden können, so dass das eigene Zuhause und damit einhergehend Möbel und Einrichtungsgegenstände auch nach der Pandemie eine erhöhte Relevanz für die Konsumenten haben werden.

Durch die Investitionen der vergangenen Jahre unter anderem in das neue ERP-System, die eröffneten Mega-Outlets sowie die zusätzlichen Lagerstandorte hat home24 eine Basis geschaffen, die eine profitable Skalierung des Geschäftsvolumens ermöglicht.

Sowohl hinsichtlich der Lieferanten als auch der Händler ist die Home & Living-Branche sehr stark fragmentiert. Die fragmentierte Beschaffungsbasis verschafft Marktteilnehmern mit einer kritischen Größe eine starke Verhandlungsposition. home 24 glaubt, dass, unterstützt durch die geringe Präsenz von Marken, für den Konzern die Möglichkeit besteht, selbst zum Online-"Branchenprimus" für Home & Living zu werden und eine eigene starke Home & Living-Marke zu etablieren.

Das breite Angebot an Produkten ermöglicht es home 24, den Kunden eine vielfältige Auswahl von relevanten Produkten für den Massenmarkt anzubieten. Bei der Vermarktung von Bestsellern unter Eigenmarken kann das Wissen über Kundenpräferenzen in Bezug auf Stilrichtungen, Material oder Ankerpreise genutzt werden, um die Bruttoergebnismarge zu verbessern und Bestseller zu attraktiven Preisen und mit relativ kurzen Lieferzeiten anzubieten. Dieses Fundament des Geschäftsmodells mit der Kombination aus Sortimentsbreite und margenstarken Eigenmarken verschafft home24 eine optimale Positionierung im Bereich Online-Marketing, um kosteneffizient an dem steigenden Interesse an Online-Einkäufen zu partizipieren.

Schlussendlich hilft dem Konzern die deutlich verbesserte Kapitalausstattung bei der Erreichung seiner angestrebten Ziele. Durch die im Dezember durchgeführte Kapitalerhöhung ist home 24 in einer gestärkten Position, um die vorhandenen Marktchancen zu ergreifen.

3.5. Gesamtbewertung der Risiken und Chancen

Die in diesem Geschäftsbericht enthaltenen Aussagen über zukünftige Entwicklungen beruhen auf den Einschätzungen des Vorstands und wurden im besten Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzern- und Jahresabschlusses der home24 SE abgegeben. Trotzdem unterliegen die Bewertungen des Vorstands Risiken und Unsicherheiten. Die tatsächliche Entwicklung kann deshalb von der Bewertung abweichen, wenn die genannten Risiken und Chancen eintreten oder die zugrunde liegenden Annahmen sich als unzutreffend oder fehlerhaft erweisen.

Die Gesamtbewertung für den Konzern zeigt derzeit keine Bedrohungen aufgrund individueller Risiken oder aggregierter Risikopositionen für den Fortbestand des Konzerns. Es wurden außerdem keine wesentlichen Chancen identifiziert, die dazu führen könnten, dass der Konzern seine Ziele deutlich übererfüllt.

4. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Philipp Steinhäuser ist seit dem 1. Januar 2021 Mitglied des Vorstands und hat die Funktion des Finanzvorstands (CFO) inne

Anfang Februar 2021 wurden die Aktien der Tochtergesellschaft Mobly S.A. in den Handel des Novo Mercado von B3 (vormalig Wertpapierbörse von São Paulo), Brasilien, aufgenommen und werden seit dem 5. Februar 2021 unter dem Börsenkürzel MBLY3 und der ISIN BRMBLYACNOR5 gehandelt ("Börsengang Mobly").

Im Zuge des Börsengangs Mobly wurden 37.037.038 neu ausgegebene Stammaktien der Mobly S.A. sowie 1.610.306 von der VRB GmbH & Co. B-197 KG gehaltene Stammaktien platziert. Darüber hinaus hatte die VRB GmbH & Co. B-197 KG eine Mehrzuteilungsoption (Greenshoe) von bis zu 5.797.102 Stammaktien aus dem Bestand ihrer Aktien gewährt, die vom Stabilisierungsagenten bis zum 6. März 2021 ausgeübt werden konnte. Diese Option wurde am 22. Februar 2021 vorzeitig in voller Höhe ausgeübt, so dass insgesamt 44.444.446 Stammaktien der Mobly S.A. bei dem Börsengang Mobly platziert wurden. Nach dem Börsengang beträgt die Beteiligungsquote an der Mobly S.A. im Konzern 51%.

Die Bruttoerlöse der Mobly S.A. aus dem Börsengang beliefen sich auf BRL 777,8 Mio. (entspricht umgerechnet zum Wechselkurs 5. Februar 2021 EUR 120,5 Mio.). Die VRB GmbH & Co. B-197 KG hat aus dem Verkauf von Mobly S.A. Aktien Bruttoerlöse in Höhe von BRL 33,8 Mio. (entspricht umgerechnet zum Wechselkurs 5. Februar 2021 EUR 5,2 Mio.) erzielt. Hinzu kommen Bruttoerlöse für die VRB GmbH&Co. B-197 KG in Höhe von BRL 121,7 Mio. (entspricht umgerechnet zum Wechselkurs 22. Februar 2021 EUR 18,7 Mio.) aufgrund der vollständigen Ausübung der Mehrzuteilungsoption.

Aufgrund des Börsengangs der Tochtergesellschaft Mobly S.A. plant der Konzern, die aktienbasierte Vergütung des Managements und der leitenden Mitarbeiter der Mobly Tochtergesellschaften neu zu strukturieren und insbesondere am Wert der nunmehr börsennotierten Aktie der Mobly S.A. auszurichten. In diesem Zusammenhang werden in der Vergangenheit im Rahmen eines virtuellen Optionsplans (VSOP) gewährte und bereits gevestete Vergütungsinstrumente vorzeitig mit einer Barzahlung in Höhe von BRL 15,5 Mio. (entspricht umgerechnet zum Wechselkurs 22. März 2021 EUR 2,4 Mio.) abgegolten. Noch nicht gevestete Vergütungsinstrumente sollen durch neue von der Mobly S.A. auszugebende aktienbasierte Vergütungsinstrumente ersetzt werden.

Die Tochergesellschaft Mobly Comercio Varejista Ltda. hat nach dem Börsengang Bankdarlehen in Höhe von BRL 70,1 Mio. (entspricht umgerechnet zum Wechselkurs 31. Dezember 2020 EUR 11,0 Mio.) teilweise vorfällig zurückgezahlt.

Darüber hinaus sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten.

5. KÜNFTIGE ENTWICKLUNG UND AUSBLICK

Während die globale Wirtschaftsleistung in 2020 bedingt durch die COVID-19-Pandemie zurückgegangen ist (Deutschland: -5,0 %; Statista, Februar 2021), sehen die aktuellen

Schätzungen für die Folgejahre eine Trendumkehr (Deutschland: 3,2% in 2021 bzw. 3,1% in 2022; Statista, Februar 2021). Allerdings ist davon auszugehen, dass einzelne Branchen in unterschiedlichem Maße von diesem dynamischen Konjunkturaufschwung profitieren werden.

Der Home & Living-Sektor hat sich in 2020 vergleichsweise robust gezeigt (Deutschland: -3,7 %; VDM, Februar 2021). Dabei konnte das starke Wachstum der Online-Nachfrage den Rückgang im Offline-Kanal teilweise kompensieren. Für 2021 wird weltweit davon ausgegangen, dass der Online-Home & Living-Sektor um weitere 10 % wachsen wird (Statista, November 2020) und dass sich die Online-Durchdringung von ungefähr 9-10 % auf ca. 11 % erhöhen wird (Statista, November 2020).

Dementsprechend blickt home24 nach einem erfolgreichen Geschäftsjahr 2020 ausgesprochen positiv in die Zukunft. Zum einen geht das Management davon aus, dass die Menschen dem Thema Wohnen und Einrichten weiter eine hohe Priorität einräumen werden. Flexible Arbeitsmodelle (Homeoffice-Regelungen u. ä.) werden dazu führen, dass auch nach der Pandemie das eigene Zuhause sowie Zweitwohnsitze im Grünen ein hohes Maß an Relevanz für den Konsumenten haben. Zum anderen wird angenommen, dass sich die durch die Pandemie verstärkte Verlagerung der Kundennachfrage auf Online-Kanäle weiter fortsetzen wird. Auch der klassische Offline-Handel öffnet sich verstärkt mittels eigener Webshop-Präsenz hybriden Konzepten. Entsprechend wird erwartet, dass der Online-Kauf nun auch im Home & Living-Segment für den Konsumenten zunehmend zur Normalität wird. Durch die Skalierbarkeit des eigenen Geschäftsmodells sieht sich home 24 bestens positioniert, um in 2021 und den Folgejahren überproportional von diesem Trend profitieren zu können. Darüber hinaus ist zumindest im ersten Quartal 2021 insbesondere in Europa, unterstützt durch die bestehenden Einschränkungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie, mit einer außergewöhnlich positiven Geschäftsentwicklung zu rechnen, bevor es in den folgenden Quartalen mit schrittweiser Normalisierung des öffentlichen Lebens auch zu Volatilität im Konsumentenverhalten kommen kann.

Auf dieser Basis und durch die in den letzten Monaten signifikant gestärkte Liquidität plant der Konzern seine Wachstumsstrategie konsequent weiterzuverfolgen, ohne dabei jedoch die erreichte Kernprofitabilität aufzugeben. Für das Geschäftsjahr 2021 plant home 24 mit Umsatzwachstumsraten unter konstanter Währung in einer Größenordnung von +20% bis +40%. Darüber hinaus strebt der Konzern für das Geschäftsjahr 2021 eine bereinigte EBITDA-Marge in der Spanne von 0% bis +2% an. Der Ausblick berücksichtigt sowohl die Erwartung eines starken ersten Quartals, jedoch auch die starke Vergleichsbasis des Vorjahres ab Q2 2020 und die Möglichkeit einer erhöhten Volatilität der Konsumentennachfrage in den Quartalen Q2 bis Q4 2021. home 24 wird die Prognose im Laufe des Jahres kontinuierlich überwachen und bei Bedarf konkretisieren.

Für die Unterstützung der weiteren Wachstumsziele wird der Konzern den Cashflow aus Investitionstätigkeit gegenüber dem Vorjahr moderat erhöhen. Ferner erwartet der Konzern eine deutliche Erhöhung des Nettoumlaufvermögens, wesentlich bedingt durch den temporären Verzicht auf die vorfällige Auszahlung offener Forderungen aus Ratenkäufen in Brasilien. Für die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren erwartet der Vorstand für das kommende Jahr entsprechend der Umsatzerwartungen auch eine Zunahme der Bestellungen und der Anzahl aktiver Kunden. Für den durchschnittlichen Bestellwert wird von keiner wesentlichen Veränderung ausgegangen.

6. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENS-FÜHRUNG (CORPORATE GOVERNANCE)

Die gemäß §§289f.¹ und §315d HGB veröffentlichten Erklärung zur Unternehmensführung, zusammen mit der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG, ist im Corporate Governance Bericht ausgeführt und ist gleichzeitig ungeprüfter Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts. Die Entsprechenserklärung ist gemäß § 161 AktG auf der Unternehmenswebseite der Muttergesellschaft unter http://irpages2.eqs.com/download/companies/homevierundzwanzig/CorporateGovernance/201228_home24_SE_declaration_of_conformity_DCGK_German.pdf veröffentlicht.

7. NICHTFINANZIELLER BERICHT

Der nichtfinanzielle Bericht für den home 24-Konzern gemäß § 315b HGB ist Bestandteil des Geschäftsberichts.

8. BERICHT ÜBER DIE VERGÜTUNG DER ORGANMITGLIEDER

Die Berichterstattung über die Vergütung der Organmitglieder der home 24 SE und des Konzerns ist im Vergütungsbericht enthalten. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des Corporate Governance Berichts und des zusammengefassten Lageberichts.

9. ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN

Die übernahmerechtlichen Angaben nach §§ 289a Abs. 1², 315a Abs. 1¹ HGB und der erläuternde Bericht für die home24 SE und den Konzern sind Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts und werden im Corporate Governance Bericht dargestellt.

10. ERGÄNZENDE LAGEBERICHTERSTATTUNG ZUM JAHRESABSCHLUSS DER HOME24 SE

Der Lagebericht und der Konzernlagebericht der home 24 SE wurden zusammengefasst. Die folgenden Erklärungen basieren auf dem Jahresabschluss der home 24 SE, der nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs und des Aktiengesetzes in Verbindung mit Art. 61 EU-VO 2157/2001 aufgestellt wurde.

10.1. Geschäftstätigkeit

Die home 24 SE ist die Muttergesellschaft des Konzerns. Sitz der Gesellschaft ist in Berlin, Deutschland. Die Geschäftstätigkeit umfasst im Wesentlichen die Entwicklung, Produktpflege, Beschaffung, Vermarktung und den Handel mit Home & Living-Produkten. Weitere Aufgaben umfassen das Management der Onlineshops, den Kundenservice, das Personalmanagement, die IT und das Finanz- und Risikomanagement. Die länderspezifischen Webseiten von home 24 und die Webseite fashionforhome.de sind Teil der home 24 SE.

Die home 24 SE wird als Konzernmuttergesellschaft durch ihren Vorstand vertreten, der für die Ausrichtung der Gruppe zuständig ist und die Strategie der Gesellschaft bestimmt.

Der Jahresabschluss der home 24 SE wird nach deutschem Handelsrecht (HGB) aufgestellt. Der Konzernabschluss wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Daraus ergeben sich Unterschiede bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Die Unterschiede betreffen vor allem die Bilanzierung von selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenständen, Leasingverhältnissen, anteilsbasierter Vergütung und Rückstellungen.

Die home 24 SE hat umfangreiche Liefer- und Leistungsbeziehungen mit ihren Tochtergesellschaften. Die bezogenen Leistungen umfassen im Wesentlichen Dienstleistungen im

¹ Norm in der Fassung vor Inkrafttreten des ARUG II gemäß Art. 83 Abs. 1 EGHGB.

² Normen jeweils in der Fassung vor Inkrafttreten des ARUG II gemäß Art. 83 Abs. 1 EGHGB.

Bereich Logistik, Vertrieb und Qualitätssicherung. Von der home 24 SE für ihre Tochtergesellschaften erbrachte Leistungen betreffen in erster Linie Verwaltungs- und IT-Dienstleistungen sowie Untervermietung von Laden- und Lagerflächen. Lieferbeziehungen beziehen sich auf den Verkauf von retournierter Ware aus Kundenaufträgen.

10.2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Ertragslage der home 24 SE wird in folgender verkürzter Gewinn- und Verlustrechnung nach Aufwandsarten dargestellt und zeigt im Berichtszeitraum insbesondere ein Umsatzwachstum bei steigenden Materialaufwendungen und einen Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge.

Zentrale Steuerungsgröße für den Einzelabschluss der home24 SE ist das Jahresergebnis.

In EUR Mio.	2020	2019	Verän- derung	Verän- derung in %
Umsatzerlöse	397,8	287,5	110,3	38%
Sonstige betriebliche Erträge	63,6	2,1	61,5	>100%
Materialaufwand	-273,1	-219,7	-53,4	24%
Personalaufwand	-24,3	-20,9	-3,4	16%
Abschreibungen	-3,6	-3,3	-0,3	9%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-95,1	-83,1	-12,0	14%
Betriebsergebnis (EBIT)	65,3	-37,4	102,7	>-100%
Finanzergebnis	-1,5	-0,3	-1,2	>100%
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-12,1	-8,1	-4,0	49%
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	51,7	-45,8	97,5	>-100%

Unter anderem bedingt durch vorteilhafte Kundennachfrageeffekte im Kontext der COVID-19-Pandemie konnte die home24 SE im Berichtszeitraum ihre Umsatzerlöse um EUR 110,3 Mio. auf EUR 397,8 Mio. steigern. Das Umsatzwachstum liegt vor allem an einer höheren Anzahl aktiver Kunden (+41 %) und eingegangener Bestellungen (+44 %) bei einem gleichzeitig von EUR 346 auf EUR 344 gesunkenen durchschnittlichen Bestellwert. Die home24 SE setzt damit insgesamt ihre positive Entwicklung auf den kontinentaleuropäischen Absatzmärkten fort.

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus Wertaufholungen von in der Vergangenheit abgeschriebenen Forderungen und Beteiligungen an einem Tochterunternehmen (insgesamt EUR +60,7 Mio.), da die Gründe für die Wertminderungen zum Abschlussstichtag nicht mehr bestehen. Grund hierfür ist der im Dezember 2020

beschlossene und kurz nach dem Stichtag erfolgte Börsengang der mittelbaren Beteiligung Mobly S.A., Sao Paulo. Darüber hinaus beinhalten die sonstigen betrieblichen Erträge insbesondere Erträge aus Währungsumrechnung und periodenfremde Erträge, unter anderem aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die Materialaufwendungen haben sich korrespondierend zum Umsatzwachstum um EUR 53,4 Mio. auf EUR 273,1 Mio. erhöht. Die Erhöhung resultiert mit EUR 50,1 Mio. aus Aufwendungen für bezogene Waren und mit EUR 3,3 Mio. aus Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Unternehmensverbund.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im Geschäftsjahr 2020 um EUR 12,0 Mio. auf EUR 95,1 Mio. Grund hierfür sind hauptsächlich gestiegene Werbekosten (EUR +6,6 Mio.) sowie erhöhte Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (EUR +1,9 Mio.).

Die Aufwendungen aus der Verlustübernahme der home24 Outlet GmbH beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf EUR 12,1 Mio. nach EUR 8,1 Mio. im Vorjahr.

Das im zusammengefassten Lagebericht 2019 gesetzte Ziel einer leichten Verbesserung des Jahresergebnisses wurde erreicht bzw. übertroffen. Auch ohne Berücksichtigung der oben genannten Erträge aus den Wertaufholungen von Forderungen bzw. Beteiligungen an einem Tochterunternehmen konnte das Jahresergebnis im Vergleich zum Vorjahr signifikant verbessert werden.

Die Mitarbeiterzahl hat sich im Geschäftsjahr 2020 von durchschnittlich 358 auf 413 erhöht.

Die Vermögenslage der home 24 SE wird in folgender verkürzter Bilanz dargestellt.

In EUR Mio.	31. De- zember 2020	31. De- zember 2019	Verän- derung	Verän- derung in %
Anlagevermögen	143,7	83,1	60,6	73%
Umlaufvermögen	158,0	91,8	66,2	72%
Rechnungsabgrenzungs- posten	1,0	1,0	0,0	0%
Gesamtvermögen	302,7	175,9	126,8	72%
Eigenkapital	212,7	114,6	98,1	86%
Rückstellungen	17,5	10,7	6,8	64%
Verbindlichkeiten	72,3	50,1	22,2	44%
Rechnungsabgrenzungs- posten	0,2	0,5	-0,3	-60%
Gesamtkapital	302,7	175,9	126,8	72%

Die Bilanzsumme der home24 SE hat sich um EUR 126,8 Mio. auf EUR 302,7 Mio. erhöht.

Die unter dem Anlagevermögen ausgewiesenen Finanzanlagen haben sich um EUR 63,1 Mio. auf EUR 126,2 Mio. erhöht, hauptsächlich aufgrund der Wertaufholungen von in der Vergangenheit abgeschriebenen Forderungen und Anteilen an einem Tochterunternehmen (EUR +60,7 Mio.). Darüber hinaus hat die home24 SE unter anderem Darlehen an verbundene Unternehmen für die Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit ausgegeben.

Der Anstieg des Umlaufvermögens ist im Wesentlichen auf die liquiden Mittel zurückzuführen (EUR +56,6 Mio.). Die Veränderung der liquiden Mittel wird weiter unten in diesem Abschnitt erläutert. Darüber hinaus haben sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (EUR +3,9 Mio.) insbesondere aufgrund des höheren Geschäftsvolumens und die Forderungen gegen verbundene Unternehmen erhöht (EUR +4,7 Mio.).

Das Eigenkapital hat sich insbesondere aufgrund des positiven Jahresergebnisses und der im Dezember durchgeführen Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 46,4 Mio. insgesamt um EUR 98,1 Mio. auf EUR 212,7 Mio. erhöht. Die Eigenkapitalquote beträgt 70% zum 31. Dezember 2020 (31. Dezember 2019: 65%).

Die Rückstellungen haben sich um EUR 6,8 Mio. auf EUR 17,5 Mio. erhöht, hauptsächlich aufgrund gestiegener Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten ist insbesondere auf hohe Anzahlungen auf Kundenbestellungen (EUR +13,2 Mio.) und gestiegene Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (EUR +4,4 Mio.) zurückzuführen.

Im Hinblick auf die Liquiditätssituation der home 24 SE und ihrer finanziellen Entwicklung wird auf die Kapitalflussrechnung des Konzerns verwiesen, die im Wesentlichen die finanzielle Entwicklung der home 24 SE widerspiegelt. Die Verantwortung für das Liquiditätsmanagement des Konzerns liegt bei der home 24 SE. Der positive Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit der Gruppe und auch der home24 SE resultiert vornehmlich aus der positiven Ergebnisentwicklung und der Veränderung des Nettoumlaufvermögens. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit umfasst im Geschäftsjahr 2020 im Wesentlichen Kapitalzuführungen an Tochtergesellschaften (EUR 6,2 Mio.) und Auszahlungen für den Erwerb weiterer Anteile an einer Tochtergesellschaft (EUR 2,1 Mio.). Letzteres ist in der Kapitalflussrechnung des Konzerns als Auszahlungen an Minderheitsgesellschafter im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist vornehmlich durch Zuflüsse aus

der im Dezember 2020 durchgeführten Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 45,6 Mio. (nach Abzug von Transaktionskosten) geprägt.

Die liquiden Mittel in Höhe von EUR 98,3 Mio. (2019: EUR 41,7 Mio.) umfassen Bank- und Kassenbestände sowie Festgeldanlagen bei Kreditinstituten, die innerhalb von maximal drei Monaten in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können.

10.3. Risiken- und Chancenbericht

Die Geschäftsentwicklung der home24 SE unterliegt im Wesentlichen den gleichen Risiken und Chancen wie die des Konzerns. An den Risiken der Tochtergesellschaften partizipiert die home24 SE in vollem Umfang. Die Aussagen zur Gesamtbewertung der Risikosituation des Konzerns durch den Vorstand gelten daher auch als Zusammenfassung der Risikosituation der home24 SE. Die nach § 289 Abs. 4 HGB geforderte Beschreibung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems für die home24 SE erfolgt im Risikobericht des Konzerns.

10.4. Künftige Entwicklung und Ausblick

Der Großteil des Geschäfts im Segment Europa wird über die home 24 SE abgewickelt. Aufgrund der Verflechtungen der home 24 SE mit den Konzerngesellschaften und ihres Gewichts im Konzern wird auf die für den Konzern getroffenen Aussagen zur Markt- und Umsatzentwicklung verwiesen. Die Aussagen spiegeln auch die Erwartungen für die Muttergesellschaft home 24 SE wider. Im Geschäftsjahr 2021 wird das handelsrechtliche Jahresergebnis der home 24 SE aufgrund von positiven Sondereffekten im Geschäftsjahr 2020, wie die Wertaufholungen von Forderungen und Anteilen an einem Tochterunternehmen, unter dem Jahresergebnis des Vorjahres liegen.

Berlin, 30. März 2021

Marc Appelhoff J

Johannes Schaback

W. V

Philipp Steinhäuser

Brigitte Wittekind



KONZERNABSCHLUSS

KONZERNBILANZ

In EUR Mio. Anhang	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Langfristige Vermögenswerte		
Sachanlagen 5.10	17,5	19,8
Immaterielle Vermögenswerte 5.11	37,0	38,9
Nutzungsrechte 5.25	43,7	47,6
Sonstige finanzielle Vermögenswerte 5.12/5.26	10,7	9,2
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte 5.13	0,6	5,0
Summe langfristige Vermögenswerte	109,5	120,5
Kurzfristige Vermögenswerte		
Vorräte 5.14	41,3	38,7
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte 5.14	1,9	2,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 5.15	16,3	13,1
Sonstige finanzielle Vermögenswerte 5.12/5.26	3,6	3,2
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte 5.13	12,2	7,1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente 5.16	103,1	45,6
Summe kurzfristige Vermögenswerte	178,4	109,7
Summe Vermögenswerte	287,9	230,2

In EUR Mio.	Anhang	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	5.17	29,1	26,4
Eigene Anteile	5.17	0,0	-0,1
Kapitalrücklage	5.17	122,8	79,9
Sonstige Rücklagen	5.18	-21,9	-4,7
Kumulierte Verluste		-15,2	-1,9
Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital		114,8	99,6
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	5.18	-0,5	-13,7
Summe Eigenkapital		114,3	85,9
Langfristige Schulden			
Finanzverbindlichkeiten	5.21/5.26	5,7	1,3
Leasingverbindlichkeiten	5.25	36,5	40,7
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	5.19/5.26	1,1	0,5
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	5.20	0,5	0,0
Rückstellungen	5.24	2,1	2,1
Passive latente Steuern	5.9	1,0	0,5
Summe langfristige Schulden		46,9	45,1
Kurzfristige Schulden			
Finanzverbindlichkeiten	5.21/5.26	5,9	8,8
Leasingverbindlichkeiten	5.25	11,5	10,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Schulden	5.22/5.27	64,0	55,3
	5.23	27,0	12,2
Steuerschulden	_	0,2	0,1
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	5.19/5.27	5,7	5,2
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	5.20	10,8	6,2
Rückstellungen	5.24	1,6	0,5
Summe kurzfristige Schulden		126,7	99,2
Summe Schulden		173,6	144,3
Summe Eigenkapital und Schulden		287,9	230,2

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

In EUR Mio.	Anhang	2020	2019
Umsatzerlöse	5.1	491,9	371,6
Umsatzkosten		-264,4	-207,8
Bruttoergebnis vom Umsatz		227,5	163,8
Vertriebskosten		-191,8	-185,9
Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte	6.	-3,5	-1,3
		-42,2	-42,2
Sonstige betriebliche Erträge	5.2	1,6	3,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.3	-1,8	-1,9
Betriebsergebnis (EBIT)		-10,2	-63,8
Finanzerträge	5.4	0,6	1,3
Finanzaufwendungen	5.4	-6,8	-5,9
Ergebnis vor Steuern		-16,4	-68,4
Ertragsteuern	5.9	-0,7	0,5
Jahres fehlbetrag		-17,1	-67,9
Davon entfallen auf:			
Anteilseigner des Mutterunternehmens		-16,1	-66,2
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		-1,0	-1,7
Ergebnis je Aktie (in EUR); unverwässert (=verwässert)	5.7	-0,61	-2,53
Durchschnittliche Anzahl an Aktien im Umlauf (in Mio.); unverwässert (=verwässert)	5.7	26,6	26,2
Sonstiges Ergebnis			
Posten, die später in das Periodenergebnis umgegliedert werden können:			
Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe		-0,5	-0,1
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		-0,5	-0,1
Gesamtergebnis für die Periode		-17,6	-68,0
Davon entfallen auf:			
Anteilseigner des Mutterunternehmens		-16,5	-66,3
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		-1,1	-1,7

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

In EUR Mio.	Anhang	2020	2019
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit			
Ergebnis vor Ertragsteuern		-16,4	-68,4
Abschreibungen auf Sachanlagen	5.6	3,8	3,3
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	5.6	8,0	18,4
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	5.6/5.25	10,9	10,4
Zahlungsunwirksame Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung	5.8	2,9	3,5
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge		0,0	0,1
Veränderung der Rückstellungen		1,3	-0,1
Veränderung des Nettoumlaufvermögens			
Veränderung der Vorräte und geleisteten Anzahlungen auf Vorräte		-5,5	-5,8
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögenswerte		-9,2	-3,1
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten		19,6	5,0
Veränderung der Vertragsverbindlichkeiten		15,9	-2,4
		0,6	0,0
Gezahlte Steuern, abzüglich Erstattungen		0,1	-0,1
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit		32,0	-39,2
Cashflow aus der Investitionstätigkeit			
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	5.10	-3,6	-10,9
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	5.11	-7,1	-10,7
Erlöse aus dem Verkauf von Sachanlagen		0,3	0,0
Veränderung verfügungsbeschränkter Zahlungsmittel und langfristig geleisteter Kautionen und Sicherheiten	5.12	-1,6	-0,3
Einzahlungen aus Zuwendungen der öffentlichen Hand		0,6	0,1
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-11,4	-21,8
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen der Gesellschafter abzüglich Transaktionskosten	5.17	45,6	-0,3
Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	5.17	-2,3	0,0
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	5.26	16,4	8,9
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	5.26	-12,0	-3,0
Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	5.25	-10,3	-9,1
Einzahlungen aus erhaltenen Leasinganreizen	5.25	0,0	1,6
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		37,4	-1,9
Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		58,0	-62,9
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode		45,6	108,6
Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteäquivalente		-0,5	-0,1
7ahlungemittel und 7ahlungemitteläguivelente zum Ende der Deriede		102.1	45,6
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende der Periode		103,1	4:

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG 2019

auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital

In EUR Mio.	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile	Kapital- rücklage
Stand 1. Januar 2019		26,1	-0,1	125,4
Jahresfehlbetrag				
Sonstiges Ergebnis				
Gesamtergebnis für die Periode		0,0	0,0	0,0
Ausgabe von Anteilen	5.17	0,3		
Verwendung freie Kapitalrücklage	5.17			-45,8
Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	5.8			0,3
Stand 31. Dezember 2019		26,4	-0,1	79,9

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG 2020

auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital

In EUR Mio.	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile	Kapital- rücklage
Stand 1. Januar 2020		26,4	-0,1	79,9
Jahresfehlbetrag				
Sonstiges Ergebnis				
Gesamtergebnis für die Periode		0,0	0,0	0,0
Ausgabe von Anteilen	5.17	2,7		43,7
Transaktionskosten abzüglich Steuern				-0,8
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	5.18			
Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	5.8		0,1	
Stand 31. Dezember 2020		29,1	0,0	122,8

auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital

sonstige Rücklagen

Rücklage für Währungs- umrechnung	für Änderun- gen der	Transaktionen mit den Inhabern von Anteilen ohne beherrschen- den Einfluss	Gewinn- rücklage/ Kumulierte Verluste	Summe	Anteile ohne beherrschen- den Einfluss	Summe Eigenkapital
2,6	0,1	-7,3	15,5	162,3	-12,1	150,2
			-66,2	-66,2	-1,7	-67,9
-0,1				-0,1	0,0	-0,1
-0,1	0,0	0,0	-66,2	-66,3	-1,7	-68,0
			-0,1	0,2	0,0	0,2
		-	45,8	0,0		0,0
		-	3,1	3,4	0,1	3,5
2,5	0,1	-7,3	-1,9	99,6	-13,7	85,9

auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital

sonstige Rücklagen

Rücklage für Währungs- umrechnung	für Änderun- gen der	Transaktionen mit den Inhabern von Anteilen ohne beherrschen- den Einfluss	Kumulierte Verluste	Summe	Anteile ohne beherrschen- den Einfluss	Summe Eigenkapital
2,5	0,1	-7,3	-1,9	99,6	-13,7	85,9
			-16,1	-16,1	-1,0	-17,1
-0,4		-		-0,4	-0,1	-0,5
-0,4	0,0	0,0	-16,1	-16,5	-1,1	-17,6
				46,4	0,0	46,4
				-0,8		-0,8
0,2		-17,0	0,0	-16,8	14,3	-2,5
		-	2,8	2,9	0,0	2,9
2,3	0,1	-24,3	-15,2	114,8	-0,5	114,3

KONZERNANHANG

1. INFORMATIONEN ZUM UNTERNEHMEN

Die home24 SE (nachfolgend auch die "Gesellschaft") ist eine börsennotierte europäische Aktiengesellschaft und die Muttergesellschaft des home24-Konzerns (nachfolgend auch "home24", "Gruppe" oder "Konzern"). Die Aktien der home24 SE sind seit dem 15. Juni 2018 zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) zugelassen. Sitz der home24 SE ist Greifswalder Straße 212-213, 10405 Berlin, Deutschland. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg (HRB 196337 B) eingetragen.

home24 sieht sich als eine führende Adresse für reines Online-Shopping im Bereich Home & Living in Kontinentaleuropa, wo der Konzern in sieben Ländern hauptsächlich unter der Marke "home24" tätig ist, sowie in Brasilien, wo er unter der Marke "Mobly" agiert.

2. WESENTLICHE RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

2.1. Grundlagen der Aufstellung des Abschlusses

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) zum Abschlussstichtag anzuwenden sind, aufgestellt. Ergänzend werden die Vorschriften des §315e Abs. 1 HGB berücksichtigt.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt auf Basis von historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, mit Ausnahme bestimmter Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind.

Der Konzernabschluss wird unter der Annahme der Fortführung des Unternehmens erstellt.

Der Konzernabschluss wird in Euro (EUR) aufgestellt, der funktionalen Währung der home 24 SE und der Darstellungswährung des Konzerns. Sofern nicht anders angegeben, werden alle Werte im Konzernabschluss kaufmännisch auf Millionen Euro (EUR Mio.) gerundet. Dies kann dazu führen, dass Rundungsdifferenzen auftreten und die dargestellten Prozentangaben nicht genau die Zahlen widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung werden zum Kassakurs am Tag der Transaktion in die entsprechende funktionale Währung der Konzernunternehmen umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in Fremdwährung von Konzernunternehmen werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskurses in die funktionale Währung umgerechnet und daraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst. Fremdwährungsgewinne und -verluste aus Darlehen sowie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten werden in der Gesamtergebnisrechnung in den Posten Finanzerträge bzw. -aufwendungen erfasst. Alle anderen Fremdwährungsgewinne und -verluste werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst. Nichtmonetäre Posten in Fremdwährung werden mit historischen Kursen umgerechnet.

Die Bestimmung der funktionalen Währungen der ausländischen Tochtergesellschaften erfolgt nach den Vorschriften des IAS 21. Vermögenswerte und Schulden aus ausländischen Geschäftsbetrieben, deren funktionale Währungen nicht dem Euro entsprechen, werden mit dem Stichtagskurs am Abschlussstichtag in Euro umgerechnet. Erträge und Aufwendungen aus den ausländischen Geschäftsbetrieben werden zu jeweiligen Monatsdurchschnittskursen in Euro umgerechnet. Währungsumrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Rücklage für Währungsumrechnung im Eigenkapital ausgewiesen, soweit die Währungsumrechnungsdifferenz nicht den nicht beherrschenden Anteilen zugewiesen ist.

2.2. Konsolidierungsgrundsätze

KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss sind die home24 SE und ihre Tochtergesellschaften einbezogen, über die die home24 SE Beherrschung im Sinne von IFRS 10 ausübt. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über die maßgeblichen Tätigkeiten des Unternehmens zu beeinflussen. Die Abschlüsse von Tochtergesellschaften sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet.

Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden zum gleichen Abschlussstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens. Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind nach einheitlichen Rechnungslegungsmethoden der Muttergesellschaft home 24 SE aufgestellt.

Alle konzerninternen Vermögenswerte und Schulden, Eigenkapital, Erträge und Aufwendungen sowie Zahlungsströme aus Geschäftsvorfällen, die zwischen Konzernunternehmen stattfinden, werden bei der Konsolidierung vollständig eliminiert.

UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE

Der Konzern bilanziert Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode. Im Zuge der Erstkonsolidierung einer neu erworbenen Tochtergesellschaft werden die übertragenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Anschaffungszeitpunkt in der Bilanz angesetzt. Ein positiver Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem Zeitwert des identifizierbaren Nettovermögens wird als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Ein negativer Unterschiedsbetrag wird ergebniswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Anschaffungsnebenkosten werden als Aufwand erfasst.

NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert. Jedweder Überschuss oder Fehlbetrag der gezahlten Gegenleistung über den Buchwert des nicht beherrschenden Anteils wird bei Geschäftsvorfällen, bei denen ein nicht beherrschender Anteil ohne Verlust der Beherrschung erworben oder veräußert wird, im Eigenkapital des Mutterunternehmens erfasst. Der Konzern hat entschieden, diese Auswirkungen unter den sonstigen Rücklagen zu zeigen.

Gewinne und Verluste sowie jeder Bestandteil des sonstigen Ergebnisses werden den Anteilseignern des Mutterunternehmens und den nicht beherrschenden Anteilen zugerechnet, selbst wenn dies zu einem negativen Saldo der nicht beherrschenden Anteile führt.

2.3. Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

UNTERGLIEDERUNG IN KURZFRISTIGKEIT UND LANGFRISTIGKEIT

Der Konzern unterscheidet beim Ausweis der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Bilanz zwischen kurzfristig und langfristig. Ein Vermögenswert ist kurzfristig, wenn

- erwartet wird, dass er innerhalb des normalen Geschäftszyklus realisiert wird oder er innerhalb des normalen Geschäftszyklus verkauft oder verbraucht werden soll,
- erwartet wird, dass er innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag realisiert wird,
- es sich um Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente handelt, es sei denn, der Tausch oder die Nutzung des Vermögenswerts zur Erfüllung einer Verpflichtung sind für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag eingeschränkt.

Alle anderen Vermögenswerte werden als langfristig eingestuft.

Eine Verbindlichkeit ist kurzfristig, wenn

- erwartet wird, dass sie innerhalb des normalen Geschäftszyklus erfüllt wird,
- ihre Erfüllung innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag fällig ist,
- es kein uneingeschränktes Recht gibt, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag zu verschieben.

Der Konzern stuft alle anderen Verbindlichkeiten als langfristig ein.

Latente Steueransprüche und -schulden werden als langfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eingestuft.

SACHANLAGEN

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und, sofern erforderlich, kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Der Barwert der erwarteten Kosten für die Entsorgung bzw. den Rückbau eines Vermögenswerts nach dessen Nutzung ist in den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswerts enthalten, wenn die Ansatzkriterien für eine Rückstellung erfüllt sind.

Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen werden durch einen Vergleich der Erlöse mit dem Buchwert ermittelt und in der Gesamtergebnisrechnung des Geschäftsjahres unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

Sachanlagen werden linear abgeschrieben, das heißt der Abschreibungsbetrag als Differenz zwischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Sachanlage und ihrem Restwert wird gleichmäßig über die geschätzte Nutzungsdauer verteilt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Mietereinbauten	3-23
Hardware	2-8
Fuhrpark	5

Der Restwert eines Vermögenswertes ist der geschätzte Betrag, den ein Unternehmen gegenwärtig bei Abgang des Vermögenswertes nach Abzug der geschätzten Veräußerungskosten erhalten würde, wenn der Vermögenswert alters- und zustandsgemäß schon am Ende seiner Nutzungsdauer angelangt wäre. Die Restwerte und Nutzungsdauern der Vermögenswerte werden am Ende eines jeden Berichtszeitraums überprüft und bei Bedarf angepasst.

IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die immateriellen Vermögenswerte des Konzerns umfassen selbsterstellte Software, erworbene Software und sonstige Lizenzen sowie Geschäfts- oder Firmenwerte.

Kosten für selbst erstellte Software, die direkt der Entwicklung bestimmter identifizierbarer Software-Produkte zuzurechnen sind, welche sich unter der Kontrolle des Konzerns befinden, werden als immaterielle Vermögenswerte erfasst, wenn die folgenden Kriterien erfüllt sind:

- die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des Software-Produkts, die eine interne Nutzung oder einen Verkauf des Software-Produkts ermöglicht,
- die Absicht, das Software-Produkt fertigzustellen, und die Fähigkeit und Absicht, es zu nutzen oder zu verkaufen,
- der Nachweis, wie das Software-Produkt möglichen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird,
- es sind angemessene technische, finanzielle und andere Ressourcen verfügbar, um die Entwicklung des Software-Produkts abzuschließen,
- die dem Software-Produkt während seiner Entwicklung zuzurechnenden Ausgaben können zuverlässig bewertet werden.

Direkt zurechenbare Kosten, die als Teil des Software-Produkts aktiviert werden, enthalten im Wesentlichen die für die Software-Entwicklung angefallenen Lohn- und Gehaltskosten. Sonstige Entwicklungskosten, die die genannten Kriterien nicht erfüllen, werden sofort aufwandswirksam erfasst. Entwicklungskosten, die zuvor als Aufwand erfasst wurden, werden in einer Folgeperiode nicht als Vermögenswert aktiviert.

Erworbene Software und sonstige Lizenzen werden mit den Kosten, die für ihren Erwerb und ihre Inbetriebnahme angefallen sind, aktiviert.

Im Rahmen von Unternehmenserwerben erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte werden beim erstmaligen Ansatz in Höhe der positiven Differenz zwischen dem Kaufpreis und dem Zeitwert des erworbenen identifizierbaren Nettovermögens angesetzt. Nach dem erstmaligen Ansatz erfolgt die Bewertung zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen.

Immaterielle Vermögenswerte, mit Ausnahme des Geschäfts- und Firmenwertes und Domain-Rechte, die unter erworbener Software und sonstigen Lizenzen ausgewiesen sind, weisen eine begrenzte Nutzungsdauer auf und werden linear über ihre jeweilige wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben:

	Nutzungsdauer in Jahren
Selbst entwickelte Software	1-7
Erworbene Software und sonstige Lizenzen	3-7

Die Abschreibung von selbst entwickelter und erworbener Software beginnt, wenn die Software sich in dem betriebsbereiten wie vom Management gewünschten Zustand befindet.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte, der Domain-Rechte und der in Entwicklung befindlichen immateriellen Vermögenswerte wird einmal jährlich (zum 31. Dezember) auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit überprüft. Eine Überprüfung findet ebenfalls dann statt, wenn Umstände darauf hindeuten, dass der Wert gemindert sein könnte.

WERTMINDERUNG VON NICHTFINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Der Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nichtfinanzieller Vermögenswerte vorliegen. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor.

Beim Impairment-Test ist der Buchwert des Vermögenswertes dem korrespondierenden erzielbaren Betrag gegenüberzustellen. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert (bestimmt gemäß IFRS 13) abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Dabei ermittelt der Konzern ausschließlich einen der beiden Werte, wenn dieser den Buchwert bereits übersteigt.

Ein im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbener Geschäfts- oder Firmenwert wird zum Zweck des Wertminderungstests ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss den Erwartungen zufolge profitieren werden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet werden.

Eine zahlungsmittelgenerierende Einheit wird definiert als die kleinste Gruppe von Vermögenswerten, die von anderen Vermögenswerten unabhängige Mittelzuflüsse generiert. Übersteigt der Buchwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den jeweils erzielbaren Betrag, so ist die zahlungsmittelgenerierende Einheit wertgemindert und wird auf ihren erzielbaren Betrag abgeschrieben. Wertminderungsaufwendungen werden erfolgswirksam erfasst. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in den nachfolgenden Perioden nicht aufgeholt werden.

Weitere Einzelheiten zur Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten sind unter Punkt 5.11 dargestellt.

LEASINGVERHÄLTNISSE - KONZERN ALS LEASINGNEHMER

Gemäß IFRS 16 "Leasingverhältnisse" bewertet der Konzern bei Vertragsabschluss, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Wenn ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet, erfasst der Konzern zum Bereitstellungsdatum des Leasinggegenstands einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit. Die Erstbewertung des Vermögenswerts erfolgt zu Anschaffungskosten. Diese setzen sich zusammen aus dem Betrag der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit, angepasst um alle bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize zuzüglich aller entstandenen anfänglichen direkten Kosten und der geschätzten Kosten, die dem Konzern bei Demontage oder Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswerts oder bei Rückversetzung des zugrunde liegenden Vermögenswerts in den in der Leasingvereinbarung verlangten Zustand entstehen.

Der Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht wird nachfolgend linear vom Bereitstellungsdatum bis zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben. Außerdem wird der Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht, soweit zutreffend, regelmäßig um Wertminderungsaufwendungen gekürzt und um bestimmte Änderungen der Leasingverbindlichkeit angepasst.

Die Erstbewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt zum Barwert der Leasingzahlungen für das jeweilige Leasingverhältnis, die am Bereitstellungsdatum noch nicht geleistet sind, diskontiert zu dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns.

Im Konzern umfassen die in der Bewertung der Leasingverbindlichkeit enthaltenen Leasingzahlungen feste Zahlungen sowie variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind und deren erstmalige Bewertung anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Index oder Zinssatzes vorgenommen wird.

Die Leasingverbindlichkeit wird zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn eine Änderung bei der Laufzeit des Leasingverhältnisses oder bei der Beurteilung einer Kaufoption für den zugrunde liegenden Vermögenswert eintritt oder bei Veränderungen des verwendeten Index oder Zinssatzes.

Wird die Leasingverbindlichkeit neu bewertet, wird der Buchwert des Vermögenswerts für das gewährte Nutzungsrecht entsprechend angepasst oder, sofern der Buchwert des Vermögenswerts für das gewährte Nutzungsrecht auf null reduziert wurde, ergebniswirksam erfasst.

Für kurzfristige Leasingvereinbarungen (das heißt mit einer Laufzeit von maximal zwölf Monaten) oder auf Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, wird weder ein Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht noch eine Leasingverbindlichkeit bilanziert. Der Konzern erfasst die mit diesen Leasingverhältnissen in Verbindung stehenden Leasingzahlungen linear als Aufwand über die Leasinglaufzeit.

Die Leasingverhältnisse umfassen im Wesentlichen Immobilien, in erster Linie für Büros, Showrooms, Outlets und Lagerhäuser.

LEASINGVERHÄLTNISSE - KONZERN ALS LEASINGGEBER

Der Konzern vermietet Teile seiner geleasten Büro- und Lagerflächen an Dritte unter.

Die im Konzern bestehenden Unterleasingverhältnisse werden als Operating-Leasingverhältnis eingestuft, da der Konzern nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum an einem Vermögenswert verbundene Risiken und Chancen überträgt. Entstehende Mieteinnahmen werden linear über die Laufzeit der Leasingverhältnisse erfasst und aufgrund ihres betrieblichen Charakters unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Anfängliche direkte Kosten, die bei den Verhandlungen und dem Abschluss eines Operating-Leasingverhältnisses entstehen, werden dem Buchwert des zugrunde liegenden Vermögenswerts hinzugerechnet und über die Laufzeit des Leasingverhältnisses auf der gleichen Basis als Aufwand erfasst wie die Leasingerträge.

FINANZINSTRUMENTE

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder zu einem Eigenkapitalinstrument führt.

Bilanzierung finanzieller Vermögenswerte

Klassifizierung und Bewertung

Finanzielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz mit ihrem Zeitwert angesetzt. Um die Folgebewertung zu bestimmen, werden finanzielle Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz entweder als Schuldinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, als Schuldinstrumente oder Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, oder als Schuldinstrumente, Derivate und Eigenkapitalinstrumente, die erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, klassifiziert.

Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte bei der erstmaligen Erfassung hängt von den Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme der finanziellen Vermögenswerte und vom Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte ab. Mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine wesentliche Finanzierungskomponente enthalten oder für die der Konzern den praktischen Behelf angewandt hat, bewertet der Konzern einen finanziellen Vermögenswert beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert sowie im Falle eines finanziellen Vermögenswerts, der nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, zuzüglich der Transaktionskosten. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine wesentliche Finanzierungskomponente enthalten oder für die der Konzern den praktischen Behelf angewandt hat, werden zum gemäß IFRS 15 ermittelten Transaktionspreis bewertet.

Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte nach IFRS 9 unterscheidet in folgende Bewertungskategorien:

- Schuldinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (at amortized costs; AC): Diese Kategorie ist für den Konzern am relevantesten und umfasst Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten werden und bei denen diese Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen ("Held to Collect"). Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn das Instrument ausgebucht oder eine Wertminderung erfasst wird. In diese Kategorie fallen im Konzern die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen langfristigen finanziellen Vermögenswerte, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen finanziellen Vermögenswerte mit Ausnahme von Devisentermingeschäften.
- Schuldinstrumente erfolgsneutral zum Fair Value bewertet (fair value through other comprehensive income; FVOCI): Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme und zur Veräußerung der finanziellen Vermögenswerte gehalten werden und bei denen die Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Zinserträge, Fremdwährungsgewinne/-verluste aus der Neubewertung sowie Wertminderungsaufwendungen oder Wertaufholungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die verbleibenden Fair-Value-Änderungen werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Bei Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts werden die zuvor im sonstigen Ergebnis erfassten kumulierten Nettogewinne oder -verluste in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Der Konzern hält zum Bilanzstichtag keine finanziellen Vermögenswerte, die dieser Kategorie zuzuordnen wären.
- Schuldinstrumente, Derivate und Eigenkapitalinstrumente erfolgswirksam zum Fair Value bewertet (fair value through profit and loss; FVTPL): Schuldinstrumente, welche die Kriterien der Kategorien "zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet" oder "FVOCI" nicht erfüllen, sowie Derivate und Eigenkapitalinstrumente werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Sämtliche Fair-Value-Änderungen dieser Instrumente werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. In diese Kategorie fallen im Konzern Devisentermingeschäfte.
- Eigenkapitalinstrumente, die als FVOCI bewertet eingestuft werden, wobei Gewinne und Verluste im sonstigen Ergebnis (OCI) bleiben: Eigenkapitalinstrumente werden in der Regel erfolgswirksam zum Fair Value bewertet. Ein Unternehmen hat jedoch beim erstmaligen Ansatz die Option, Fair-Value-Änderungen im sonstigen Ergebnis darzustellen. Bei Verkauf des Instruments werden die im sonstigen Ergebnis kumulierten Gewinne und Verluste nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert und auch Wertminderungen werden nicht erfolgswirksam erfasst. Der Konzern hält keine finanziellen Vermögenswerte, die dieser Kategorie zuzuordnen wären.

Darüber hinaus erfasst der Konzern finanzielle Vermögenswerte aus erbrachten Sicherheitsleistungen im Rahmen von steuerlichen Rechtsstreitigkeiten. Die Sicherheitsleistung gibt dem Konzern das Recht, künftige wirtschaftliche Vorteile zu erzielen, indem es entweder eine Rückerstattung in bar erhält oder die Zahlung zur Begleichung der möglichen Steuerschuld verwendet. Aufgrund fehlender spezifischer Regelungen zur Bilanzierung von solchen Sicherheitsleistungen in den IFRS hat der Konzern unter Bezug auf die Regelungen von IAS 8.10 die folgende Bilanzierungsmethode gewählt. Die Erfassung des Vermögenswertes erfolgt mit den Anschaffungskosten, die den erwarteten zukünftigen Zahlungen entsprechen.

Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraums vorsehen, der durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Marktes festgelegt wird (marktübliche Käufe), werden am Handelstag erfasst, das heißt an dem Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern beurteilt alle nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte unter Berücksichtigung des erwarteten Kreditverlusts (expected credit loss; ECL). Die Höhe der Wertminderung hängt von der Zuordnung des Finanzinstruments in eine der folgenden Stufen ab:

 Stufe 1: alle Finanzinstrumente werden bei der Ersterfassung der Stufe 1 zugeordnet. Der erwartete Verlust entspricht dem Wert, der aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag entstehen kann ("12-month ECL").

- Stufe 2: diese Stufe enthält Finanzinstrumente, die am Abschlussstichtag im Vergleich zum Zugangszeitpunkt eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos aufweisen. Die Risikovorsorge hat den Barwert aller erwarteten Verluste über die Restlaufzeit des Finanzinstruments abzubilden ("lifetime ECL").
- Stufe 3: diese Stufe enthält finanzielle Vermögenswerte, bei denen am Abschlussstichtag zusätzlich ein objektiver Hinweis auf Wertminderung vorliegt. Für diese Vermögenswerte erfolgt die Bemessung der Risikovorsorge ebenfalls auf Basis des "lifetime ECL". Der Zinsertrag wird auf Basis des Nettobuchwerts berechnet, das heißt auf Basis des Buchwerts nach Abzug der Risikovorsorge.

Da Forderungen aus Lieferungen und Leistungen kurzfristig fällig sind und damit keine wesentliche Finanzierungskomponente vorliegt, wendet der Konzern den gemäß IFRS 9 zulässigen vereinfachten Ansatz an. Bei diesem Ansatz wird die Höhe der Wertminderung bereits von Anfang an mit dem über die Laufzeit erwarten Kreditverlust bemessen.

Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte

Ein finanzieller Vermögenswert wird dann ausgebucht, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert sind erloschen.
- Der Konzern hat seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer sog. Durchleitungsvereinbarung übernommen und dabei im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen.

Wenn der Konzern im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind, weder überträgt noch zurückbehält noch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert überträgt, erfasst er den übertragenen Vermögenswert weiterhin im Umfang seines anhaltenden Engagements. In diesem Fall erfasst der Konzern auch eine damit verbundene Verbindlichkeit. Der übertragene Vermögenswert und die damit verbundene Verbindlichkeit werden so bewertet, dass den Rechten und Verpflichtungen, die der Konzern behalten hat, Rechnung getragen wird.

Wenn das anhaltende Engagement der Form nach den übertragenen Vermögenswert garantiert, so entspricht der Umfang des anhaltenden Engagements dem niedrigeren Betrag aus dem ursprünglichen Buchwert des Vermögenswerts und dem Höchstbetrag der erhaltenen Gegenleistung, den der Konzern eventuell zurückzahlen müsste.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei der Ansatz im Falle von Ausleihungen abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten erfolgt.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns werden in der Folgebilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode sowie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. In die erste Kategorie fallen Finanzverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Schulden und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten. In die zweite Kategorie fallen Devisentermingeschäfte, die zu Handelszwecken gehalten werden.

Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die ihr zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substanziell anderen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, so wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

$Saldierung\ von\ Finanzinstrumenten$

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden werden nur dann aufgerechnet und als Nettobetrag in der Bilanz angesetzt, wenn ein durchsetzbares Recht zur Aufrechnung sowie die Absicht besteht, die Aufrechnung durchzuführen.

ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestände, Bankguthaben und kurzfristige hoch liquide Einlagen, die innerhalb von maximal drei Monaten in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und keinen wesentlichen Wertschwankungsrisiken in Form von Zinsänderungs- und Kreditrisiken ausgesetzt sind.

Für Zwecke der Konzernkapitalflussrechnung umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente die oben definierten Zahlungsmittel.

VORRÄTE

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert erfasst. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von Vorräten werden auf der Grundlage der gewichteten Durchschnittskosten ermittelt. In den Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vorräten sind Kosten des Erwerbs sowie die Lieferungs- und Verbringungskosten enthalten, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen.

Für beschädigte, veraltete oder ungängige Vorräte werden Wertminderungen erfasst, um den Wert von Vorräten in der Bilanz sachgerecht abzubilden. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsverlauf erzielbare Verkaufserlös, abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten.

RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen sind nichtfinanzielle Verbindlichkeiten, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss sind. Sie werden gebildet, wenn für den Konzern eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung aufgrund von vergangenen Ereignissen besteht, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Der als Rückstellung erfasste Betrag stellt die bestmögliche Schätzung der zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlichen Gegenleistung dar und berücksichtigt die Risiken und Unsicherheiten, die sich aus der Verpflichtung ergeben.

Der Konzern erfasst unter anderem Rückstellungen für den Rückbau von Einbauten in den angemieteten Lagern und Bürogebäuden bzw. um den geleasten Vermögenswerte in den in der Leasingvereinbarung verlangten Zustand rückzuversetzen. Die Höhe entspricht dem Barwert der geschätzten künftigen Kosten für den Rückbau. Die Rückbauverpflichtungen werden in entsprechender Höhe den bilanzierten Einbauten bzw. den aktivierten Nutzungsrechten hinzugerechnet.

GEZEICHNETES KAPITAL

Das gezeichnete Kapital (Stückaktien mit Ermessensdividenden) wird als Eigenkapital klassifiziert. Zusätzliche Kosten, die direkt der Ausgabe neuer Stückaktien zugerechnet werden können, werden im Eigenkapital als Abzug von den Transaktionserlösen (ohne Steuern) bilanziert. Der Betrag, um den der beizulegende Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung den Nennwert der ausgegebenen Anteile übersteigt, wird im Eigenkapital als Kapitalrücklage erfasst.

EIGENE ANTEILE

Erwirbt der Konzern eigene Anteile, so werden diese zu Anschaffungskosten erfasst und vom Eigenkapital abgezogen. Der Kauf, der Verkauf, die Ausgabe oder die Einziehung eigener Anteile werden erfolgsneutral erfasst.

ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNG

Der Konzern unterhält anteilsbasierte Vergütungspläne mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente, bei denen der Konzern von den Vorstandsmitgliedern und Mitarbeitern Arbeitsleistungen als Gegenleistung für Eigenkapitalinstrumente der Gesellschaft erhält.

Der den anteilsbasierten Vergütungsinstrumenten zum Zeitpunkt ihrer Gewährung beizulegende Zeitwert wird als Personalaufwand linear über den Erdienungszeitraum verteilt und mit einer entsprechenden Gegenbuchung im Eigenkapital erfasst. Während des Erdienungszeitraums sind die vertraglichen Leistungen zu erbringen, durch die die Gegenpartei den Rechtsanspruch zur Ausübung der Instrumente erwirbt. Bei Vergütungsinstrumenten mit gestaffelten Erdienungszeiträumen ("graded vesting") wird jede Tranche des Instruments als separate Gewährung behandelt, indem der Personalaufwand über den Erdienungszeitraum der jeweiligen Tranche verteilt wird. Der Personalaufwand wird für die Anzahl an Vergütungsinstrumenten ermittelt, die unter Berücksichtigung nicht-marktbasierter Faktoren voraussichtlich ausübbar werden. Die Anzahl wird zum Zeitpunkt der Gewährung der Vergütungsinstrumente sowie zum Ende eines jeden Berichtszeitraums geschätzt; Änderungen der Schätzung werden in der Gewinn- und Verlustrechnung mit einer entsprechenden Gegenbuchung im Eigenkapital in den kumulierten Verlusten erfasst. Werden die Konditionen bestehender Vergütungsinstrumente modifiziert, wird die Zeitwert-differenz der ursprünglichen Instrumente und der modifizierten Instrumente zum Zeitpunkt der Änderung ermittelt; ein zusätzlich gewährter Zeitwert wird über den verbleibenden Erdienungszeitraum verteilt. Beginnt die Dienstzeit bevor die Konditionen einer Zusage final vereinbart wurden oder wenn Gremienvorbehalte vorliegen, erfolgt eine vorläufige Ermittlung des Zeitwertes, die zum Zeitpunkt der finalen Einigung bzw. des Wegfalls von Gremienvorbehalten aktualisiert wird.

Der Konzern hatte außerdem anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen im Rahmen des Erwerbs von Medialeistungen abgeschlossen. Der Aufwand für die Medialeistungen wird im Erdienungszeitraum in Höhe des Zeitwertes erfasst. Bei Vergütungsvereinbarungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente erfolgt die Gegenbuchung im Eigenkapital gegen die Kapitalrücklagen, bei Vergütungsvereinbarungen mit Barausgleich in den Verbindlichkeiten. Der Zeitwert von Medialeistungen im Rahmen von Vereinbarungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente wird im Zeitpunkt der Leistungserbringung ermittelt. Bei Vereinbarungen mit Barausgleich wird die entsprechende Verbindlichkeit mit ihrem Zeitwert zum Bilanzstichtag angesetzt. Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine Medialeistungen mit anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen mehr in Anspruch genommen.

UMSATZERLÖSE

Der Konzern erfasst Umsatzerlöse nach den Vorschriften des IFRS 15 "Umsatzrealisierung bei Verträgen mit Kunden". Umsatzerlöse werden grundsätzlich in Höhe der Gegenleistung erfasst, mit der der Konzern im Gegenzug für die Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen auf seine Kunden erwartungsgemäß rechnen kann (abzüglich Rabatte, Rücksendungen und Umsatzsteuer). Der Konzern erfasst Umsatzerlöse, wenn er die entsprechende Leistungsverpflichtung durch Übertragung der zugesagten Güter oder Dienstleistungen erfüllt hat. Dies ist der Fall, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt darüber erlangt hat, das heißt, nachdem die Güter an den Kunden geliefert bzw. die Dienstleistungen erbracht wurden.

Der Konzern erzielt Umsatzerlöse im Wesentlichen durch den Verkauf von Möbeln und Einrichtungsgegenständen über seine Webshops und Outlets.

Die identifizierten Leistungsverpflichtungen des Konzerns umfassen hauptsächlich den Verkauf von Waren einschließlich Lieferung sowie den Aufbauservice, die beide zum Zeitpunkt der Lieferung erfüllt sind. Die verkauften Waren unterliegen einem 30-tägigen Rückgaberecht.

home24 tritt in Umsatztransaktionen grundsätzlich als Prinzipal auf, da home24 üblicherweise die Verfügungsgewalt über die Güter innehat, bevor diese auf den Kunden übergehen. Der Konzern sieht dies auch als gegeben an, wenn die Lieferung der Güter direkt vom Hersteller an den Kunden erfolgt, da home24 primär dem Kunden gegenüber für die Lieferung verantwortlich ist, sowie dafür verantwortlich ist, dass die bestellte Ware vom Kunden akzeptiert wird, der Konzern weiterhin ein Bestandsrisiko trägt und auch der Preis ausschließlich durch home24 festgelegt wird.

Im Segment LatAm tritt der Konzern in Umsatztransaktionen teilweise auch als Agent auf, wenn Dritte ihre Produkte über den Webshop des Konzerns verkaufen. Der Konzern erfasst in diesem Fall eine Provision in Höhe des Nettobetrags, den er für die Vermittlungstätigkeit erhält.

Rückgaberecht

Der Konzern räumt seinen Kunden regelmäßig das Recht ein, erworbene Produkte zurückzugeben. Das Rückgaberecht führt dazu, dass die Gegenleistung, auf deren Erhalt der Konzern einen Anspruch hat, variabel ist und Umsatzerlöse lediglich in der Höhe erfasst werden, in der nicht mit einer Rückgabe zu rechnen ist. Zur Schätzung der variablen Gegenleistung wendet der Konzern länderspezifische Erfahrungswerte an und passt diese regelmäßig an.

Für den Herausgabeanspruch auf Waren aus erwarteten Retouren erfasst der Konzern einen Vermögenswert (und eine entsprechende Korrektur der Umsatzkosten), für sein Recht, Produkte beim Kunden zurückzuholen. Der Vermögenswert wird mit dem ursprünglichen Buchwert der Vorräte nach Abzug der für den Rückerhalt der Produkte erwarteten Kosten bewertet, einschließlich potenzieller Wertminderungen der zurückgeholten Produkte. Der Vermögenswert ist unter den sonstigen nichtfinanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Für bereits gezahlte Kundenforderungen, die voraussichtlich in der Zukunft noch retourniert werden, erfasst der Konzern eine Rückerstattungsverbindlichkeit, die unter den kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen ist.

Wesentliche Finanzierungskomponente

Kundenverträge werden durch Vorauszahlung, Kreditkarte, Rechnung, PayPal und andere länderspezifische Zahlungsmethoden beglichen. Der Konzern bietet seinen Kunden auf dem deutschen und brasilianischen Markt unter anderem auch Ratenzahlungen an, wobei die Zahlungen maximal innerhalb von zwölf Monaten fällig sind. Diese Verträge enthalten eine Finanzierungskomponente, da der Erhalt der Gegenleistung und der Zeitpunkt der Übertragung der Güter auf den Kunden voneinander abweichen. Der Konzern nimmt das nach IFRS 15 gewährte Wahlrecht in Anspruch und verzichtet auf einen Ausweis der Finanzierungskomponente im Zinsergebnis und weist den Gesamtbetrag der Gegenleistung in den Umsatzerlösen aus.

Vertragssalden

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Eine Forderung ist der unbedingte Anspruch des Konzerns auf Gegenleistung (das heißt, die Fälligkeit tritt automatisch durch Zeitablauf ein). Die Rechnungslegungsmethoden für finanzielle Vermögenswerte werden in diesem Abschnitt unter "Finanzinstrumente" erläutert.

Vertragsverbindlichkeiten

Eine Vertragsverbindlichkeit wird erfasst, wenn der Kunde die Zahlung leistet oder der Konzern einen unbedingten Anspruch auf eine bestimmte Gegenleistung, das heißt auf eine Forderung, hat, bevor der Konzern die Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden übertragen hat. Eine Vertragsverbindlichkeit ist die Verpflichtung des Konzerns, Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden zu übertragen, für die er von diesem eine Gegenleistung erhalten hat bzw. noch zu erhalten hat. Vertragsverbindlichkeiten werden als Erlöse erfasst, sobald der Konzern seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllt.

UMSATZKOSTEN

Umsatzkosten bestehen aus den Einkaufspreisen der erworbenen Waren zuzüglich der Liefer- und Verbringungskosten für eingehende Waren. Liefer- und Verbringungskosten für eingehende Waren sind in den Vorräten enthalten und werden beim Verkauf von Produkten an den Kunden als Umsatzkosten erfasst. Die Umsatzkosten enthalten darüber hinaus Wertberichtigungen auf Vorräte.

ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn hinreichende Sicherheit besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und die Gesellschaft bzw. ihre Tochterunternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Sie werden als passivischer Abgrenzungsposten unter den langfristigen nichtfinanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen und während der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögenswerts auf einer planmäßigen Grundlage im Gewinn oder Verlust erfasst. Bereits erhaltene Zuwendungen, für die Unsicherheiten über die Erfüllung der mit der erhaltenen Zuwendung verbundenen Bedingungen bestehen, werden in voller Höhe unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

ERTRAGSTEUERN

Ertragsteuern werden im Abschluss gemäß den Steuergesetzen erfasst, die am Ende des Berichtszeitraums galten oder in Kürze gelten werden. Der Ertragsteueraufwand/-ertrag umfasst tatsächliche und latente Steuern und wird grundsätzlich in der Gesamtergebnisrechnung des Geschäftsjahres erfasst. Der Ertragsteueraufwand/-ertrag, der sich auf erfolgsneutral erfasste Posten bezieht, wird ebenfalls erfolgsneutral verbucht. Er wird dabei entsprechend dem ihm zugrunde liegenden Geschäftsvorfall entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

Laufende Steuern stellen den Betrag dar, der für zu versteuernde Gewinne oder Verluste für die laufenden oder früheren Berichtszeiträume voraussichtlich an die Steuerbehörden zu zahlen ist oder dessen Erstattung durch die Steuerbehörden erwartet wird.

Latente Steuern werden auf temporäre Unterschiede zwischen den steuerlichen und bilanziellen Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden erfasst. Bei der erstmaligen Erfassung von Vermögenswerten oder Schulden, die weder das Periodenergebnis nach IFRS noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst haben und die nicht aus einem Unternehmenszusammenschluss resultieren, werden keine latenten Steuern auf temporäre Unterschiede erfasst.

Latente Steuern werden anhand der Steuersätze ermittelt, die zum Ende des Berichtszeitraums in Kraft sind oder in Kürze in Kraft treten werden und die voraussichtlich für den Berichtszeitraum gelten werden, in dem sich die temporären Unterschiede umkehren oder in dem die steuerlichen Verlustvorträge verwendet werden.

Aktive latente Steuern für abzugsfähige temporäre Unterschiede und steuerliche Verlustvorträge werden nur in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge verwendet werden können.

Die Gesellschaft hat die Kontrolle über die Umkehrung temporärer Unterschiede im Zusammenhang mit Steuern auf Dividenden von Tochterunternehmen oder auf Gewinne bei ihrer Veräußerung ("outside basis differences"). Passive latente Steuern werden auf solche temporären Unterschiede nicht erfasst, es sei denn, das Management rechnet damit, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zukunft umkehren werden.

home24 bilanziert unsichere ertragsteuerliche Positionen, wenn wahrscheinlich ist, dass die Steuerbehörde eine unsichere ertragsteuerliche Behandlung nicht akzeptiert. Unsicherheiten bezüglich ertragsteuerlicher Behandlungen werden laufend analysiert. Sofern eine unsichere Steuerposition angenommen wird, wird eine Risikovorsorge in angemessener Höhe gebildet. Diese Risikovorsorge verändert sich auch aufgrund der Diskussionen mit Betriebsprüfungen oder neuer Entwicklungen der Rechtsprechung. Der Betrag der Risikovorsorge entspricht der Bewertung vorhandener steuerlicher Unsicherheiten mit dem wahrscheinlichsten Wert oder mit dem Erwartungswert. Soweit unsichere Steuerschulden bzw. unsichere Steueransprüche vorliegen, werden diese als tatsächliche bzw. latente Steuerschulden oder Ansprüche ausgewiesen.

3. WESENTLICHE SCHÄTZUNGEN UND ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN BEI DER ANWENDUNG DER RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

Das Management nimmt Schätzungen vor und trifft Annahmen, welche die im nächsten Geschäftsjahr im Abschluss zu erfassenden Beträge und Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beeinflussen können. Schätzungen und Ermessensentscheidungen werden kontinuierlich überprüft und basieren auf der Erfahrung des Managements und anderen Faktoren, darunter Erwartungen hinsichtlich künftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen als angemessen angesehen werden. Neben den auf Schätzungen beruhenden Ermessensentscheidungen trifft das Management bestimmte Ermessensentscheidungen in Bezug auf die Anwendung der Rechnungslegungsmethoden. Wesentliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen werden insbesondere bei den folgenden Sachverhalten vorgenommen:

- Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes anteilsbasierter Vergütungen sowie der Anzahl der voraussichtlich erdienten Anzahl an Vergütungsinstrumenten; siehe Punkt 5.8
- Bestimmung und Identifizierung von Wertberichtigungen auf Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen; siehe Punkt 5.14 bzw. Punkt 6.
- Bestimmung erwarteter Retourenquoten; siehe Punkt 2.3 "Umsatzerlöse", Punkt 5.13 und Punkt 5.19
- Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der künftigen Realisierung latenter Steueransprüche; siehe Punkt 5.9
- Bestimmung von Wertminderungen von nichtfinanziellen Vermögenswerten; siehe Punkt 2.3 "Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten" bzw. Punkt 5.11
- Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen und des Grenzfremdkapitalzinssatzes; siehe Punkt 5.25
- Darstellung von Reverse-Factoring-Vereinbarungen in der Konzernbilanz und Konzernkapitalflussrechnung; siehe Punkt 5.22
- Beurteilung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Höhe des Abflusses von Ressourcen beim Ansatz und der Bewertung von Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten; siehe Punkt 9.

4. NEUE RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN

4.1. Auswirkungen neuer bzw. geänderter IFRS, die für das Geschäftsjahr 2020 relevant sind

Der Konzernabschluss berücksichtigt alle zum Abschlussstichtag verabschiedeten und in der Europäischen Union (EU) verpflichtend anzuwendenden IFRS. Die nachfolgend aufgeführten und zum 1. Januar 2020 erstmalig verpflichtend anzuwendenden Rechnungslegungsnormen hatten keinen Einfluss auf den Konzernabschluss.

- Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in IFRS-Standards
- Änderungen an IFRS 3: Definition eines Geschäftsbetriebs
- Änderungen an IAS 1 und IAS 8: Definition von Wesentlichkeit
- Anderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7: Reform der Referenzzinsätze (Phase 1)
- Änderungen an IFRS 16: Zugeständnisse im Zusammenhang mit COVID-19 (anzuwenden ab 1. Juni 2020)

4.2. Veröffentlichte, noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards

Die folgenden Standards wurden zum Zeitpunkt der Freigabe des Konzernabschlusses zur Veröffentlichung bereits vom IASB verabschiedet, sind jedoch noch nicht verpflichtend anzuwenden. Der Konzern beabsichtigt, diese neuen und geänderten Standards und Interpretationen ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens anzuwenden.

Standard	Anzuwenden ab	Auswirkungen
Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16: Reform der Referenzzinsätze (Phase 2)	1. Januar 2021	Keine Auswirkungen erwartet
Änderungen an IFRS 4: Verlängerung der vorübergehenden Ausnahme von der Anwendung von IFRS 9	1. Januar 2021	Keine Auswirkungen erwartet
Änderungen an IFRS 3: Verweis auf das Rahmenkonzept	1. Januar 2022 ¹	Keine Auswirkungen erwartet
Änderungen an IAS 37: Belastende Verträge - Kosten der Vertragserfüllung	1. Januar 2022 ¹	Keine Auswirkungen erwartet
Änderungen an IAS 16: Sachanlagen – Erzielung von Erlösen, bevor sich ein Vermögenswert in seinem betriebsbereiten Zustand befindet	1. Januar 2022 ¹	Keine Auswirkungen erwartet
Jährliche Verbesserungen der IFRS 2018-2020: Änderungen an IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41	1. Januar 2022 ¹	Keine Auswirkungen erwartet
IFRS 17: Versicherungsverträge	1. Januar 2023 ¹	Keine Auswirkungen erwartet
Änderungen an IAS 1: Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig	1. Januar 2023 ¹	Keine Auswirkungen erwartet
Änderungen an IAS 1: Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	1. Januar 2023 ¹	Keine Auswirkungen erwartet
Änderungen an IAS 8: Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	1. Januar 2023 ¹	Keine Auswirkungen erwartet

Die Übernahme durch die EU war zum 31. Dezember 2020 noch nicht erfolgt

5. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG, KONZERNBILANZ UND KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

5.1. Umsatzerlöse

Aus dem Verkauf von Möbeln und Einrichtungsgegenständen, im Wesentlichen über seine Webshops, Outlets und Showrooms erzielte der Konzern Umsätze in Höhe von EUR 491,2 Mio. (2019: EUR 370,4 Mio.). Im Segment LatAm nutzt der Konzern auch Webseiten fremder Dritter für den Verkauf seiner Waren (Marktplatzmodell). In den Erlösen aus dem Verkauf von Möbeln und Einrichtungsgegenständen sind in Höhe von EUR 1,2 Mio. (2019: EUR 0,9 Mio.) Erlöse aus Umsatztransaktionen enthalten, in denen der Konzern als Agent auftritt. Darüber hinaus realisierte der Konzern sonstige Umsatzerlöse in Höhe von EUR 0,7 Mio. (2019: EUR 1,2 Mio.).

In der folgenden Tabelle werden die externen Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden nach geografischen Hauptmärkten aufgeschlüsselt:

In EUR Mio.	2020	2019
Europa	389,2	278,3
Brasilien	102,7	93,3
Summe	491,9	371,6

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über Forderungen und Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden:

In EUR Mio.	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16,3	13,1
Vertragsverbindlichkeiten	27,0	12,2

Informationen zu Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind unter Punkt 6. dargestellt. Vertragsverbindlichkeiten werden unter Punkt 5.23 weiter erläutert.

5.2. Sonstige betriebliche Erträge

In EUR Mio.	2020	2019
Ertrag aus Währungsumrechnung	0,9	0,7
Erträge aus Unterleasingverhältnissen	0,3	0,2
Sonstige	0,4	2,8
Summe	1,6	3,7

Die sonstigen betrieblichen Erträge im Vorjahr betreffen in Höhe von EUR 2,1 Mio. Erträge aus dem Ansatz von Erstattungsansprüchen indirekter Steuern gegenüber dem Finanzamt im Segment LatAm.

5.3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In EUR Mio.	2020	2019
Verluste aus der Währungsumrechnung	-1,5	-0,6
Sonstige	-0,3	-1,3
Summe	-1,8	-1,9

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Vorjahr unter anderem Aufwendungen aus der Anpassung von Steuererstattungsansprüchen aus indirekten Steuern.

5.4. Finanzergebnis

In EUR Mio.	2020	2019
	0,3	0,5
Sonstige Zinserträge	0,3	0,8
Finanzer träge	0,6	1,3
Zinsaufwand aus finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-0,9	-0,7
Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Leasingverbindlichkeiten	-1,0	-1,3
Verluste aus Devisentermingeschäften	-0,6	-0,1
Währungsverluste	-1,1	-0,2
Sonstige Finanzaufwendungen	-3,2	-3,6
Finanzaufwendungen	-6,8	-5,9

Die sonstigen Zinserträge entfielen im Vorjahr mit EUR 0,7 Mio. auf Zinserträge im Segment LatAm, die im Zusammenhang mit Erstattungsansprüchen gegenüber dem Finanzamt entstanden sind.

Die sonstigen Finanzaufwendungen betreffen mit EUR 2,6 Mio. (2019: EUR 3,0 Mio.) von Finanzdienstleistern bzw. Geschäftspartnern berechnete Zinsen für die vorfällige Auszahlung in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bzw. im Rahmen von Factoring-Vereinbarungen.

5.5. Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer

In EUR Mio.	2020	2019
Löhne und Gehälter	35,9	37,7
Sozialabgaben	6,7	7,3
Summe	42,6	45,0
Anteilsbasierte Vergütung	2,9	3,2
Summe	45,5	48,2

Die Beträge zur gesetzlichen Rentenversicherung beliefen sich im Geschäftsjahr auf EUR 3,6 Mio. (2019: EUR 3,9 Mio.).

Die Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer sind in der Gesamtergebnisrechnung des Konzernabschlusses wie folgt ausgewiesen:

In EUR Mio.	2020	2019
In die Vertriebskosten einbezogen	25,7	27,3
In die Verwaltungskosten einbezogen	19,8	20,9
Summe	45,5	48,2

Die Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer sind reduziert um direkt zurechnenbare Kosten, die im Rahmen von selbst erstellter Software aktiviert werden. Diese belaufen sich im Geschäftsjahr 2020 auf EUR 5,2 Mio. (2019: EUR 5,7 Mio.).

5.6. Abschreibungen

In EUR Mio. Abschreibungen auf Sachanlagen	3.8	2019 3.3
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	8,0	18,4
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	10,9	10,4
Summe	22,7	32,1

Die Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte sind in der Gesamtergebnisrechnung des Konzernabschlusses wie folgt ausgewiesen:

Summe	22,7	32,1
In die Verwaltungskosten einbezogen	9,7	9,5
In die Vertriebskosten einbezogen	13,0	22,6
In EUR Mio.	2020	2019

5.7. Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird ermittelt, indem das den Anteilseignern der home24 SE zuzurechnende Periodenergebnis durch die unverwässerte durchschnittliche gewichtete Anzahl der im Umlauf gewesenen Aktien dividiert wird.

	2020	2019
Anteilseigner der home24 SE zuzurechnendes Periodenergebnis (in EUR Mio.)	-16,1	-66,2
Gewichtete durchschnittliche Aktienanzahl (in Mio. Stück)	26,6	26,2
Ergebnis je Aktie (in EUR)	-0,61	-2,53

Gemäß IAS 33 "Ergebnis je Aktie" wurden die Auswirkungen potenzieller Aktien, die einer Verwässerung entgegenwirken, bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2020 und 2019 nicht berücksichtigt. Aufgrund dessen entspricht das verwässerte Ergebnis je Aktie dem unverwässerten Ergebnis je Aktie.

Die Gesellschaft hat 5.003.368 (2019: 4.720.153) Aktienoptionen und virtuelle Aktienoptionen an Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter gewährt, die das unverwässerte Ergebnis je Aktie in Zukunft potenziell verwässern könnten, aber nicht in die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie eingeflossen sind, weil sie für die dargestellten Perioden einer Verwässerung entgegenwirken.

5.8. Anteilsbasierte Vergütung

VORSTANDSMITGLIEDERN UND MITARBEITERN GEWÄHRTE ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNGEN

Der Konzern setzt anteilsbasierte Vergütungsinstrumente ein, um die Leistungsbereitschaft der Mitglieder des Vorstands und ausgewählter Mitarbeiter in Schlüsselpositionen zu stärken und diese an sich zu binden. Alle an Vorstände und Mitarbeiter gewährten anteilsbasierten Vergütungsinstrumente werden als Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente im Sinne des IFRS 2 behandelt. Das gilt auch für Zusagen, die der Gesellschaft das Wahlrecht zu Barerfüllung einräumen, da die Gesellschaft plant, diese wie in der Vergangenheit in Form von Aktien zu erfüllen. Nachfolgend sind die Inhalte der einzelnen Vergütungsvereinbarungen erläutert.

Long-Term-Incentive-Pläne ("LTIP")

LTIP ermöglichen es Vorständen und Mitarbeitern, an Steigerungen des Eigenkapitalwertes der Gesellschaft zu partizipieren, indem diese sogenannte Performance-Shares erhalten, die an die Wertentwicklung der Aktien der home24 SE geknüpft sind. Diese Instrumente sind wie Optionen ausgestaltet; der Begünstigte erhält die Wertdifferenz zwischen höherem Aktienkurs und Ausübungspreis zum Ausübungszeitpunkt - im Ermessen der Gesellschaft - entweder in Form von Aktien oder in bar. Der Erdienungszeitraum entspricht jeweils einem Kalenderjahr. Die Ausübung ist an den Ablauf einer Haltefrist von vier Jahren sowie das Erreichen eines Umsatzwachstumsziels (CAGR) während der Haltefrist geknüpft. Die Anzahl der an Mitarbeiter ausgegebenen Instrumente ist darüber hinaus an eine jährliche Leistungsbeurteilung geknüpft. Die Performance-Shares können innerhalb von vier Jahren nach Ablauf der Haltefrist ausgeübt werden.

Die Gewährung von Performance-Shares an Mitarbeiter erfolgt überwiegend jeweils zum Jahresende für das folgende Leistungsjahr. In Einzelfällen erfolgen Zusagen auch unterjährig. Zuletzt wurden im Dezember des abgelaufenden Geschäftsjahres Performance-Shares für den einjährigen Erdienungszeitraum 2021 gewährt.

Die Verträge mit Vorständen sehen für das erste Vertragsjahr die Gewährung einer bestimmten Anzahl von Performance-Shares zu einem festgelegten Ausübungspreis vor. Für die einjährigen Erdienungszeiträume 2021 und 2022 hat die Gesellschaft die Gewährung von Performance-Shares nach Maßgabe folgender Konditionen zugesagt (nachfolgend als "variable Performance-Shares" bezeichnet). Je nach Einzelvereinbarung soll der Ausübungspreis der zu gewährenden Instrumente dem durchschnittlichen Aktienkurs der Gesellschaft im dritten Quartal des vor dem Beginn des Erdienungszeitraums endenden Kalenderjahres oder einer vom Aufsichtsrat festzulegenden Periode entsprechen. Übersteigt der Gesamtwert der nominell zugesagten

Instrumente eine vereinbarte Wertgrenze ("Cap") zu Beginn des Erdienungszeitraums, wird die Anzahl der zu gewährenden Instrumente soweit reduziert, dass der Gesamtwert der Zusage die Wertgrenze nicht übersteigt. Darüber hinaus wird die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder wertmäßig begrenzt.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden Performance-Shares an Geschäftsführer der Tochtergesellschaft Mobly Comercio Varejista Ltda. für die Kalenderjahre 2017 bis 2020 gewährt. Diese partizipieren an der Wertentwicklung des Segments LatAm. Die übrigen Regelungen gelten analog des LTIP der Muttergesellschaft. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden diese nunmehr vollständig erdienten Zusagen vorzeitig im Rahmen der unter Punkt 5.18 beschriebenen Transaktionen mit Minderheitsgesellschaftern abgegolten.

Virtual-Stock-Option-Programme ("VSOP")

VSOP ermöglichen es, an Wertsteigerungen des Eigenkapitalwertes zu partizipieren, indem virtuelle Optionen ausgegeben werden, die an die Wertentwicklung der Aktien der Gesellschaft geknüpft sind. Die ausgegebenen Instrumente werden im Ermessen der Gesellschaft entweder in Form von Aktien oder in bar erfüllt. Eine Zusage besteht jeweils aus mehreren Tranchen mit unterschiedlichen Erdienungszeiträumen, die in einer Bandbreite zwischen sechs bis 48 Monaten liegen.

Bis zum Geschäftsjahr 2019 wurden VSOP an Führungskräfte und Mitarbeiter der Tochtergesellschaft Mobly Comercio Varejista Ltda. ausgegeben. Diese Instrumente partizipieren an der Wertentwicklung des Segments LatAm und sind zusätzlich an das Erreichen von Umsatzwachstumszielen geknüpft.

Darüber hinaus stehen VSOP, die im Rahmen der Vergütung der Mitarbeiter und des Vorstands der home 24 SE in den Jahren 2010 bis 2016 ausgegeben wurden. Diese Instrumente wurden bis zum Bilanzstichtag entweder vollständig erdient oder sind verfallen.

Diese Vertragsart ist nicht mehr Bestandteil des derzeitigen Vergütungskonzepts.

$Einzelvertragliche\ Optionsvereinbarungen\ (\text{``Call-Optionen''})$

In den Jahren 2012 und 2014 wurden Aktienoptionen an damalige Geschäftsführer der home24 SE (damals home24 GmbH) ausgegeben. Die Optionen berechtigen zum Erwerb von Anteilen an der Gesellschaft. Diese Optionen wurden bis zum Jahr 2016 entweder erdient oder sind verfallen. Die noch ausstehenden Optionen sind ausübbar und haben keine Laufzeitbegrenzung. Diese Vertragsart ist nicht mehr Bestandteil des derzeitigen Vergütungskonzepts.

Nachfolgende Tabellen enthalten numerische Angaben zu Menge, Ausübungspreis und Restlaufzeit der gewährten Vergütungsinstrumente, die nach den zuvor erläuterten Vertragsarten gruppiert sind.

Entwicklung der Anzahl der Vergütungsinstrumente und der durchschnittlichen Ausübungspreise

	2020		2019	
	Ausübungspreis (in EUR)	Anzahl	Ausübungspreis (in EUR)	Anzahl
LTIP				
Zu Beginn der Berichtsperiode ausstehend	9,64	2.820.350	15,73	898.081
In der Berichtsperiode gewährt	9,56	770.659	6,86	2.072.478
In der Berichtsperiode verwirkt	7,09	-167.833	7,64	-150.209
In der Berichtsperiode ausgeübt	519,69	-6.132	-	-
Am Ende der Berichtsperiode ausstehend	8,83	3.417.044	9,64	2.820.350
Am Ende der Berichtsperiode ausübbar		-		_
VSOP				
Zu Beginn der Berichtsperiode ausstehend	4,42	1.829.068	8,42	994.069
In der Berichtsperiode gewährt	_	_	0,57	1.050.800
In der Berichtsperiode verwirkt	0,57	-266.421	2,87	-118.067
In der Berichtsperiode ausgeübt	_	_	0,02	-80.840
In der Berichtsperiode verfallen	34,48	-47.058	31,84	-16.894
Am Ende der Berichtsperiode ausstehend	4,16	1.515.589	4,42	1.829.068
Am Ende der Berichtsperiode ausübbar	12,39	437.971	14,55	485.029
Call-Optionen				
Zu Beginn der Berichtsperiode ausstehend	36,86	70.735	9,19	281.478
In der Berichtsperiode ausgeübt	-	-	0,02	-210.743
Am Ende der Berichtsperiode ausstehend	36,86	70.735	36,86	70.735
Am Ende der Berichtsperiode ausübbar	36,86	70.735	36,86	70.735

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 6.132 Performance-Shares der Geschäftsführer der Tochtergesellschaft Mobly Comercio Varejista Ltda. abgegolten, davon 3.066 Optionen mit einem Ausübungspreis von EUR 1.038,38 und 3.066 Optionen mit einem Ausübungspreis von EUR 1,00. Das Grundgeschäft dieser Optionen bezog sich auf Geschäftsanteile an der Jade 1216. GmbH, deren Kapital nicht von dem im Jahr 2018 durchgeführten Aktiensplit im Verhältnis von 1:43 der home 24 SE betroffen war.

Der gewichtete durchschnittliche Aktienkurs der im Vorjahr ausgeübten Optionen belief sich zum Zeitpunkt der Ausübung auf EUR 3,51.

Zusätzlich zu den ausstehenden Optionen wurde dem Vorstand die Ausgabe von nominell 188.957 variabler Performance-Shares für den Erdienungszeitraum 2021 sowie von 175.638 variabler Performance-Shares für den Erdienungszeitraum 2022 zugesagt.

$Restlaufzeit\ und\ Anzahl\ ausstehender\ Instrumente\ gruppiert\ nach\ Aus\"{u}bungspreisen$

	2020		2019	
Ausübungspreis (in EUR)	Restlaufzeit (in Jahren)	Anzahl	Restlaufzeit (in Jahren)	Anzahl
LTIP			 -	
0,02	4,7	371.957	5,7	371.957
1,00	6,3	196.041	7,3	226.583
3,23	6,9	943.161	8,0	960.667
8,17	6,2	144.723	7,2	168.464
9,93	7,9	727.785		_
13,00	6,8	577.500	7,8	630.000
24,14	4,9	455.877	6,0	459.613
1.038,38	_	_	6,0	3.066
Am Ende der Berichtsperiode ausstehend	6,5	3.417.044	7,2	2.820.350
VSOP				
0,02	3,8	669.480	5,0	802.690
0,69	5,0	321.995	6,0	419.149
2,04	4,0	153.734	5,0	186.676
3,18	1,0	90.623	2,0	90.623
4,74	2,0	40.458	3,0	41.522
5,33	3,0	54.856	4,0	56.906
24,14	1,6	151.451	2,3	179.004
36,86	n.b.	21.769	n.b.	21.769
47,36	1,0	11.223	1,4	27.864
59,20	-	_	1,0	2.865
Am Ende der Berichtsperiode ausstehend	3,5	1.515.589	4,6	1.829.068
Call-Optionen				
36,86	n.b.	70.735	n.b.	70.735
Am Ende der Berichtsperiode ausstehend	n.b.	70.735	n.b.	70.735

n.b. = nicht beschränkt

Zeitwertangaben

Die gewichteten Zeitwerte der im Geschäftsjahr fest gewährten Vergütungsinstrumente sind nachfolgend aufgeführt:

Zeitwerte (in EUR)	2020	2019
LTIP	9,33	2,09
VSOP	0,00	0,64

Die dem Vorstand für die Jahre 2021 und 2022 zugesagten variablen Performance-Shares wurden durchschnittlich mit EUR 2,48 EUR je nominell zugesagtem Instrument bewertet.

Die Bewertung erfolgte mittels Monte-Carlo-Simulation. Im Rahmen dieses Verfahrens wird die zukünftige Aktienkursentwicklung ausgehend vom Aktienkurs zum Bewertungszeitpunkt unter der Annahme einer normalverteilten Aktienrendite in Szenarien simuliert. Der Zeitwert eines Instruments entspricht dem Mittelwert der Barwerte aller berechneten Kursverläufe. Das Verfahren berücksichtigt, dass eine Ausübung der Optionen erst nach Ablauf der Haltefrist und nur während vertraglich zulässiger Zeiträume möglich ist. Das Ausübungsverhalten der Mitarbeiter wurde ausgehend vom bisherigen Ausübungsverhalten und unter Berücksichtigung allgemein zugänglicher empirischer Daten simuliert. Die Wertgrenze sowie der aus zukünftigen Durchschnittskursen zu ermittelnde Ausübungspreis der variablen Performance-Shares wurden in Abhängigkeit von den unterstellten Kurszenarien simuliert. Das Umsatzwachstumsziel wurde im Rahmen der Bewertung der Instrumente berücksichtigt, indem der zukünftige Umsatz auf der Grundlage eines erwarteten Mittelwertes, einer erwarteten Standardabweichung sowie einer Korrelation mit dem Aktienkurs simuliert wurde.

Die Ermittlung der Zeitwerte der fest gewährten Instrumente erfolgte auf der Grundlage folgender mengengewichteter Bewertungsparameter.

	2020	2019
Erwartete Volatilität	51,72%	43,4%
Anteilswert (in EUR)	15,99	5,07
Erwartete Dividenden (in EUR)	0	0
Risikoloser Zinssatz	-0,65%	-0,31%

Der Zeitwert der dem Vorstand für die Jahre 2021 und 2022 gewährten variablen Performance-Shares wurden unter Berücksichtigung eines durchschnittlichen Anteilswertes von EUR 6,36, einer Volatilität von 44,90% sowie einem risikofreien Zins von -0,38% bewertet.

Die Volatilität wird aus den historischen Aktienkursen einer Peer-Gruppe abgeleitet, die sich aus Unternehmen mit vergleichbaren Geschäftsmodellen und Branchenzugehörigkeit zusammensetzt. Der Anteilswert entspricht dem Börsenkurs der Aktie der Gesellschaft zum jeweiligen Bewertungszeitpunkt. Der risikolose Zinssatz wird aus laufzeitäquivalenten Staatsanleihen mit höchster Bonität abgleitet.

IM RAHMEN DES ERWERBS VON MEDIALEISTUNGEN GEWÄHRTE ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNGEN

Die Gesellschaft hatte am 13./23. Juli 2017 einen Vertrag zum Erwerb von Medialeistungen abgeschlossen. Der Vertrag wurde als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente im Sinne des IFRS 2 behandelt. Der Mediapartner hat für einen prozentualen Anteil am erbrachten Bruttomediavolumen, dem Wert des Mediavolumens zum Listenpreis, eine Vergütung in Form von Aktien an der home24 SE erhalten. Alle Ansprüche aus dem Medienleistungsvertrag waren für den Zeitraum vom 1. August 2017 bis 31. Mai 2019 abgegolten und der Vertrag wurde nach dem 31. Mai 2019 nicht mehr in Anspruch genommen.

GESAMTAUFWAND AUS ANTEILSBASIERTEN VERGÜTUNGEN

In EUR Mio.	2020	2019
Mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	2,9	3,5
davon Erwerb von Medialeistungen	0,0	0,3
Summe	2,9	3,5

5.9. Ertragsteuern

ERTRAGSTEUERAUFWAND/-ERTRAG

In EUR Mio.	2020	2019
Laufende Steuern	-0,2	-0,1
Latente Steuern	-0,5	0,6
Summe	-0,7	0,5

ÜBERLEITUNG ZWISCHEN ERWARTETEN UND TATSÄCHLICHEN ERTRAGSTEUERN

In EUR Mio.	2020	2019
Ergebnis vor Ertragsteuern	-16,4	-68,4
Erwartete Ertragsteuern	5,2	20,9
Unterlassene Aktivierung von aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verluste des Geschäftsjahres	-4,0	-19,0
Steuerlich nicht abzugsfähige anteilsbasierte Vergütungen	-0,9	-0,9
Sonstige nicht abzugsfähige Aufwendungen	-0,7	-0,5
Sonstiges	-0,3	0,0
Tatsächliche Ertragsteuern	-0,7	0,5

Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Steuersatz betrug 31,5% (2019: 30,5%) und leitet sich aus den in den einzelnen Ländern geltenden Steuersätzen, gewichtet mit dem jeweiligen Ergebnis vor Steuern, ab.

LATENTE STEUERN

Aufgrund unterschiedlicher Bilanzierungsvorschriften entstehen temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden im IFRS-Konzernabschluss und den Steuerbilanzen. Die Zusammensetzung der latenten Steuern für diese temporären Differenzen und für steuerliche Verlustvorträge ist nachfolgend dargestellt:

In EUR Mio.	31. Dezember 2020	Veränderung 2020	31. Dezember 2019	Veränderung 2019
Steuerliche Verlustvorträge	2,8	0,5	2,3	-1,1
Leasingverbindlichkeiten	12,1	-1,1	13,2	1,8
Sonstige Verbindlichkeiten	0,1	-0,5	0,6	-0,1
Nutzungsrechte	-11,5	0,9	-12,4	-1,1
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	-6,4	-0,6	-5,8	-0,9
Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte	1,6	-0,2	1,8	2,0
Sonstige Aktiva	0,3	0,5	-0,2	0,0
Passive latente Steuern	-1,0	-0,5	-0,5	0,6

Sämtliche Veränderungen der latenten Steuern in der Bilanz während des laufenden Geschäftsjahres und des Vorjahres wurden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Aktive latente Ertragsteuern werden für steuerliche Verlustvorträge und abzugsfähige temporäre Differenzen in der Höhe angesetzt, in der die Realisierung des zugehörigen Steuervorteils über künftige zu versteuernde Gewinne wahrscheinlich ist bzw. latente Steuerverbindlichkeiten erfasst werden. Zum 31. Dezember 2020 wurden latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von EUR 2,8 Mio. (2019: EUR 2,3 Mio.) sowie auf abzugsfähige Differenzen in Höhe von EUR 14,4 Mio. (2019: EUR 16,6 Mio.) angesetzt. Für abzugsfähige temporäre Differenzen in Höhe von EUR 11,2 Mio. (2019: EUR 8,2 Mio.) wurden keine latenten Steueransprüche angesetzt. Die abzugsfähigen temporären Differenzen sind ohne zeitliche Begrenzung nutzbar.

STEUERLICHE VERLUSTVORTRÄGE

Die vom Konzern noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge, für welche in der Bilanz kein latenter Steueranspruch angesetzt wurde, betreffen zum 31. Dezember 2020 mit EUR 364,1 Mio. (2019: EUR 357,8 Mio.) körperschaftsteuerliche Verlustvorträge, mit EUR 358,5 Mio. (2019: EUR 356,0 Mio.) gewerbesteuerliche Verlustvorträge sowie mit EUR 49,6 Mio. (2019: EUR 65,3 Mio.) im Ausland entstandene Verlustvorträge.

Die Verlustvorträge sind ohne zeitliche Begrenzung nutzbar.

UNSICHERHEIT BEZÜGLICH DER ERTRAGSTEUERLICHEN BEHANDLUNG

Dem Konzern sind keine steuerlichen Risiken bekannt, bei denen eine Anpassung der Finanzverwaltung wahrscheinlich ist und es liegen keine Eventualverbindlichkeiten vor.

5.10. Sachanlagen

Die Sachanlagen haben sich wie folgt entwickelt:

In EUR Mio.	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Fuhrpark	Für Sachanlagen geleistete Anzahlungen	Summe
Anschaffungs- oder Herstellungskosten		<u> </u>	-	
Stand 1. Januar 2019	15,2	1,0	1,3	17,5
Zugänge	12,9	0,9	0,0	13,8
Abgänge	-0,5	0,0	-1,2	-1,7
Währungsumrechnung	-0,1	0,0	0,0	-0,1
Stand 31. Dezember 2019	27,5	1,9	0,1	29,5
Zugänge	3,1	0,0	0,5	3,6
Abgänge	-0,5	0,0	-0,2	-0,7
Währungsumrechnung		-0,6	0,0	-2,3
Stand 31. Dezember 2020	28,4	1,3	0,4	30,1
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1. Januar 2019	-6,8	0,0	0,0	-6,8
Zugänge	-3,1	-0,2	0,0	-3,3
Abgänge	0,4	0,0	0,0	0,4
Stand 31. Dezember 2019	-9,5	-0,2	0,0	-9,7
Zugänge	-3,7	-0,1	0,0	-3,8
Abgänge	0,3	0,0	0,0	0,3
Währungsumrechnung	0,6	0,0	0,0	0,6
Stand 31. Dezember 2020	-12,3	-0,3	0,0	-12,6
Buchwert				
Stand 31. Dezember 2019	18,0	1,7	0,1	19,8
Stand 31. Dezember 2020	16,1	1,0	0,4	17,5

Die Betriebs- und Geschäftsausstattungen umfassen unter anderem Mietereinbauten.

Zum 31. Dezember 2020 waren Sachanlagen in Höhe von EUR 1,0 Mio. (2019: EUR 1,7 Mio.) als Sicherheit für Finanzverbindlichkeiten an Dritte verpfändet.

5.11. Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- und Firmenwert

Die immateriellen Vermögenswerte und der Geschäfts- und Firmenwert haben sich wie folgt entwickelt:

In EUR Mio.	Geschäfts- und Firmen- wert	Kunden- stamm	Marke	Selbst erstellte Software	Software und sonstige Lizenzen	Für imma- terielle Vermögens- werte geleistete Anzah- lungen	Summe
Anschaffungs- oder Herstellungskosten							
Stand 1. Januar 2019	3,1	4,1	15,0	36,5	24,4	0,0	83,1
Zugänge	0,0	0,0	0,0	8,0	0,5	0,0	8,5
Abgänge	0,0	0,0	0,0	-10,8	0,0	0,0	-10,8
Währungsumrechnung	0,0	0,0	0,0	-0,1	0,0	0,0	-0,1
Stand 31. Dezember 2019	3,1	4,1	15,0	33,6	24,9	0,0	80,7
Zugänge	0,0	0,0	0,0	6,6	0,5	0,1	7,2
Abgänge	0,0	0,0	0,0	-1,9	0,0	0,0	-1,9
Währungsumrechnung	0,0	0,0	0,0	-1,5	-0,8	0,0	-2,3
Stand 31. Dezember 2020	3,1	4,1	15,0	36,8	24,6	0,1	83,7
Kumulierte Abschreibungen							
Stand 1. Januar 2019	0,0	-3,2	-5,3	-19,9	-5,8	0,0	-34,2
Zugänge	0,0	-0,9	-9,7	-4,7	-3,1	0,0	-18,4
Abgänge	0,0	0,0	0,0	10,8	0,0	0,0	10,8
Stand 31. Dezember 2019	0,0	-4,1	-15,0	-13,8	-8,9	0,0	-41,8
Zugänge	0,0	0,0	0,0	-5,0	-3,0	0,0	-8,0
Abgänge	0,0	0,0	0,0	1,9	0,0	0,0	1,9
Währungsumrechnung	0,0	0,0	0,0	0,8	0,4	0,0	1,2
Stand 31. Dezember 2020	0,0	-4,1	-15,0	-16,1	-11,5	0,0	-46,7
Buchwert							
Stand 31. Dezember 2019	3,1	0,0	0,0	19,8	16,0	0,0	38,9
Stand 31. Dezember 2020	3,1	0,0	0,0	20,7	13,1	0,1	37,0

Der Posten selbst erstellte Software beinhaltet in Höhe von EUR 6,2 Mio. (2019: EUR 5,1 Mio.) in Entwicklung befindliche Software.

Die vollständig abgeschriebene Marke war zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 für Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 3,0 Mio. (2019: EUR 2,4 Mio.) als Sicherheit an Dritte verpfändet.

ÜBERPRÜFUNG VON VERMÖGENSWERTEN AUF WERTMINDERUNG

Die Gesellschaft hat zum 31. Dezember 2020 einen Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von insgesamt EUR 3,1 Mio. (2019: EUR 3,1 Mio.) und in Entwicklung befindliche immaterielle Vermögenswerte von EUR 6,2 Mio. (2019: EUR 5,1 Mio.) erfasst.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte und der Großteil der in Entwicklung befindlichen immateriellen Vermögenswerte wurden der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Europa zugeordnet. Der jährliche Impairment-Test (zum 31. Dezember) wurde auf Ebene dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit durchgeführt. Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit wurde auf der Grundlage des Nutzungswertkonzepts berechnet. Der Nutzungswert wurde auf Basis der Anwendung eines DCF-Verfahrens ermittelt und basiert auf abgestimmten Finanzplänen des Managements, die einen Zeitraum von fünf Jahren umfassen. Im Anschluss wird ein Restwert als ewige Rente hinzugefügt, wobei von einer langfristigen Wachstumsrate von 2% (2019: 2%) ausgegangen wird. Die zugrunde liegenden Finanzpläne spiegeln die aktuelle Performance sowie die Schätzungen des Managements in Bezug auf die künftige Entwicklung bestimmter Einflussfaktoren, wie etwa Marktpreise und Gewinnmargen, wider. Allgemeine Marktannahmen, wie zum Beispiel Konjunkturentwicklung und Marktwachstum, werden unter Berücksichtigung externer makroökonomischer und geschäftsspezifischer Quellen mitberücksichtigt. Der langfristigen Wachstumsrate liegen veröffentlichte länderspezifische Studien zugrunde.

Der Diskontierungssatz vor Steuern wurde mittels des Capital Asset Pricing Model bestimmt. Entsprechend wurde auf Basis der jeweiligen geschäftsspezifischen Vergleichsgruppe ein risikoloser Zinssatz, eine Marktrisikoprämie und ein Zuschlag für das Kreditrisiko (Spread) ermittelt. Die Berechnung berücksichtigt außerdem die Kapitalstruktur und den Beta-Faktor der jeweiligen Vergleichsgruppe. Der resultierende Diskontierungssatz vor Steuern liegt bei 14% (2019: 9%).

Der jährliche Impairment-Test ergab keine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes und der in Entwicklung befindliche immateriellen Vermögenswerte. Darüber hinaus wurde getestet, ob mögliche Änderungen der wesentlichen Annahmen dazu führen könnten, dass der Buchwert der Einheiten ihren jeweiligen erzielbaren Betrag übersteigt. Dies war zum 31. Dezember 2020 nicht der Fall.

5.12. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Zum 31. Dezember setzten sich die sonstigen finanziellen Vermögenswerte wie folgt zusammen:

In EUR Mio.	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Langfristige finanzielle Vermögenswerte		
Verfügungsbeschränkte Zahlungsmittel	8,8	8,7
Kautionen und geleistete Sicherheiten	1,9	0,5
Summe	10,7	9,2
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte		
Forderungen gegen Lieferanten und Dienstleister	1,8	1,0
Kautionen	0,4	0,4
Forderungen im Rahmen einer Factoring-Vereinbarung	0,3	1,6
Verfügungsbeschränkte Zahlungsmittel	0,1	0,2
Sonstige	1,0	0,0
Summe	3,6	3,2

Die verfügungsbeschränkten Zahlungsmittel umfassen Bankguthaben, die als Kautionen an Vermieter von Büro-, Lager- und Verkaufsflächen verpfändet sind und dem Zugriff des Konzerns entzogen sind.

Die Kautionen und geleisteten Sicherheiten umfassen im laufenden Geschäftsjahr mit EUR 1,5 Mio. die Zahlung einer bestrittenen Steuerverbindlichkeit, die im Zusammenhang mit einem laufenden Gerichtsverfahren im Segment LatAm als Sicherheit hinterlegt wurde.

Die Forderungen im Rahmen einer Factoring-Vereinbarungen betreffen Forderungen gegen ein bankenunabhängiges Factoring-Unternehmen aus zum Stichtag an den Finanzdienstleister veräußerten und ausgebuchten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Weitere Informationen zu der Factoring-Vereinbarung sind unter Punkt 5.15 dargestellt.

Die Forderungen gegen Lieferanten und Dienstleister beinhalten mit EUR 0,6 Mio. (2019: EUR 0,2 Mio.) kurzfristige nicht verzinsliche Darlehen an Lieferanten.

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte enthalten in Höhe von EUR 0,7 Mio. Forderungen aus ausstehenden Kaufpreiszahlungen aus dem Verkauf von Anteilen an einer Tochtergesellschaft an Minderheitsgesellschafter.

5.13. Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte

In EUR Mio.	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Langfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte		
Abgrenzungsposten	0,4	0,6
Umsatzsteuerforderungen	0,2	4,4
Summe	0,6	5,0
Kurzfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte		
Umsatzsteuerforderungen	9,8	5,1
Geleistete Anzahlungen und Abgrenzungsposten	1,8	1,0
Herausgabeanspruch aus erwarteten Retouren	0,5	0,7
Forderungen aus Ertragsteueransprüchen	0,0	0,2
Sonstige	0,1	0,1
Summe	12,2	7,1

Die lang- und kurzfristigen Umsatzsteuerforderungen umfassen in erster Linie zu verrechnende Steuerguthaben im Segment LatAm.

5.14. Vorräte und geleistete Anzahlungen

In EUR Mio.	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Bestände	44,8	43,7
Wertminderung für ungängige und veraltete Vorräte	-3,5	-5,0
Summe	41,3	38,7

Die Bestände umfassen mit EUR 3,8 Mio. (2019: EUR 1,4 Mio.) unfertige Erzeugnisse. Dabei handelt es sich um erworbene Vormateralien für die Herstellung von Eigenmarkenprodukten.

Die Vorräte, die während des Berichtszeitraums als Aufwand erfasst wurden, und Umsatzkosten darstellen, beliefen sich auf EUR 265,6 Mio. (2019: EUR 207,8 Mio.).

Im Geschäftsjahr 2020 wurde in Summe ein Ertrag aus der Auflösung von Wertminderungen von EUR 0,9 Mio. erfasst (2019: Aufwand von EUR 0,7 Mio.). Wertminderungen bzw. Wertaufholungen auf Vorräte sind in den Umsatzkosten ausgewiesen.

Die zum Nettoveräußerungswert bilanzierten Vorräte beliefen sich auf EUR 3,8 Mio. (2019: EUR 7,0 Mio.). Zur Einschätzung des Nettoveräußerungswerts werden Reichweiten, Preiselastizitäten und Verwertungsquoten bzw. -erlöse prognostiziert. Diese basieren auf Planungsannahmen des Konzerns, welche die Abverkaufsstrategie reflektieren, sowie auf Erfahrungswerten der Vergangenheit.

Die in der Bilanz ausgewiesenen geleisteten Anzahlungen beziehen sich in voller Höhe auf Vorauszahlungen für bestellte Waren.

5.15. Forderungen aus Lieferung und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Kundenforderungen.

Zum 31. Dezember 2020 bestanden Wertminderungen aus Kundenforderungen in Höhe von EUR 3,9 Mio. (2019: EUR 1,9 Mio.). Davon entfallen EUR 0,4 Mio. auf Wertberichtigungen langfristiger Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die in voller Höhe wertberichtigt sind. Weitere Informationen zu Wertminderungen und Ausfallrisiken werden unter Punkt 6. dargestellt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind unverzinslich und unterliegen daher keinem Zinsrisiko.

Im Geschäftsjahr 2020 bestand im Konzern eine Factoring-Vereinbarung mit einem bankenunabhängigen Factoring-Unternehmen in Bezug auf seine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus Ratenkauf. Die Ausbuchungsanforderungen von IFRS 9 werden bei der Factoring-Vereinbarung erfüllt, da home24 alle wesentlichen Chancen und Risiken der Forderungen übertragen hat und kein anhaltendes Engagement in diesen Forderungen zurückbehalten hat.

Im Geschäftsjahr 2019 bestand darüber hinaus eine Factoring-Vereinbarung mit einem Kreditinstitut in Bezug auf seine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus Rechnungskauf. Bei dieser Factoring-Vereinbarung hatte die Gruppe das Recht, aber nicht die Verpflichtung, überfällige Forderungen zurückzukaufen. Die Rückkaufoption führte dazu, dass der Konzern den Großteil der Chancen und Risiken der übertragenen Forderungen zurückbehielt. Dementsprechend wurden diese Forderungen nicht ausgebucht und der im Rahmen der Rückkaufoption zurückzuzahlende Betrag, der dem Ausübungspreis der Option entspricht, wurde als Verbindlichkeit im Rahmen einer Factoring-Vereinbarung unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Der Konzern hatte diese Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Sinne des IFRS 9 weiterhin als

Geschäftsmodell "Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungen" eingestuft und sie daher zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Factoring-Vereinbarung war zum 31. Dezember 2020 gekündigt. Die Buchwerte im Zusammenhang mit der Factoring-Vereinbarung stellten sich im Vorjahr wie folgt dar:

In EUR Mio.	2019
Übertragene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1,9
Verbindlichkeiten im Rahmen einer Factoring-Vereinbarung	1,5

Der Konzern weist die Zahlungsströme im Zusammenhang mit beiden Factoring-Vereinbarungen im Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit aus, da sich der Hauptcharakter dieser Zahlungsströme auf die Bereitstellung von Waren und Dienstleistungen bezieht.

5.16. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

In EUR Mio.	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Guthaben bei Kreditinstituten und Barguthaben	38,1	35,6
Kurzfristige Einlagen	65,0	10,0
Summe	103,1	45,6

Die kurzfristigen Einlagen können mit einer Kündigungsfrist von bis zu maximal drei Monaten jederzeit in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden.

Im Zusammenhang mit einer im Geschäftsjahr 2020 gekündigten Factoring-Vereinbarung war ein Bankkonto als Sicherheit an den Factoring-Anbieter verpfändet. Darüber hinaus bestanden im Zusammenhang mit der Factoring-Vereinbarung für dieses Bankkonto teilweise Verfügungsbeschränkungen. Das Konto wies zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 einen Saldo von EUR 6,3 Mio. aus.

5.17. Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklagen

	Anzahl der Aktien	Anzahl eigener Anteile	Gezeichnetes Kapital/eigene Anteile (in EUR Mio.)	Kapitalrücklage (in EUR Mio.)	Summe
Stand zum 1. Januar 2019	26.060.010	-33.282	26,0	125,4	151,4
Ausgabe von Aktien	349.176	0	0,3	0,0	0,3
Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	0	6.375	0,0	0,3	0,3
Verwendung freier Kapitalrücklage	0	0	0,0	-45,8	-45,8
Stand zum 31. Dezember 2019	26.409.186	-26.907	26,3	79,9	106,2
Ausgabe von Aktien	2.640.918	0	2,7	43,7	46,4
Transaktionskosten abzüglich Steuern	0	0	0,0	-0,8	-0,8
Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	0	24.172	0,1	0,0	0,1
Stand zum 31. Dezember 2020	29.050.104	-2.735	29,1	122,8	151,9

Im Vorjahr wurde ein Betrag von EUR 45,8 Mio. aus der freien Kapitalrücklage aufgelöst und mit dem Jahresfehlbetrag der home 24 SE verrechnet. Entsprechend wurde auch für Zwecke des Konzernabschlusses eine Anpassung der Eigenkapitalposten vorgenommen.

Zum 1. Januar 2020 belief sich das im Handelsregister eingetragene Grundkapital auf EUR 26.409.186. Das Grundkapital war vollständig in 26.409.186 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von EUR 1 je Aktie eingeteilt.

Die Gesellschaft hat im Juni 2020 auf Grundlage der Ermächtigung der außerordentlichen Hauptversammlung vom 24. Mai 2018 insgesamt 24.172 eigene Aktien übertragen. Damit hält die Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 2.735 eigene Aktien.

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 3. Juni 2020 unter anderem Folgendes beschlossen:

- die von der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 18. Mai 2018 erteilte Ermächtigung des Vorstands, gemäß §4 Abs. 6 der Satzung das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 17. Mai 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt EUR 117.690 gegen Bareinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017), aufzuheben.
- die von der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 18. Mai 2018 erteilte Ermächtigung des Vorstands, gemäß §4 Abs. 7 der Satzung das Grundkapital in der Zeit bis zum 17. Mai 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt EUR 7.525.804 durch Ausgabe von bis zu 7.525.804 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018), aufzuheben.
- den Vorstand zu ermächtigen, das Grundkapital in der Zeit bis zum 2. Juni 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt EUR 13.020.401 durch Ausgabe von bis zu 13.020.401 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020).

- das in §4 Abs. 5 der Satzung enthaltene Bedingte Kapital 2019 von bisher EUR 2.096.972 auf EUR 2.429.819 zu erhöhen.
- das Bedingte Kapital 2018 gemäß §4 Abs. 8 der Satzung aufzuheben.
- das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 10.774.773 bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2020). Das Bedingte Kapital 2020 dient der Gewährung von Aktien bei der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. bei der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten an die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die aufgrund eines Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 3. Juni 2020 ausgegeben worden sind.

Die vorstehenden Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 3. Juni 2020 wurden durch die Eintragung der jeweiligen Satzungsänderung im zuständigen Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg (Berlin) am 8. Juli 2020 wirksam.

Kapitalerhöhung

Der Vorstand der home24 SE hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats der home24 SE am 8. Dezember 2020 beschlossen, das Grundkapital der home24 SE um EUR 2.640.918 auf EUR 29.050.104 gegen Bareinlage unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020 der home24 SE durch die Ausgabe von 2.640.918 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von EUR 1 je Aktie zu erhöhen. Das Bezugsrecht der Aktionäre wurde gemäß § 4 Abs. 7 der Satzung der home24 SE ausgeschlossen. Die Kapitalerhöhung wurde am 9. Dezember 2020 in das Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg (Berlin) eigentragen und damit wirksam.

Die neuen Aktien wurden zu je EUR 17,58 ausgegeben, was einem Bruttoemissionserlös von EUR 46,4 Mio. entspricht. Nach Abzug der im Eigenkapital verrechneten Transaktionskosten von EUR 0,8 Mio. sind dem Konzern im Zuge der Kapitalerhlöhung liquide Mittel in Höhe von EUR 45,6 Mio. zugeflossen.

Damit beläuft sich das im Handelsregister eingetragene Grundkapital zum 31. Dezember 2020 auf EUR 29.050.104. Das Grundkapital ist in 29.050.104 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von EUR 1 je Aktie eingeteilt.

Das Genehmigte und Bedingte Kapital setzt sich zum Abschlussstichtag wie folgt zusammen:

	Anzahl der Stückaktien	Betrag (in EUR)
Genehmigtes Kapital 2015/II	70.864	70.864
Genehmigtes Kapital 2015/III	113.328	113.328
Genehmigtes Kapital 2020	10.379.483	10.379.483
Bedingtes Kapital 2019	2.429.819	2.429.819
Bedingtes Kapital 2020	10.774.773	10.774.773

5.18. Transaktionen mit Minderheitsgesellschaftern

Im November bzw. Dezember 2020 hat die home24 SE ihre Beteiligung an der Jade 1216. GmbH von 92,92% auf 100% und die Jade 1216. GmbH ihre Beteiligung an der VRB GmbH&Co. B-197 KG von 89,14% auf 99,79% erhöht. Die Jade 1216. GmbH ist oberste Holdinggesellschaft im Segment LatAm. Die Gegenleistung für den Erwerb der weiteren Anteile betrug insgesamt EUR 3,2 Mio. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert der nicht beherrschenden Anteile am konsolidierten Nettovermögen des Teilkonzerns Jade 1216. GmbH bzw. VRB GmbH&Co. B-197 KG und der gezahlten bzw. zu zahlenden Gegenleistung in Höhe von EUR 17,8 Mio. wurde in den sonstigen Rücklagen erfasst.

Im Dezember 2020 hat die VRB GmbH&Co. B-197 KG außerdem ihre Anteile an der Mobly S.A. von 100% auf 89,11% reduziert. Die Mobly S.A. ist die brasilianische Holdinggesellschaft im Segment LatAm. Die Gegenleistung für den Verkauf der Anteile betrug insgesamt EUR 0,7 Mio. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert der nicht beherrschenden Anteile am konsolidierten Nettovermögen des Teilkonzerns Mobly S.A. und der zu erhaltenden Gegenleistung in Höhe von EUR 1,0 Mio. wurde in den sonstigen Rücklagen erfasst.

Im Folgenden wird der Erwerb bzw. die Veräußerung weiterer Anteile an den Tochtergesellschaften im Segment LatAm dargestellt:

In EUR Mio.	
Gezahlte Gegenleistung	-3,2
Buchwert nicht beherrschender Anteile	-14,6
In den sonstigen Rücklagen erfasster Unterschiedsbetrag	-17,8
In EUR Mio.	
	0,7
In EUR Mio. Erhaltene Gegenleistung Buchwert nicht beherrschender Anteile	0,7

Die Beteiligungsquoten an den Tochtergesellschaften werden unter Punkt 12. dargestellt.

5.19. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

In EUR Mio.	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten		
Zuwendungen der öffentlichen Hand	1,1	0,5
Summe	1,1	0,5
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten		
Rückerstattungsverbindlichkeiten aus erwarteten Retouren	1,3	1,5
Kreditorische Debitoren	0,9	0,5
Devisentermingeschäfte	0,7	0,1
Verbindlichkeiten im Rahmen einer Factoring-Vereinbarung	0,0	1,5
Sonstige	2,8	1,6
Summe	5,7	5,2

Der Konzern hat für zwei Lagerstandorte Investitionszuschüsse der öffentlichen Hand erhalten. Da Unsicherheiten über die Erfüllung der mit den Zuwendungen verbundenen Bedingungen bestehen, werden die bereits erhaltenen Zahlungen unter den langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Der Konzern hat im Geschäftsjahr 2019 Verbindlichkeiten aus einer Factoring-Vereinbarung mit einem Kreditinstitut ausgewiesen. Die Kriterien zur Ausbuchung der im Rahmen der Factoring-Vereinbarung übertragenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen waren nicht erfüllt, so dass die Gesellschaft in Höhe des erhaltenen Kaufpreises eine finanzielle Verbindlichkeit ausgewiesen hat. Die Factoring-Vereinbarung war zum 31. Dezember 2020 gekündigt.

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten zum 31. Dezember 2020 in Höhe von EUR 0,9 Mio. Verbindlichkeiten aus ausstehenden Kaufpreiszahlungen an Minderheitsgesellschafter.

5.20. Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten

In EUR Mio.	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Langfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten		
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	0,5	0,0
Summe	0,5	0,0
Kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten		
Personalverbindlichkeiten	4,9	3,7
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	5,6	2,4
Abgrenzungsposten	0,2	0,0
Sonstige Steuern	0,1	0,1
Summe	10,8	6,2

5.21. Finanzverbindlichkeiten

Die lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten betreffen in voller Höhe Verbindlichkeiten gegenüber Banken.

				Buchwert zum		
	Gesamtlinie (in BRL Mio.)	Gesamtlinie (umgerechnet in EUR Mio.) ¹	Zinssatz	Fälligkeit	31.12.2020 (in EUR Mio.)	31.12.2019 (in EUR Mio.)
Kontokorrentkredit	30,02	4,7	100% CDI + 7,92%		4,7	2,2
Finanzierung von Lieferantenverbindlichkeiten	7,03	1,1	14,2%	Mai 2021	0,6	5,6
Tilgungsdarlehen	1,0	0,2	26,8%	Dezember 2021	0,2	0,0
Tilgungsdarlehen	4,6	0,7	15,4%	Novem- ber 2023	0,5	0,8
Tilgungsdarlehen	4,1	0,6	13,1%	Oktober 2024	0,4	0,9
Tilgungsdarlehen	3,0	0,5	12,0%	Mai 2022	0,5	0,0
Tilgungsdarlehen	30,0	4,7	11,9%	Dezember 2024	4,7	0,0
Tilgungsdarlehen	4,5	0,7	24%-30%	Februar-Sep- tember 2020	0,0	0,6
Summe	<u> </u>				11,6	10,1

Die in Höhe von EUR 0,6 Mio. (2019: EUR 5,6 Mio.) in Anspruch genommene Kreditline nutzt die Gruppe zur Finanzierung ihres kurzfristigen Liquiditätsbedarfs im Zusammenhang mit Lieferantenverbindlichkeiten.

Für ein Darlehen bestehen nichtfinanzielle Covenants, die sich auf Anforderungen hinsichtlich der Beteiligungsstruktur beziehen. Zum Bilanzstichtag wurden alle Covenants eingehalten.

Angaben zu Liquiditätsrisiken des Konzerns hinsichtlich der Finanzverbindlichkeiten werden unter Punkt 6. dargestellt.

5.22. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Schulden

Angaben zu Liquiditätsrisiken des Konzerns hinsichtlich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnlichen Schulden werden unter Punkt 6. dargestellt.

Die Gruppe nimmt in beiden Segmenten an Lieferanten-(Reverse)-Factoring-Programmen teil. Zum 31. Dezember 2020 hatten bestimmte Lieferanten ihre Forderungen gegen den Konzern in Höhe von EUR 4,4 Mio. (2019: EUR 1,1 Mio.) an verschiedene Factoring-Anbieter übertragen. Im Rahmen dieser Vereinbarungen erklären sich die Factoring-Anbieter bereit, die von der Gruppe geschuldeten Lieferantenrechnungen an die teilnehmenden Lieferanten zu zahlen und home 24 begleicht diese zu einem späteren Zeitpunkt gegenüber den Factoring-Anbieter. Im Segment LatAm werden die Reverse-Factoring-Linien in erster Linie von den Lieferanten in Anspruch genommen ohne Änderung der Zahlungsbedingungen für den Konzern. Die Gruppe hat die ursprünglichen Verbindlichkeiten, auf die sich die Vereinbarung bezieht, ausgebucht und eine neue Verbindlichkeit erfasst. Der Konzern weist die von den Lieferanten übertragenen Beträge innerhalb der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnlichen Schulden aus, da die Art und Bedingungen der Verbindlichkeiten die gleichen bleiben

Umrechnung zum Stichtagskurs 31. Dezember 2020 Linie wurde im Geschäftsjahr 2020 von BRL 10 Mio. auf BRL 30 Mio. erhöht. Linie wurde im Geschäftsjahr 2020 von BRL 25,8 Mio. auf BRL 7 Mio. reduziert.

wie die anderer Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Die Zahlungen an den Factoring-Anbieter sind im Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit enthalten, da sie weiterhin Teil des normalen Betriebszyklus der Gruppe sind und ihr Hauptcharakter weiterhin operativ ist – das heißt Zahlungen für den Kauf von Waren und Dienstleistungen.

5.23. Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von EUR 27,0 Mio. (2019: EUR 12,2 Mio.) resultieren im Wesentlichen aus Verträgen mit Kunden, die mit der Zahlungsmethode "Vorkasse" abgeschlossen wurden. Die Vertragsverbindlichkeiten werden als Umsatzerlöse erfasst, sobald der Konzern die Waren an den Kunden geliefert hat; dies erfolgt innerhalb von maximal zwölf Monaten. Damit werden die Vertragsverbindlichkeiten, die zu Beginn einer Berichtsperiode bestehen, grundsätzlich während des laufenden Geschäftsjahres vollständig als Erlös erfasst.

5.24. Rückstellungen

Die Veränderungen der Rückstellungen sind nachfolgend dargestellt:

In EUR Mio.	Rückbau- verpflichtungen	Sonstige	Summe
Stand 1. Januar 2019	1,4	0,6	2,0
Inanspruchnahme	0,0	-0,3	-0,3
Zuführung	0,7	0,2	0,9
Stand 31. Dezember 2019	2,1	0,5	2,6
Inanspruchnahme	0,0	-0,2	-0,2
Zuführung	0,0	1,4	1,4
Währungsumrechnung	0,0	-0,1	-0,1
Stand 31. Dezember 2020	2,1	1,6	3,7

Von den Rückstellungen sind EUR 2,1 Mio. (2019: EUR 2,1 Mio.) in über einem Jahr fällig. Alle anderen Rückstellungen werden voraussichtlich innerhalb eines Jahres in Anspruch genommen.

Die Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen betreffen künftige Verpflichtungen zum Rückbau von Lager- und sonstigen Mietereinbauten bzw. um geleaste Vermögenswerte in den in der Leasingvereinbarung verlangten Zustand rückzuversetzen. Die sonstigen Rückstellungen umfassen hauptsächlich Rückstellungen für Steuerrisiken aus offenen Rechtsstreitigkeiten im Segment LatAm.

5.25. Leasing

Die Leasingverhältnisse des Konzerns bestehen im Wesentlichen aus Büro- und Lagerflächen sowie aus Verkaufsflächen für Outlets und Showrooms, welche home 24 als "Immobilien" zusammenfasst. Weitere Leasingverhältnisses werden unter "Sonstige" ausgewiesen. Die Grundlaufzeiten der Leasingverhältnisse für "Immobilien" betragen zwei bis zehn Jahre und für die sonstigen Leasingverhältnisse zwei bis fünf Jahre.

Einige Immobilien-Leasingverträge im Konzern enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Derartige Vertragskonditionen werden dazu verwendet, um dem Konzern die maximale betriebliche Flexibilität in Bezug auf den Vertragsbestand zu erhalten. Die Mehrheit der bestehenden Verlängerungs- und Kündigungsoptionen kann nur durch den Konzern und nicht durch den jeweiligen Leasinggeber ausgeübt werden.

Bei der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen berücksichtigt die Geschäftsführung sämtliche Tatsachen und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen bieten. Sich aus der Ausübung von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen ergebende Laufzeitänderungen werden nur dann in die Vertragslaufzeit einbezogen, wenn eine Verlängerung oder Nichtausübung einer Kündigung hinreichend sicher ist.

Die Leasingverträge enthalten fixe oder variable, an einen Index gekoppelte, Leasingzahlungen, die monatlich anfallen.

Im laufenden Geschäftsjahr 2020 ergeben sich aus der Anwendung des IFRS 16 folgende Darstellungen in der Bilanz sowie der Gesamtergebnisrechnung.

LEASING IN DER BILANZ

In EUR Mio.	Immobilien	Sonstige	Summe
Nutzungsrechte zum 1. Januar 2019	37,6	0,0	37,6
Zugänge	20,3	0,3	20,6
Währungsumrechnung	-0,2	0,0	-0,2
Abschreibungen	-10,3	-0,1	-10,4
Nutzungsrechte zum 31. Dezember 2019	47,4	0,2	47,6
Zugänge	8,3	0,4	8,7
	-1,7	0,0	-1,7
Abschreibungen	-10,7	-0,2	-10,9
Nutzungsrechte zum 31. Dezember 2020	43,3	0,4	43,7

In EUR Mio.	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019	
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	11,5	10,9	
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	36,5	40,7	
Summe	48,0	51,6	

In der nachfolgenden Tabelle werden die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Leasingzahlungen einschließlich der Verlängerungsoptionen, von denen der Konzern zum Bilanzstichtag hinreichend sicher ist, dass er diese ausüben wird, dargestellt:

In EUR Mio.	bis 1 Jahr	zwischen 1-5 Jahre	über 5 Jahre	vertraglich vereinbarte Zahlungs- mittelabflüsse	Buchwert 31. Dezember 2020
 Leasingverbindlichkeiten	11,5	35,6	2,7	49,8	48,0

In EUR Mio.	bis 1 Jahr	zwischen 1-5 Jahre	über 5 Jahre	vertraglich vereinbarte Zahlungs- mittelabflüsse	Buchwert 31. Dezember 2019
Leasingverbindlichkeiten	10,8	36,0	8,0	54,8	51,6

LEASING IN DER GESAMTERGEBNISRECHNUNG

In EUR Mio.	2020	2019
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten (enthalten in den Finanzaufwendungen)	-1,1	-1,3
Abschreibungen auf Nutzungsrechte (enthalten in den Vertriebs- und Verwaltungskosten)	-10,9	-10,4
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse (enthalten in den Vertriebs- und Verwaltungskosten)	-0,3	-0,5
Aufwendungen für Leasingverhältnisse aus geringfügigen Vermögenswerten, die keine kurzfristigen Leasingverhältnisse sind (enthalten in den Vertriebs- und Verwaltungskosten)	-0,1	0,0
Erträge aus der Untervermietung im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen (enthalten in den den sonstigen betrieblichen Erträgen)	0,3	0,2

Erträge aus der Untervermietung im Geschäftsjahr 2020 betreffen Operating-Leasingverhältnisse für Lager- und Büroflächen. Der Unterleasingvertrag über die Büroflächen war zum 31. Dezember 2020 beendet. Die vereinbarten (undiskontierten) Leasingzahlungen für die Untervermietung der Lagerflächen betragen EUR 0,3 Mio über die Restlaufzeit. Das Leasingverhältnis endet im kommenden Geschäftsjahr.

Insgesamt betrug der Zahlungsmittelabfluss aus Leasingverhältnissen im laufenden Geschäftsjahr EUR 10,3 Mio. (2019: EUR 9,1 Mio.).

5.26. Angaben zur Kapitalflussrechnung

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente laut Kapitalflussrechnung entsprechen den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten in der Bilanz und betreffen in voller Höhe Guthaben bei Kreditinstituten und Barguthaben sowie kurzfristige Sichteinlagen.

Der Betrag der gezahlten und erhaltenen Zinsen beläuft sich im Geschäftsjahr 2020 auf insgesamt EUR 4,8 Mio. (2019: EUR 5,5 Mio.) bzw. EUR 0,2 Mio. (2019: EUR 0,1 Mio.).

Die folgende Übersicht stellt die Veränderung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit dar:

In EUR Mio.	1. Januar 2020	Neuverträge/ Neu- bewertung von Leasing- verbindlich- keiten	Cashflows	Währungs- effekte	Sonstige Verän- derungen	31. Dezember 2020
Finanzverbindlichkeiten	10,1	0,0	4,4	-2,9	0,0	11,6
Leasingverbindlichkeiten	51,6	8,7	-10,3	-2,0	0,0	48,0

In EUR Mio.	1. Januar 2019	Neuverträge/ Neu- bewertung von Leasing- verbindlich- keiten	Cashflows	Währungs- effekte	Sonstige Verän- derungen	31. Dezember 2019
Finanzverbindlichkeiten	3,3	0,0	5,9	0,0	0,9	10,1
Leasingverbindlichkeiten	38,8	22,1	-9,1	-0,2	0,0	51,6

Die zahlungswirksame Veränderung der Finanzverbindlichkeiten in Höhe von EUR 4,4 Mio. (2019: EUR 5,9 Mio.) resultiert mit EUR 16,4 Mio. aus der Inanspruchnahme (2019: EUR 8,9 Mio.) und mit EUR 12,0 Mio. aus Rückzahlungen (2019: EUR -3,0 Mio.) von Bankdarlehen. Die sonstige Veränderung der Finanzverbindlichkeiten im Vorjahr in Höhe von EUR 0,9 Mio. betrifft den Erwerb von Sachanlagen durch Übernahme direkt damit verbundener Bankverbindlichkeiten, die als nicht zahlungswirksame Transaktion ausgewiesen werden.

Weitere Erläuterungen zur Entwicklung der Konzernkapitalflussrechnung sind im Lagebericht unter Punkt 2.4.3. dargestellt.

5.27. Finanzinstrumente

Die finanziellen Vermögenswerte und Schulden sind zum Bilanzstichtag in die folgenden Bewertungskategorien eingeteilt:

In EUR Mio.	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Finanzielle Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	16,3	13,1
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	AC	14,3	12,4
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	103,1	45,6
Finanzielle Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Schulden	FLAC	64,0	55,3
Finanzverbindlichkeiten	FLAC	11,6	10,1
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	6,1	5,6
Devisentermingeschäfte	FVTPL	0,7	0,1

AC = Amortized Costs (fortgeführte Anschaffungskosten)

FLAC = Financial Liability measured at Armortized Costs (Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet)

FVTPL = at Fair Value through Profit and Loss (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet)

Die beizulegenden Zeitwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnlichen Schulden, sonstigen finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Finanzverbindlichkeiten entsprechen hauptsächlich aufgrund der kurzfristigen Laufzeiten bzw. dessen variable Verzinsung nahezu ihren jeweiligen Buchwerten. Der beizulegende Zeitwert von langfristigen finanziellen Vermögenswerten und Finanzverbindlichkeiten mit fester Verzinsung (Level 3) entspricht auch ungefähr dem Buchwert, da sich seit Anlage der verfügungsbeschränkten Zahlungsmittel bzw. der Ausgabe der Darlehen keine signifikanten Änderungen der Bewertungsparameter ergeben haben.

Die Devisentermingeschäfte sind mit ihrem beizulegenden Zeitwert in der Bilanz angesetzt.

Der beizulegende Zeitwert der Devisentermingeschäfte wird unter Anwendung eines Bewertungsverfahrens mit am Markt beobachtbaren Inputfaktoren bewertet (Stufe 2 der Bewertungshierarchie nach IFRS 13). Er wird auf Basis der Barwerte künftig fälliger Zahlungen unter Anwendung der zum Abschlussstichtag aktuellen Zinsstrukturkurven der relevanten Währungen abgeleitet.

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Die im Abschluss für Vermögenswerte und Schulden angesetzten oder berichteten Zeitwerte werden in die nachfolgend beschriebene Fair-Value-Hierarchie eingeordnet:

- Stufe 1: Notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden,
- **Stufe 2:** Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt (das heißt als Preis) oder indirekt (das heißt als Ableitung von Preisen) beobachten lassen,
- **Stufe 3:** Bewertungsparameter für Vermögenswerte oder Schulden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

6. FINANZRISIKOMANAGEMENT

Der Konzern ist im Rahmen seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Ausfallrisiken, Marktrisiken (einschließlich Währungsrisiko, Zinsänderungsrisiko und sonstigen Preisrisiken) und Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Die primären Ziele des Finanzrisikomanagements bestehen darin, Risikolimits festzulegen und sicherzustellen, dass die Risikogefährdung diese Limits nicht übersteigt.

Das Finanzrisikomanagement wird von einer zentralen Treasury-Abteilung unter der Aufsicht des Vorstands betrieben. Der Vorstand erstellt Grundsätze für ein Gesamt-Risikomanagement sowie Richtlinien für spezifische Bereiche wie beispielsweise Fremdwährungsrisiken sowie die Anlage nicht benötigter Liquidität.

AUSFALLRISIKO

Das Ausfallrisiko ist das Risiko, dass ein Geschäftspartner seinen Verpflichtungen im Rahmen eines Finanzinstruments nicht nachkommt und dies zu einem finanziellen Verlust führt. Das maximale Ausfallrisiko des Konzerns entspricht den Buchwerten der finanziellen Vermögenswerte und Forderungen sowie den Buchwerten der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläguivalente.

Insbesondere aus der Zahlmethode Rechnungskauf resultieren Ausfallrisiken von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Um Forderungsausfälle zu vermeiden, setzt der Konzern ein umfangreiches Risikomanagement ein. Zur Entscheidung, ob home 24 Kunden Zahlarten wie Rechnungskauf anbietet und zur Überwachung des Ausfallrisikos, prüft der Konzern die Kreditwürdigkeit seiner Kunden mittels statistischer Verfahren auf Basis beispielsweise des historischen Zahlverhaltens sowie mit Hilfe von externen Auskunfteien, die home 24 für Neukunden Einschätzungen zur Erfüllungswahrscheinlichkeit liefern. Ausstehende Forderungen gegen Kunden werden regelmäßig überwacht. Zum Bilanzstichtag beträgt der Gesamtbetrag offener Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der aus der Zahlmethode Rechnungskauf resultiert, EUR 14,3 Mio. (2019: EUR 9,7 Mio.).

Jede Forderung gegen einen Kunden aus der Zahlmethode Rechnungskauf wird auf Basis des Kundenrisikoprofils anhand von externen Kreditscorings bewertet. Darüber hinaus werden bei der Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeiten auch historische Daten aus eigener Erfahrung, aktuelle Gegebenheiten sowie die Altersstruktur der Forderungen berücksichtigt. In der Regel werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgebucht, wenn diese von externen Inkassodienstleistern als uneinbringlich eingestuft werden bzw. wenn keine begründete Erwartung besteht, dass die vertraglichen Cashflows realisiert werden.

Das Ausfallrisiko aus dem übrigen Liefer- und Leistungsverkehr ist begrenzt, da der Zahlungseingang (aus Vorkasse, PayPal, Kreditkarten) zum Zeitpunkt oder zeitnah nach Eingang der Bestellung erfolgt.

Der erwartete Kreditverlust wird über die gesamte Laufzeit der Forderung nach der vereinfachten Vorgehensweise gemäß IFRS 9.5.5.15 berechnet.

Die nachstehende Übersicht zeigt die mithilfe einer Wertberichtigungsmatrix ermittelte Ausfallrisikoposition bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Konzerns:

31. Dezember 2020	Forderungen < 30 Tage	Forderungen zwischen 30 - 60 Tage	Forderungen zwischen 60 - 90 Tage	Forderungen > 90 Tage	Summe
Bruttowert (in EUR Mio.)	13,5	1,5	0,6	4,6	20,2
Erwartete Kreditausfallrate	1%	12%	14%	75%	
Erwarteter Kreditverlust (in EUR Mio.)	0,1	0,2	0,1	3,5	3,9

31. Dezember 2019	Forderungen < 30 Tage	Forderungen zwischen 30 - 60 Tage	Forderungen zwischen 60 - 90 Tage	Forderungen > 90 Tage	Summe
Bruttowert (in EUR Mio.)	10,2	1,4	0,5	2,9	15,0
Erwartete Kreditausfallrate	1%	9%	22%	54%	
Erwarteter Kreditverlust (in EUR Mio.)	0,1	0,1	0,1	1,6	1,9

Die Wertminderungen haben sich wie folgt entwickelt:

In EUR Mio.	2020	2019
Stand 1. Januar	1,9	0,9
Zuführung	3,5	1,2
Inanspruchnahme	-1,4	-0,2
	-0,1	0,0
Stand 31. Dezember	3,9	1,9

Die Bankguthaben der Gesellschaft verteilen sich auf unterschiedliche Bankpartner. Die wesentlichen Bankpartner haben ein Standard & Poor's Long-Term Rating zwischen A und BBB+ (2019: A und BBB+). Das Rating wird regelmäßig überprüft.

Die Bewertung der Wertminderung von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten erfolgte auf Basis eines erwarteten Verlusts über zwölf Monate und spiegelt die kurzen Laufzeiten der Risikopositionen wider. Der Konzern geht davon aus, dass die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente aufgrund der externen Bonität ein geringes Kreditrisiko aufweisen. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 wurde eine Wertberichtigung für erwartetete Kreditverluste von EUR 0,1 Mio. berücksichtigt (2019: EUR 0,1 Mio.).

Die Gesellschaft begrenzt das von ihr eingegangene Ausfallrisiko teilweise durch Festlegung von Risikolimits für einzelne Geschäftspartner oder Gruppen von Geschäftspartnern. Solche Risikolimits müssen in der Regel vom Management genehmigt werden. Ausfallrisiken werden laufend überwacht und überprüft.

MARKTRISIKO

Unter dem Marktrisiko ist das Risiko zu verstehen, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Zahlungsflüsse eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Das Marktrisiko beinhaltet das Währungsrisiko, das Zinsänderungsrisiko sowie sonstige Preisrisiken.

Der Konzern ist international geschäftstätig und insbesondere einem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt. Die Währungsrisiken erwachsen aus künftigen Geschäftsvorfällen sowie Vermögens- und Schuldposten in Fremdwährung. Solche Positionen bestehen insbesondere in US-Dollar und Schweizer Franken und in geringerem Umfang in anderen Währungen.

Im Rahmen der Steuerung des Wechselkursrisikos gegenüber dem US-Dollar sichert die Treasury Abteilung die in US-Dollar eingekauften Vorräte. Die Absicherung erfolgte ausschließlich über Devisentermingeschäfte mit der den Grundgeschäften kongruenten Laufzeit. Der Abschluss und die Abwicklung von derivativen Finanzinstrumenten erfolgte nach internen Richtlinien, die den Handlungsrahmen, die Verantwortlichkeiten sowie die Berichterstattung und die Kontrolle verbindlich festlegen. Die Aktivitäten im Segment LatAm werden im Wesentlichen in der funktionalen Währung der Tochtergesellschaft, dem brasilianischen Real, getätigt.

In der nachfolgenden Sensitivitätsanalyse für das Währungsrisiko wird angenommen, dass sich ein Faktor verändert, während alle übrigen Faktoren konstant bleiben. Wenn sich der Euro gegenüber den nachfolgenden Fremdwährungen um 10% aufoder abgewertet hätte, ergäben sich folgende Effekte auf das Konzernergebnis vor Ertragssteuern:

2020	2019
2,6	0,7
0,1	0,3
	2,6

Im Konzern entstehen Zinsrisiken im Wesentlichen im Zusammenhang mit einem variabel verzinslichen Bankdarlehen im Segment LatAm. Im Falle einer Erhöhung oder Abnahme des brasiliansichen CDI um 500 Basispunkte wäre der Zinsaufwand um EUR 0,2 Mio. (2019: 0,1 Mio.) höher bzw. niedriger ausgefallen.

Sonstige Preisrisiken stellen wie bereits im Vorjahr auch im laufenden Geschäftsjahr kein wesentliches Risiko für den Konzern dar.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass ein Unternehmen möglicherweise nicht in der Lage ist, seine Verpflichtungen aus finanziellen Verbindlichkeiten zu erfüllen. Dem Konzern entsteht ein Risiko aus täglichen Liquiditätsentnahmen. Das Liquiditätsrisiko wird von der Unternehmensleitung gesteuert. Das Management überwacht die Zahlungsflüsse des Konzerns auf der Grundlage rollierender Monatsprognosen. Der Konzern nutzt unter anderem sein negatives Working Capital, um für das weitere Wachstum eine stabile Finanzgrundlage zu schaffen.

Der Liquiditätsbestand der Gesellschaft umfasst Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Darüber hinaus verfügt der Konzern im Segment Europa über eine Reverse-Factoring-Linie in Höhe von EUR 4,0 Mio., die zum Bilanzstichtag mit EUR 3,2 Mio. in Anspruch genommen war. Im Segment LatAm bestehen zudem mit ausgewählten Zahlungsdienstleistern und Geschäftspartnern Vereinbarungen zur vorfälligen Auszahlung in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Zu den Auswirkungen der Inanspruchnahme dieser Vereinbarungen auf den Cashflow aus der Veränderung des Working Capital im Konzern siehe auch Punkt 2.4.3 im zusammengefassten Lagebericht dieses Geschäftsberichts.

Der Konzern betrachtet die zur Verfügung stehende Liquidität als ausreichend, um die fortlaufenden Wachstumspläne zu finanzieren.

Im Folgenden werden die vertraglichen Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten am Abschlussstichtag einschließlich geschätzter Zinszahlungen dargestellt. Es handelt sich um undiskontierte Bruttobeträge inklusive vertraglicher Zinszahlungen. Planzahlen für zukünftige neue Verbindlichkeiten wurden dabei nicht berücksichtigt. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind immer dem frühestmöglichen Zeitpunkt zugeordnet.

31. Dezember 2020 In EUR Mio.	bis 6 Monate	zwischen 6 - 12 Monaten	zwischen 1 - 2 Jahre	über 2 Jahre	Summe
Finanzverbindlichkeiten	5,6	0,4	2,9	4,6	13,5
Verbindlichkeiten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnlichen Schulden	62,1	1,3	0,0	0,0	63,4
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4,1	0,0	0,0	1,1	5,2
Bruttozahlungen derivativer Finanzinstrumente					
Einzahlungen	25,7	0,3	0,0	0,0	26,0
Auszahlungen	-26,5	-0,3	0,0	0,0	-26,8
Summe	71,0	1,7	2,9	5,7	81,3

31. Dezember 2019 In EUR Mio.	bis 6 Monate	zwischen 6 - 12 Monaten	zwischen 1 - 2 Jahre	über 2 Jahre	Summe
Finanzverbindlichkeiten	9,0	0,4	0,5	1,3	11,2
Verbindlichkeiten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnlichen Schulden	54,9	0,4	0,0	0,0	55,3
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	5,1	0,0	0,0	0,5	5,6
Bruttozahlungen derivativer Finanzinstrumente					
Einzahlungen	9,7	0,0	0,0	0,0	9,7
Auszahlungen	-9,8	0,0	0,0	0,0	-9,8
Summe	68,9	0,8	0,5	1,8	72,0

Die Bruttozahlungen derivativer Finanzinstrumente betreffen Devisentermingeschäfte. Es sind jeweils die erwarteten Bruttoein- und -auszahlungen aus den Geschäften dargestellt.

KAPITALMANAGEMENT

Die Ziele des Kapitalmanagements der Gruppe sind unverändert die kurzfristige Zahlungsfähigkeit sowie die Sicherung der Kapitalbasis zur fortwährenden Finanzierung der Wachstumsvorhaben und die langfristige Erhöhung des Unternehmenswerts. Dabei wird sichergestellt, dass alle Konzernunternehmen unter der Annahme der Unternehmensfortführung operieren können. Das Kapitalmanagement wird auf Basis unterschiedlicher finanzieller Kennzahlen kontinuierlich überwacht. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Berichtsstichtag 40% (2019: 37%).

7. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Hauptgeschäftstätigkeit des Konzerns ist die Vermarktung, der Verkauf und der Versand von Möbeln und Einrichtungsgegenständen in Europa und Lateinamerika (LatAm). Die Geschäftssegmente spiegeln die Managementstrukturen des Konzerns wider sowie die Art und Weise, in der Finanzinformationen regelmäßig vom obersten Entscheidungsträger, dem Vorstand der home 24 SE, überprüft werden.

Der Konzern gliedert sich in zwei Geschäftssegmente, das Segment Europa und das Segment LatAm. Das Segment Europa beinhaltet die Geschäftsaktivitäten in Deutschland, der Schweiz, Österreich, Frankreich, Niederlande, Belgien und Italien. Das Segment LatAm beinhaltet die Geschäftsaktivitäten in Brasilien.

Die berichtspflichtigen Geschäftssegmente sind strategische Geschäftsbereiche, die getrennt gesteuert werden.

Die Geschäftssegmente wenden die Rechnungslegungsmethoden an, die oben in der Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden erläutert werden.

Der Konzern bewertet die Ertragskraft hauptsächlich basierend auf dem bereinigten EBITDA. EBITDA ist definiert als Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen. Bereinigungsgrößen umfassen anteilsbasierte Vergütung sowie im laufenden Geschäftjahr Aufwendungen im Zusammenhang mit dem im Februar 2021 durchgeführten Börsengang der Tochtergesellschaft Mobly S.A. im Segement LatAm.

Externe Umsatzerlöse umfassen nahezu ausschließlich Erträge aus dem Verkauf von Möbeln an Endkunden. Im laufenden Geschäftsjahr gab es in geringem Umfang Verkäufe zwischen den Segmenten.

Informationen über Segmentvermögenswerte oder -schulden sind nicht entscheidungsrelevant.

In EUR Mio.	Europa	LatAm	Überleitung	2020
Umsatzerlöse	389,2	102,7	0,0	491,9
Bereinigtes EBITDA	14,9	0,9		15,8
Anteilsbasierte Vergütung				-2,9
Aufwendungen im Rahmen des Börsengangs				-0,4
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte				-22,7
Finanzaufwendungen - netto				-6,2
Ergebnis vor Ertragsteuern				-16,4

In EUR Mio.	Europa	LatAm	Überleitung	2019
Umsatzerlöse	278,4	93,3	-0,1	371,6
davon zwischen den Segmenten	0,1	0,0	-0,1	0,0
Bereinigtes EBITDA	-27,3	-0,8		-28,1
Anteilsbasierte Vergütung				-3,5
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte				-32,2
Finanzaufwendungen - netto				-4,6
Ergebnis vor Ertragsteuern				-68,4

Vom Gesamtumsatz entfallen 53 % (2019: 51 %) auf Deutschland, 21 % auf Brasilien (2019: 25 %) und 12 % (2019: 11 %) auf die Schweiz. Von den langfristigen Vermögenswerten entfallen 86 % (2019: 82 %) auf Deutschland und 14 % (2019: 18 %) auf Brasilien.

8. BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

home 24 identifiziert die der home 24 SE nahestehenden Unternehmen und Personen in Überstimmung mit IAS 24.

Sämtliche Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen fanden zu marktüblichen Preisen und Konditionen statt.

TRANSAKTIONEN MIT ROCKET INTERNET SE UND KINNEVIK ONLINE AB

Kinnevik AB, Stockholm, Schweden, war bis Juli 2020 Aktionär der Gesellschaft und ist weiterhin über seine Tochtergesellschaft Kinnevik Capital Ltd. Co., London, mit einem Vertreter im Aufsichtsrat der Gesellschaft vertreten.

Weder im Vojahr noch im Berichtszeitraums wurden berichtspflichtige Transaktionen mit der Kinnevik AB durchgeführt.

Der ehemalige Hauptaktionär Rocket Internet SE, Berlin, Deutschland, war bis Juni 2019 mit Vertretern im Aufsichtsrat der Gesellschaft repräsentiert. Bis Mai 2019 war home24 darüber hinaus als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss der Rocket Internet SE einbezogen. Zum Bilanzstichtag des Vorjahres 31. Dezember 2019 galt Rocket Internet SE bereits nicht mehr als nahestehendes Unternehmen von home24.

Die Gesellschaft hatte im Vorjahr während des Zeitraums, in dem Rocket Internet SE als nahestehendes Unternehmen galt, Dienstleistungen in Höhe von TEUR 8 bezogen.

TRANSAKTIONEN MIT MITGLIEDERN DES MANAGEMENTS IN SCHLÜSSELPOSITIONEN

Im Geschäftsjahr 2020 gab es folgende Transaktionen von Organmitgliedern der home 24 SE mit nennwertlosen Inhaberaktien der Gesellschaft:

Organmitglied	Position	Name der Gesellschaft	Kauf/ Verkauf	Preis (in EUR)	Volumen (in EUR)	Anzahl	Datum
Magnus Agervald	Aufsichtsrat		Kauf	6,03	20.937	3.472	19.05.2020
Magnus Agervald	Aufsichtsrat		Kauf	6,06	58.193	9.595	19.05.2020
Magnus Agervald	Aufsichtsrat		Kauf	6,04	8.989	1.488	19.05.2020
Verena Mohaupt	Aufsichtsrat	-	Verkauf	5,72	24.124	4.214	09.01.2020
Verena Mohaupt	Aufsichtsrat		Kauf	5,87	26.403	4.500	09.01.2020
Johannes Schaback	Vorstand	whiletrue GmbH	Kauf	5,81	98.843	17.000	08.01.2020
Johannes Schaback	Vorstand	whiletrue GmbH	Kauf	5,90	10.030	1.700	07.01.2020

Zu den im Rahmen ihrer Aufsichtsrats- bzw. Vorstandstätigkeit gewährten Bezügen einschließlich anteilsbasierter Vergütungen und Aktientransaktionen wird auf die Angaben im Vergütungsbericht verwiesen.

Darüber hinaus ergaben sich im Geschäftsjahr 2020 und im Vorjahreszeitraum keine wesentlichen Aufwendungen und Erträge bzw. zu den Bilanzstichtagen keine wesentlichen offenen Forderungen oder Verbindlichkeiten mit nahestehenden Unternehmen und Personen.

9. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Zum 31. Dezember 2020 waren fünf Kundenbeschwerden in Bezug auf die Verletzung von Datenschutzvorgaben vor der Berliner Beauftragten für Datenschutz anhängig. Ein seit 2018 anhängiges Beschwerdeverfahren wurde 2020 mit dem Erlass eines Bußgeldbescheids über ein Bußgeld in Höhe von TEUR 6 abgeschlossen. Es ist nicht auszuschließen, dass die Berliner Datenschutzbehörde die übrigen, noch anhängigen Verfahren zum Anlass nimmt, ein weiteres Bußgeld gegen die Gesellschaft zu verhängen. Dabei muss aufgrund des derzeit von den Datenschutzbehörden zugrunde gelegten Berechnungsmodells davon ausgegangen werden, dass das Bußgeld im Bereich eines hohen sechsstelligen Betrags liegen könnte; es ist noch nicht abzusehen, wie Gerichte die Bußgeldpraxis und -bemessung durch die Behörden insgesamt beurteilen werden. Zwar gibt es zwischenzeitlich vereinzelt Gerichtsentscheidungen, die Bußgelder korrigiert haben, diese sind jedoch noch nicht ausreichend aussagekräftig und es ist daher nicht klar, ob sie zu einer Änderung der Bußgeldpraxis führen werden.

Zum 31. Dezember 2020 bestehen im Segment LatAm arbeitsrechtliche Klagen mit einem Gesamtwert von EUR 1,1 Mio., bei denen der Konzern den Erfolg der Klagen als eher unwahrscheinlich eingestuft hat, so dass keine Rückstellungen für etwaige Verpflichtungen aus diesen Rechtsstreitigkeiten gebildet wurden. Darüber hinaus bestehen mögliche Risiken im Zusammenhang mit Sozialversicherungsabgaben in Höhe von EUR 0,4 Mio.

Im Segment LatAm ist der Konzern außerdem Partei eines Gerichtsverfahrens in Bezug auf mögliche Steuernachzahlungen aus indirekten Steuern. Der Konzern hat sich entschieden, den streitigen Betrag in Höhe von EUR 1,5 Mio. bis zur endgültigen Entscheidung vor dem obersten brasilianischen Gerichtshof ("STF") als Sicherheit zu hinterlegen. Dieser wird unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten aktiviert.

10. BEFREIUNG ZUR OFFENLEGUNG

Die folgenden Personenhandelsgesellschaften, die verbundene, konsolidierte Unternehmen der home 24 SE sind und für die der Konzernabschluss der home 24 SE der befreiende Konzernabschluss ist, nehmen die Befreiungsmöglichkeit des § 264b HGB hinsichtlich der Aufstellung oder Offenlegung in Anspruch:

- home24 eLogistics GmbH&Co. KG, Berlin
- home24 eServices GmbH&Co. KG, Berlin

Die home24 Outlet GmbH, Berlin, ist nach den Bestimmungen des § 264 Abs. 3 HGB von der Offenlegung ihres Jahresabschlusses und von der Aufstellung eines Anhangs und Lageberichts befreit.

11. VERGÜTUNG FÜR VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die an die Mitglieder des Vorstands für ihre Vorstandstätigkeit gewährten nichtaktienbasierten Bezüge betragen im laufenden Geschäftsjahr ohne Berücksichtigung von Nebenleistungen EUR 1,3 Mio. (2019: EUR 0,9 Mio.). Darüber hinaus betrug der Aufwand für an Vorstände gewährte Aktienvergütungsinstrumente im Geschäftsjahr EUR 1,0 Mio. (2019: EUR 0,8 Mio.). Im Geschäftjahr 2020 wurden keine Anteile oder Anteilsbezugsrechte an Mitglieder des Vorstands ausgegeben (2019: 823.106 Anteile). Für ihre Vorstandstätigkeiten im Geschäftjahr 2020 wurden Brigitte Wittekind (Mitglied des Vorstands seit 1. Januar 2020) im Vorjahr 123.208 Anteile oder Anteilsbezugsrechte gewährt. Die Anzahl der in 2019 ausgegebenen Anteile oder Anteilsbezugsrechte wurde im laufenden Berichtsjahr aufgrund einer fehlerhaften Angabe im Vorjahr um 19.770 Anteile korrigiert.

Weitere Angaben zu den anteilsbasierten Vergütungsprogrammen der home24 SE sind unter Punkt 5.8 dargestellt. Die Festlegung der Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats der home24 SE ist im Vergütungsbericht dargestellt.

Die Vergütung des Aufsichtsrats betrug EUR 0,2 Mio. (2019: EUR 0,3 Mio.).

12. TOCHTERUNTERNEHMEN

Zum 31. Dezember hielt die Gesellschaft Beteiligungen an den folgenden Tochterunternehmen:

Tochtergesellschaften	Geschäftssitz	Gegenstand	Beteiligungs- quote 2020	Beteiligungs- quote 2019
Mobly Comercio Varejista Ltda. und verbundene Beteiligungen		-		
Jade 1216. GmbH	Berlin, Deutschland	Holding	100,00%	92,92%
Jade 1412. GmbH	Berlin, Deutschland	Holding	100,00%	92,92%
Juwel 181. VV UG	Berlin, Deutschland	Holding	100,00%	92,92%
VRB GmbH&Co. B-197 KG	Berlin, Deutschland	Holding	99,79%	82,83%
Mobly S.A. (vormals: Mobly Holding 1 Ltda.) 1	São Paulo, Brasilien	Holding	88,92%	82,83%
Mobly Holding 2 Ltda. ²	São Paulo, Brasilien	Holding	0,00%	82,83%*
Mobly Hub Transportadora Ltda. 1	São Paulo, Brasilien	Logistik	88,92%	82,83%
Mobly Brand Licenciamento Ltda. ²	São Paulo, Brasilien	nicht-operativ	0,00%	82,83%*
Mobly Comercio Varejista Ltda. 1	São Paulo, Brasilien	Onlineshop	88,92%	82,83%
Übrige Tochtergesellschaften				
SPV-4 Furniture Services GmbH	Berlin, Deutschland	Holding	100,00%	100,00%
home24 Verwaltungs GmbH	Berlin, Deutschland	Komplementär	100,00%	100,00%
home24 eTrading GmbH	Berlin, Deutschland	nicht-operativ	100,00%	100,00%
home24 eLogistics GmbH&Co. KG	Berlin, Deutschland	Logistik	100,00%	100,00%
home24 eServices GmbH&Co. KG³	Berlin, Deutschland	nicht-operativ	0,00%	100,00%
home24 eCustomers GmbH&Co. KG ³	Berlin, Deutschland	Service	0,00%	100,00%
Home24 Polska S.A.	Breslau, Polen	nicht-operativ	100,00%	100,00%
Home24 Polska Sp z oo	Breslau, Polen	nicht-operativ	100,00%	100,00%
Club of Style (Shenzen) Ltd.	Shenzen, China	Service	100,00%	100,00%
Fashion4home Inc.	Dover, USA	nicht-operativ	100,00%	100,00%
Home24 Hong Kong Ltd.	Hong Kong, China	nicht-operativ	100,00%	100,00%
home24 Outlet GmbH	Berlin, Deutschland	Retail	100,00%	100,00%
home24 Retail GmbH	Berlin, Deutschland	Service	100,00%	100,00%

Durchgerechneter Konzernanteil unter Berücksichtigung von nicht beherrschenden Anteilen auf Ebene der Zwischenholding. Die Gesellschaft wurde im Dezember 2020 auf die Mobly S.A verschmolzen. Gesellschaft wurde im Januar 2020 auf die home24 SE verschmolzen.

Die Jade 1216. GmbH, ein unmittelbares Tochterunternehmen der home24 SE, ist an der Jade 1412. GmbH und der Juwel 181 VV. UG beteiligt. Des Weiteren hält sie eine Beteiligung an der VRB GmbH&Co. B-197 KG, die wiederum über die Holdinggesellschaft Mobly S.A. (vormals: Mobly Holding 1 Ltda.) eine Beteiligung an der Mobly Comercio Varejista Ltda. und der Mobly Hub Transportadora Ltda. hält.

Im November bzw. Dezember 2020 hat die home24 SE ihre Beteiligung an der Jade 1216. GmbH von 92,92% auf 100% und die Jade 1216. GmbH ihre Beteiligung an der VRB GmbH&Co. B-197 KG von 89,14% auf 99,79% erhöht. Im Dezember hat die VRB GmbH&Co. B-197 KG außerdem ihre Anteile an der Mobly S.A. von 100% auf 89,11% reduziert. Die Transaktionen führten zu Veränderungen der nicht beherrschenden Anteile im Konzern, die unter Punkt 5.18 dargestellt sind.

Zum 31. Dezember 2020 wurden nicht beherrschende Anteile mit einem Buchwert von EUR -0,5 Mio. (2019: EUR -13,7 Mio.) im Eigenkapital ausgewiesen. Nicht beherrschenden Anteilen wurde für das laufende Geschäftsjahr ein Verlust in Höhe von EUR -1,0 Mio. (2019: EUR -1,7 Mio.) zugewiesen.

ZUSAMMENGEFASSTE FINANZINFORMATIONEN ZU TOCHTERUNTERNEHMEN MIT WESENTLICHEN NICHT BEHERRSCHENDEN ANTEILEN

Im Folgenden werden zusammengefasste Finanzinformationen der Jade 1216. GmbH und ihrer unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften bzw. der Mobly S.A. und ihrer unmittelbaren Tochtergesellschaften aufgeführt. Infolge der oben genannten Transaktionen bestanden zum 31. Dezember 2020 wesentliche nicht beherrschende Anteile nicht mehr auf Ebene der Jade 1216. GmbH, sondern auf Ebene der Mobly S.A. Da die Veränderungen der nicht beherrschenden Anteile erst zum Ende des Geschäftsjahres 2020 stattgefunden haben, wird für den Teilkonzern der Mobly S.A. die zusammengefasste Bilanz per 31. Dezember 2020 und für den Teilkonzern der Jade 1216. GmbH die zusammengefasste Bilanz des Vorjahres, die zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung und die zusammengefasste Kapitalflussrechnung dargestellt.

Zusammengefasste Bilanz der Mobly S.A. und ihrer Tochtergesellschaften

Nettovermögen	-2,7
Junine Juniuen	31,0
Summe Schulden	51,0
Kurzfristige Schulden	40,8
Langfristige Schulden	10,2
Summe Vermögenswerte	48,3
Kurzfristige Vermögenswerte	32,8
Langfristige Vermögenswerte	15,5
In EUR Mio.	31. Dezember 2020

Zusammengefasste Bilanz der Jade 1216. GmbH und ihrer unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften

Nettovermögen	-73,9
Summe Schulden	118,9
Kurzfristige Schulden	112,8
Langfristige Schulden	6,1
Summe Vermögenswerte	45,0
Kurzfristige Vermögenswerte	24,9
Langfristige Vermögenswerte	20,1
In EUR Mio.	31. Dezember 2019

Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung der Jade 1216. GmbH und ihrer unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften

In EUR Mio.	2020	2019
Umsatzerlöse	102,7	93,3
Jahresfehlbetrag	-7,5	-10,1
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-0,5	-0,1
Gesamtergebnis für die Periode	-8,0	-10,2

Zusammengefasste Kapitalflussrechnung der Jade 1216. GmbH und ihrer unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften

In EUR Mio.	2020	2019
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	0,0	-5,7
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-5,6	-5,9
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	8,6	12,7

13. ANZAHL DER MITARBEITER

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter in den Geschäftsjahren stellen sich wie folgt dar:

	2020	2019
Frauen	606	676
Männer	1.004	921
Summe	1.610	1.597

14. HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Im laufenden Berichtszeitraum sind die folgenden als Aufwand erfassten Honorare für den Abschlussprüfer, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, angefallen:

In EUR Mio.	2020	2019
Abschlussprüfungen	0,2	0,3
Beratungsleistungen	0,1	0,0
Summe	0,3	0,3

 $\label{thm:condition} \mbox{Die anderen Beratungsleistungen im Geschäftsjahr betreffen steuerliche Beratungsleistungen.}$

15. VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

VORSTAND

Marc Appelhoff, Berlin Diplom-Kaufmann

Johannes Schaback, Berlin

Diplom-Ingenieur

Brigitte Wittekind, Potsdam

Diplom-Kauffrau

Philipp Steinhäuser, Berlin (ab 1. Januar 2021)

Diplom-Kaufmann

 $\label{thm:problem} \mbox{Die Mitglieder des Vorstands \"{u}ben \ ihre \ Vorstandst\"{a}tigkeit \ hauptberuflich \ aus.}$

AKTUELLE MANDATE

Name des Vorstandsmitglieds	Mandate gemäß §125 Abs. 1 Satz 4 AktG
Marc Appelhoff	Mobly S.A. (Mitglied des "Board of Directors"; ab Dezember 2020)
Johannes Schaback	-
Brigitte Wittekind	D-Level GmbH (Beirat)
Philipp Steinhäuser	Mobly S. A. (Mitglied des "Board of Directors"; ab Dezember 2020)

AUFSICHTSRAT

Lothar Lanz (Vorsitzender des Aufsichtsrats), München

Mitglied in mehreren Aufsichtsräten

Magnus Agervald (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats), Stockholm

Interim CEO bei Webhallen AB

Franco Danesi, London

Investment Director bei Kinnevik Capital Ltd. Co.

Verena Mohaupt (Vorsitzende des Prüfungsausschusses), München

Partnerin bei Findos Investor GmbH

AKTUELLE MANDATE

Die folgende Übersicht zeigt sämtliche aktuelle Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen, welche von Mitgliedern des Aufsichtsrats der home24 SE in Deutschland und im Ausland zusätzlich wahrgenommen werden.

Name des Aufsichtsratsmitglieds	Mandate gemäß §125 Abs. 1 Satz 4 AktG
Lothar Lanz	BAUWERT Aktiengesellschaft (Mitglied des Aufsichtsrats) Dermapharm Holding SE (Mitglied des Aufsichtsrats) TAG Immobilien AG (Mitglied des Aufsichtsrats)
Magnus Agervald	FH Gruppen AS (Mitglied des Verwaltungsrats) AGE Advisory AB (Mitglied des Verwaltungsrats) Flaivy Nation AB (Vorsitzender des Verwaltungsrats) Panprices AB (Mitglied des Verwaltungsrats) Hjältevadshus AB - (Mitglied des Verwaltungsrats; ab Februar 2020) YPO Service AB - (Mitglied des Verwaltungsrats; ab Juli 2020) YTrade Group AB - (Mitglied des Verwaltungsrats; ab Oktober 2020) Building Automation Nordic AB - (Mitglied des Verwaltungsrats; ab September 2020)
Franco Danesi	Bayport Management Limited (Mitglied des Verwaltungsrats) Monese Ltd. (Mitglied des Verwaltungsrats)
Verena Mohaupt	Pacifico Renewables Yield AG (Mitglied des Aufsichtsrats; ab April 2020)

16. ANGABE ZUR CORPORATE GOVERNANCE ERKLÄRUNG

Die Erklärung des Vorstands und Aufsichtsrats zum Corporate Governance Kodex nach §161 AktG ist auf der Unternehmenswebseite der Muttergesellschaft unter http://irpages2.eqs.com/download/companies/homevierundzwanzig/CorporateGovernance/191218_home24_SE_declaration_of_conformity_DCGK_German.pdf veröffentlicht.

17. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Philipp Steinhäuser ist seit dem 1. Januar 2021 Mitglied des Vorstands und hat die Funktion des Finanzvorstands (CFO) inne.

Anfang Februar 2021 wurden die Aktien der Tochtergesellschaft Mobly S.A. in den Handel des Novo Mercado von B3 (vormalig Wertpapierbörse von São Paulo), Brasilien, aufgenommen und werden seit dem 5. Februar 2021 unter dem Börsenkürzel MBLY3 und der ISIN BRMBLYACNOR5 gehandelt ("Börsengang Mobly").

Im Zuge des Börsengangs Mobly wurden 37.037.038 neu ausgegebene Stammaktien der Mobly S.A. sowie 1.610.306 von der VRB GmbH&Co. B-197 KG gehaltene Stammaktien platziert. Darüber hinaus hatte die VRB GmbH&Co. B-197 KG eine Mehrzuteilungsoption (Greenshoe) von bis zu 5.797.102 Stammaktien aus dem Bestand ihrer Aktien gewährt, die vom Stabilisierungsagenten bis zum 6. März 2021 ausgeübt werden konnte. Diese Option wurde am 22. Februar 2021 vorzeitig in voller Höhe ausgeübt, so dass insgesamt 44.444.446 Stammaktien der Mobly S.A. bei dem Börsengang Mobly platziert wurden. Nach dem Börsengang beträgt die Beteiligungsquote an der Mobly S.A. im Konzern 51%.

Die Bruttoerlöse der Mobly S.A. aus dem Börsengang beliefen sich auf BRL 777,8 Mio. (entspricht umgerechnet zum Wechselkurs 5. Februar 2021 EUR 120,5 Mio.). Die VRB GmbH&Co. B-197 KG hat aus dem Verkauf von Mobly S.A. Aktien Bruttoerlöse in Höhe von BRL 33,8 Mio. (entspricht umgerechnet zum Wechselkurs 5. Februar 2021 EUR 5,2 Mio.) erzielt. Hinzu kommen Bruttoerlöse für die VRB GmbH&Co. B-197 KG in Höhe von BRL 121,7 Mio. (entspricht umgerechnet zum Wechselkurs 22. Februar 2021 EUR 18,7 Mio.) aufgrund der vollständigen Ausübung der Mehrzuteilungsoption.

Aufgrund des Börsengangs der Tochtergesellschaft Mobly S.A. plant der Konzern, die aktienbasierte Vergütung des Managements und der leitenden Mitarbeiter der Mobly Tochtergesellschaften neu zu strukturieren und insbesondere am Wert der nunmehr börsennotierten Aktie der Mobly S.A. auszurichten. In diesem Zusammenhang werden in der Vergangenheit im Rahmen eines virtuellen Optionsplans (VSOP) gewährte und bereits gevestete Vergütungsinstrumente vorzeitig mit einer Barzahlung in Höhe von BRL 15,5 Mio. (entspricht umgerechnet zum Wechselkurs 22. März 2021 EUR 2,4 Mio.) abgegolten. Noch nicht gevestete Vergütungsinstrumente sollen durch neue von der Mobly S.A. auszugebende aktienbasierte Vergütungsinstrumente ersetzt werden.

Die Tochergesellschaft Mobly Comercio Varejista Ltda. hat nach dem Börsengang Bankdarlehen in Höhe von BRL 70,1 Mio. (entspricht umgerechnet zum Wechselkurs 31. Dezember 2020 EUR 11,0 Mio.) teilweise vorfällig zurückgezahlt.

Darüber hinaus sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten.

18. GENEHMIGUNG DES ABSCHLUSSES

Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der home 24 SE werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Vorstand hat den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht am 30. März 2021 zur Veröffentlichung genehmigt.

Berlin, 30. März 2021

Marc Appelhoff

Johannes Schaback Brigitte Wittekind

Philipp Steinhäuser

ERKLÄRUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der home 24 SE zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Berlin, 30. März 2021

Der Vorstand

Marc Appelhoff

Johannes Schaback Brigitte Wittekind

Will P. Sto

Philipp Steinhäuser

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die home 24 SE

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der home 24 SE, Berlin und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzerngesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020, der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der home 24 SE, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Konzernlagebericht in der Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 315d HGB enthaltenen Informationen, die im Abschnitt "Erklärung zur Unternehmensführung (Corporate Governance)" enthalten sind, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach §315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020, sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der Erklärung zur Unternehmensführung gem. §315d HGB, die im Abschnitt "Erklärung zur Unternehmensführung (Corporate Governance)" des Konzernlageberichts enthalten ist.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

Existenz und Bemessung von Umsatzerlösen aus dem Versand von Handelswaren unter Berücksichtigung erwarteter Retouren

GRÜNDE FÜR DIE BESTIMMUNG ALS BESONDERS WICHTIGER PRÜFUNGSSACHVERHALT

Im Rahmen der Veräußerung von Handelswaren erbringt home 24 SE seine Leistungen grundsätzlich erst mit Auslieferung der Ware, d.h. zu dem Zeitpunkt, an dem die wesentlichen mit dem Eigentum an den Waren verbundenen Chancen und Risiken und die Verfügungsmacht auf den Kunden übertragen sind. Für die Kunden von home 24 besteht im Segment Europa die Möglichkeit der kostenlosen Rücksendung von Waren innerhalb der gesetzlichen Widerrufsfristen sowie darüber hinaus innerhalb der durch home 24 SE eingeräumten Rücksendezeiträume. Die nicht als Umsatz zu realisierenden erwarteten Retouren werden durch die gesetzlichen Vertreter von home24 berechnet, denen Annahmen und Ermessensentscheidungen, insbesondere zu länder- und monatsspezifischen erwarteten Rücksendequoten, zugrunde liegen. Die Umsatzerlöse haben einen maßgeblichen Einfluss auf das Jahresergebnis des Konzerns und stellen einen der bedeutsamsten Leistungsindikatoren für den home 24-Konzern dar.

Aufgrund des großen Transaktionsvolumens beim Verkauf von Handelswaren sowie des grundsätzlich möglichen Risikos fiktiver Umsätze und der mit Unsicherheit behafteten Schätzung der erwarteten Retouren erachten wir die Existenz und die Bemessung von Umsatzerlösen aus dem Versand von Handelswaren als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

PRÜFERISCHES VORGEHEN

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir den von den gesetzlichen Vertretern der home24 SE eingerichteten Prozess der Umsatzrealisierung von der Bestellung bis hin zum Zahlungseingang auf Grundlage der uns zur Verfügung gestellten Dokumentation nachvollzogen. Ferner haben wir die Einhaltung der in IFRS 15 vorgegebenen Voraussetzungen für die Umsatzrealisierung gewürdigt. Um Auffälligkeiten im Umsatzverlauf bzw. in der Umsatzentwicklung zu erkennen, haben wir unter Berücksichtigung von historischen Tages- und verdichteten Monatsumsätzen eine segmentspezifische Erwartung der Umsätze aus der Veräußerung von Handelswaren entwickelt und mit den realisierten Umsätzen des aktuellen Geschäftsjahres verglichen. Zusätzlich haben wir ausgewählte Buchungsjournale auf manuell erfasste Umsatzbuchungen untersucht und Gegenkontenanalysen sowie Korrelationsanalysen durchgeführt.

Ferner haben wir auch im Rahmen von substantiellen Prüfungshandlungen für eine nach statistisch-mathematischen Grundlagen ermittelte Stichprobe von Verkäufen Nachweise (Lieferscheine, Rechnungen, Zahlungseingänge) zur Existenz der Umsatzerlöse erlangt, um zu beurteilen, ob den erfassten Umsatzerlösen ein entsprechender Warenversand zugrunde lag. Des Weiteren haben wir die rechnerische Richtigkeit der durch die gesetzlichen Vertreter von home 24 SE vorgenommenen Ermittlung der erwarteten Retouren nachvollzogen. Die angenommenen monats- und länderspezifischen Retourenquoten haben wir u.a. mit historischen monats- und länderspezifischen Ist-Retourenquoten verglichen und analysiert. Zur weiteren Beurteilung der angenommenen monats- und länderspezifischen Retourenquoten haben wir darüber hinaus ausgewählte Vergleiche mit den bis zum Abschluss unserer Prüfung tatsächlich retournierten Handelswaren durchgeführt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Existenz von Umsatzerlösen sowie der Bemessung der Umsatzerlöse aus dem Versand von Handelswaren ergeben.

VERWEIS AUF ZUGEHÖRIGE ANGABEN

Zu angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bezüglich der Umsatzrealisierung von Handelswaren verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Konzernanhang in Abschnitt 2.3 (Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung) und in Abschnitt 5.1 (Umsatzerlöse).

2) Folgebewertung von Handelswaren

GRÜNDE FÜR DIE BESTIMMUNG ALS BESONDERS WICHTIGER PRÜFUNGSSACHVERHALT

Der Handelswarenbestand von home 24 SE unterliegt regelmäßig Risiken aus vorhandenen und möglichen zukünftigen Beständen, die im Rahmen des Versandhandels mit hohen Abschriften veräußert oder einer Verwertung außerhalb des Versandhandels zugeführt werden. Neben den vorhandenen Beständen werden auch für die geschätzten zukünftigen Bestände aus erwarteten Retouren zum Bilanzstichtag Wertberichtigungen ermittelt und im Konzernabschluss erfasst.

Die gesetzlichen Vertreter von home 24 SE ermitteln Bestände auf Grundlage von erwarteten zukünftigen Abverkäufen für verschiedene Vertriebskanäle. Die erwarteten zukünftigen Abverkäufe und der hieraus abgeleitete voraussichtlich erzielbare Nettoveräußerungserlös basieren auf ermessensbehafteten Planungsannahmen, die aus historisch beobachtbaren Daten abgeleitet werden.

Aufgrund des hohen Volumens und der Heterogenität des Warenbestandes sowie des Ermessensspielraums bei der Ermittlung der Bestände und bei der Einschätzung der zukünftig erzielbaren Nettoveräußerungserlöse erachten wir die Folgebewertung der Handelswaren als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

PRÜFERISCHES VORGEHEN

Wir haben die Übereinstimmung der von den gesetzlichen Vertretern von home24 SE angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen für die Ermittlung und die zeitliche Berücksichtigung von Wertberichtigungen beim Handelswarenbestand mit dem IFRS-Rahmenkonzept und den einschlägigen IFRS gewürdigt.

Des Weiteren haben wir den von den gesetzlichen Vertretern von home 24 SE implementierten Bewertungsprozess zur Folgebewertung von Handelswaren analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte verschafft sowie für Segment Europa ausgewählte implementierte interne Kontrollen auf ihre Wirksamkeit getestet.

Die gesetzlichen Vertreter berücksichtigen im Bewertungsmodell erwartete Abverkäufe der Handelswaren für verschiedene Vertriebskanäle. Wir haben den zeitlichen Verlauf der Abverkäufe anhand von Daten aus der Vergangenheit mit den Ist-Verkäufen analysiert und signifikante Abweichungen bzw. Auffälligkeiten näher untersucht. Ferner haben wir die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommene Zuordnung zu Bewertungsgruppen im Bewertungsmodell anhand von Stichproben nachvollzogen.

Im Bewertungsmodell werden weiterhin die erwarteten Erlöse für Bestände berücksichtigt. Die Annahmen der gesetzlichen Vertreter für die erwarteten Erlöse haben wir mit den in der Vergangenheit tatsächlich erzielten Erlösen im Rahmen von mit hohen Abschriften veräußerten Beständen als auch im Rahmen der Verwertung außerhalb des Versandhandels verglichen. Dabei haben wir die von den gesetzlichen Vertretern definierten Bewertungskategorien gesondert berücksichtigt. Auf dieser Basis haben wir Erwartungen über mögliche zukünftige Bestände entwickelt und mit den Annahmen im Bewertungsmodell und den gebuchten Wertberichtigungen verglichen. Ferner haben wir die rechnerische Richtigkeit des Bewertungsmodells nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen zur Folgebewertung der Handelswaren ergeben.

VERWEIS AUF ZUGEHÖRIGE ANGABEN

Zu den angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bezüglich der Folgebewertung von Vorräten verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Konzernanhang in Abschnitt 2.3 (Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung) und in Abschnitt 5.14 (Vorräte und geleistete Anzahlungen).

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 315d HGB enthaltenen Informationen, die im Abschnitt "Erklärung zur Unternehmensführung (Corporate Governance)" des Konzernlageberichts enthalten sind, sowie die übrigen Bestandteile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks, insbesondere:

- im Abschnitt "Erklärung der gesetzlichen Vertreter" die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach §297 Abs. 2 Satz 4 HGB und §315 Abs. 1 Satz 5 HGB,
- im Abschnitt "Nichtfinanzieller Bericht" den enthaltenen nichtfinanziellen Bericht nach §315b HGB,
- den Abschnitt "Bericht des Aufsichtsrats der home24 SE".

Von diesen sonstigen Informationen haben wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erhalten.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach §315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens , Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach §315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach §317 Abs. 3b HGB

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben gemäß §317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei H24_KA+KLB_ESEF-2020-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat ("ESEF-Format") in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen. Nach diesen Vorschriften erstreckt sich unsere Prüfung zudem nicht auf die von der Gesellschaft freiwillig vorgenommenen Auszeichnungen der einzelnen Konzernanhangsangaben.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des §328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab. Wir geben

zudem kein Prüfungsurteil zu den von der Gesellschaft freiwillig vorgenommenen Auszeichnungen der einzelnen Konzernanhangsangaben ab.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach §317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt "Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen" weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DIE ESEF-UNTERLAGEN

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften Konzernlagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DER ESEF-UNTERLAGEN

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des §328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende
 Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU)
 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei
 erfüllt;
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen;
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 3. Juni 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 7. Juli 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2013 als Konzernabschlussprüfer der home24 SE tätig. Seit 2018 ist die home24 SE eine kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft gemäß §264d HGB.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Konzernunternehmen erbracht:

- Prüferische Durchsicht des verkürzten Konzernzwischenabschlusses und des Konzernzwischenlageberichts für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2020;
- Steuerliche Beratung im Zusammenhang mit der Restrukturierung des Konzerns.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Gunnar Glöckner.

Berlin, 30. März 2021

Ernst&Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Glöckner Patzelt

Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

GLOSSAR

<u>Anzahl aktiver Kunden</u> - definiert als die Anzahl der Kunden, die in den zwölf Monaten vor dem jeweiligen Datum mindestens eine nicht stornierte Bestellung aufgegeben haben, ohne Berücksichtigung von Rücksendungen.

<u>Anzahl Bestellungen</u> – definiert als die Anzahl der erteilten Bestellungen im relevanten Zeitraum, unabhängig von Stornierungen oder Rücksendungen.

Bereinigtes EBITDA – definiert als Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen bereinigt um Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung für Mitarbeiter und erhaltene Mediendienstleistungen sowie Kosten für die Notierung bestehender Aktien und andere Einmalaufwendungen in Verbindung mit dem Börsengang, insbesondere für Rechts- und sonstige Beratungsleistungen.

Bereinigte EBITDA-Marge - definiert als Verhältnis von bereinigtem EBITDA zu Umsatzerlösen.

<u>Bruttoergebnis vom Umsatz</u> - definiert als Umsatzerlöse abzüglich der Umsatzkosten.

<u>Bruttoergebnismarge</u> - definiert als Bruttoergebnis geteilt durch Umsatzerlöse.

CITES (Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora/Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen) - internationale Konvention, die einen nachhaltigen, internationalen Handel mit den in ihren Anhängen gelisteten Tieren und Pflanzen gewährleisten soll.

Durchschnittlicher Bestellwert – definiert als aggregierter Bruttoauftragswert der in der jeweiligen Periode abgegebenen Bestellungen, einschließlich Mehrwertsteuer, ohne Berücksichtigung von Stornierungen, Rücksendungen sowie nachfolgenden Rabatten und Gutscheinen, geteilt durch die Anzahl dieser Bestellungen.

<u>Ergebnisbeitrag</u> – definiert als Bruttoergebnis vom Umsatz abzüglich der Fulfillmentkosten und Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte.

EUTR (European Timber Regulation oder die Europäische Holzverordnung) – mit dem Inkrafttreten der EU-Holzhandelsverordnung gilt das Verbot, illegal geschlagenes Holz oder daraus hergestellte Holzerzeugnisse in den Verkehr zu bringen.

FLEGT (Forest Law Enforcement, Governance and Trade / Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor) - Aktionsplan der Europäischen Union zum globalen Problem illegalen Holzeinschlags und des Handels mit Holz und Holzerzeugnissen illegaler Herkunft.

<u>Fulfillmentkosten</u> - definiert als Summe der Aufwendungen für Warenversand, Warenhandling und Verpackungen, für Leistungen an Lagermitarbeiter, für bezogene Lagerzeitarbeit sowie Aufwendungen für Zahlungsabwicklung.

GRC (Governance, Risk and Compliance) - definiert als Abteilung des Konzerns, die mit der Identifikation, Bewertung und dem Mitigieren von Unternehmensrisiken betraut ist.

Marketingkosten - definiert als Summe der Aufwendungen für Performance Marketing sowie Aufwendungen für TV-Marketing, ausgenommen Marketingaufwendungen mit anteilsbasierter Vergütung.

<u>Mitarbeiter</u> - definiert als Arbeitnehmer jeglichen Geschlechts, die keine Vorstandsmitglieder, Auszubildende oder Trainees sind.

Nettoumlaufvermögen – definiert als Vorräte, geleistete Anzahlungen auf Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, kurzfristige finanzielle Vermögenswerte (mit Ausnahme derivativer Finanzinstrumente), kurz- und langfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Schulden, kurzfristige finanzielle (mit Ausnahme derivativer Finanzinstrumente) und nichtfinanzielle Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten.

<u>Performance Marketing</u> - umfasst alle von home 24 genutzten Online-Marketing-Kanäle, wie zum Beispiel die Stichwortsuche oder Online-Werbebanner auf fremden Webseiten.

REACH (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals) - EU-Chemikalienverordnung, die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien regelt.

SKUs (stock keeping units) – definiert als Codenummern für individuelle Produkte, die im home24-Produktangebot enthalten sind.

Sonstige Vertriebskosten – definiert als Summe der Miet- und Mietnebenkosten bzw. Abschreibungen der Nutzungsrechte für die gemieteten Läger, Outlets und Showrooms, Marketing Aufwendungen mit anteilsbasierter Vergütung, sonstige Aufwendungen für Marketing und Logistik, Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer und bezogene Zeitarbeit für zentrale Fulfillment-, Retail- und Marketingaktivitäten, inklusive Kundendienst, sowie sonstige Aufwendungen und Abschreibungen im Vertriebsbereich.

<u>Standorte</u> - definiert als postalische Adressen der Gesellschaft bzw. der von der Gesellschaft kontrollierten Gesellschaften mit Arbeitnehmern (Headquarter(s), Outlets, Showrooms, Läger).

<u>Umsatzkosten</u> – definiert als Einkaufspreis der erworbenen Waren zuzüglich der Liefer- und Verbringungskosten für eingehende Waren.

<u>Umsatzwachstum unter konstanter Währung</u> – definiert als <u>Umsatzwachstum unter Verwendung konstanter Wechsel-</u> kurse BRL/EUR des Vorjahres.

<u>Verwaltungskosten</u> - definiert als Summe der Gemeinkosten einschließlich der Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer und aus anteilsbasierter Vergütung an Mitarbeiter und Führungskräfte, Abschreibungen, IT- und sonstiger Overheadkosten sowie im Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Börsengang der Gesellschaft entstanden sind.

Zentrale nichtfinanzielle Leistungsindikatoren- definiert als Anzahl der Bestellungen, Anzahl aktiver Kunden sowie die Höhe des durchschnittlichen Bestellwerts.

FINANZKALENDER 2021

11. MAI

Veröffentlichung Quartalsfinanzbericht (Stichtag Q1) **17. JUNI**

Hauptversammlung

10. AUGUST

Veröffentlichung Halbjahresfinanzbericht **10. NOVEMBER**

Veröffentlichung Quartalsfinanzbericht (Stichtag Q3)

IMPRESSUM

KONTAKT

home24 SE Greifswalder Straße 212-213 10405 Berlin

INVESTOR RELATIONS

Philipp Steinhäuser/CFO E-Mail: ir@home24.de

MEDIA

Anne Gaida Senior Communications Manager E-Mail: media@home24.de

BERATUNG, KONZEPT&DESIGN

Silvester Group, Hamburg www.silvestergroup.com

Rechtliche Hinweise

Dieses Dokument enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen spiegeln die aktuellen Ansichten, Erwartungen und Annahmen des Managements der home24 SE wider und beruhen auf Informationen, die dem Management von home24 SE aktuell zur Verfügung stehen. Zukunftsgerichtete Aussagen garantieren nicht das Eintreffen zukünftiger Ergebnisse und Entwicklungen und unterliegen bekannten und unbekannten Risiken und Unsicherheiten. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können daher aufgrund verschiedener Faktoren erheblich von den in diesem Dokument wiedergegebenen Erwartungen und Annahmen abweichen. Zu diesen Faktoren gehören insbesondere Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und des allgemeinen Wettbewerbsumfelds. Darüber hinaus beeinflussen die Entwicklungen auf den Finanzmärkten und Wechselkursänderungen sowie Änderungen nationaler und internationaler Gesetze, insbesondere im Hinblick auf steuerliche Bestimmungen, sowie andere Faktoren die zukünftigen Ergebnisse und Entwicklungen des Unternehmens. Weder home24 SE noch ihre Tochtergesellschaften übernehmen eine wie auch immer geartete Verantwortung, Haftung oder Gewährleistung für die Richtigkeit der in diesem Dokument zukunftsgerichteten Aussagen oder der ihnen zugrunde liegenden Annahmen. Weder home24 SE noch ihre Tochtergesellschaften verpflichten sich zur Aktualisierung der in diesem Dokument enthaltenen Aussagen.

Dieser Geschäftsbericht wurde ebenfalls ins Englische übersetzt. Die vorliegende deutsche Version und die englische Übersetzung stehen im Internet unter www.home24.com zum Download bereit. Bei Abweichungen hat die deutsche Fassung des Geschäftsberichts Vorrang gegenüber der englischen Übersetzung.



home24 SE

Greifswalder Straße 212-213, 10405 Berlin E-Mail: ir@home24.de